

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

30 Jahre Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Skizze zum Neubeginn der Selbstverwaltung nach 1945

VON ARNOLD WESTERHOFF

Diese Arbeit erschien in Kurzfassung zuerst am 17. Jan. 1976 in der örtlichen Presse ¹⁾. Im Vorwort hierzu führte Landrat Bührmann aus, daß nach dem Zusammenbruch das Ziel, eine demokratische Selbstverwaltung aufzubauen, nur in kleinen Schritten erreicht werden konnte. Er dankte den Männern der „ersten Stunde“. Ihr Mut und ihre Bereitschaft seien Vorbild!

Für den Abdruck an dieser Stelle wurden einzelne Aspekte ausführlicher behandelt und Quellenangaben hinzugefügt, um das Bild abzurunden.

Am 16. Januar 1946 hielt der von der Militärregierung ernannte Kreistag des Landkreises Cloppenburg seine erste Sitzung ab ²⁾. Nach mehr als 30 Jahren sollen hier einige Fakten, Daten und Namen zusammengestellt werden, die mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Das ist auch deswegen von Interesse, weil die Entwicklung in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich verlaufen ist. Sie war offenbar von den persönlichen Auffassungen und wohl auch vom Temperament der jeweils zuständigen Militärgouverneure abhängig.

Bereits am 18. September 1944, an dem die Besetzung des deutschen Reichsgebietes durch die Alliierten begann, traten Gesetze und Verordnungen der Militärregierung ³⁾ in Kraft, die im Amtsblatt der Militärregierung Nr. 1 zusammengefaßt sind.

Wirksam und durchgesetzt wurden diese Vorschriften mit der Besetzung durch alliierte Truppen. Wichtig für das Verständnis der späteren Vorgänge ist die von General Dwight D. Eisenhower unterschriebene Proklamation Nr. 1 über die Einsetzung der Militärregierung. Aus dieser Proklamation sind 2 Punkte hervorzuheben:

1. Die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Macht im besetzten Gebiet ist in meiner Person als obersten Befehlshaber der alliierten Streitkräfte und als Militär-Gouverneur vereinigt. Die Militärregierung ist eingesetzt, um diese Gewalten unter meinem Befehl auszuüben.
2. Alle Beamten sind verpflichtet, auf ihrem Posten zu bleiben und die Befehle und Anordnungen der Militärregierung zu befolgen und auszuführen.

Im übrigen wurde durch die Verordnung Nr. 3 als Amtssprache in allen Angelegenheiten der Militärregierung die englische Sprache ⁴⁾ eingeführt. Das gab in der täglichen Arbeit große Schwierigkeiten, weil nicht der den Gesetzen und Verordnungen beigefügte deutsche Text maßgebend war, sondern der englische Wortlaut. So kam es, daß Vertreter der Militärregierung

und deutsche Beamte häufig Gesetze und Verordnungen unterschiedlich auslegten, obwohl beide Seiten sich auf das gleiche Amtsblatt (linke Seite englischer, rechte Seite deutscher Text) berufen konnten. Maßgebend jedoch war der englische Wortlaut.

Es spricht für die Militärregierung im britischen Kontrollgebiet, die am 14. Juli 1945 ihre Arbeit aufnahm, daß sie bei der Wiedereinführung der Deutschen Gemeindeordnung in abgeänderter Fassung am 1. April 1946 nicht den englischen, sondern den deutschen Text für amtlich erklärte ⁵⁾.

In einer ersten Phase wurden nach der Besetzung in der britischen Besatzungszone Bürgermeister und Landräte von den zuständigen Offizieren der alliierten Truppen bestellt. Sie waren Verwaltungsorgane und hatten auf der einen Seite die Anordnungen der Besatzungsmacht durchzuführen. Auf der anderen Seite jedoch waren sie Helfer der Bevölkerung in einer Zeit tiefer Hoffnungslosigkeit. Gleichzeitig bauten sie in kurzer Zeit wieder eine funktionierende Verwaltung auf. Sie waren keineswegs nur Befehlsempfänger der Besatzungstruppen. Mit Geschick und großem Mut vertraten sie den Kommandeuren und später der Militärregierung gegenüber die Interessen der Bevölkerung. Mit der Einrichtung von Dienststellen der Militärregierung auf Kreisebene wurde die erste Phase der Besetzung abgeschlossen. Die Zuständigkeit der häufig wechselnden Truppenkommandeure ging auf Militärgouverneure über.

So wurde in Cloppenburg mit Zuständigkeit für das Kreisgebiet die Dienststelle der Militärregierung mit der Bezeichnung 512 K Det. Mil. Gov. eingerichtet.

Am 10. April 1945 erlebte die Stadt Cloppenburg einen Luftangriff mit schweren Zerstörungen im Stadtgebiet. Die Besetzung durch englische und kanadische Truppen erfolgte am 13. April. Wenige Tage darauf trat der britische Oberstleutnant Wade (Lt. Col. R. S. Wade) als Militärgouverneur sein Amt an. Er ernannte den Cloppenburger Oberamtsrichter Dr. jur. Hermann Ostmann zum Landrat des Landkreises Cloppenburg. Es ist nicht mehr zu ermitteln, ob der Militärgouverneur schon mit dem Auftrag nach Cloppenburg gekommen ist, die Verwaltungsspitze im Kreis Cloppenburg mit Dr. Ostmann zu besetzen. Es gibt Vermutungen in dieser Richtung. Sie konnten aber bis zum Redaktionsschluß nicht belegt werden. Vielleicht geben die Archive der Militärregierung einmal über diese Frage Auskunft. Dr. Ostmann jedoch hatte sich bis zum Zeitpunkt seiner Ernennung Gedanken über die Liste der Bürgermeister gemacht und konnte dem Militärgouverneur Vorschläge vorlegen ⁶⁾. Auf seinen Vorschlag wurden die ersten Bürgermeister im Kreis ernannt ⁷⁾.

Die Akten der Kreisverwaltung weisen über die Person von Oberstleutnant Wade keine Angaben aus. Er schien denen, die mit ihm zu tun hatten, als Verwaltungsbeamter, der sehr genau nach seinen Vorschriften handelte. Er kehrte nicht den Besatzungsoffizier heraus, obwohl es für den Landrat und die Bürgermeister manchmal schwer war, mit ihm zusammenzuarbeiten, zu improvisieren und auf unbürokratische Weise schwierige Versorgungs- und Unterbringungsprobleme zu meistern. Es ist nur bekanntgeworden, daß sein Hobby die Sammlung von seltenen Steinen war ⁶⁾. Er war bis zum 31. Dezember 1946 in Amt.



Dr. jur. Hermann Ostmann, geb. 15. Oktober 1898, Oberamtsrichter, Landrat von Mitte April 1945 — 15. Jan. 1946, Oberkreisdirektor vom 16. Jan. 1946 — 30. Juni 1947, tätig in den Gremien des Nieders. Landkreistages und des deutschen Landkreistages, Nieders. Verdienstorden 1. Klasse, 1. Mai 1966.

Es entwickelte sich unter Landrat Dr. Ostmann eine regelmäßige Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern des Kreises, um die zahlreichen Aufgaben zu meistern. Die erste Sitzung dieses „Interimsremiums“ fand am 15. Mai 1945⁸⁾ statt. Die Arbeit bezog sich auf den täglichen Bedarf der Bevölkerung. Themen dieser Sitzung waren die Organisation der Milchfuhren, die Eier- und Butterablieferung, Notschlachtungen, Versorgung mit Futtermitteln, Heizmaterial der Bäckereien und Molkereien und die Tätigkeit der Polizeibeamten, sie wurden lt. Anordnung der Militärregierung den Bürgermeistern unterstellt. Vom 16. Mai 1945 an hatten sie wieder ihren Dienst in Uniform zu versehen.

Dieser Art waren meistens die Themen der Dienstbesprechung. Sie waren darauf gerichtet, die Bevölkerung zu versorgen und auch vor Übergriffen zu schützen. Am 17. Juli 1945⁸⁾ wurde über die Bildung eines „Vertrauensausschusses“ gesprochen. Dieser Ausschuß, der in den Gemeinden gebildet wurde, war als Vorstufe der späteren Gemeindevertretung gedacht. Diesem Ausschuß sollten angehören:

Stadt Cloppenburg	11 Mitglieder	Gemeinde Essen	10 Mitglieder
Stadt Friesoythe	9 Mitglieder	Gemeinde Garrel	9 Mitglieder
Gemeinde Altenoythe	10 Mitglieder	Gemeinde Lastrup	10 Mitglieder
Gemeinde Barßel	10 Mitglieder	Gemeinde Lönigen	11 Mitglieder
Gemeinde Cappeln	8 Mitglieder	Gemeinde Molbergen	8 Mitglieder
Gemeinde Emstek	10 Mitglieder	Gemeinde Saterland	9 Mitglieder

Der Militärgouverneur Oberstleutnant Wade trug den Bürgermeistern und in einigen Gemeinden (Essen und Lönigen) auch der Bevölkerung Ziele und Absichten der Militärregierung zur Einführung einer demokratischen Selbstverwaltung vor. Er kam in mehreren Dienstbesprechungen auf dieses Thema zurück. Die Niederschrift über die Dienstbesprechung vom 25. Sept. 1945⁸⁾ enthält über die Ausführungen des Gouverneurs mehr Zeilen als sonst üblich. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß es sich um eine Übersetzung vom Englischen ins Deutsche handelt. Ich gebe deshalb die Niederschrift nicht wörtlich, sondern inhaltlich wieder. Der Gouverneur begann seinen Vortrag damit, daß es Ziel der Militärregierung sei, daß die Deutschen ihre Verwaltung wieder selbst in die Hand nehmen. Die kommunale (örtliche) und die staatliche Verwaltung werden neu aufgebaut. Die Deutschen sollten angeregt werden, ihr politisches Leben auf demokratischer Grundlage neu zu formen. Das endgültige Ziel der Militärregierung sei eine gewählte Regierung, welche die Verantwortung trage und die politischen Richtlinien bestimme. Über der gewählten Regierung stehe die Kontrolle der Militärregierung.

Es sei kürzlich zugelassen worden, daß Versammlungen abgehalten, Umzüge veranstaltet und Parteien auf örtlicher Ebene gegründet werden könnten. Die Militärregierung sehe es als notwendig an, daß die Entwicklung organisch vor sich gehe. Den „Deutschen“ solle nichts Künstliches auferlegt werden.

Da es im Augenblick und in nächster Zukunft nicht möglich sei, Wahlen abzuhalten, müßten Vertreter der Bevölkerung bestimmt werden, welche der Bestätigung der Militärregierung bedürften. Sie würden die örtliche Verwaltung mit Hilfe von Ausschüssen und Beamten (Beratern) in die Hand nehmen. In den Ausschüssen müßten Vertreter aller Bevölkerungskreise tätig sein. Sie müßten für die von ihnen vertretene Bevölkerung eintreten und nicht allem zustimmen, „was der Bürgermeister sage“. Sie müßten die Gewähr dafür bieten, daß sie Einfluß auf das tägliche Leben der Gemeinden hätten oder bekommen würden. Die bisherige Deutsche Gemeindeordnung sei zwar außer Kraft gesetzt, da sie mit den demokratischen Richtlinien nicht übereinstimme. Sie werde überarbeitet; könnte aber Richtschnur für die Tätigkeit der Ausschüsse sein.

Politische Parteien würden zugelassen. Zunächst nur auf Ebene des Kreises. Es könne aber sein, daß die Militärregierung später den Zusammenschluß der Kreisparteien erlaube.

Feldmarschall Montgomery habe erklärt, daß er eine gut verwaltete Zone wünsche. Die Deutschen müßten beweisen, daß sie fähig und in der Lage seien, dieses zu erreichen. Die (Vertrauens-) Ausschüsse würden Träger der deutschen Verwaltung sein. Wenn sie tatsächlich etwas leisten, wäre der erste Schritt zur Selbstverwaltung getan.

Zum Abschluß seiner Ausführungen bat der Gouverneur die Bürgermeister, sich zu überlegen, welche Personen für den Vertrauensausschuß in Frage kommen.

Offenbar war es notwendig, das Interesse zu wecken. Den Bürgermeistern fiel es schwer, der Militärregierung geeignete Personen zu benennen. So recht kam die Bildung der Vertrauensausschüsse bis Herbst 1945 nicht in Gang.

Andere Aufgaben waren wichtiger. So wurde im Sept. 1945 eine Kleiderabgabe verfügt. Diese Abgabe erschien den Bürgermeistern viel zu hoch. Sie lehnten es in der Dienstbesprechung vom 4. Oktober 1945⁸⁾ einstimmig ab, die Kleiderumlage durchzuführen und fügten hinzu, daß sie ihre Ämter zur Verfügung stellen, wenn auf der Kleiderabgabe bestanden werde. Diese Reaktion der Bürgermeister hatte Erfolg. Die Kleiderabgabe wurde nur in geringem Umfang durchgeführt.

Ein anderes Beispiel mit durchaus aktuellem Bezug zur Gegenwart drängt sich hier auf:

In der Besprechung am 9. Okt. 1945⁸⁾ diskutierten die Bürgermeister über den Staatsvertrag zwischen den Ländern Oldenburg, Braunschweig und der Provinz Hannover, der eine vertragliche Regelung darüber enthielt, daß die Provinzialregierung in Hannover bisherige Aufgaben des ehemaligen deutschen Reiches für das Gebiet des Landes Oldenburg übernimmt. Man befürchtete, daß dieser Vertrag, abgeschlossen ohne Beteiligung der Bevölkerung, eine Neugliederung der Länder vorwegnehme und die Bildung des Landes Niedersachsen vorbereite. Aus dem Inhalt des Vertrages könne die Absicht entnommen werden, Oldenburg in ein Land Niedersachsen einzugliedern.

Es fielen harte Worte und dem oldenburgischen Staatsministerium wurde die Berechtigung abgesprochen, den Vertrag zu unterschreiben. Es habe dazu weder den Auftrag der Bevölkerung, noch der Vertreter dieser Bevölkerung gehabt und gegen demokratische Prinzipien gehandelt. Dem Willen der Bevölkerung werde man nur gerecht, wenn der Kreis Cloppenburg dem Raum Westfalen zugeschlagen würde. Auch der Nachbarkreis Vechta, das Emsland und Teile des Regierungsbezirks Osnabrück seien durch die stammesmäßige Eigenart der Bevölkerung sowie durch wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen mit Westfalen verbunden.

Den Bestrebungen, die auf eine Wiederherstellung der im Jahre 1803 gelösten jahrhundertelangen Verbindung des Kreises mit Westfalen gerichtet sind, könne die Berechtigung nicht abgesprochen werden, so die weiteren Argumente der Bürgermeisterversammlung. Man brachte aber zum Schluß zum Ausdruck, es sei besser, diese Bestrebungen im größeren Rahmen einer Neugliederung des nordwestdeutschen Raumes zu verwirklichen.

Über Bestrebungen hinaus gab es 1945 aber auch Verhandlungen mit der Militärregierung über eine Angliederung von Südoldenburg an Westfalen⁶⁾. Auch der Kreistag hat in der Sitzung vom 4. Juni 1946 zum Tagesordnungspunkt „Neubildung der Länder in der britischen Zone“ das Thema noch einmal erörtert und der Entschliebung der Bürgermeister vom 9. Okt. 1945 vorbehaltlos zugestimmt⁹⁾.



Die Militärgouverneure in der britischen Besatzungszone handelten nach den politischen Zielen der Militärregierung. Das Endziel war die Schaffung demokratischer Einrichtungen und die Einführung freier Wahlen. Dieses Ziel wurde schrittweise erreicht:

1. Auflösung der Nationalsozialistischen Partei, ihrer Verände und Gliederungen
2. Ausmerzung der politischen Ziele und Lehren der Nationalsozialisten aus dem deutschem Recht
3. Schaffung der Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Verwaltung
4. Abschaffung des Führerprinzips in der Verwaltung. Darunter wurden auch Befugnisse verstanden, die bisher einer einzelnen Person zustanden
5. Die bisherigen Befugnisse einzelner Personen auf Personengruppen zu übertragen, welche die verschiedenartigen Interessen der Bevölkerung vertreten.

Es verwundert nicht, daß die demokratischen Einrichtungen, die geschaffen werden sollten, in den verschiedenen Besatzungszonen nach dem Demokratieverständnis der jeweiligen Besatzungsmacht eingefärbt waren.

In der britischen Besatzungszone ging die Entwicklung zielstrebig zur Zweigleisigkeit der örtlichen Verwaltung. Diese Strukturen finden sich auch noch heute in den geltenden Kommunalverfassungen ¹⁰⁾.

Ich verwende den Ausdruck „Zweigleisigkeit“ in diesem Zusammenhang nur, weil er damals gebräuchlich war und zutreffend zum Ausdruck brachte, daß politische und fachliche Verantwortung voneinander getrennten Organen einer Selbstverwaltung übertragen wurden.

Wenn diese Zeit verstanden werden soll, muß der Umstand in Rechnung gestellt werden, daß fast alle im kommunalen Bereich aktiven Persönlichkeiten Erfahrungen und Vorstellungen zur Selbstverwaltung aus der Zeit vor 1933 mitbrachten. Auch der Bürger sah damals und sieht vielleicht heute noch im Landrat als Vorsitzenden des Kreistages den ersten Verwaltungsbeamten des Kreises.

Am 11. Dezember 1945 trafen sich die Bürgermeister aus dem Kreisgebiet zur regelmäßigen Dienstbesprechung ⁸⁾. Den Vorsitz führte Landrat Dr. Ostmann. Der Vertreter der Militärregierung Oberstleutnant Wade nahm an der Sitzung teil. Er gab die Absicht der Militärregierung bekannt, noch vor Weihnachten einen Kreistag zu bilden. Man wolle auf 50 000 Einwohner 40 Kreistagsabgeordnete und für je 5000 weitere Einwohner einen zusätzlichen Abgeordneten berufen. Die Militärregierung war aber der Meinung, zunächst nicht die volle Zahl zu ernennen, sondern nur einen Teil der vorgesehenen Gesamtzahl der Abgeordneten. Bei der Bildung der Gemeindevertretungen im Spätsommer 1945 wurde ebenfalls nicht die volle Zahl der Mitglieder bestellt, die nach den Plänen der Militärregierung der Gemeindevertretung eigentlich angehören sollten.

Im weiteren Verlauf der Geschichte ist es jedoch weder beim Kreistag noch bei den Gemeindevertretungen zu der vorgesehenen Ergänzung der Zahl der Mitglieder gekommen, da bereits am 13. Oktober 1946 die Bevölkerung neue Kreistage und Gemeindevertretungen wählte.

Die zukünftigen Mitglieder des Kreistages wurden von den Gemeindevertretungen vorgeschlagen. Es wurde in der Dienstbesprechung vom 11. Dez. 1945⁸⁾ auch festgelegt, wieviel Personen von den einzelnen Gemeindevertretungen auszuwählen und der Militärregierung zu benennen waren. Es durften nur Mitglieder der Gemeindevertretungen benannt werden, nicht jedoch die Bürgermeister. Diese Auffassung wurde nach einigen Tagen geändert und der Vorschlag von Bürgermeistern ausdrücklich zugelassen. Die plötzliche Sinnesänderung gab in einigen Gemeinden Anlaß zu einer weiteren außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates, weil der Vorschlag bereits verabschiedet worden war und nunmehr auch die Bürgermeister vorgeschlagen werden konnten. Anlaß der Sinnesänderung waren Vorstellungen deutscher Stellen. Es war zu diesem Zeitpunkt weder für die britischen Offiziere noch für die deutschen Landräte und Bürgermeister einfach, die grundlegenden Unterschiede zwischen englischen und deutschen Auffassungen (aus der Weimarer Zeit) über demokratische Selbstverwaltung zu begreifen. Die Offiziere der Militärregierung gingen allzuoft von der Vorstellung aus, daß die deutschen Vertreter keinen praktischen Bezug zur Demokratie und keine demokratische Tradition vorzuzeigen hatten.

Sie hatten aber gerade solche Personen als Bürgermeister und Landräte eingesetzt, die bis 1933 in demokratischen Gremien tätig und überzeugte Demokraten waren. Die ursprüngliche Auffassung der Besatzungsmacht wandelte sich auch bald. Ein Beispiel ist das Verhalten von Oberstleutn. Wade in der ersten Sitzung des Kreistages, wovon noch zu sprechen sein wird.

Nach den Einwohnerzahlen sollten vorgeschlagen werden: Stadt Cloppenburg 5, Stadt Friesoythe 2, Gemeinden: Altenoythe 2, Barbel 3, Cappeln 2, Emstek 3, Essen 3, Garrel 2, Lastrup 3, Löningen 4, Molbergen 2 und Saterland 2 Mitglieder des Kreistages. Der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Löningen wurde aufgegeben, je 1 Vertriebenen vorzuschlagen. Somit sollten dem Kreistag 33 Mitglieder angehören.

Hier ist anzumerken, daß es sich um die Gemeinden mit ihrem Gemeindegebiet nach der oldenburgischen Verwaltungsreform von 1933 handelt. Im Landkreis Cloppenburg wurden die Gemeinden nicht durch eine Anordnung der Militärregierung wieder aufgeteilt. Im Nachbarkreis Vechta dagegen wurden die aufgelösten Gemeinden bereits 1945 wieder hergestellt¹¹⁾. Die Neubildung der Gemeinden Bösel, Lindern, Markhausen, Neuscharrel, Ramsloh und Strücklingen erfolgte erst durch das Gesetz zur Neubildung von Gemeinden im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg vom 26. April 1948¹²⁾.

Die hier genannte Gemeinde Saterland ist in ihrem Gebietsstand nicht mit der heutigen Gemeinde Saterland identisch.

Die Vorschlagsliste der Mitglieder des Kreistages wurde der Militärregierung am 18. Dez. 1945 eingereicht¹³⁾. Alle vorgeschlagenen Personen wurden von der Militärregierung auch zu Mitgliedern des Kreistages berufen. Landrat Dr. Ostmann eröffnete diese erste Sitzung des Kreistages im Kreise Cloppenburg nach der Kapitulation, und zwar in Anwesenheit des Vertreters der britischen Militärregierung. Er erinnerte daran, daß die konstituierende Sitzung des Kreistages in die ernsteste und schwerste Zeit seit

dem Dreißigjährigen Krieg falle. Ein geistiger, moralischer und materieller Trümmerhaufen in einem von niemand für möglich gehaltenen Ausmaß sei von denen hinterlassen worden, die vorgegeben hätten, „das deutsche Volk“ zu den glücklichsten dieser Erde machen zu können.

Der Vertreter der Militärregierung Oberstleutnant Wade machte grundsätzliche Ausführungen zur Einführung der Selbstverwaltung auf der Ebene des Landkreises. Er stellte die Wiedereinführung der Selbstverwaltung als bedeutenden Schritt heraus. Von den Gemeindevertretungen werde die Selbstverwaltung der Gemeinde praktiziert. Die zukünftige Arbeit des Kreistages habe demgegenüber nur größere Ausmaße.

Der Militärgouverneur machte weitere Ausführungen, wie sich die Militärregierung den Ablauf der Kreistagssitzungen vorstelle. Oberster Grundsatz seien öffentliche Sitzungen. Im Kreistag müßten alle Interessen der Bürger vertreten sein. Die Mitglieder des Kreistages sollten vor allem nicht zu allen Vorschlägen ja sagen, sondern ihre eigene Meinung vertreten. Der Vorsitzende des Kreistages würde in Zukunft das Amt eines Landrats übernehmen und der Leiter der Kreisverwaltung das Amt des Oberkreisdirektors. Er gab bekannt, daß der bisherige Landrat Dr. Ostmann das Amt des Oberkreisdirektors übernehme und somit der erste Beamte der Kreisverwaltung sei.

Danach verabschiedete sich der Militärgouverneur. Die übrige Tagesordnung wurde in seiner Abwesenheit erledigt; auch der Hauptpunkt dieser Sitzung, die Wahl eines Landrats und seines Stellvertreters. Einstimmig wurden in dieser Sitzung gewählt, um der Militärregierung vorgeschlagen zu werden:

Bürgermeister Hermann Bitter, Ramsloh, Vorsitzender (Landrat) und
Bürgermeister Georg Stratmann, Lönigen, Stellvertreter
(stellv. Landrat)

Die Niederschrift über die Kreistagssitzung vermerkt in einem Nebensatz etwas trocken: „Sodann verabschiedete sich Oberstleutnant Wade und wünschte dem Kreistag zu seiner ersten Sitzung ein gutes Arbeiten“.

Er war nur zur Sitzungseröffnung, Vorstellung und Einführung des von der Militärregierung ernannten Kreistages gekommen. Bei der Erledigung der sachlichen Punkte war er nicht anwesend. Dies gehörte sicher zu den Überlegungen der britischen Offiziere, um den Gedanken der Selbstverwaltung glaubhaft zu machen; um die Jahreswende 1945/1946 kein selbstverständliches Verhalten einer Besatzungsmacht. In dieser ersten Sitzung war die Presse durch den Redakteur Birnbaum von den „Nordwestnachrichten“ vertreten.

In der ersten Sitzung des Kreistages wurden folgende Ausschüsse gebildet: Hauptausschuß, Finanzausschuß, Bau- und Wohnungsausschuß, Erziehungs- und Kulturausschuß, Wohlfahrts- und Fürsorgeausschuß, Straßen- und Verkehrsausschuß, Beirat des Kreisjugendamtes und der „kleine beratende Ausschuß.“

Wegen des „kleinen beratenden Ausschusses“ gab es später Auseinandersetzungen mit der Militärregierung, weil er in der vom Kreistag selbst verabschiedeten Kreisordnung nicht vorgesehen war.



Kaufmann Hermann Bitter, Ramsloh, geb. 26. Dez. 1897; Gemeindevorsteher in Ramsloh 1925—1932; Landtagsabgeordneter (Zentrum) 1932—1933; Mitglied des Amtsvorstandes Friesoythe 1925—1933; Bürgermeister in Saterland 1945; Landrat in Cloppenburg 1946—1964. Am 12. Juni 1965: Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland²⁰⁾.

Dem Hauptausschuß gehörten die Bürgermeister der 12 Gemeinden an. Die beiden größten Gemeinden, die Stadt Cloppenburg und die Gemeinde Lönningen, entsandten ein weiteres Mitglied. Ungewöhnlich ist die Benennung der Bürgermeister zu Mitgliedern des Hauptausschusses des Kreistages.

Die Erklärung hierfür scheint jedoch einfach eine Art Fortsetzung der Dienstbesprechung der Bürgermeister aus der Zeit vom 15. Mai 1945 bis 15. Jan. 1946 zu sein.

Der Militärgouverneur bestellte die vom Kreistag vorgeschlagenen Mitglieder Hermann Bitter, Ramsloh und Georg Stratmann, Lönningen, mit Schreiben vom 11. Febr. 1946 (512 K Det. Gov.) zum Landrat und stellv. Landrat¹⁴⁾. Die ernannten Mitglieder des Kreistages brachten Erfahrungen aus dem Gemeindebereich mit; aber auch aus der Zeit vor 1933. So ist es nicht verwunderlich, daß der Kreistag in seiner ersten Sitzung die weitere,

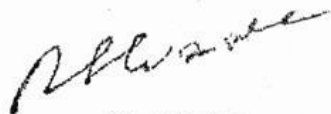
Tel No. CLOPPENBURG 418

ECT :- Kreistag, Cloppenburg.

No. 512/17/151
11 Feb 46

To :- Hermann Bitter ✓
RAMSLOH

This is to inform you that you Hermann Bitter of Ramsloh, have been nominated "Landrat" of Kreis Cloppenburg, and that Georg Strathmann has been nominated "Deputy Landrat"



CLOPPENBURG
DCCC/HSK

Lt. Col. R.A.
Comd, 512 (K) Det Mil Gov.

Copy to : Oberkreisdirektor,
Cloppenburg

Ernennungsurkunde für Hermann Bitter aus Ramsloh zum Landrat des Kreises Cloppenburg und Georg Stratmann aus Lönigen zum stellvertr. Landrat, unterzeichnet vom britischen Militärgouverneur, Oberstleutnant Wade.

eigentlich recht umfangreiche Tagesordnung nach demokratischen Grundsätzen abwickelte; allerdings dauerte die Sitzung von 10 bis 16.15 Uhr. So wurde die vorläufige Kreisordnung beschlossen¹⁵⁾, die etwa Verfassungsgrundlage des Landkreises war. Davon übrig geblieben ist heute nur noch die Hauptsatzung, die das regelt, was der Landesgesetzgeber dem Kreistag zur Regelung übriggelassen oder zugewiesen hat. Im Jahre 1945 jedoch gab es keine gesetzliche Grundlage, weder in den Vorschriften der Militärregierung noch in geltenden Gesetzen. Auch die spärlichen oldenburgischen Vorschriften über den „Amtsverband und Amtsrat“ wurden offenbar nicht als geeignete Grundlage angesehen; entsprachen wohl auch nicht den Überlegungen der Militärregierung.

Daß die Militärregierung diese Verfassungsgrundlage dem Kreistag zur Beschlußfassung überwies, ist folgerichtig ein Ausfluß des Grundsatzes, die Selbstverwaltung von unten nach oben aufzubauen. Für die vorliegende Kreisordnung gab es Richtlinien der Militärregierung. Im Kreistag wurde aber eine Fassung verabschiedet, welche von der Kreisverwaltung überarbeitet war und Elemente der bisher in Oldenburg geltenden Vorschriften enthielt. Sie wurde mit einer Gegenstimme verabschiedet und begann mit dem Satz: „Der Landkreis Cloppenburg ist eine öffentliche Gebietskörperschaft mit Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter eigener Verantwortung“. Die erste gesetzliche Grundlage der Selbstverwaltung des Kreises findet sich im Gesetz zur Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28. Mai 1947¹⁶⁾ mit der wesentlichen Vorschrift, daß für die Verfassung und Verwaltung der Landkreise die Vorschriften der Gemeindeordnung gelten.

Die vom ernannten Kreistag ist seiner ersten Sitzung beschlossene vorläufige Kreisordnung ist formell von der Militärregierung nicht genehmigt worden; es durfte aber danach verfahren werden. Sehr bald setzte sich auch die



Auffassung durch, daß die Verfassungsgrundlagen nicht der Satzungsgewalt des Kreistages überlassen werden könnten. Aus der vorläufigen Kreisordnung wurde wieder eine Hauptsatzung.

In der ersten Sitzung des Kreistages wurde ferner die vorläufige Geschäftsordnung beschlossen. Die Strukturen dieser ersten Geschäftsordnung des Kreistages finden sich immer noch in der heute gültigen Geschäftsordnung des Kreistages.

Kurze Zeit nach der Ernennung von Mitgliedern der Gemeindevertretungen und des Kreistages wurde die Tätigkeit von Parteien zunächst nur auf örtlicher Ebene zugelassen. Im Frühjahr 1946 wurde die Aktivität von Parteien auf Kreisebene genehmigt. So meldete die CDU am 28. März 1946 ihre Arbeit auf Kreisebene an. Eine formelle Zulassung durch die örtliche Militärregierung war nicht erforderlich, weil die Tätigkeit der CDU auf Landesebene genehmigt worden war. Die KPD wurde von der Militärregierung am 15. April 1946 und die SPD am 30. Mai 1946 im Kreisgebiet zugelassen¹⁷⁾ und²²⁾.

So arbeiteten deutsche und britische Stellen zielbewußt auf die ersten demokratischen Wahlen nach dem Kriege hin, die am 13. Okt. 1946 abgehalten wurden. Aber unter was für Verhältnissen? Nicht einmal das für Wählerverzeichnisse und Stimmzettel notwendige Papier war vorhanden.

Landrat a. D. Hermann Bitter hat diese Zeit einmal wie folgt charakterisiert: „Nach dem Zusammenbruch 1945 gab es keinen deutschen Staat. Die bis dahin geltenden Gesetze waren aufgehoben. Die Militärregierung gab Anordnungen und Weisungen. Die Hauptlast der Verantwortung trugen zunächst die von der Besatzungsmacht unmittelbar nach dem Zusammenbruch berufenen Bürgermeister und Landräte. Die Besatzungsmacht machte sie auch für die Gesamtordnung im Kreise verantwortlich“.

Der 13. Okt. 1946, der Tag der ersten Kommunalwahlen nach dem Zusammenbruch, ist für die Selbstverwaltung ein großer Tag. Es gab Gemeindevertretungen, Kreistage, Parteien und die Presse. Zugleich ist er Abschluß einer von der britischen Besatzungsmacht als erklärtes Ziel gewollten behutsamen Entwicklung. Er ist nicht der Beginn der Selbstverwaltung in Deutschland. Ob die Entwicklung der Selbstverwaltung nach allein deutschen Vorstellungen aber, wenn sie 1933 hätte fortgesetzt werden können, zu gleichen Leistungen fähig gewesen wäre, stelle ich in Frage. Im Spannungsfeld zwischen Staat und Selbstverwaltung wäre sie, so befürchte ich, unterlegen, wenn sie nicht den Neubeginn nach 1945 gehabt hätte und die Fähigkeit, Vorstellungen anderer in demokratischer Selbstverwaltung positiv zu verarbeiten.

Bei der ersten Kreistagswahl waren 42 740 Einwohner wahlberechtigt. Für den Kreistag direkt gewählt wurden 33 Bewerber; über die Reserveliste kamen 9 Bewerber in den Kreistag. Aufgestellt wurden von der CDU 62 Bewerber, von der KPD 13 Bewerber und von der SPD 17 Bewerber, 3 Bewerber gehörten keiner Partei an¹⁸⁾. An der Wahl beteiligten sich 60 % der Wahlberechtigten. Die CDU erhielt 41 Sitze. Die SPD 1 Sitz¹⁹⁾.



Am 16. Jan. 1946 übernahm der erste Kreistag des Landkreises Cloppenburg die Verantwortung; zwar noch von der Militärregierung ernannt, aber sie war schon die Vorstufe einer von den Bürgern des Kreises gewählten Kreisvertretung. Der ernannte Kreistag hielt in der Zeit vom 16. Jan. bis 11. Okt. 1946 6 Sitzungen ²¹⁾ ab. Er nahm seine Aufgabe ernst und wurde von der Militärregierung anerkannt.

Am 4. Nov. 1946 fand die konstituierende Sitzung des ersten gewählten Kreistages statt, womit die Übergangsphase der Selbstverwaltung und die Zeit der ernannten Mitglieder des Kreistages abgeschlossen war.



Kreistag des Landkreises Cloppenburg (1948 bis 1952)

Mitglieder des Kreistages und der Kreisverwaltung (von links nach rechts)

KA Edmund Thiel, Essen — KA Heinrich Bölke, Lastrup — KA Walter Jonigkeit, Lastrup — KA Heinrich Westerhoff, Harkebrügge — KA Gerhard Lanfermann, Lastrup — Kreisrechtsrat Dr. jur. Otto Kleibl, Cloppenburg — Oberkreisdirektor Dr. jur. Kurt Hartong, Cloppenburg — KA Heinrich Laing, Kampe — KA Fritz Retzlaff, Cloppenburg — KA Josef Köster, Markhausen — Landrat Hermann Bitter, Ramsloh — KA Heinrich Götting, Bokel — KA Nikolaus Hanenkamp, Cloppenburg — KA Johann Steenken, Ellerbrock — KA Heinrich Winkler, Cloppenburg — KA Ignatz Rüwe, Emstek — KA Heinrich Dänekamp, Barbel — KA Erna Harms Cloppenburg — KA Bernhard Rolfes, Winkum — Protokollführerin Wilma Wüstefeld, geb. Sandhaus — KA Gerhard Diekmann, Molbergen — KA Ludwig Brenne, Essen — KA Bernhard Koch, Lönigen — KA Wübbo Buss, Idafehn — KA Sixtus Schröer, Strücklingen — KA Emil Funk, Lönigen — KA Clemens Böckmann, Brokstreek — KA Hermann Sültmann, Friesoythe — KA Georg Wessling, Cloppenburg — KA Anton Multhaupt, Cloppenburg.

Weitere Kreistagsabgeordnete (KA) die nicht auf dem Foto stehen:

KA Kurt Schmücker, Lönigen — KA Artur Schröder, Höltinghausen — KA Georg Glup, Thüle — KA Heinr. Wilking, Calhorn — KA Heinz Schulz, Lönigen.

Anmerkungen

- ¹⁾ Münsterländische Tageszeitung vom 17. 1. 1976, Nr. 14/1976, Nordwest-Zeitung, Der Münsterländer vom 17. 1. 1976, Nr. 14/1976
- ²⁾ Niederschrift über die erste Sitzung des ernannten Kreistages vom 16. Jan. 1946, Akten Lk Cloppenburg 16—5
- ³⁾ Military Government Gazette Germany, 21 Army Group Area of Control, Sammlung Landkreis Cloppenburg
- ⁴⁾ Amtsblatt der Militärregierung Nr. 1, S. 10

- ⁵⁾ Amtsblatt der Militärregierung Nr. 7, S. 127
- ⁶⁾ Quelle: Interview vom 12. Aug. 1976 mit Dr. Ostmann
- ⁷⁾ Liste der im April/Mai 1945 ernannten oder bestätigten Bürgermeister,
Quelle: Akten Lk Cloppenburg
Stadt Cloppenburg: Dr. Bernard Heukamp, geb. 12. 1. 1884, am 19. 4. 1945 von der Militärregierung ernannt; Stadt Friesoythe: Gerhard Wreesmann, geb. 9. 9. 1888, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Altenoythe: Louis Wreesmann, geb. 23. 10. 1866, am 29. 4. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Barßel: Heinrich Helmers, geb. 22. 8. 1892, seit dem 15. 12. 1932 Bürgermeister, blieb im Amt, wurde von der Militärregierung im Frühjahr 1945 zunächst bestätigt; Gemeinde Cappeln: Heinrich Götting, geb. am 19. 3. 1895, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Emstek: August Kühling, geb. 3. 10. 1883, seit dem 1. 5. 1917 Bürgermeister, blieb im Amt, wurde von der Militärregierung im Frühjahr 1945 zunächst bestätigt; Gemeinde Essen: Josef Holters, geb. 26. 6. 1894, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Garrel: Heinrich Kalvelage, geb. 26. 9. 1899, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Lastrup: Karl Böckmann, geb. 20. 9. 1897, seit dem 31. 12. 1923 Bürgermeister, blieb im Amt, wurde von der Militärregierung im Frühjahr 1945 zunächst bestätigt; Gemeinde Löningen: Bernhard Rolfes, geb. 2. 2. 1882, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Molbergen: Gerhard Diekmann, geb. 6. 12. 1882, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Saterland: Hermann Bitter, geb. 26. 12. 1897, am 9. 6. 1945 von der Militärregierung ernannt. Das späte Datum der Ernennung von Hermann Bitter zum Bürgermeister der Gemeinde Saterland erklärt sich daraus, daß in den Fronttagen von einem Kommandeur der Besatzungstruppen ein ehemaliger, angeblich politischer Häftling aus Esterwegen zum Bürgermeister bestellt worden war. Es konnte nachgewiesen werden, daß es sich nicht um einen politischen Häftling handelte. Er wurde von der Militärregierung verhaftet.
- ⁸⁾ Akten Lk Cloppenburg 15—21, Bürgermeisterversammlung
- ⁹⁾ Niederschrift über die vierte Sitzung des ernannten Kreistages vom 4. Juni 1946, Akten Lk Cloppenburg 16—5
- ¹⁰⁾ Siehe Niedersächsische Gemeindeordnung und Niedersächsische Landkreisordnung
- ¹¹⁾ Kuroпка „Der Neubeginn des öffentlichen Lebens 1945/46 im Kreise Vechta“, Jahrbuch, Oldenburger Münsterland 1976, S. 89
- ¹²⁾ Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 50
- ¹³⁾ Vorschlagsliste der Mitglieder des ernannten Kreistages:
Quelle: Akten Lk Cloppenburg 16—5: Bürgermeister Dr. Heukamp, Cloppenburg; Kaufmann Josef Wichmann, Cloppenburg; Bauer Richard Neumann, Stapelfeld (Vertriebener); Arbeiter Hermann Rammler, Cloppenburg; Geschäftsführer Heinrich Winkler, Cloppenburg; Bürgermeister Gerhard Wreesmann, Friesoythe; Schuhmacher Heinrich Vogel, Friesoythe; Elektriker Heinrich Runden, Bösel; Bauer Bernhard Timmermann, Altenoythe; Bürgermeister Franz Siemer, Barßel; Bäckermeister Anton Thien, Idafehn; Bauer Johann Ebkens, Lohe; Bürgermeister Heinrich Götting, Cappeln; Kaufmann Ferdinand Siemer, Schwichteler; Tischlermeister Ignatz Rüwe, Emstek; Bauer Hermann Kalvelage, Halen; Kolonist Franz Ellers, Hoheging; Bürgermeister Josef Holters, Essen; Bauer Georg Rattepolle, Brokstreek; Schneidermeister Heinrich Klenke, Bevern; Bauer Gerhard Kettmann, Beverbruch; Bauer Heinrich Bley, v. d. Forde, Garrel; Bürgermeister Karl Böckmann, Lastrup; Kaufmann Georg Gardewin, Lindern; Bauer Heinrich Tangemann, Kneheim; Bürgermst. Georg Stratmann, Löningen; Hermann Damrau, Steinrieden, (Vertriebener); Bauer Bernhard Rolfes, Winkum; Architekt Bernhard Karnbrock, Löningen; Bürgermeister Gerhard Diekmann; Molbergen; Bauer Josef Willenborg, Grönheim; Bürgermeister Hermann Bitter, Ramsloh; Siedler Heinrich Thien, Sedelsberg.
- ¹⁴⁾ Akten Lk Cloppenburg 16—4
- ¹⁵⁾ Akten Lk Cloppenburg 16—1/1
- ¹⁶⁾ Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 62
- ¹⁷⁾ Akten Lk Cloppenburg 16—4, Bildung politischer Parteien
- ¹⁸⁾ Nordwest-Zeitung vom 8. Oktober 1946, Nr. 48, S. 3
- ¹⁹⁾ Nordwest-Zeitung vom 15. Okt. 1946, Nr. 50, S. 3
- ²⁰⁾ Münsterländische Tageszeitung vom 14. 6. 1965, Nr. 135
- ²¹⁾ Ernannter Kreistag: 1. Sitzung am 16. Jan. 1946; 2. Sitzung am 28. Febr. 1946; 3. Sitzung am 12. April 1946; 4. Sitzung am 4. Juni 1946; 5. Sitzung am 6. Sept. 1946; 6. Sitzung am 11. Okt. 1946; Akten Lk Cloppenburg 16—5
- ²²⁾ DZP (Deutsche Zentrumsparlei): Sie stellte erstmals für die Wahl am 28. Nov. 1948 Bewerber auf. Neben 20 CDU- und 8 SPD-Sitzen konnte sie 9 Kreistagssitze erringen.



Die alten Rathäuser in Vechta

VON STEFAN HARTMANN

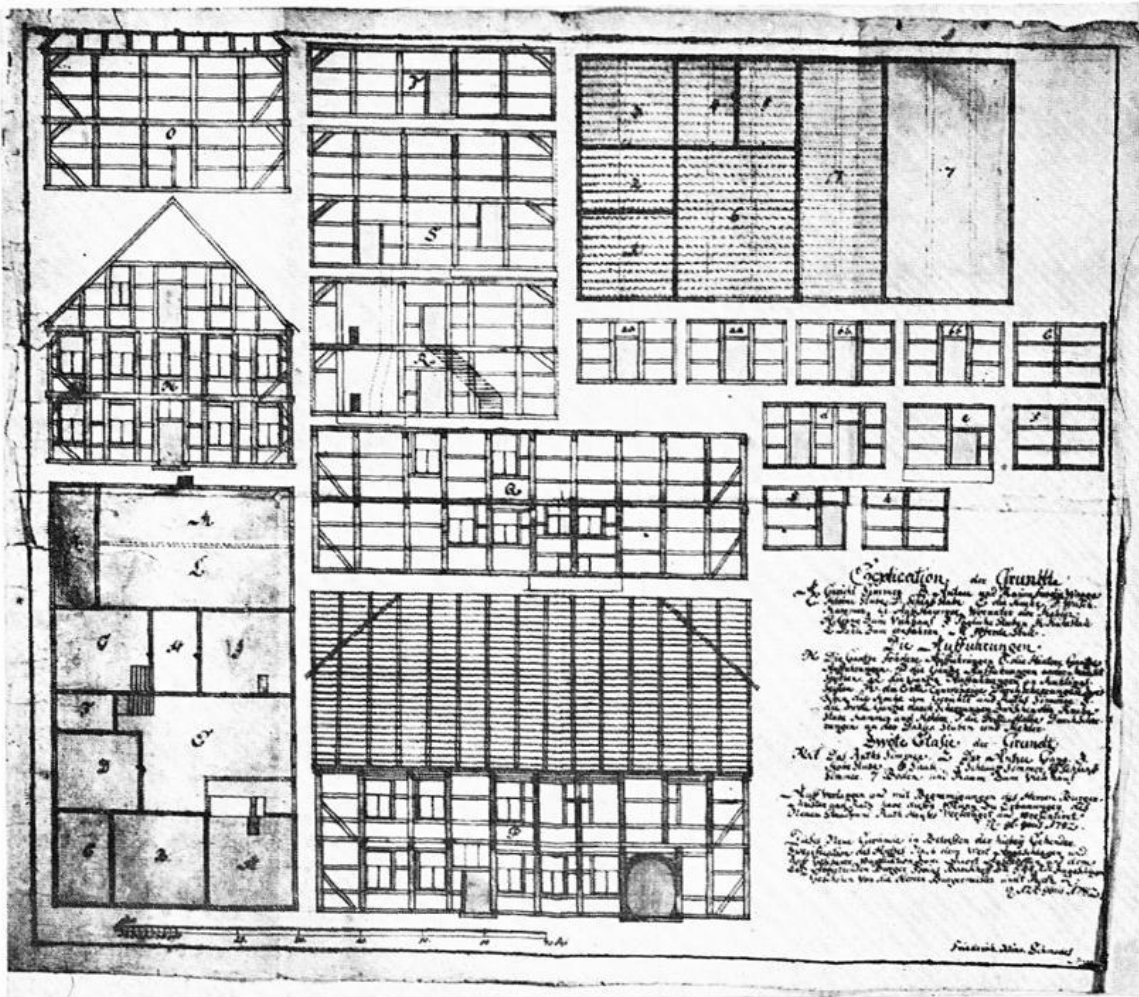
Im Vechtaer Stadtarchiv, das z. Zt. geordnet und verzeichnet wird, finden sich verschiedene Unterlagen über das Vechtaer Rathaus aus den letzten 200 Jahren. Sie vermitteln ein anschauliches Bild von den Um- bzw. Neubauten dieses Sitzes der Vechtaer kommunalen Verwaltung und von den Widerständen und Belastungen, insbesondere finanzieller Art, die die Bürger der Stadt deshalb auf sich nehmen mußten.

Die ersten Belege, vor allem Kostenvoranschläge der Kämmerei, stammen aus dem Jahre 1782. Damals faßten Magistrat und Bürgerschaft den Plan, das alte baufällige Rathaus durch ein neues zu ersetzen, und ließen über den Umfang des Fundamentes umfassende Berechnungen anstellen. Es sollte 73 Fuß lang und 40 Fuß breit sein ¹⁾; als Gesamtkosten für den Rathausbau wurden 1398 Reichstaler (Rt.) veranschlagt. Der größte Teil dieser Summe entfiel auf das Baumaterial, die Maurer- und Zimmerarbeiten; 15 000 Backsteine, 30 Tonnen Osnabrücker Kalk, Stroh für 5300 Dachpfannen, 3950 Fußlatten und 500 Fuß Grundholz waren die wichtigsten Posten des Kostenvoranschlages; daneben verschlangen auch die Schmiede-, Glaser- und Schreinerarbeiten erhebliche Summen ²⁾.

Wie die weiteren Angaben der Baurechnung verdeutlichen, war das Gebäude in zwei Etagen aufzuführen; das Dach sollte mit Stroh gedeckt werden, obwohl die zahlreichen Brände in Vechta die Stadtväter eigentlich eines Besseren hätten belehren müssen. Dieses Bauprojekt kam jedoch nicht zur Ausführung; über die Gründe, die es verhinderten, finden sich in den Quellen des Stadtarchivs keine Hinweise. Sicherlich lag der Verzicht auf dieses Vorhaben in dem schmalen Umfang des Stadtsäckels begründet, und auch von den durch zahlreichen Kontributionen belasteten Bürgern konnte keine Unterstützung erwartet werden.

Die Stadt bemühte sich dagegen, das alte Gebäude, das sich an der Stelle des heutigen Krümpelbeckschen Kaufhauses am Markt befand, durch Reparaturen instandzuhalten, u. schloß verschiedene Verträge mit Privatpersonen ab, die gegen eine bestimmte Pachtsumme Räume des Rathauses, die nicht von der Stadtverwaltung benötigt wurden, gewerblich benutzen konnten. Im Gegensatz zur heutigen Zeit war damals die kommunale Administration noch nicht so institutionalisiert und differenziert. Die Bürgermeister und der Magistrat fanden sich nur zu den Ratssitzungen in der Ratsstube ein; sonst blieben die Räume ungenutzt. Die Bürgermeister führten ihre Amtsgeschäfte häufig von ihren Wohnungen aus, wo sich der Stadtschreiber und andere städtische Bedienstete zur Protokollaufnahme einfanden. Besonders bei Rechtsgeschäften, z. B. Grundstücksverkäufen, Nachlaßfragen u. a., war dies der Fall, während bei wichtigeren, die gesamte Bürgerschaft betreffenden Angelegenheiten Sitzungen im Rathaus anberaumt wurden. Im Jahre 1802 wurde das Rathaus an den Bürger Anton Bettenhorst verpachtet ³⁾. Mit ihm wurde ein Vertrag abgeschlossen, der auch für seinen Nachfolger Greving 1806 Gültigkeit hatte ⁴⁾. Danach war jeder Rathauspächter verpflichtet, dem Vechtaer Magistrat durch einen Bürgen Kaution zu stellen;





Grundriß des neu zu erbauenden Rathausgebäudes in Vechta — angefertigt von Friedrich Christian Schmedes am 12. September 1782.

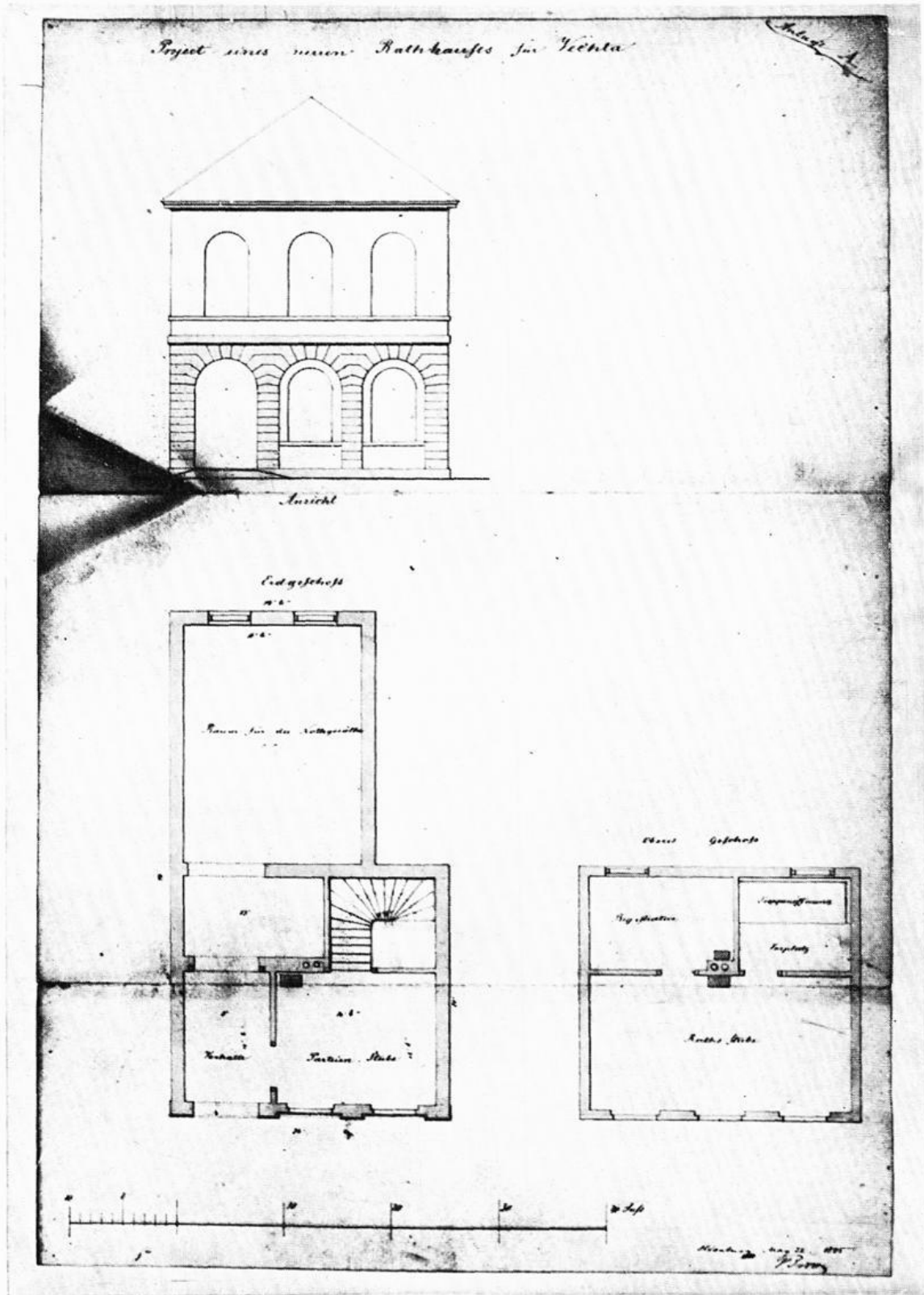
(Stadtarchiv Vechta, prov. Nr. 720)

anderenfalls sollte sein Angebot verworfen werden ⁵⁾. Ohne Vorwissen und Einwilligung der Stadtväter durfte er sein Pachtrecht keinem anderen Bürger übertragen und haftete — wie auch seine Erben — für die Miete in sämtlichen Verpachtungsjahren. Wenn der Pächter kein Bürger der Stadt war, mußte er umgehend das Bürgerrecht in Vechta erwerben ⁶⁾. Auch seine Beteiligung an den Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Rathaus war genau umrissen. Nach Artikel 5—8 mußte er wenigstens einmal im Jahr das Ausweißen sämtlicher Räume des Rathauses auf eigene Kosten durchführen und war für die Ausbesserung aller Schäden zuständig, die nicht von Wind und Wetter verursacht waren. Zu seinen Pflichten gehörten auch das zweimalige Waschen sämtlicher Fenster im Laufe eines Jahres, das Schornsteinreinigen und das wöchentliche Fegen der Fahr- oder Landstraße vor dem Rathausgebäude ⁷⁾. Vor der Veranstaltung der Ratssitzungen mußte er die „Stube vorne im Hause nach dem Markt hin“ öffnen, reine und sauber halten, darin einen Tisch mit Decke mit den erforderlichen Stühlen bereithalten und im Winter den Ofen zu gehöriger Zeit heizen ⁸⁾. Das

oberste Zimmer im 2. Stock blieb dem Magistrat vorbehalten, der hier das Stadtarchiv und sonstige Verschlusssachen verwahrte. Hieraus geht hervor, daß schon damals ein Stadtarchiv in Vechta bestand, das unter Aufsicht des Magistrats stand. Für alles, was dem Pächter vom Rat in Verwahrung gegeben wurde, mußte er haften. Auch für die Handlung seiner „Domestiquen“ war er verantwortlich⁹⁾. Da festgesetzt war, daß am Ratswahltag weder die Sechzehner noch die Kurgenossen auf Kosten der Stadt Zehrung erhalten sollten, durfte der Pächter keine an diese ausgeben; anderenfalls mußte er die Kosten hierfür selber tragen. Eine weitere Pflicht des Vechtaer Rathauspächters war die Verwahrung der Stadtwaage. Wenn Fremde mit Ware nach Vechta kamen und diese auf der Waage wiegen lassen wollten, mußte er zuvor den Bürgermeister hiervon unterrichten, damit dieser seine „althergebrachten jura davon fordern“ konnte. Dies zeigt, daß der Vechtaer Bürgermeister am Anfang des 19. Jhs. über eine wichtige Einnahmequelle verfügte¹⁰⁾. Als Ausgleich für seine Belastungen war der Pächter von allen Schatzungen befreit. Dagegen mußte er seinen Anteil an den Einquartierungslasten wie die anderen Bürger leisten. Da man es jedoch für unschicklich ansah, daß „der Stadtsheuermann über die Bürger zu befehlen oder anzuordnen habe“, wurde er für unfähig erklärt, im Rate zum 16er, Kurgenossen, Ratsherrn, Kämmerer oder Bürgermeister gewählt zu werden. Erst nach Beendigung seines Mietkontraktes konnte er dieses bürgerliche Recht beanspruchen¹¹⁾. Der Pächter war zur vierteljährlichen Zahlung seiner Heuergelder an den Magistrat in guter schatzmäßiger Münze verpflichtet; blieb er ein ganzes Jahr die Miete schuldig, sollte er seines Pachtrechtes verlustig gehen. Verstieß er gegen die Bestimmungen des Pachtvertrages, hatte er für jeden Fall 1 Rt. Strafe zu zahlen. Zu Beginn des Pachtverhältnisses, das in der Regel auf zehn Jahre beschränkt war, mußte der Pächter seine gesamte Habe der Stadt zum Unterpfande setzen¹²⁾. Der jährliche Mietzins betrug am Anfang des 19. Jhs. 63 Rt.; in der Folgezeit wurde er jedoch erhöht, wie eine Übersicht über die von Ende 1825 bis 1839 für das Rathaus eingegangenen Mietgelder verdeutlicht¹³⁾.

Pro 1826 bis 1835 incl. ist der Heuervertrag des Rathauses	
jährlich 86 Rt. — macht für 10 Jahr	860 Rt.
Pro 1836 bis 1838 incl. jährlich 90 Rt.	
— macht für 4 Jahr	360 Rt.
und pro 1839	80 Rt.
	Summa 1300 Rt.

Diese Aufstellung zeigt, daß der jährliche Mietpreis von 86 Rt. auf 90 anstieg und dann wieder auf 80 Rt. sank, jedoch immer noch weit über dem Betrag des Jahres 1806 lag. Wir können hieraus entnehmen, daß es auch im 19. Jh. erhebliche Kursschwankungen und Verteuerungen gab, die sich selbst in einem Agrarstädtchen — wie es Vechta damals war — deutlich bemerkbar machten. Dieser Habenseite von 1300 Rt. stand dagegen eine Sollseite von 472 Rt. gegenüber, die für Reparaturen am Rathausgebäude aufgewendet worden waren¹⁴⁾. Wie der Stadtschreiber hierzu bemerkte, waren diese Reparaturkosten jedoch zu niedrig angesetzt, da aus mehreren Belegen der Vechtaer Kämmererechnungen nicht zu ersehen sei, „für welche städtischen Gebäude die Ausgaben gemacht sind“. In seiner Begründung



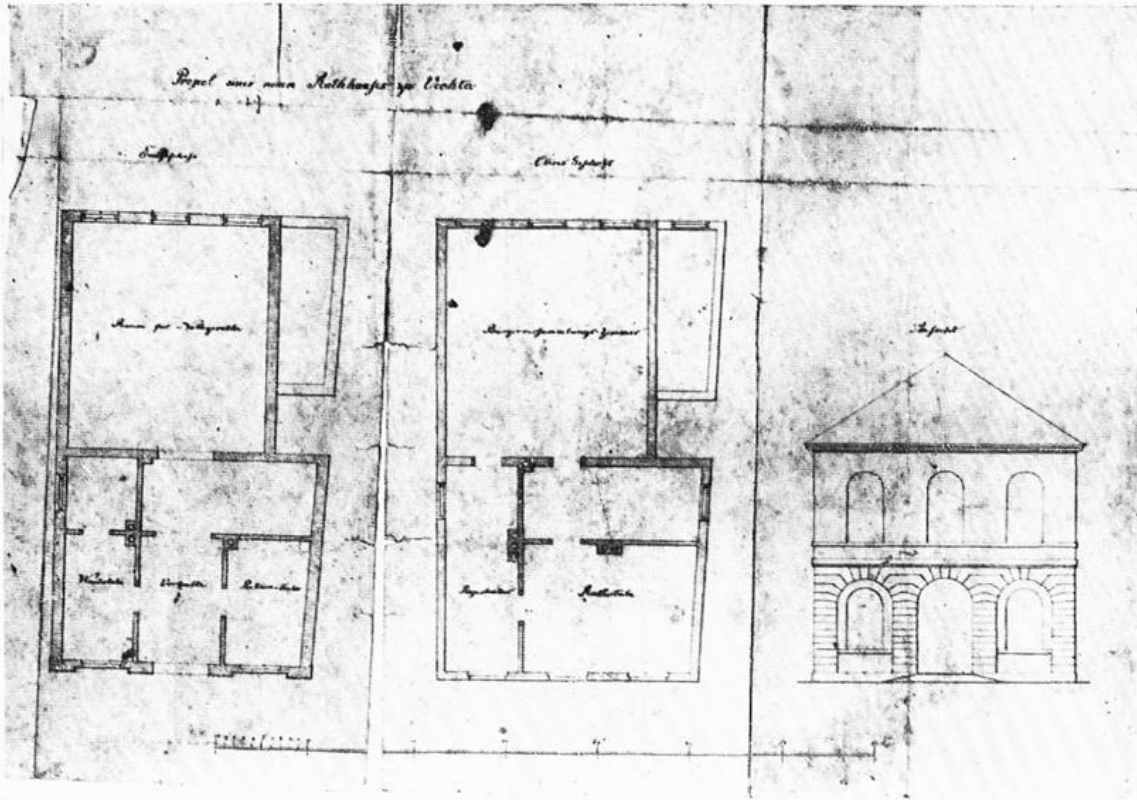
Project eines neuen Rathhauses für Vechta — angefertigt in Oldenburg am 22. Mai 1845. (Stadtarchiv Vechta, prov. Nr. 726)

heißt es weiter, in sämtlichen Rechnungen fänden sich keine „Baumaterialien folgender Art für das Rathaus verausgabt als Kalk, Sand, Steine, Dachpfannen; auch nur Weniges für Schmiede- und Maler- und Glaserarbeiten an dem Rathause, obwohl für alles dieses ohne specielle Angabe, zu welchem städtischen Hause diese Sachen verwandt, sich bedeutende Rechnungen verausgabt finden“¹⁵⁾.

Im Jahre 1843 wurde der Plan eines Rathausneubaus in Vechta von dem Magistrat und der Bürgerschaft wieder aufgegriffen. Das Stadtarchiv enthält eine Fülle von Belegen über dieses Vorhaben, aus denen ersichtlich wird, wie schwierig es für die Stadt Vechta war, dieses Projekt in die Tat umzusetzen¹⁶⁾. Kostenvoranschläge wurden von verschiedener Seite eingeholt, um sich eine Vorstellung von dem Umfang dieses Bauvorhabens und den hierdurch bedingten finanziellen Belastungen der Bürgerschaft zu verschaffen. Nach den Plänen der Stadt sollte das neu zu erbauende Rathaus eine Länge von 50 Fuß, 9 Zoll und eine vordere Breite von 28 Fuß, 5 Zoll haben. Für die beiden Stockwerke war eine Höhe von 2 x 12 Fuß vorgesehen. Der Bau sollte in einem Teil der westlichen Umfassungsmauer eine Übermauerung von 1 Fuß erhalten; der Straßengiebel war bis zum Dachfirst massiv aufzuführen und die hintere Dachfläche durch einen ganzen „Welm“ abzudecken; für die Fundamente der Umfassungsmauern und Scheidewände berechnete man einen Umfang von 2,5 — 3,5 Fuß; die unteren Räume sollten mit Ausnahme des Wachtzimmers mit hochkantig gestellten Backsteinen ausgepflastert werden. Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf 2500 Rt. beziffert, also erheblich mehr, als im Jahre 1782 veranschlagt war¹⁷⁾. Folgende Baumaterialien hielt man für erforderlich¹⁸⁾:

93000 zehnzöllige Mauersteine, 1200 einfache Röhrensteine, 2800 Dachpfannen, 80 Firstpfannen, 115 Tonnen Osnabrücker Steinkalk, 115 Fuder groben Mauersand, 10 Faß Portlandzement, 1033 Quadratfuß Deckenputz, 1 Türschwelle, 7 Fuß lang, 33 eichene Balkenklötze, 2 Träger à 26 Fuß, 2 eichene Ständer à 11 Fuß, 2 Balken à 28 Fuß, 14 Dachsparren à 19,5 Fuß, 7 Kehlbalcken à 11 Fuß, 2 Dachstuhlrahmen à 18 Fuß, 2 Gratsparren à 22 Fuß, 16 Kopfbänder à 4 Fuß, 2,5 Schock à 18 füßige Sparren, 1033 Deckenschalungen zu 4 Zoll, 655 Fuß Fußbohlen, 655 gefederte Dachbohlen, 106 Fußleisten u. v. a. Auch Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Glaser- und Malerarbeit wurden im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Selbst die Heizungskosten des neuen Gebäudes wurden nicht vergessen. Sie beliefen sich für drei eiserne Öfen auf insgesamt 45 Rt. Dies zeigt, daß man in jener Zeit drei Öfen zur Beheizung des gesamten Rathauses für ausreichend hielt, was heutzutage kaum vorstellbar sein dürfte. Eine komfortable Inneneinrichtung der Räume war nicht vorgesehen. Decken und Wände sollten lediglich mit schlichter Leimfarbe gestrichen werden. Für die Fenster waren 480 Quadratfuß Glas vorgesehen, wofür 48 Rt. veranschlagt wurden¹⁹⁾.

Nicht nur die Materialkosten, auch die Arbeitslöhne der Handwerker wurden in dem Kostenvoranschlag einzeln aufgeführt. Nach dessen Angaben erhielten die Maurer für das Verarbeiten des Baumaterials, das Graben der Kalkgrube, das Ausheben der Fundamentgräben in der erforderlichen Tiefe, die Bereitung des Mörtels und das kunstgerechte Vermauern der Steine insgesamt 234 Rt. Sie waren außerdem angewiesen, sämtliches Mauerwerk



Grundriß und Vorderansicht eines neuen Rathhauses für Vechta vom 16. Oktober 1845. (Stadtarchiv Vechta, prov. 726)

von innen und außen sorgfältig zu verputzen, den erforderlichen Füllsand in den Bau zu schaffen, die Pfannen auf das Dach zu hängen und mit Kalk zu bestreichen, die aufgegrabene Erde wieder an die Mauern zu bringen und festzustampfen, überhaupt die sämtliche Maurerarbeit zu verrichten unter Haltung der nötigen Geräte, Gerüste, Taue, Blöcke, Stellungsbäume und Dielen²⁰). Dieser Kostenvoranschlag wurde jedoch wie viele nachfolgende wegen der dort berechneten hohen Bau- und Materialkosten vom Vechtaer Magistrat abgelehnt. Annehmbar erschien dagegen ein Voranschlag vom 18. April 1843, der folgende Aufstellung enthielt²¹):

Maurermaterial	540 Rt. 71 Groten
Arbeitslohn	190 Rt.
Zimmermaterial	457 Rt. 18 Groten
Arbeitslohn	70 Rt.
Tischlerarbeit mit und ohne Materialien	183 Rt. 6 Groten
Schmiede- und Schlosserarbeit	43 Rt. 37 Groten
Glaserarbeit	35 Rt.
Malerarbeit	15 Rt.
Summe	<u>1534 Rt. 60 Groten</u>

Der Bauausschuß des Vechtaer Magistrats, dem neben Bürgermeister Hoyng die Ratmänner Ark, Suttkamp und der Kämmerer Rump angehörten und dem aus der Stadtgemeinde die Bürger Zumpolle, Fortmann, Postmeyer und



Der Veichtaer Marktplace um 1890 mit den beiden Rathäusern: Rechts das alte, 1782 umgebaute Rathaus; auf dem Dachfirst vorn erkennt man die alte Wetterfahne mit der Darstellung des Kirchenpatrons St. Georg. Dieses Gebäude wurde 1845 an den Kaufmann Joseph Postmeyer verkauft, der es im Jahr 1886 an die Familie Krümpelbeck veräußerte, die heute noch Eigentümer ist. Das zweite Haus auf der linken Seite ist das 1867/68 neu erbaute Rathaus mit dem Stadtwappen im Giebelfeld. Bei den Personen auf der Straße dürfte es sich vermutlich um die Schülerschaft des Gymnasiums handeln, die mit Fahne und Musikkapelle zu einem Ausmarsch angetreten ist.

Klövekorn beratend zur Seite standen, konnte sich jedoch immer noch nicht entschließen, diesem Voranschlag den Vorzug zu geben, und holte einen neuen Kostenvoranschlag ein, der sich im wesentlichen mit dem vorhergehenden deckte, aber zuvor, ehe der endgültige Zuschlag erteilt wurde, dem Architekten Hillers in Oldenburg zur Prüfung vorgelegt werden sollte²²⁾. Die Anforderungen des Magistrats an die Qualität des zu liefernden Materials sind in einem besonderen Katalog zusammengestellt²³⁾. Danach mußte das Eichenholz ohne ausgefallene Äste, das Tannenholz ohne Risse, trocken und in Zimmerlänge abgehobelt und jeder Fensterrahmen aus trockenem, gesunden Eichenholz und 1,5 Zoll stark sein. Die Maurerarbeit mußte nach dem vorliegenden Riß ausgeführt werden; das Fundament war 3 Fuß tief auszugraben und mit Zement auszumauern. Sollte sich beim Ausgraben des Fundamentes ergeben, daß der Boden stellenweise eine stärkere Vertiefung erforderte, mußte der Annehmer der Maurerarbeit die nötige Vergrößerung auf eigene Kosten machen und mit grobem Sand ausfüllen. Die gesamte Vorderfront mußte mit einem glatten Anwurf verputzt werden. Die Außenmauern des Baues waren mit Kalk zu bestreichen, und inwendig sollte das Gebäude verputzt und dreimal geweißt werden. Die obere Decke der Halle, der



Unser Bild zeigt das alte Rathaus nach dem Umbau, den Kaufmann Krümpelbeck 1892 vornehmen ließ. Im Giebfeld erkennt man das große, reich verzierte und in Holz ausgeführte Stadtswappen, das heute noch vom Eigentümer aufbewahrt wird.

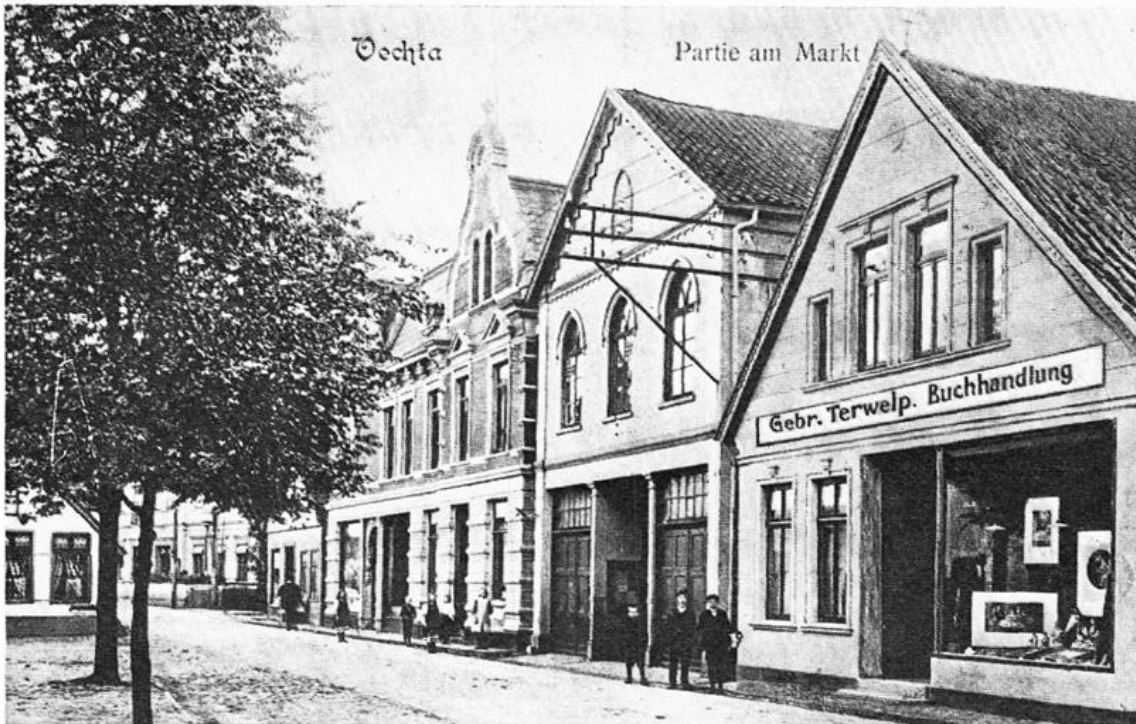
unteren Wachstube, der beiden Ratszimmer und des Entrees waren zu „verrohren“ und zu verputzen; die Dach- und Festpfannen waren zu legen, zu befestigen und mit Kalk einzustreichen ²⁴).

14 Tage nach Erteilung des Auftrages sollten die erforderlichen Maurermaterialien sofort zum Bauplatz geliefert werden und die Arbeiten danach umgehend beginnen. Der Bau war bis Michaelis 1845 fertigzustellen. Die Aufführung der Ringmauer sollte um den 1. August erfolgen und das Dach 8 Tage später gesetzt sein; ferner war als Abschluß der Schreinerarbeit der 15. August und der Maurerarbeit der 15. September vorgesehen. Sollten die am Bau beteiligten Handwerksbetriebe die vom Magistrat gesetzten Fristen nicht einhalten, so mußten sie für jeden Tag der Verspätung 1 Rt. Gold als Konventionalstrafe nach Ermessen des Magistrats an die Stadtkasse bezahlen. Nach zufriedenstellender Beendigung des Rathausbaues verpflichtete sich die Stadt zur umgehenden Bezahlung in Talern Courant durch den Kämmerer aus der Stadtkasse ²⁵).

Wegen des geplanten Neubaus des Vechtaer Rathauses faßten die Stadtväter bereits im Jahre 1843 den Entschluß, das alte baufällige Rathausgebäude an den Meistbietenden zu verauktionieren. Am 8. September d. J. beschloß ein unter Vorsitz von Bürgermeister Hoyng tagender Ratsaus-

schuß, dem die Ratmänner Ark, Greving und Niemöller sowie der Stadtschreiber Rohde angehörten, den Verkauf des alten Rathauses der Bürgerversammlung zu empfehlen, zumal schon ein Angebot aus der Stadtgemeinde hierzu vorlag²⁶⁾. Am 30. August 1843 hatte der Vechtaer Kaufmann Joseph Postmeyer ein Gesuch an den Magistrat gerichtet, in dem er um Überlassung des alten Rathauses für die Kaufsumme von 1800 Rt. Courant bat²⁷⁾.

Nachdem sich die Bürgerversammlung der Empfehlung des Ausschusses angeschlossen hatte, wurde durch Aushang im städtischen Gitterkasten am Markt der Bürgerschaft mitgeteilt, daß sich etwaige Kauflustige am 17. April 1844 in der Ratsstube zur öffentlichen Versteigerung des alten Rathauses einfinden sollten. Die geplante Verauktionierung wurde auch durch eine Anzeige im Vechtaer Sonntagsblatt und durch Anschlag an der städtischen Pfarrkirche bekanntgemacht²⁸⁾. Die Kaufbedingungen konnten 3 Tage vor dem Versteigerungstermin von den Interessenten eingesehen werden. Sie sind im Stadtarchiv überliefert. Hier ist in § 1 folgendes bestimmt: „Das zu verkaufende Immobilstück, nämlich das an der großen Straße respektive am Marktplatze und nordöstlich an früher Brüning, jetzt Schmedes, und südöstlich an früher Karhoffs, jetzt Tischler Nagels Wohnung belegene Rathaus der hiesigen Stadt wird mit Ausnahme“ der dem jetzigen Heuermann Joseph Postmeyer gehörenden Gegenstände „zum Verkauf ausgetoten mit der Bemerkung, daß im Falle aus dem Heuer-Contracte und sonstigen Heuer-Verhältnissen mit Postmeyer sich ergeben sollte, daß demselben obige Gegenstände nicht gehören, sondern der Stadt, diese dann mit verkauft werden.“ § 3 setzte fest, daß das Rathaus „mit allen demselben anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten auch Activservituten, dagegen auch mit allen Lasten und Beschwerden und Passivservituten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, verkauft“ wird. Sollte sich jedoch ergeben, daß dem Rathaus mehr als ein Markenteil an der Mark zusteht, „so erhält der Ankäufer doch nur einen gewöhnlichen Interessententheil und kann auf ein Mehreres keinen Anspruch machen, darf also auch nie mehr als für einen Interessenten die Markengerechtigkeit ausüben“. Es wurde ferner ausbedungen, daß die im Rathaus ausgeübte Waagegerechtigkeit sowie etwaige sonstige Gerechtigkeiten mit Ausnahme der für das Rathaus als Realbefugnis desselben in Anspruch genommenen Schenkgerechtigkeit nicht mit verkauft und übertragen werden sollten²⁹⁾. Nach dem Erwerb des Rathausgebäudes hatte der Käufer alle Abgaben und Lasten, „worin natürlich die bürgerlichen mit begriffen sind“, zu tragen (§ 5). Die offizielle Übertragung konnte jedoch erst erfolgen, nachdem die Genehmigung der Bürgerschaft und der hohen Landesbehörde eingeholt war (§ 7). Hier wird deutlich, daß außer der oldenburgischen Regierung auch die Bürgergemeinde ein Mitspracherecht beim Rathausverkauf besaß. Die Zahlung des Kaufgeldes sollte zur ersten Hälfte ein halbes und zur zweiten ein Jahr nach Inkrafttreten des Kaufvertrages erfolgen. Als Zahlungsmittel war die Goldpistole zu 5 Rt. vorgesehen³⁰⁾. Die Stadt behielt sich das Eigentumsrecht und die spezielle Hypothek am Rathaus bis zur Erlegung des gesamten Kaufpreises vor und bestimmte, daß der Käufer bis zur völligen Begleichung seiner Schuld sein ganzes Vermögen zum Pfand setzen mußte³¹⁾. Neben dem bereits erwähnten Kaufmann und Rathauspächter Joseph Postmeyer war der Goldarbeiter Arnold Busse



Das 2. Haus von rechts ist das 1867/68 erbaute neue Rathaus an der Westseite des Marktplatzes, dessen Erdgeschoß 1895 so umgebaut wurde, daß hier auch die Feuerwehrgeräte untergebracht werden konnten. Man vergleiche hierzu die beiden großen Einfahrtstüren. Im Giebelfeld erkennt man das Stadtwappen. Unsere Aufnahme stammt etwa aus dem Jahre 1910. In diesem Zustand verblieb das Rathaus, bis Anfang der zwanziger Jahre an der Nepomuk-Brücke ein eigenes Feuerwehrhaus errichtet wurde und das Erdgeschoß wieder für Zwecke der Stadtverwaltung und Stadtparkasse verfügbar wurde.

mit einem Angebot von 1675 Rt. in Gold der Meistbietende. Die Kaufangebote wurden am 4. Juli 1844 der Bürgerversammlung unterbreitet, die mit Mehrheit einem Verkauf zustimmte. Von diesem Tag liegt eine Liste der stimmfähigen Bürger in Vechta vor, die jedoch nicht alle zur Versammlung erschienen, sondern sich in mehreren Fällen vertreten ließen. Insgesamt weist das Verzeichnis, das ein wichtiges Dokument zur Vechtaer Sozial- und Bevölkerungsgeschichte darstellt, 191 Namen auf, von denen hier die ersten 20 aufgeführt werden:

Apotheker Ernst Mysing, Bäcker J. Timme, Bürgermeister Hoyng, Bäcker Anton Sudkamp, Schneider F. Konerding, Buchbinder Diedrich Beckmann, Färber Anton Mertz, Wirt A. Götting, Schneider Arnold Wiechmann, Maler Hermann Kayser, Kuhhirt Johann Suttholt, Werner Hasenkamp, B. H. Kathe, Eberhard Kenkel, Barbier Faske, Mathias Hubbert, Glaser H. Hempelmann, Dirk Drühe, Schneider Clemens Rohde, Stadtdiener B. Pund ³²⁾.

Dies zeigt, daß zur Vechtaer Bürgerversammlung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht nur Akademiker und Handwerker, sondern auch Gastwirte und sogar ein Kuhhirt gehörten.

Da jedoch die Projektierung des neuen Rathauses nur schleppend voranging, konnte auch der Verkauf des alten Rathauses noch nicht durchgeführt

werden. Hinzu kam, daß die oldenburgische Regierung am 6. September 1844 die beim Verkauf des Rathauses vorzunehmende Übertragung der Krug- und Schenkwirtschaft an den Käufer rundweg abschlug³³⁾, wodurch wegen der hierdurch geschmälernten gewerblichen Nutzung des Gebäudes ein Kauf viel weniger vorteilhaft erschien. Außerdem bemängelte die Regierung die Ausführung der Risse und erklärte, „daß dem öffentlichen Gebäude, welches zur Zierde der Stadt gereichen werde, ein besseres äußeres Ansehen zu geben sein möchte . . . welches schon zu bewerkstelligen sei, wenn man die vordere Bedachung bis auf die Fenster herunterführe“³⁴⁾. Die Stadt wurde daher aufgefordert, einen neuen Riß samt Kostenanschlag anzufertigen und diesen beim großherzoglichen Amt Vechta einzureichen.

Dazu kamen die sich lang hinziehenden Verhandlungen mit den Grundstückseignern Mantel und Moses wegen des von ihnen zu erwerbenden Rathausgrundstücks. Mantel erklärte, er könne der Transaktion nur zustimmen, „wenn er außer dem vorgeschlagenen Areale noch den von der südwestlichen Ecke seines Hauses bis zu dem Areal, auf welchem Joseph Moses' Stall stehe, bleibenden Grund erhalte“. Hierzu fand sich aber der Magistrat nicht bereit, und der Vertrag kam zu keinem Abschluß³⁵⁾.

Die Stadt versuchte nun, bei der Regierung die Einwilligung zur Übertragung der Krug- und Schenkwirtschaft an den Käufer des Rathauses zu erwirken, und wies darauf hin, daß „seit Menschengedenken und darüber hinaus, soweit Nachrichten gehen, . . . stets von den Bewohnern des Rathauses zu Vechta Krug- und Schenkwirtschaft geübt worden sei“. Verweigere man dieses Realrecht, so sei eine Wertminderung von mindestens 200 Rt. einzukalkulieren, was für die ohnehin verschuldete Stadt eine weitere unzumutbare Belastung darstellen würde. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Gesuch ist nicht überliefert; sie scheint jedoch nicht positiv gewesen zu sein, da die Verhandlungen über das Rathausprojekt auch in der Folgezeit nur schleppend vorangingen. 1845 wurden weitere Risse und Kostenvoranschläge erstellt, mit dem Bau wurde jedoch noch immer nicht begonnen. Am 21. April d. J. kamen schließlich die Verkaufsverhandlungen bezüglich des alten Rathauses zum Abschluß. Den Zuschlag erhielt der Kaufmann Joseph Postmeyer für eine Kaufsumme von 1685 Rt. in Gold³⁶⁾.

Erst im März 1851 berichten die Quellen des Stadtarchivs von der Wiederaufnahme des Rathausprojekts. Eine Bürgerversammlung fand in Pulsforts Gasthaus statt, in der Einzelheiten der seit 1845 liegengebliebenen Bauplanung besprochen wurden. Aber wiederum konnte man sich nicht einigen, obwohl die Stadt zu jener Zeit wegen des Verkaufs des alten Rathauses an Postmeyer ohne eigenes Rathaus war. Nachdem weitere 16 Jahre verstrichen waren, griff der Magistrat schließlich im Juli 1867 energischer das Rathausprojekt wieder auf. Am 7. August erfolgte die öffentliche „Ausdingung“ der Materialien unter dem Hinweis, daß „die Fundamentgrube zunächst in wenigen Tagen gegraben und dann gleich nach Stoppelmarkt mit den Maurerarbeiten höchstwahrscheinlich begonnen werden könne“³⁷⁾. Den Lieferungsauftrag für die Backsteine erhielt der Ziegelfabrikant Joseph Vormoor aus Hagen bei Vechta; Portlandzement wurde bei den Maurermeistern Krause und Krümpelbeck, Zimmermaterialien beim Zimmermeister



Das Rathaus nach Ende des Zweiten Weltkrieges: Auf Anordnung der Militärregierung mußte schon im April 1945 die Stadtverwaltung ausziehen, damit hier eine Unterkunft für Polizeidienststellen geschaffen werden konnte. Dieses Gebäude wurde im Jahre 1954 abgerissen, um einen Durchbruch zum Neuen Marktplatz zu schaffen.

Ark und die Fußböden beim Tischler Gerhard Schulte bestellt. Außerdem erhielten die Maurermeister Neumeister, Spielmeyer und Hasenkamp Aufträge. Am 14. September 1867 wurde die Grundsteinlegung in Anwesenheit des Magistrats, dem unter Vorsitz von Bürgermeister Johann Anton Klövekorn, der Gastwirt Julius Hinrich August Caesar, der Obergerichtsanwalt Bernhard Heinrich Albert Brägelmann, der Stadtkämmerer Bernhard Falke und der Stadtschreiber Carl Pulsfort angehörten, und des Gemeinderats unter Vorsitz von Postmeister Fritz Büdeler mit den Mitgliedern Bothe, Ark, Adelman, Ellerhorst, Hedden, Iseke, Jedding, Landwehr, Klövekorn, Viesson und Voogdt feierlich vollzogen ³⁸⁾.

Daß die Bauarbeiten nun zügig vorangingen, verdeutlicht eine Bemerkung von Bürgermeister Klövekorn vom 22. Oktober 1867, in der er bemängelte, daß die Fenster in der Etage des Rathauses mit denen im Erdgeschoß hinsichtlich der Höhe nicht harmonierten und daher eine Veränderung bzw. Vergrößerung wünschenswert sei ³⁹⁾. Außerdem empfahl er, das Stadtwappen beim Steinmetz Heintzel in Damme in Auftrag zu geben, da sein Angebot von allen Offerten das billigste sei ⁴⁰⁾. In der Versammlung des Gemeinderats vom 5. November d. J., die unter Vorsitz des Konrektors Iseke stattfand, wurde beschlossen, zur Deckung des Gesimses am Rathausgiebel die übriggebliebenen Sandsteine vom alten Kirchhof zu verwenden, während seine Verzierung den Bestimmungen des Magistrats überlassen wurde. Zur Beschaffung der für den Bau notwendigen Gelder wurde dem Magistrat die Befugnis erteilt, eine Anleihe bis zu 800 Rt. aufzunehmen ⁴¹⁾.

Das Stadtarchiv enthält eine Fülle von Rechnungsbelegen und Quittungen, die Aufschluß geben über die Kosten der am Rathaus durchgeführten Einzelarbeiten. der Maler Schröder stellte der Stadt 1868 folgende Leistungen in Rechnung ⁴²⁾:

1868 Mai	
Das Stadtwappen am Rathaus-Giebel in Öl gemalt	3 Rt.
3 Stück kleine Rouleaux geliefert	3 Rt.
1868 August	
5 Thüren mit Holzfarbe gemalt	7 Rt. 2 Gr. 6 Pf.
Haustüre zur Sprütze	2 Rt. 25 Gr.
Sämtliche Fußleisten	2 Rt.
Treppengeländer mit Holzfarbe und grün lackiert	4 Rt. 27 Gr. 6 Pf.
Die Kappen oder Luftlöcher und die Stufen der Treppe von unten 2 x gestrichen	15 Gr.

Wie das Schätzungsprotokoll vom 14. Dezember 1868 ausweist, war der Rathausbau, der sich auf dem Grundstück zwischen dem heutigen Gebäude der Oldenburgischen Volkszeitung und der Landessparkasse befand, inzwischen abgeschlossen. Die Bauzeit hatte seit der Grundsteinlegung ein gutes Jahr gedauert. Die Schätzung des neuen Rathausgebäudes wurde in Anwesenheit des Bürgermeisters Klövekorn von Zimmermeister Anton Ark vorgenommen. In seinem Protokoll finden sich folgende Angaben ⁴³⁾:

Bezeichnung des Gebäudes:	Rathaus massiv
Eigentümer des Gebäudes:	die Stadt Vechta
Länge des Gebäudes:	42 Fuß
Breite des Gebäudes:	28 Fuß
Höhe bis zum Dach:	26 Fuß
Alter des Gebäudes:	neu
Neubaukosten:	2000 Rt.
Hiernach Bauwert:	2000 Rt.

Die Versicherungssumme beträgt mithin 2000 Rt.

Wie die Akten verdeutlichen, war jedoch bereits 1870 die erste Reparatur erforderlich. Die beiden städtischen Sachverständigen, Zimmermeister Röhthepohl aus Oythe und Maurermeister B. Menke aus Vechta, erklärten, das Rathausdach sei nicht wasserdicht. Die Maurerarbeit sei mangelhaft; „ob dieses von schlechtem Material oder durch ungünstige Witterung nach der Verfertigung herrühre, könnten sie nicht genau angeben⁴⁴⁾. Die Reparaturkosten hielten sich jedoch noch in Grenzen und wurden auf rund 40 Rt. beziffert. 1895 beabsichtigte man einen Umbau des Rathausgebäudes, da wegen Unterbringung der Gerätschaften der freiwilligen Feuerwehr zusätzlicher Raum benötigt wurde.

Der Zimmermeister Joseph Warnking offerierte die zum Rathausumbau erforderlichen Materialien und Arbeiten nach Maßgabe der ausgelegten Zeichnung und Beschreibung zu folgenden Preisen⁴⁵⁾:

- a) Wenn alles, besonders Thüren und Treppenanlage schön und dauerhaft auf das beste ausgeführt werden sollen, zum Preise von 1500 Mark.
- b) Wenn die Arbeiten und Lieferungen im minderwertigen Zustande nach dem Verhältnis der Annahmesumme ausgeführt werden dürfen, zum Preise von 1300 Mark.

Warnking zog jedoch bereits drei Wochen später sein Angebot wieder zurück „auf Grund der mangelhaften Bestimmungen betreff Umbau des Rathauses und um Mißhelligkeiten vorzubeugen“. In der Stadtratssitzung vom 26. August 1895 wurde schließlich dem Zimmermeister Franz Fortmann für den Preis von 1416 Mark die Umbauarbeit übertragen. Ein weiterer Umbau des Rathauses war — wie der Schriftwechsel des Duisburger Architekten Richard van Broek mit der Stadt Vechta beweist — im Jahre 1912 geplant⁴⁶⁾. Ob dieser jedoch verwirklicht wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Auch über die Nutzung eines Teils des Rathauses zu gewerblichen und schulischen Zwecken geben die Quellen Auskunft. Am 1. Oktober 1894 bat Heinrich Koch aus Vechta den Magistrat „um gütige Überlassung der hinteren Säle im hiesigen Rathhause“ zur Aufstellung zum Verkauf bestimmter Möbel, und am 20. September 1898 richtete Maria Petra, die Vorsteherin der Schwestern U. L. Frau, ein Gesuch an den Vechtaer Bürgermeister Carl Niermann, das die Einräumung eines Schullokal im Rathaus für die Höhere Töchterschule betraf⁴⁷⁾.

Alles dies verdeutlicht, wie groß die Hindernisse waren, die Magistrat und Bürgerschaft bei der Verwirklichung des Rathausprojektes überwinden mußten. Daß dieses Ziel schließlich doch erreicht wurde, lag an der Beharrlich-



keit, mit der Rat und Gemeinde das Vorhaben auch nach längeren zeitlichen Intervallen immer wieder aufgriffen. Dabei mußten nicht nur finanzielle Schwierigkeiten gemeistert werden, auch Einwände der Regierung, des Amts und anderer Stellen galt es auszuräumen. Der in meinem Beitrag vorgestellte Rathausbau von 1868 ist inzwischen (1954) abgebrochen und Geschichte geworden. Seine Betrachtung stellt einen wichtigen Teil der Vechtaer Stadtgeschichte dar.

Anmerkungen:

Das Vechtaer Stadtarchiv wird z. Z. im Nds. Staatsarchiv Oldenburg geordnet und inventarisiert.

Vorbemerkung: Die Akten können daher einstweilen nur mit provisorischen Nummern angegeben werden; die endgültige Nummernangabe kann erst nach Abschluß der Verzeichnungsarbeiten erfolgen.

- | | |
|------------|---|
| 1, 2 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 720, 7. 11. 1782. |
| 3—12 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 721, Verpachtung und Unterhaltung des Rathauses, 26. 1. 1814. |
| 13, 14, 15 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 724, Übersicht über die seit Ende 1825 bis 1839 incl. für das Rathaus eingegangenen Mietgelder und die für Reparaturen aus denselben verausgabten Gelder. |
| 16—20 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, Kostenanschlag undatiert, wohl Ende 1843, Anfang 1844. |
| 21 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, Kostenanschlag vom 18. 4. 1845. |
| 22 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, 14. 5. 1845. |
| 23, 24, 25 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, Bedingungen zur Ausdingung der Materialien vom 22. 4. 1845. |
| 26 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 8. 9. 1843. |
| 27 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 30. 8. 1843. |
| 28 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 3. 4. 1844. |
| 29, 30, 31 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, Bedingungen zu dem am 17. April 1844 vom Magistrate zu versuchenden Verkauf des Rathhauses der Stadt Vechta. |
| 32 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 4. 7. 1844. |
| 33 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 6. 9. 1844. |
| 34 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 29. 1. 1845. |
| 35 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 28. 1. 1845. |
| 36 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 21. 4. 1845. |
| 37 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, Ausdingung der Materialien vom 7. 8. 1867. |
| 38 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 14. 9. 1867. |
| 39, 40 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 22. 10. 1867. |
| 41 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 5. 11. 1867. |
| 42 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, Mai, August 1868. |
| 43 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 14. 12. 1868. |
| 44 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 722, 5. 3. 1870. |
| 45 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 722, 30. 7. 1895. |
| 46 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 722, 3. 6. 1912. |
| 47 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 723, 1. 5. 1894; 20. 9. 1898. |



Zur Festlegung der Grenzen

des ehemaligen Kirchspiels Lutten

VON ENGELBERT HASENKAMP

Hoheitsgrenzen von Kirchspielen oder Markengründen waren in früheren Jahrhunderten nicht amtlich vermessen oder aktenkundig nachweisbar. Nach Hanisch ¹⁾ hatte der Sprengel als Amtsbezirk einer kirchlichen oder weltlichen Behörde keine lineare Begrenzung. Bis in das hohe Mittelalter und weit in die Neuzeit hinein, soll es in den Moorgebieten des Nordlandes (zwischen der mittleren Ems und der Hunte) auf weite Strecken noch keine genauen greifbaren Grenzlinien gegeben haben.

Wenn sich damals z. B. auch der Umfang des Bistums nach den zugehörigen Siedlungsgebieten richtete, so ergab die Aneinanderreihung von einzelnen Pfarreien noch keine Grenzlinie. Für den Go, als kleinste Einheit, der auf die gemeingermanische Hundertschaft zurückgeht, schloß sich die kirchliche Einteilung den „staatlichen“ Gogrenzen an. Den Kirchspielen liegt nicht so sehr die von der Natur gezogene Gaugrenze zu Grunde, sondern eindeutig der im täglichen Leben wirksam werdende Go-Bereich ¹⁾.

Großräumige Gebiete sind als Einteilung der frühmittelalterlichen Gaue (Leri-, Dersa-, Hase- und Ammergau) bei Nieberding ²⁾ und Niemann ³⁾ genau beschrieben. Zum Teil waren aber auch diese noch ohne bestimmte Grenzen; im übrigen wählte man eine von der Natur gegebene Abgrenzung, die durch Flüsse, Moore, Sümpfe, Hügelrücken oder Wälder sichtbar und einprägsam war ³⁾.

Karten und Aufzeichnungen gab es auch über die einzelnen Gaue noch nicht. Die heute bekannten damaligen Grenzen konnten von Historikern nur in mühevoller Arbeit aus Schuldverschreibungen, Verträgen und Heberegistern späterer Jahrhunderte festgestellt werden.

Der ersten territorialen Grenzfestlegung geht eine verwaltungsmäßige Gebietseinteilung voraus, die in der kleinsten Verwaltungseinheit, der „Bur“ (später Bauerschaft), ihren Ursprung hat. Ihre Grenzen basieren auf ungeschriebene, altüberlieferte Beschreibungen, die oft auch durch Gräben oder Wälle äußerlich gekennzeichnet waren ⁴⁾.

Als sich Ansiedler in unserer Heimat seßhaft machten, bildeten sie mit ihren Angehörigen eine Sippe, die unter einem Dach zusammen wohnte. Ihnen waren Grund und Boden eigen. Haus, Hof und Ackerland wurden ausgeschieden, während die unkultivierten Flächen Allgemeingut blieben. Allmählich machten sich dann die Sippenangehörigen selbständig und errichteten eigene Wohnungen. Dadurch wurde der Grundstock für die Bauerschaft (Burskup) gelegt ⁴⁾.

Nach Dr. Clemens ⁵⁾ lagen die Höfe in kleinen, lockeren „Drubbeln“ an den Hängen und Bodenwellen in grundwassernahen Stellen beieinander. Meistens bildeten 5 bis 8 Hofstellen eine Bauerschaft. Das Ackerland hatte eine trockene Lage auf höher gelegenem Grund und Boden und war, wie eine Insel im Meer, von den weit ausgedehnten Wald- und Weideflächen umgeben.



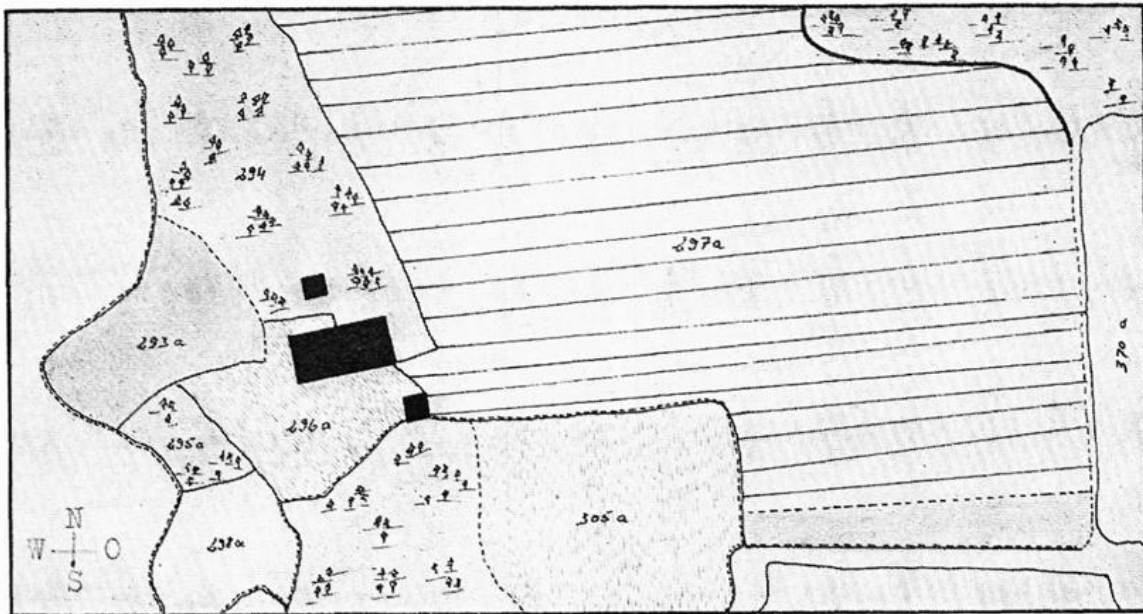
Diese Entwicklungsform finden wir z. B. bestätigt bei einem Rundblick in der Mitte des Elmelager/Südholzer Esches. Das gesamte Areal ist hier allerdings einige Quadratkilometer groß, aber ohne Baum und Strauch, uraltes Ackerland, mit einer dicken Humusschicht und sehr fruchtbarem Boden. An seinem Rande liegen kranzförmig mehrere Bauernhöfe, hinter denen sich Wiesen und Weiden in der Niederung zweier Bäche ausbreiten.

Auch in Lutten ist diese ursprüngliche Gegebenheit bei genauer Betrachtung, jedoch in kleineren Dimensionen, noch heute zu erkennen. Nachweisbar ist hier als eine der ältesten Hofstellen, das Herrenhaus „Sigiwal“. Es wurde nach einer Urkunde vom 17. 10. 872⁶⁾ von Graf Walbert und seiner Gattin Alburg dem Alexanderstift Wildeshausen geschenkt. Wir wissen, daß zum Familienbesitz der Burg Lutten (heute Zurborg) außerdem die Sieveken- und Wennemeiers (Pastorat) Stelle in Lutten und die Thesings Stelle in Oythe gehörten⁷⁾.

Sehen wir uns die älteste Karte des Kirchspiels Lutten aus dem Jahre 1808⁸⁾ an, so finden wir die Angaben von Dr. Clemens bestätigt. Die Burg Lutten lag in einer U-förmigen, niedrigen Ausbuchtung des nahen Mühlenbaches. Östlich davon erhebt sich eine langsam ansteigende Bodenwelle von etwa 2 m Höhe, die heute noch im geschlossenen Komplex als Ackerland genutzt wird und im Osten bis an die Bahnhofstraße, im Norden bis zum ehemaligen Schützenplatz und im Süden bis zur Straße nach Westerluten reicht (siehe Skizze). Ähnlich zusammenhängende Flächen finden wir in der Nähe der Wennemeiers- und der Sieveken-Stelle vor. Wir dürfen an diesen drei Plätzen die weitere Entwicklung des späteren Kirchspiels Lutten ansetzen.

Das zwar langsame, aber stetige Anwachsen der Bevölkerung führte im Laufe der Zeit zur Ausdehnung des Ackerlandes durch Roden der Wälder und Urbarmachung der unkultivierten Flächen. Es entstanden neue Siedlungen und damit einhergehend die räumliche Vergrößerung des Ansiedlungsgebietes. Der geschlossene, dorfartige Charakter der Kirchspiele gehört aber im Gegensatz zu den lockeren Siedlungen der Bauerschaften erst einer jüngeren Entwicklungsstufe an⁹⁾. Die Eigenkirche zu Lutten wird in der Gründungsurkunde des Archidiakonates des Propstes zu Drebber von 1281¹⁰⁾ noch nicht erwähnt. Als selbständiges Kirchspiel ist Lutten zuerst um 1320 genannt. Die Kirche soll durch eine Schenkung der Familie von Lutten (Wennemeiers Stelle) vielleicht im 13. Jahrhundert, frühestens jedoch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Filiale von Visbek gegründet worden sein¹¹⁾. Damit hatte Lutten den Rechtsstatus eines selbständigen Kirchspiels erlangt. Der Begriff „Kirchspiel“ kommt vom althochdeutschen „spel“ (Gotisch = spill), d. h. „Rede“. Damit ist ein umschriebenes Gebiet gemeint, „soweit der Kirche Rede und Verkündigung reicht“¹²⁾.

Nach Ansicht von Rechtshistorikern bilden sogenannte Hoheitsrechte die Grundlagen eines voll ausgebildeten Territoriums. Diese enthalten die Befugnis, innerhalb bestimmter Grenzen, rechtsverbindliche Anordnungen zu treffen. Alle Rechte, Gebote und Verbote, die zur Bildung eines Territoriums führten, wurden 1322 von dem Gografen des Desumergerichts über die sechs Kirchspiele Lutten, Langförden, Cappeln, Krapendorf, Friesoythe und Molbergen ausgeübt¹³⁾. Daraus folgt wiederum, daß Lutten 1322 schon selbständiges Kirchspiel gewesen ist.



Skizze aus der ältesten Karte von Lutten (1808) mit Lageplan der Burg und den Langstreifen-Besitzparzellen des gegenüberliegenden Esches.

(Zeichn. H. Hasenkamp)

Die politischen Kirchspielsgemeinden deckten sich aber nicht an allen Orten völlig mit den kirchlichen. Sie bestanden meistens aus einem Kirchdorf mit den umliegenden Bauerschaften, selten jedoch aus Bauerschaften allein. Diese Einteilung bestand im Niederstift Münster bis zum Jahre 1803. Dann begann die oldenburgische Zeit, die bis 1813 durch verschiedene kriegerische Ereignisse gestört war. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil setzte der Herzog von Oldenburg am 1. 10. 1814 die französischen Gesetze außer Kraft, und in der Landesverwaltung blieb es bei der bewährten Kirchspielsverfassung.

Nach seinem äußeren Erscheinungsbild auf der Karte ist Lutten ein langgestrecktes Gebiet in nord-südlicher Richtung und von drei Seiten (Osten und Süden) durch die Schlochterbäke und im Westen von der alten Bäke abgegrenzt. Jahrhundertlang stritten sich die Lutter um die Ostgrenze ihrer Mark mit den benachbarten Goldenstedter Bauern. Mit Mark bezeichnete man Flächen, die zur gemeinsamen Weide, zum Plaggenstich und zum Holzschlag genutzt wurden. Nach mündlicher Überlieferung soll die Markengrenze ursprünglich nicht an der Schlochterbäke, sondern weiter östlich bei der Schwennhorst („Swänass“ = Schweden Ast), nahe der ehemaligen Schule Goldenstedt-Heide an der „Rönne“ verlaufen sein. Die Goldenstedter hätten aber dort den Grenzstein widerrechtlich entfernt und in einen Brunnen versenkt¹⁴). Diese eigenmächtige Grenzregulierung ist aber nicht nachzuweisen. Sie wird zwar von Maria Zurborg in ihren plattdeutschen Erzählungen „Ut ollen Tieden“¹⁵) erwähnt, kann aber als Tatsache so nicht anerkannt werden.

Nachweisbar ist dagegen ein „ewiger Vertrag“ zwischen den Grafen von Diepholz, als oberster Holzgraf von Goldenstedt und dem Markrichter Hillmann von Lutten aus dem Jahre 1422¹⁶), in dem die Grenze wie folgt be-

schrieben ist: „von der olden Rhühagen, von dem ende von den groten Slap, von den vulen orde, van den slap recht von den utersten ortt von die harkenborch, Int wißen nach dem Barcken bussche, so wyt und so breitt als sik der heyde belangent to meyen“. (Bild 1)

Diese Grenzbeschreibung ist recht ungenau und die hier genannten Flurbezeichnungen Rhühagen, groten slap, vulen orde und Barcken Busche sind heute nicht mehr geläufig. Zweifelsfrei ist nur der Name „harkenborch“ = Arkeburg. Feststellbar sind noch „Schlادت-Heide, an der Schlادت und Schlادت“¹⁷⁾ (Belegenheit zwischen Rönne und Schollenweg in Goldenstedt-Heide), „auf dem Schlade“¹⁸⁾ (Flur XXI, Parz. 149—154 Lahrer Feld), „im Schlae“¹⁸⁾ (Flur II, Parz. 68-82 Einer Feld) und „Barkenbusch“¹⁸⁾ (Flur XIV, Parz. 243 Hanstedt). Es ist jedoch sehr gewagt, behaupten zu wollen, daß diese Belegenheiten mit den alten Flurbezeichnungen identisch sind. Eine Grenzmarkierung nach diesen Geländepunkten würde ganz sicher nicht dem früheren Zustand entsprechen.

Eine genauere Bestätigung der Markgrenze wurde aber bei dem „unter der Linde zu Goldenstedt abgehaltenen Holzgerichtes“ am 26. 2. 1586¹⁹⁾ gegeben und zwar so: „. . . dem dam (gemeint ist der Oyther Damm) entlanck bis auf die utersten Brüggen undt die becke entlanck von dem Lutter brocke her bis auf den Holweges fordt, von den Holweges fordt bis vor der foert her, voer Holwedehuisen her“

Mit dieser Beschreibung entspricht die Grenze einigermaßen dem Bachlauf der Schlochterbäke (aus Richtung Süden nach Norden). Trotzdem gab es in der Folgezeit immer noch Meinungsverschiedenheiten, Grenzverletzungen und Prozesse, die sich im Staatsarchiv Oldenburg²⁰⁾ in einem stattlichen Aktenbande über „Markenstreitigkeiten zwischen den Lutter und Goldenstedter Markgenossen wegen des Heid- und Plaggematts aus den Jahren 1602 bis 1614“ befinden.

Die Kirchspielsgrenzen waren also bisher weder durch hoheitlichen Akt festgelegt noch katastermäßig erfaßt oder verzeichnet. Diesbezügliche Aufgaben und Einrichtungen der Verwaltung kannte man damals noch nicht. Zur Grenzsicherung diente statt dessen der regelmäßig wiederkehrende Schnatgang²¹⁾ (auch „Snat“ = Grenze). Die Grenzen wurden von den Markberechtigten begangen und hierbei nach dem Rechten gesehen. Großen Wert legte man auf die Beteiligung der heranwachsenden Jugend, damit auch sie die Grenze kennen lernte und sich einprägte. Ein Protokoll, das meistens von einer amtlichen Person geführt wurde und den Grenzgang genau festhielt (Schnatbrief = Grenzbeschreibung), war bei späteren Streitigkeiten eine zuverlässige Urkunde. Leider wurden nicht immer Niederschriften angefertigt, sodaß solche von Lutten bislang nicht bekannt sind.

Erst 1836 setzte die Oldenburgische Cammer „zur allgemeinen Nachachtung dienende Grundsätze bei der Vermessung der vormals münsterschen Landesteile“²²⁾ in Kraft, die der Auftakt zur amtlichen Vermessung der Kirchspiele wurden. Zweck der mit Bekanntmachung vom 2. März angeordneten Maßnahme war die Aufstellung „eines vollständigen Grundkatasters“ nach der eine „richtigere Vertheilung der Grundsteuern“ vorgenommen werden sollte.

Die Grafen und Erben beysonder. Item also dreyßig, pünkt
 aufkommen den 15. In dem salde nach der geschickte
 Wapen Spielandes Hapen Hingli, Dreyßig Wapenfründert
 Und vier und zwentzig, mit dem kgl. Erben, Göttingen,
 von Lutten, amant Hilffman, Darffulisch und Gant
 von dem kgl. Regentenberg, Dreyßig von Dreyßig,
 So den vier Wapenmanen, Item also dreyßig künst
 und so vortan vor jedermanniglich dat, dat wir einen
 fründlichen vordrad geben gemacht, twisshen
 der amant von Goldenstedt und Lutten, den
 vordradt und jeder ein künstlich gar, salben gelant
 der Hingli und vordradt salben, twisshen die vorer.,
 wunden amant, also, dat wir künstlich. Item
 salben künstlich und gemacht einen neuen
 vordradt und contract, wolden an dem kgl. Erben,
 Hingli will bekannt, also, dat so mannt von
 Lutten pfal mit einer amant der Hingli wird
 künst von dem kgl. Erben und dem kgl. Erben
 gutten klar, vor dem kgl. Erben, von dem kgl.
 künst von dem kgl. Erben und der kgl. Erben
 künst und so künst als künst der kgl. Erben
 so künst, Dreyßig künst von dem kgl. Erben.
 willigen mit einem neuen künstlichen künst von
 künst und alle künst künstlichen, und vordradt
 der amant von Goldenstedt mit einem künst
 so künst und künst in der amant von Lutten
 also künst der amant künst künst, vordradt

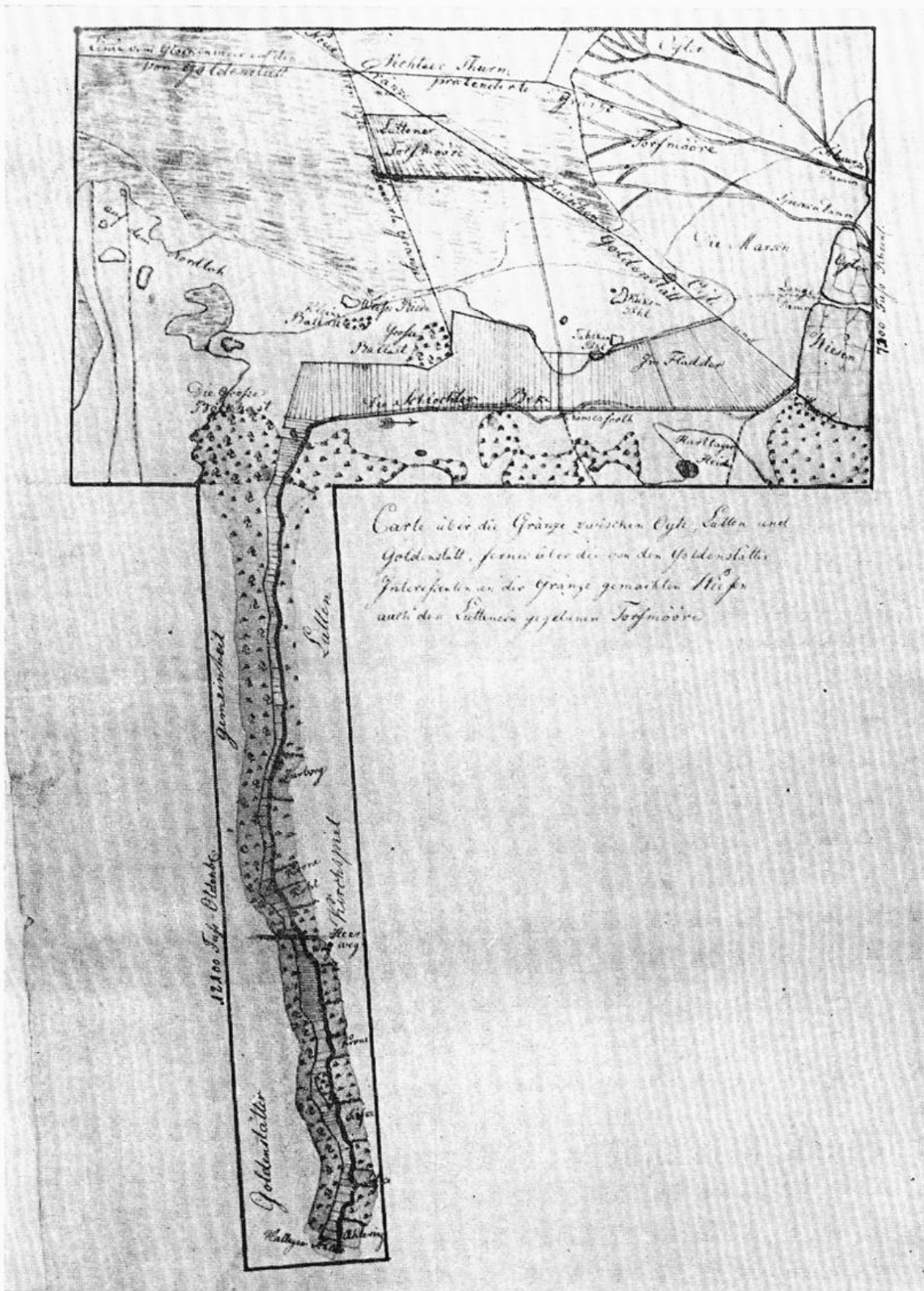
„Ewiger Vertrag“ zwischen dem Grafen von Diepholz, als oberster Holzgraf von Goldenstedt und dem Markrichter Hillmann von Lutten aus dem Jahre 1422. (Staatsarchiv Münster: Fürstentum Münster, Landesarchiv 323 a, Nr. 184)

Der Inhalt dieser Verordnung besagt, daß die Vermessung eines Kirchspiels mit der Bestimmung und Bezeichnung der Grenzen gegen die Nachbar-Kirchspiele zu beginnen hat. Nach erfolgter Feststellung war die so ermittelte Grenze vom Geometer unter Hinzuziehung der Kirchspiels- und Bauernvögte, den Markenvorstehern und anderen kundigen Personen zu begehen und durch Steine dauerhaft zu kennzeichnen. Über den Grenzverlauf mußte eine Handzeichnung angefertigt werden, die vom Geometer und den zugezogenen Personen zu unterschreiben war. Falls einer der Beteiligten die Unterschrift verweigerte, sollten die Gründe angegeben und von den übrigen Mitgliedern der Kommission bescheinigt werden. Die Kosten für die benötigten Grenzsteine oder -phäle hatten die beteiligten Kirchspiele zu tragen.

Schon drei Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung begannen in Lutten die Vorbereitungen für die Vermessung. Zuerst ging man daran, die östliche Grenze zum Kirchspiel Goldenstedt festzulegen. Unter Leitung des Conducteurs Osthoff versammelten sich am 23. 3. 1836 je zwei Vertreter aus den Kirchspielen Lutten, Goldenstedt und Visbek „zur Festsetzung der Begrenzung“²³⁾. Aus Lutten nahmen der Kirchspielsvogt Zurborg und der Bauernvogt Sieveke teil. In dem angefertigten Protokoll mit beigefügter Handskizze heißt es: „Die Grenze ist bis dahin unstrittig, wo die Twillbäke in die Schlochterbäke tritt (Herrenholz), von hier aus, behaupten die Goldenstedter, gehe die Grenze der Twillbäke entlang bis an Griese zu Norddölln Holzung, diese, Frielings und Pastoren Holzung entlang bis an die nörtliche Ende des Pastoren Fuhrenkamps, dann durch die Heide über einen im Kehnmoor liegenden Stein bis an die östliche Ende des Herrschaftlichen Stubbenkamps, diesem entlang bis an eine Kreuzkuhle, welche die Bohnrechter und Ellenstedter Gemeinheit scheidet. Die Lutter geben die Grenze an: die Schlochterbäke verfolgend, welche das Herrschaftliche und Goldenstedter Holz scheidet, bis an die Holzkamps Wiese und von dieser die alte Landwehr entlang bis an oben angeführte Kreuzkuhle“. Hier gab es also schon die ersten Differenzen.

Bei streitigen Kirchspielsgrenzen wird in § 6 der Bekanntmachung der Oldenburgischen Cammer bestimmt, daß „die Regulierung und Feststellung derselben, auf desfalls gemeinschaftlich vom Amte und Obergeometer an die Cammer zu erstattenden Vortrag, von dieser bei der Regierung veranlaßt wird“. Osthoff berichtete nun am 28. März an den Obergeometer von Schrenck u. a.: „Abgesehen von allen sonstigen Umständen, wie z. B. daß ein großer Theil der streitigen Fläche Eingesessenen von Goldenstedt gehört, daß ein vor mehreren Jahren in der im Holze belegenen Wohnung gestorbenen Holzknechte auf dem Goldenstedter Kirchhoff begraben ist, welche es vielleicht wahrscheinlich machen könnten, daß jene Fläche immer zum Kirchspiel Goldenstedt gehört habe, so erfordert auch die größte Zweckmäßigkeit die Annahme des von Goldenstedt angegebenen Grenzuges, da im entgegen gesetzten Falle das Kirchspiel Lutten mit einer etwa 200 Jück betragene Fläche zungenförmig zwischen die Kirchspiele Visbek und Goldenstedt eintreten würde“.

Die Oldenburgische Regierung hatte nun über den Streitfall zu entscheiden.



Karte über die Grenze zwischen Oythe, Lutten und Goldenstedt, ohne Jahresangabe.
(Staatsarchiv Oldenburg, Best. 298 b 16, Nr. 102)

Sie verfügte deshalb nach Anhörung des Amtes Vechta und des Obergeometers von Schrenck am 28. Juni 1836: „ . . . daß allen vorgetragene Umstände nach die Grenze zwischen den Kirchspielen Goldenstedt und Lutten dahin reguliert werde, daß das Herrschaftliche Holterwedhuser oder Herrenholz nebst den daran liegenden Privatholzungen als zum Kirchspiel Goldenstedt gehörig, dagegen das Buchholz nebst den daran belegenen Privatholzungen insgleichen das Freesenholz als zum Kirchspiel Lutten gehörig angesehen werden müssen“.

„Das Amt hat diese Entscheidung den Kirchspielsvögten zu Goldenstedt und Lutten namens der Regierung insinieren zu lassen und daß solches geschehen, anzuzeigen“.

Mit dieser Entscheidung waren, wenn auch nicht nach den sicherlich gehegten Vorstellungen zumindest einer Partei, nun endlich die jahrhundertelangen Streitigkeiten zwischen den Kirchspielen Lutten und Goldenstedt geregelt worden. Auffallend ist, daß die Schlochterbäke von der Einmündung der Twillbäke bis zum Fladder in südlicher Richtung einstimmig als Grenze anerkannt wurde. Hierüber hatte man sich aber schon vorher geeinigt, denn Gemeindevorsteher Brunkhorst aus Goldenstedt gibt dazu in einem Auszug aus einem Protokoll²⁴⁾ vom 25. 5. 1820 bekannt: „1. Der Bach gilt als Scheidung für Lutten, wird aber mit Ausgleichung der Krümmungen zur besseren Entwässerung möglichst gerade gegraben. 2. Die Luttener erhalten einen Weg zum Moore über den Goldenstedter Anteil, der nächstens reguliert werden soll, den sie aber mit einem Schlagbaum versehen müssen, daß das Vieh nicht darüber streichen kann. Lutten muß die Kosten zur Brücke allein tragen.“ Gemeindevorsteher Dammann aus Lutten vermerkt dazu: „Nach einem Protokoll vom 18. 8. 1820 wegen Regulierung der Streitigkeiten betreffend Grenzen zwischen Lutten und Goldenstedt erhielt Lutten eine Fläche von 36 Jück im Moore an der Oyther Grenze und Goldenstedter Mark als Ausgleichung“²⁴⁾. (Bild 2)

Die nächste Grenzbestimmung erfolgte ein Jahr später am 13. 2. 1837 in der Südwestecke gegenüber dem Kirchspiel Oythe. Hier gab es keine Probleme und die von Lutten entsandten Verteter Kirchspielsvogt Zurborg und die Zeller Garling und Teping stimmten folgender Protokollfassung zu: „ . . . Mit denselben wurde die auf den älteren Carten vorhandene Grenze, von dem Einfluß der Schlochterbäke in die alte Bäke, dieser hinauf bis an die Füchteler Wiesen (Westerlutton) durchgezogen und wurde dieselbe als richtig anerkannt“²⁵⁾.

Wiederum ein Jahr später verhandelte man am 17. 4. 1838 über die Grenzziehung zwischen den Kirchspielen Lutten und Langförden im Nordwesten. Auch hier gab es keine Unstimmigkeiten und die Niederschrift sagt darüber folgendes aus: „ . . . Dieselben aufgefordert, die Kirchspielsgrenze anzugeben, zeigten einstimmig die zwischen den Bauerschaften Holtrup, Astrup und Westerlutton herfließende Bäke, welche weiter keinen Namen habe, und zwar die Mitte derselben als Grenze an. Als Anfangspunkt dieser Grenze wurde die Brücke über Benedieks Furth und Endpunkt die letzte der Holtruper Ellerwiesen und der Lutter Hülseloh, einschließlich wie von dem Zeller Frilling zu Norddöllen aus der Luttener Gemeinheit angekaufte Wiese bezeichnet.

Da die angegebene Grenze wegen des vielen Wassers nicht zu begehen war, auch dieselbe auf den älteren Carten deutlich verzeichnet und so von den Bevollmächtigten der beiden Kirchspiele anerkannt wurde, so ist von derselben keine Handzeichnung aufgenommen" ²⁶⁾. Das Protokoll wurde von den Lutter Vertretern Kirchspielsvogt Zurborg und den Bauernvögten Teping und Sieveke für richtig befunden und unterschrieben.

Die Vermessung der bis jetzt noch nicht bestimmten Nordgrenze gegen das Kirchspiel Visbek wurde am 18. 9. 1838 durchgeführt. Kirchspielsvogt Zurborg, der Beigeordnete Sieveke und der Zeller Teping nahmen mit fünf Bevollmächtigten aus Visbek an der Grenzbegehung teil. Sie beschrieben den Grenzverlauf wie folgt: „Der Punkt an des Zellers Frilling zu Norddöllen Hüseloh Wiese, wo dieselbe an die Astruper Bäke stößt, sei der Anfangspunkt der Scheidung zwischen den Kirchspielen Visbek und Lutten, dieselbe verfolge dann die nördlichen Seiten der Hüseloh Wiese bis an eine Kreuzkuhle etwa 3 Schritt von dem Walle, der das Freesenholz umgibt, gehe dann auf eine ebenfalls 3 Schritt von diesem entfernten Kreuzkuhle, ferner auf 18 Schritt über Kreuzkuhlen, die nacheinander etwa 10 Schritt, 9 — 3 — 11 und 3 Schritt von dem Walle ab liegen, von der letzteren auf eine Kreuzkuhle, welche die Gemeinheiten der Bauerschaften Astrup und Norddöllen scheidet und über 2 an der Westerriede befindlichen dto bis an des Zellers Meier zu Norddöllen Wiese und versetzten dann den Lauf des um die Norddöllener Wiese sich hinziehenden Baches. Bis hier war der Grenzverlauf einstimmig. Als man jedoch an Vogelsangs Wiese gekommen war, wichen dieselben von einander ab. Die aus dem Kirchspiel Visbek Erschienenen behaupteten nämlich, die Grenze gehe ferner dem Laufe des Baches entlang bis dahin, wo das Holz Hölterhagen zu Ende sei, dann um die südliche Seite desselben bis an das Holz Lohkamp, um den Lohkamp herum bis an des Kötters Mecklenburg Kampe, dann der Scheidung zwischen den Norddöllener und Lutten Gemeinheiten entlang bis an das Wetschen Holz, nachhingegen die Lutten einen Punkt an einem dem Kötter Mecklenburg gehörigen, jedoch nördlicher als der oben erwähnte Kamp, der sich gerade in der Verlängerung der südlichen Richtung des Wetschen Holzes befinde, anzeigten, diese Verlängerung als Grenze angaben, welche sich von diesem Punkte in gerader Linie über die nördliche Hacksuhle in des Zellers Meier zu Norddöllener Rinderwiese, durch diese des Zellers Vogelsang Wiese bis an den vorher erwähnten Bach fortsetze. Nachdem nun beide Protensionen aufgenommen waren, gaben beide Parteien wieder einstimmig die fernere Grenze an von dem eben erwähnten Punkte am Wetschen Holz, wo die Scheidung der Norddöllener und Lutten Gemeinheiten draufstoßen, der südlichen Seite des Wetschen Holzes entlang bis an das Holz des Kammerherrn von Elmendorf und um die südliche Begrenzung dieses Holzes herum bis an den Bach, welcher das Herrenholz und Buchholz von einander trennt, und wo die Grenze zwischen den Kirchspielen Lutten und Goldenstedt anfängt, welche bereits reguliert ist" ²⁷⁾.

„Der Zeller Lueße zu Astrup verweigerte die Unterschrift dieses Protokolls, indem derselbe vorgab, daß er nach näheren Unterlagen die Grenze von der ersten Kreuzkuhle an den Hüseloh und dem Freesenholze, 3 Schritt von



demselben entfernt um das Freesenholz herum nicht anerkennen könne, er freilich nicht behaupten könne, daß dies nicht die richtige Kirchspielsgrenze sei, aber auch von dessen Richtigkeit nicht überzeugt sei, vielmehr es nicht wisse und daher wegen des Freesenholzes einen Vorbehalt machen müsse". Hier gab es nun Differenzen, zwar nur um wenige Schritte, aber die Vermessungsbeamten waren angewiesen, sehr genau zu verfahren. Conducteur Osthoff berichtete pflichtgemäß über den Dienstweg nach Oldenburg und mit Verfügung der Großherzoglichen Regierung vom 11. Juni 1839 wurde der von Seiten des Kirchspiels Visbek angegebene Grenzverlauf ohne weitere Begründung als Kirchspielsgrenze bestimmt.

Damit war nun die amtliche Vermessung der Kirchspielsgrenzen in Lutten abgeschlossen. Anschließend erfolgte bald die Anfertigung von Flurkarten, aus denen die einzelnen Grundstückspartellen zu ersehen sind. Besitzer, Nutzungsart und Größe der Grundstücke wurden in einer Zusammenstellung festgehalten, die als Flurbuch bezeichnet wird.

Quellennachweis

- 1) Hanisch, Dr., Wilh.: Der Kreis Vechta im Mittelalter, Festschrift zur Heimatwoche des Landkreises Vechta vom 22. — 30. 5. 1954, Seite 16 — 21. Südoldenburg, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien, Vechta 1962, Seite 23 — 24.
- 2) Nieberding, C. H.: Geschichte des ehem. Niederstifts Münster, Vechta 1840, Neuauflage 1967, Band I, S. 34 — 42.
- 3) Niemann, Dr., Cl. L.: Das Oldenburger Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Oldenburg und Leipzig 1889, S. 32 — 34.
- 4) Bockhorst, Heinr.: Alte und neue Bauerschaft in Volkstum und Landschaft, Heimatblätter Cloppenburg, Nr. 54, 22. Jahrg., S. 7.
- 5) Clemens, Dr., Paul: Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 1949, S. 19.
- 6) Rühning, Dr., Gust.: Oldenb. Urkundenbuch, Band V (1930), S. 10.
- 7) Thesing, F. H.: Zur Geschichte der Familie Thesing in Heimatblätter Vechta, Nr. 3/1966, S. 14.
- 8) Staatsarchiv Oldenburg: Karte des Kirchspiels Lutten, Best. 298 V (16), Nr. 20 ccc.
- 9) Wrede Günther: Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Lande. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück, 1950, S. 63.
- 10) Osnabrücker Urkundenbuch, Band IV, 6.
- 11) Prinz Joseph: Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 195.
- 12) Pierers Universal-Conversations-Lexikon, 6. Auflage, 1877, S. 441.
- 13) Kloppenburg, Walter: Entwicklung der Landeshoheit in dem tecklenburgischen Territorium: Cloppenburg vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in Volkstum und Landschaft, Heimatblätter Cloppenburg, Nov. 1973, Nr. 87, S. 6.
- 14) Schultze, Walter: Goldenstedt, Heimatkunde einer südoldenbg. Gemeinde, Vechta 1965, S. 99.
- 15) Zurborg, Maria: „Ut ollen Tieden“ in Heimatblätter Vechta, 1928, 8. Nummer.
- 16) Staatsarchiv Münster: Fürstentum Münster, Landesarchiv 323 a, Nr. 184.
- 17) Katasteramt Vechta: Übersichts-Handriß der Flur XXVIII Goldenstedt v. 12. 10. 1836.
- 18) Staatsarchiv Oldenburg: Best. 279 (Flurnamenkartei).
- 19) Engelke, Dr.: Das Gogericht Sutholte, die Freigrabschaft und das Holzgericht zu Goldenstedt in Jahrbuch für Oldenburger Geschichte, Band XV, S. 243.
- 20) Staatsarchiv Oldenburg: Best. 110, Nr. 1390.
- 21) Oldenburg: Heimatkundliches Nachschlagewerk, Vechta 1965, S. 579.
- 22) Jansen, G.: Sammlung der im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze, VO und Bekanntmachungen aus der Zeit von 1813—1852, Oldenburg 1868, S. 580.
- 23) Katasteramt Vechta: Grenzhandbuch Kirchspiel Goldenstedt, Nr. 510.
- 24) Staatsarchiv Oldenburg: Best. 230, 10.
- 25) Katasteramt Vechta: Grenzhandbuch Kirchspiel Oythe, Nr. 604.
- 26) Katasteramt Vechta: Grenzhandbuch Kirchspiel Langförden, Nr. 601.
- 27) Katasteramt Vechta: Grenzhandbuch Kirchspiel Lutten, Nr. 613.



Ein „Radikaler“ aus dem Oldenburger Münsterland

Die Berichte des Freiherrn Franz von Elmendorff über die Hinrichtung von Carl Ludwig Sand 1820 und über sein Verhör durch den Senat zu Göttingen 1822

VON HARALD SCHIECKEL

Die Ermordung des Dichters und russischen Staatsrates von Kotzebue am 23. 3. 1819 durch den Theologiestudenten Carl Ludwig Sand hat bekanntlich zu scharfen Maßnahmen der Regierungen geführt, insbesondere gegen die studentischen Verbindungen. Einen sehr lebendigen Eindruck von der Stimmung eines mit Sands Motiven, aber nicht seiner Tat sympathisierenden und später von dem Vorgehen gegen die Verbindungen betroffenen Studenten vermitteln zwei Briefe, die der aus Füchtel bei Vechta stammende Franz Freiherr von Elmendorff an seine Mutter geschrieben hat und die im Anschluß im vollen Wortlaut wiedergegeben werden¹⁾.

Der im Jahre 1800 als Sohn des kurkölnischen Kammerherrn Maximilian Freiherr v. Elmendorff und der Maria Anna v. Wrede geborene Franz v. Elmendorff hatte nach dem Schulbesuch in Hildesheim zunächst von 1818 bis 1819 Philosophie in Münster, dann Jura in Heidelberg ab Wintersemester 1819, schließlich ab Wintersemester 1820 in Göttingen studiert, wo seit Herbst 1821 auch sein Bruder Carl als Student der Rechte immatrikuliert war.

In Heidelberg traf er mit einer Anzahl meist adliger Landsleute aus Westfalen und Oldenburg zusammen, so mit Angehörigen der Familien v. Galen, v. Droste, v. Detten, v. Kerkerinck, Schmedes und Hakewessel. Die Brüder Matthias (Großvater des Kardinals) und Ferdinand Grafen v. Galen aus Dinklage waren ihm natürlich besonders vertraut, und anschaulich beschreibt er, wie sie die Nachricht vom Tode ihres Vaters, des Grafen Clemens August v. Galen († 13. 5. 1820) erhalten und aufgenommen haben. Dieser Bericht eröffnet den unten abgedruckten Brief vom 20. 5. 1820, in dem Franz v. Elmendorff ausführlich über die Hinrichtung und die letzten Lebensstage von Carl Ludwig Sand berichtet. Er selbst war noch Augenzeuge der Hinrichtung, schreibt aber auch in dem noch am gleichen Tage begonnenen Brief, was ihm nur vom Hörensagen bekanntgeworden ist. Das Entstehen von Legenden ist hier ganz deutlich zu verfolgen, denn über die letzten Worte von Sand bestand schon bald nach der Hinrichtung keine einhellige Meinung mehr. Nach einigen habe er nämlich nur einen stillen Schwur getan, nach anderen soll er dazu noch etwas gesagt haben, und selbst darüber kann der Schreiber bereits zwei Varianten mitteilen.

Das offenbar weit verbreitete Mitgefühl mit Sand scheinen auch, wohl durch frühere Berichte des Franz v. Elmendorff, seine Geschwister geteilt zu haben. Seine einzige, zwei Jahre ältere Schwester Eleonore²⁾ schickte ihm nämlich in einem sonst nicht auf dieses Thema eingehenden Brief, der nur zum Teil erhalten ist und nach dem 23. 3. 1819 geschrieben sein muß, eine Bleistiftzeichnung von Sand (s. Abb.)³⁾. Auch der jüngere Bruder Carl sollte nach dem Wunsche von Franz neben der Schwester den Brief vom 20. 5. 1820 recht





*Carl Ludwig Sand, Bleistiftzeichnung von Eleonore v. Elmendorff 1819—1820
Nds. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 272.17, Nr. 387*

bald erhalten, damit beide die Nachricht nicht erst durch die Zeitungen erfahren sollten. Doch ließ sich das nicht mehr vermeiden, da die Mutter in ihrer Antwort vom 5. 6. 1820 dem Sohne mitteilte, alle Zeitungen seien voll hiervon, und zwar schon einen Tag vor dem Empfang seines Briefes. Im übrigen aber bat sie ihn, obwohl sie seine Gefühle verstehe, doch in seinen Äußerungen vorsichtig zu sein, um sich nicht zu schaden⁴⁾.

Die Warnung der Mutter hat freilich nicht geholfen, denn aus Göttingen mußte der Sohn ihr schließlich am 22. 6. 1822 jenen Brief schreiben, in dem er von seinem Verhör durch den Senat berichtete. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Franz schon in Heidelberg einer Verbindung angehört hat. Zwar schrieb er nie den Namen einer solchen, erwähnt aber wiederholt die Teilnahme am Paukbetrieb und löste dadurch manche besorgte Rückfrage der Mutter aus. Trotz der Sympathien für den Burschenschaftler Sand scheint es, als ob er sich eher einem Corps angeschlossen hat. In dem Brief eines ehemaligen Heidelberger Studienfreundes C. v. E., dessen voller Name noch nicht ermittelt werden konnte, aus Berlin vom 5. 8. 1820 wird die Auflösung der „Westphalia“ (in Heidelberg?) erwähnt und Franz v. Elmendorff in irgend einer nicht näher ausgeführten Beziehung hierzu gesehen. Sonst berichtete der Schreiber von weiteren, teils bestehenden, teils aufgelösten Verbindungen, darunter einer neuen „Westphalia“, ferner einer „Arminia“, die der „berühmte“ Bucholz, früher in Jena, gestiftet hatte⁵⁾. Mit der Vechtaer Familie Bucholtz hängt dieser wohl nicht zusammen. Für die Zugehörigkeit zu einem Corps spricht der Brief eines Veters des Franz v. Elmendorff, Franz v. Wendt, der am 28. 1. 1822 aus Heidelberg schrieb: „Es lebe hoch das Vaterland und das grün schwarz weiße Band.“ Er glaube nicht, daß in Göttingen so bald wieder Corps aufkommen würden, fährt aber dann fort: „Und Ihr lieben Landsleute seydt wieder die Ersten, die dort ihre Fahnen aufpflanzten. Das war mal recht brav von Euch, es ist doch gleich ein ganz andres Leben, wo Corps sind.“ Dann berichtet er von mehreren Gelegenheiten, wo die Westphalen mit den Burschenschaften aneinander geraten sind⁶⁾. Dieser Brief spricht doch für eine aktive Beteiligung des Franz v. Elmendorff am Verbindungsleben, wie es ihm schließlich auch in dem Verhör in Göttingen vorgeworfen wurde.

Franz v. Elmendorff deutete in seinem Brief hierüber an die Mutter die Möglichkeit an, daß er relegiert werden würde. Dieser Fall ist dann offenbar auch eingetreten⁷⁾, da ein Herr v. Olfers am 5. 9. 1822 aus Münster ihm zunächst Glück zur Ankunft im Philisterleben in den väterlichen Auen wünscht und dann, nach dem Bedauern über das traurige bürgerliche Leben und den Verlust des ungezwungenen und freien Burschenlebens, fortfährt: „Daß man dich relegiert hat aus dem schnödesten aller Nester, laß dich nicht gereuen, denn du hast es ja selbst gewollt und für deine Überzeugung ein Opfer gebracht“⁸⁾.

Die Mutter hat in ihrer Antwort vom 5. 7. 1822 wieder ebenso verständnisvoll wie 1820 reagiert und forderte die Brüder auf: „Kommt beide in meine Arme!“. Sie wolle ihnen Schutz und Ruheplatz geben. „Schlecht habt Ihr nun einmal nicht gehandelt, vielleicht etwas unvorsichtig.“ Sie wolle ihnen immer alles vergeben, sie sollten aber vorsichtig sein und jeden verdächtigen Schein meiden⁹⁾. Der Onkel der Brüder, der Domherr Franz v. Elmendorff in Hildesheim, hatte übrigens noch kurz vorher, am 2. 5. 1822, anlässlich einer im



Auftrage des Verwalters zu Füchtel erfolgenden Geldsendung die Brüder recht eindringlich vermahnt, sie sollten fleißig sein und sich so betragen, daß sie vor Gott und der Welt bestehen könnten, „damit Ihr Ehre davon habet und es euch nachher nicht gereuet, die Zeit übel angewendet zu haben“¹⁰⁾. Ob sich diese Mahnung auch auf eine politische Betätigung bezog oder nur Ausdruck der Verantwortung eines Verwandten war, bleibe dahingestellt. Jedenfalls kam auch diese Warnung zu spät. Es ist allerdings möglich, daß Franz v. Elmendorff ohnehin die Absicht hatte, die Universität zu verlassen, da er schon vorher in Briefen diese Möglichkeit andeutete. Auch sein Bruder Carl hat sein Studium nicht fortgesetzt, sondern trat 1823 in den oldenburgischen Militärdienst und starb 1853 als Hauptmann¹¹⁾.

Wenn in der Überschrift der Ausdruck „Radikaler“ in Anführungszeichen gesetzt wurde, so soll damit ausgedrückt werden, daß Franz v. Elmendorff in keiner Weise mit einem heutigen Radikalen gleichgesetzt werden kann. Schon bei der Schilderung der Hinrichtung von Sand ist seine grundsätzliche Kritik an der Tat des Schwärmers Sand spürbar. Den politisch aktiven Studenten jener Zeit ging es außerdem um die Schaffung demokratischer Zustände und nicht um deren Abschaffung. Ganz deutlich läßt sich das erkennen aus einem Brief des Heidelberger Studienfreundes von Franz von Elmendorff, des aus der preußischen Provinz Sachsen stammenden Heinrich v. Helldorff¹²⁾, den dieser am 4. 11. 1820 aus Heidelberg an Franz richtete. Er berichtete darin, daß er englisch lerne, um sich mit der englischen Verfassung und dem Parlament zu befassen, „falls uns der liebe Himmel eine Verfassung geben sollte“¹³⁾. Preußen gehörte ja neben Sachsen und Oldenburg zu den deutschen Staaten, die damals noch keine Verfassung besaßen.

Franz v. Elmendorff sind offenbar aus seinem Engagement in der studentischen Bewegung keine Nachteile erwachsen. Er erhielt bald als Kammerjunker, dann als Kammerherr und zuletzt als Vizeoberstallmeister seinen Platz in der Hofrangordnung und hat bis zu seinem Tode (1876) in einem loyalen Dienstverhältnis zu dem Herrscherhaus gestanden.

Brief des Franz v. Elmendorff an seine Mutter über den Tod des Grafen v. Galen und über die Hinrichtung von C. L. Sand

Liebste theuerste Mutter!

Heidelberg, den 20sten Mai 1820

Traurige, ja grausige Begebenheiten treiben mich jetzt eben so stark als meine unendliche Liebe zu Euch, Dir so schnell als möglich zu schreiben.

Denk Dir, beste Mutter, den 18ten dieses kam hier ein Kurier mit der Nachricht an, daß der Herr Graf v. Galen dem Herrn entschlafen sey. Wegen Ferdinands Unpäßlichkeit verschwieg Herr Pröbsting das Mathis und Ferdinand. V. Kerkering und ich erfuhren es aber noch denselben Abend. Wie groß unser Entsetzen war, kannst Du Dir denken, wenn ich Dir sage, daß wir den Brief, welcher die Krankheit des Grafen enthielt, von Dinklage ausgeschickt, nicht bekommen hatten. Dieser Brief war vom 15ten datirt und meldete, daß der Graf schon am 13ten sanft entschlummert sey zum bessern Leben. Den andern Morgen wurde es erst Mathisn und dann Ferdinand gesagt, ihr Vater, sey geschrieben, habe einen starken Rückfall bekommen und sey gefährlich krank. M., blaß vor Schrecken, springt die Treppen schnell herunter und bestellt einen Wagen zum augenblicklichen Fortfahren mit

Kurierpferden. Doch einige Stunden darauf wird ihm wieder von Pröpsting gesagt, sein Vater sey nach einem eben erhaltenen Brief ins bessere Leben gewandelt. Stummer Schmerz bindet und lehmt alle seine Glieder, starr starret sein Auge und seine Knie wanken. Endlich werden ihm Thränen der Lindrung zu weinen vergönnt, und hingeworfen auf einem Sopha, spricht der Strom seiner Thränen und sein Schluchzen mehr, als 1000 Zungen vermögen. Doch bewunderungsvoll schnell fast er sich wieder, theils durch die Liebe seines Bruders bewegt, denn F. wußte ihres Vaters Geschick noch nicht und kam gleich vom Colleg zu Haus. Er siehts, und auf Bitte Pröpstings, sich standhaft zu halten und seinen Bruder dazu vorzubereiten helfen, faßt er sich wie ein M a n n. (F. hat das Unglück, seinen Schmerz in Thränen nicht auszugiesen und zu erleichtern). Da F. es nun vernahm, so sollen seine Muskeln sich krafthaft (!) zusammengezogen und er seiner selbst nicht recht bewußt sich auf dem Sopha niedergeworfen haben. So daß den Umstehenden Angst gewesen, er würde terminartige Zufälle bekommen. M. stürzt darauf mit Thränen über ihn und F. richtet sich nun wieder auf. Da hat nun fest umschlungen dieses schöne edle Brüderpaar gestanden, Thränen ihr Sprechen und Schluchze Schwüre ihrer ewigen Liebe. Gleich als wäre die ganze Welt ihnen fremd und als ständen sie fremd in der ganzen Welt, hielten sie sich fest, dem Schicksal zu wehren, sie zu trennen. Die armen Waisen, sie haben ja auch keinen rechten Vater, und Mutter und rechte Schwester mehr. M. hat nur F. und F. nur M. ^{13a}). Das zeigte sich deutlich in dieser unvergleichlich rührenden, aber auch eben so schönen Scene. Ich bin aber nicht Zeuge gewesen.

Jetzt haben sie sich schon ziemlich beruhigt und finden sich in ihr erschrecklich trauriges Schicksal. Gott der Allmächtige und Allgütige bewahre mich und jeden für eine nur im entferntesten ähnliche Lage. Liebe beste Mutter, schone Dich und schreib mir gleich, wie es Dir und allen Theuern geht. Auch was Du sonst noch v. Galen weißt, schreib mir, wie sich die Gräfin und ihre Tochter befindet, aber antworte doch schnell, schnell.

Und will ich Dir noch eins erzählen. Heute Sonnabend, den 20sten May ist der schreckliche Tag, wo man C. L. S a n d, des verirrtten, edeln Jünglings 5¹/₄ Uhr und 5 Minuten bey Mannheim auf dem Schafotte s o n s t stets fehlerloses Leben endigte. Das Schwert wurde ihm zuerkannt und durch 2 Hiebe flog sein Kopf vom Rumpf. Doch war zum Glück der 1ste so stark, daß nur etwas Haut noch fest hielt.

Die Stunde seiner Hinrichtung war denselben Morgen noch nicht bekannt gemacht, und die meisten, selbst hiesige Professoren, hofften, ja wollten wetten, er würde begnadigt werden. Und dieses zu glauben, hatten sie umsomehr Grund, weil Sand noch sehr krank und so schwach soll gewesen seyn, daß er kaum aus seinem Bette allein hat heraus können. Und einen K r a n k e n zu richten, ist wider alle Criminal g e s e t z e. Sehr beliebt hätte sich der Großherzog auch gemacht, wenn er Sand begnadigt hätte, der doch nach der Aussage aller Doktoren keine 2, kaum e i n e n Monat mehr leben konnte. Aber nun einen Menschen ein Jahr und 2 Monate (weniger 3 Tage) die Schmerzen einer sicher tödtenden Wunde im Gefängniße erdulden zu lassen und nun kurz vor dem Ende seines Leiden, also sehr krank, hinzurichten, daß hat alle, selbst die sonst gegen ihn gleichgültigsten, sanftesten Gemüther für ihn eingenommen und gegen den Großherzog und seine



Regierung so aufgebracht, daß Heidelberger und Manheimer, hoffend bis den letzten Augenblick auf Genade, bey seiner Hinrichtung ruhig waren, jetzt aber sich die größte Mühe geben, auch das kleinste Andenken an ihn, seine Worte, alles, sorgfältig zu bewahren. Vieles wird von ihnen erdichtet, aber dießes weiß ich gewiß, daß er: Mit voller Hingebung in den Willen Gottes sein Todesurtheil angehört hat. Als die Richter zu ihm gekommen sind, soll er gesagt haben: „Meine Herren, Sie sind mir willkommen. Ich weiß schon, was Sie mir sagen wollen, und sah schon mein Schicksal voraus, ehe ich nach Manheim kam“. Als man ihn gefragt, ob er nicht appelliren wolle, so hat er es ausgeschlagen. Dem Gefangenenwärter soll er gesagt haben, er habe das Schafott schon gesehen, als er vor einem Jahr von Heidelberg nach Manheim bey der Stelle sey vorbeugekommen. Den Priestern (er war lutherisch) hat er gestern gesagt, als sie ihm Muth einsprechen wollten: „Wie Ihr mich jetzt seht, so sollt Ihr mich immer sehen“. Und gegen den obersten Gefangenemeisters Sohn soll er sich so geäußert: „Wenn nur die freye und ungewohnte Luft nicht zu sehr auf meinen Körper wirkt, daß ich zittere, denn sonst wird man glauben, ich ängstigte mich und man wird mich zu sehr bedauern“. Mit dem Scharfrichter hat er gestern 1½ Stunde gesprochen und ihm gesagt: „ich finde so viel Männliches in ihren Zügen, daß ich sie auch ohne dieses Schicksal gern meinen Freund nenne“.

Den 21sten. Vor einer Stunde erhalte ich Deinen Brief. Liebe Mutter, ängstige Dich nicht unnöthig, wegen mir war es wenigstens grundloß. Ich will hoffen, auch wegen Leonore und Carl. Gestern morgen bin ich noch um 3½ Uhr mit v. Kerkering und v. Detten nach Manheim gefahren, um Sand zu sehen. Wir kamen noch ungefähr 5 Minuten vor seiner Hinrichtung bei der Richtstätte an. Die Action selbst sah gräßlich aus, es steht mir noch immer vor Augen, sonst bin ich aber vollkommen gesund. Gern hätte ich gesehen, wie er herausgefahren ist. Niemand hat seinen Wagen hergeben wollen, drum haben sie eine Schese gekauft. Des obersten Gefangenemeisters Sohn hat ihn aus Freundschaft in der Schese begleitet. Er soll alle freundlich mild begrüßt haben, und sehr viele, fast alle ihn auch. Den Tag vor seiner Hinrichtung soll er über die Händel Deutschlands sich noch lange unterhalten haben. An demselben Morgen, als gestern den 20sten, noch über Kunst (sein Lieblingsgespräch). Als die Geistlichen mit der Bedingung, seine That zu bereuen, das Abendmahl ihm den Abend zuvor haben reichen wollen, so hat er es ausgeschlagen, mit der Antwort, das könne er nie. Die Todesstrafe hat er als eine Wohlthat für sich angesehen. Er hat gesagt: „Durch meinen Tod werden meine Feinde versöhnt, meine Freunde weinen mir eine stille Thräne und so bin ich mit der Welt versöhnt und scheid in Frieden.“ — Den letzten Morgen hat er noch einmahl die Doktoren gebeten, ihm die Operationswunde (welche noch immer aufgewesen ist, und von der den letzten Abend der Verband abgenommen worden), zu verbinden, weil sie ihn ganz ungeheuer schmerze. Drauf hat er, nachdem er ganz angezogen ist, die Geistlichen gebittet, für ihn zu bethen, doch so, daß er sie, und sie ihn nicht sehen. Sie sind also herausgegangen, er niederkniet und lange langsam zu Gott gebeten. Drauf hat er zu Ihnen gesagt: „Jetzt bin ich mit der Erde fertig und nähere mich dem Himmlischen!“ Mit so festem Schritt, als seine Schwäche erlaubte, ist er dann aus seinem Ge-

fangenzimmer getreten. Sich nochmahl umwendend, hat er das Zimmer, die Sachen darin ansehend, freundlich traurig gesagt: „Lebt wohl, lebt wohl, nun sehe ich euch nicht wieder!“ Drauf haben sie ihn die Treppen hinabgetragen, und vor dem Wagen stehend, so groß, wie ihn seine Wärter nie gesehen (Sie sagten mir, er sey 3 Finger breit größer als ich), hat er herumgeblickt und lächelnd die weinende Volksmasse und seinen ihn herzlich liebenden Wärter, welcher ihn neben seinem Wagen hergehend hin bis zur Richtstätte, aus Liebe, begleitete, freundlich begrüßt und dankend Abschied genommen. Als er auf der Richtstätte angekommen, trug man ihn das Schafot hinauf. Er ging allein zu dem Stuhle hin und, als man ihm sagte, er möge sich setzen, man wolle noch einmahl ihm sein Urtheil vorlesen, soll er gesagt haben: „Ich habe noch Kraft genug, um mein Urtheil stehend zu hören“. Auch soll er den Wunsch geäußert haben, selbst hin zur Richtstatt zu gehen, und soll, nachdem ihm sein Urtheil im Gefängniß publicirt ist, viel mehr Kraft gehabt haben. Auch hat er stets ausgesagt, er habe noch viel mehr Kraft, als sie glaubten, er sey noch nicht so matt. Doch sein Blut sprang nicht, sondern floß nur langsam aus seinem Rumpfe. Nachdem sein Urtheil abgelesen ist, hat er sich ganz gelassen und noch stets friedlich gesetzt und 3 Finger aufgehoben und, wie einige sagen, einen ganz stillen Schwur gethan, wie andere wollen, dieses gesagt:

So wahr Gott lebt!
Ich bin Deutschlands Retter, (oder ich wollte Deutschland retten)
Die Seele gehört Gott,
der Körper den Menschen,
und die Geheimniße mir!

Darauf hat er sein Taschentuch auf die Erde geworfen. Daß er die 3 Finger aufhob und das Taschentuch niederwarf, habe ich und jeder gesehen. Auch soll er noch gesagt haben: „Deutschland wollte ich retten und sterben für Deutschland!“

Seine letzten Worte sind gewesen: „Nun sterbe ich in der Hoffnung meines Herren“!! (Möge der Unglückliche sich nicht geirrt haben! Meinen besten Wunsch bekam er, mit dem Hiebe des Scharfrichters zugleich). Stets hoffte ich noch auf Gnade für ihn, doch der Hieb, den ich nicht sah, weil ich mit Fleiß meine Augen fortwandte, vernichtete alle. Gott verzeihe ihm und gebe ihm die ewige Ruhe, sage ich noch einmahl. Es ist wirklich schade, daß der arme Mensch auf diese Bahn sich verirrte, er wäre gewiß ein Staatsbürger geworden, der seinesgleichen suchte, denn die Gelassenheit, die Seelenruhe, welche er von Anfang seiner Gefangennehmung bis zu der letzten Sekunde seines Lebens behauptete, die Geringschätzung seines Lebens im Verhältniß zu einer guten That (nach seiner Ansicht) ist wirklich bewunderungsvoll. Einzig, möchte ich sagen, ist sein Benehmen in seinen letzten Tagen, denn welcher Mensch vermag so ruhig, so ganz Mann, dem Tod ins Auge zu schau'n, der schon durch 14monatliche Schmerzen alle körperlichen Kräfte verlohren hat! Wirklich, er verdiente ein besseres Schicksal. Gott, hoffe ich, wird ihm seine That verzeihen, indem er nicht nach unsern Handlungen, sondern auf unser Herz und des Menschen Willen sieht. Und der war bey ihm gut, obgleich die That schlecht.

Ich schweige hiervon und empfehle Dir und Vaters ferner Liebe Dein Dich über alles schätzender und liebender Sohn.

Ich muß abbrechen, da ich heute noch Carl und Leonore schreiben will. Grüße Arendt¹⁴⁾ und küsse F.¹⁵⁾ und L.¹⁵⁾ Lebe wohl und ängstige Dich ferner nicht. **I c h b i n g e s u n d u n d l i e b e D i c h !**

(1. Nachtrag am Rand): Sand hatte schöne schwarze Haare, ein interessantes, blasses Gesicht, soll sonst einen schönen Wuchs gehabt haben, war jetzt aber sehr mager. —

(2. Nachtrag am Schluß):

Liebe beste Mutter,

es ist mir dennoch zu spät geworden, ich kann nicht heute noch an Leonore und Carl schreiben. Du thätest mir einen großen Gefallen, wenn Du diesen Brief, gleich nachdem Du ihn gelesen, an Leonore und Carl abschicktest. Versprich ihnen dabei, einen baldigen Brief würde ich ihnen schicken. Du sollst sehen, daß ich die Versprechungen erfülle. Grüße Leonoren und Carl dabey in meinem Namen herzlich. Schicke ihnen aber doch so bald als möglich den Brief, ich möchte gern, daß sie durch mich die Nachricht eher bekämen als durch die Zeitung.

Adieu, lebe wohl, herzlich wohl, theuerste Mutter.

**Brief des Franz v. Elmendorff an seine Mutter über sein Verhör
vor dem Senat in Göttingen**

Göttingen, den 23sten Juni 1822

Liebe gütigste Mutter!

Bald wirst Du uns wieder sehen, gesund und stark wirst Du uns dan in Deine Mutterarme schließen k ö n n e n . Ob Du dieses aber thuen wirst, ob Dich nur freuen, uns schon zu sehen, ist eine große Frage und macht mich deßhalb sehr ängstlich und traurig, denn wir werden noch vor Schluß der Collegia vielleicht bey Dir eintreffen. Wir werden früher bey Euch seyn, als ihr es vermuthen werdet und als ich es vor 14 Tagen nur ahnden konnte. Du wirst mich gewiß nicht recht verstehen, beste Mutter! und es wird sich die Frage in Dir aufdringen: Warum wollt ihr dan früher kommen, als die Collegia geschlossen. Antwort aus dem einfachen Grunde, weil man uns für gefährliche Leute hält und uns deßhalb hier gern weghaben will. (Gewiß ist es noch nicht, daß wir fort müssen). Ein paar Tage nach Frohleichnam ward ich vor den Senat citirt und gefragt, ob ich ein Mitglied einer g e h e i m e n , v e r b o t h n e n V e r b i n d u n g sey? Nein war meine Antwort. Können Sie das beschwören? Antwort: Ich weiß nicht, was sie unter einer solchen Verbindung verstehen. Sind Sie darüber gleicher Meinung mit mir, so kann ich meine Aussage eidlich bekräftigen. Nun gaben sie mir aber keine genügende Antwort und sagten, ich würde wohl wissen, was Verbindung sey. Drauf erwiederte ich: Unter einer g e h e i m e n , v e r b o t h n e n Verbindung verstehe ich: Ein unerlaubtes Zusammentreten mehrerer Personen, welche sie eigene Gesetze gegeben und sich fest gelobt, diesen ihren Gesetzen nach zu leben um eines gewissen Zwecks willen. Ihr Zusammentreten, ihre Statuten und ihr Zweck müßten außerdem geheim und den Übrigen unbekannt seyn. Und ich hätte nie wirklichen Antheil an einer solchen Verbindung gehabt. Nun hatten wir aber vorigen Winter den hiesigen allgemeinen

Studenten Comment abgeschrieben und einige zweckmäßige Veränderungen darin gemacht und unsern Namen untergeschrieben. Diese Unterschrift legten sie mir jetzt vor und sagten, daß ich mich hierdurch dem Verdacht zugezogen hätte, nicht allein Mitglied, sondern gar Vorsteher einer solchen Verbindung zu seyn, und wenn ich nicht durch einen Eidschwur mich dieses Verdachts entziehen könnte, so würde mich die festgesetzte Strafe als Überführten treffen (nämlich Relegation). Ich versicherte ihnen, daß ich den Eid zwar mit gutem Gewissen schwören könnte, jetzt aber nicht dazu vorbereitet wäre und also auf keinem Falle mich augenblicklich dazu verstehen würde, worauf sie mich wieder gehen ließen. Jetzt geht das Gerücht, daß sie Alle, auf welche sie Verdacht haben, von der Universität entfernen wollten. Dieses Recht haben sie, aber nicht, mich zu religiren, denn sonst müßten sie mich überführt haben, daß ich Vorsteher einer solchen Verbindung wäre und das können sie nicht, weil ich es nicht bin, auch nie gewesen. Aber dennoch muß ich Göttingen verlassen, wenn sie wollen. Nun, ein so großer Schaden ist dieses aber noch nicht für mich. Das Fehlende an meinem Collegien Hefte kann ich mir noch schreiben und schicken lassen; aber doch ist es mir unangenehm, weil ich das Reiten lernen dan daran geben muß. Ich werde daher mein möglichstes thuen, daß ich bleiben kann. Wenn es aber nicht möglich seyn sollte, so hoffe ich, werdet ihr lieben Eltern mich nicht ebenso grausam aus Euren Armen stoßen, als der hiesige Senat aus Göttingen. Doch für Carl kann ich bey solchen Umständen nicht gut stehen. Denn wenn sie Lust haben, auch ihn wirklich verdächtig zu finden, so schicken sie auch ihn. Doch ich glaube es nicht, obgleich sie ihn vor einigen Tagen citirt haben. Auf jeden Fall, selbst im glücklichsten, muß ich aber sehr dringend bitten, mir mit nächstem Postag Geld zu schicken, welches mir jetzt so nöthig als die Luft ist. Bitte daher thue Dein Möglichstes. Außer Geld fehlt uns soweit nichts. Wir sind beyde gesund und munter. Lebe deßhalb unbesorgt vergnügt und wohl beste Mutter und bleibe gut Deinem

Dich liebenden Sohn Franz

Vatern meine herzlichste gehorsamste Empfehlung und Cousinchen einen freundlichen Gruß.

Anmerkungen

¹⁾ Die Briefe befinden sich in dem im Nieders. Staatsarchiv Oldenburg deponierten Gutsarchiv Füchtel, Best. 272—17, Nr. 354.

— Zu Carl Ludwig Sand vgl. Hermann Sand, Carl Ludwig Sand (in: *Einst und Jetzt*, Bd. 15, Jahrbuch 1970 des Vereins für corpsstudent. Geschichtsforschung, S. 116—126 mit Bildern, u. a. Sand auf dem Blutgerüst am Tag der Hinrichtung). Als neueste Veröffentlichung ist zu nennen: Jahresgabe 1975 der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung, Frankfurt 1975, mit einer kurzen biographischen Skizze von Ernst Wilh. Wreden: Karl Ludwig Sand — „Mörder aus Vaterlandsliebe“. Außerdem bringt die Jahresgabe zeitgenössische Berichte und Kommentare (u. a. von Joseph Görres) sowie mehrere Bilder, die Sand in seinem Kerker, auf dem Wege zur Hinrichtung und auf dem Schafott zeigen.

²⁾ Sie heiratete 1822 den Freiherrn Clemens v. Böselager, der als hannoverscher Major a. D. 1830 starb.



- ³⁾ Best. 272—17, Nr. 387.
⁴⁾ Ebd., Nr. 386.
⁵⁾ Ebd., Nr. 388.
⁶⁾ Ebd.
⁷⁾ Leider war es dem Universitätsarchiv Göttingen, dem ich für seine Auskünfte danke, nicht möglich, eingehend nach diesem Vorgang zu forschen. Für Carl v. Elmendorff konnte lediglich das Abgangszeugnis vom 3. 3. 1823 ermittelt werden, wonach dieser jedenfalls die Universität auf normale Weise verlassen hat.
⁸⁾ Best. 272—17, Nr. 388.
⁹⁾ Ebd., Nr. 386.
¹⁰⁾ Ebd., Nr. 393.
¹¹⁾ (Zedelius), Personal-Chronik der Oldenburgischen Officiere, Oldenburg 1876, S. 14.
¹²⁾ Herr auf Bedra usw. (1799—1873), preußischer Kammerherr und Landrat (Goth. Geneal. Taschenbuch d. Uradel. Häuser, 1914, S. 319).
¹³⁾ Best. 272—17, Nr. 388.
^{13a)} Sie stammten aus der 2. Ehe des Vaters. Die Kinder aus der 1. Ehe waren schon verstorben. Aus der 3., nicht standesgemäßen Ehe lebte eine Tochter (Clemens Heitmann, Kardinal von Galen und seine Ahnen, Dinklage 1975, S. 190 f.).
¹⁴⁾ Hauslehrer in Füchtel.
¹⁵⁾ Die jüngeren Brüder Friedrich und Ludwig.

Beiträge zur Geschichte der Familie Nieberding in Steinfeld

VON FRITZ BUNGE

Pagenstert führt in seinem Buch „Die Bauernhöfe im Amte Vechta“ für den Ort und die Bauernschaft Steinfeld die drei Ganzerben Nieberding, Wilberding und Wilking auf. 1458 wird der Name Nieberding urkundlich erwähnt. In diesem Jahr wurde Heinrich von Elmendorpe mit Claes Nyebrink von dem Bischof Johann von Münster belehnt. 1568 bewirtschaftete ein Arend Niberdink und 1590 ein Dirich Niberdink den ca. 40 ha großen Hof. 1593 wurde das Land im spanisch-niederländischen Erbfolgestreit schwer heimgesucht, wobei die Bauernhöfe nicht verschont blieben. Besonders schlimm litt die Bevölkerung im Dreißigjährigen Krieg. 1654 zogen die Schweden endlich aus Steinfeld ab. Viele Höfe waren verwüstet, und die Bewohner lebten verstreut im Lande. Eine Gesine Nieberding, geboren um 1629, gestorben 1. Juli 1701, wohnte bei Arnold Bagge, Lehmden, in Leibzucht. In dem Haus zwischen Wilke Fisbecke und Arnold Baalman lebte die fünfundsiebzigjährige Margaretha Nieberding, verw. Klusman, gestorben 19. November 1701, bei Arnold Rädercker. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war die Nieberdings Stelle verheuert. 1668 wurde sie den Eheleuten Gerd Lutmar von Holdrup und Grete Schlarmann nach Eigentumsrecht übergeben. Zehn Jahre später, 1678 führt (I1) Werneke Nieberding, geb. 1651, den Hof. Er „copulierte“ am 3. Juni 1678 mit Mette Maria Früchte, geb. 1660, der Tochter des Vogts Tobias Jacob Früchte. (I1) Werneke starb am 3. Juni 1715 und Mette im April 1733. Sie hatten sechs Kinder. In der Geschichte des



Geschlechts Nieberding, von F. Nieberding, Görlitz 1938, wird behauptet, sie hätten nur ein Kind gehabt. Im Seelenregister von 1699 heißt es bezüglich des Nieberding:

pf Werneke Nieberding	48 Jahre
mf Mette Maria	38 Jahre
Joan Gerd	19 Jahre
abs/Maria Elisabeth	17 Jahre
abs/Catharina Margaretha	14 Jahre
Joan Arnold	8 Jahre
Joan Wilhelm	3 Jahre

Nachträglich eingefügt wurde das sechste Kind:

(II6) Georg Henrich, getauft 16.2. 1701

Bei der Aufstellung sind abwesend (II2) Maria Elisabeth und (II3) Catharina Margaretha, gekennzeichnet durch ein „abs“. Es handelt sich hier um vorübergehend abwesende Familienangehörige, die als Dienstpersonal auswärts tätig waren oder gerade zur Zeit der Zählung nach Holland gingen.

Im Jahre 1700 erscheint die Familie Nieberding in der gleichen Aufstellung, aber ohne Abwesenheitsnachweis. Bei der Zählung am 9. September 1709 wird (II2) Maria, getauft 20. März 1683 allein aufgeführt. Im Beihaus wohnen (I1) Werneke, Vater, und die Mutter Mette Maria mit ihren Kindern (II1) Joan Gerd, geboren 1679, und (II5) Joan Wilhelm, getauft 28. April 1696. (II1) Joan Gerd copulierte am 17. Januar 1702 mit Margaretha Elsebeyn (Elisabeth) Holthusen, getauft 29. Januar 1679, der Tochter von Jois Holthusen und seiner Frau Catharina und wohnten im Backhaus des Bauern Böckmann in Schemde. (II1) Joan Gerd Nieberding hatte mit Elisabeth 2 Söhne:

(III1) Gerd, getauft 11. Februar 1703

(III2) Adam, getauft 21. Februar 1706

(II3) Catharina Margaretha, getauft 7. Mai 1687, verdingte sich bei Wilberdings als Dienstmagd und heiratete später einen Raabe.

(II4) Joan Arnold, getauft 18. Juli 1690, heiratete Göst Anna Hachmöller, geboren 1692, und wohnten bei Osterhus in Holthusen in Leibzucht.

Kinder aus dieser Ehe:

(III9) Johan Herm, geb. 1713

(III10) Anna Marg., geb. 1719

Im Jahre 1719 bringt das Seelenregister folgende Übersicht:

Nieberding	
pf Herm	
mf Maria Elisabeth (II2)	34 Jahre
Joan Herm (III3)	10 Jahre
Joan Henr. (III5)	6 Jahre

Das zweite Kind, die Tochter (III4) Anna Elisabeth, geboren 7. 10. 1710, getauft 8. 10. 1710, lebte nur 4 Tage und erscheint somit nicht in der Aufstellung. Ebenso wird ihr Sohn (III6) Gerd Arnold, getauft 14. 3. 1715, nicht aufgeführt, da er bereits am 9. 3. 1716 starb. Im Beihaus wohnt die Mutter Meta Maria mit ihrem 5. Kind, (II5) Sohn Joan Wilhelm, geboren 28. April 1696. Der jüngste Sohn. (II6) Georg Henrich war bereits kurz nach der Geburt gestorben.

(II2) Maria Elisabeth, Erbin des Hofes, heiratete in Steinfeld am 16. November 1706 Johann Hermann Blöcker aus der Bauerschaft Mühlen, geboren am 6. Oktober 1674. Dessen Vater war Hermann Blöcker, geboren 1619, vermählt am 12. November 1663 mit Phennena (Euphemia) Meyer, geboren 1639.

Am 20. 5. 1723 ließen Herm und (II2) Maria Nieberding ihr 5. Kind, den Sohn (III7) Johann in der Kirche zu Steinfeld taufen. Johann starb aber bereits nach einem Monat und wurde am 20. Juni 1723 zu Steinfeld begraben. Ihre Tochter (III8) Anna Maria, getauft 14. November 1726, gestorben 16. Juni 1782, vermählte sich am 26. November 1759 mit Johann Heinrich Haskamp aus Steinfeld. (III5) Joan Henrich heiratete am 20. November 1736 Anna Maria von der Embse. Er hatte neun Kinder, wovon das 7. Kind (IV2) Johann Hermann, den Hof erbte. Das 8. Kind, der Sohn (IV3) Carl Heinrich, geboren 19. September 1735, gestorben 14. April 1836, heiratete am 14. Januar 1777 Maria Catharina Dorgelo und zog auf die Dorgelo'sche Stelle.

(IV3) Carl Heinrich hatte 2 Söhne:

(V1) Heinrich Arnold, der in Steinfeld blieb und (V2) Carl Heinrich, geboren 1. Oktober 1779, gestorben 11. April 1851 in Lohne, der sich später in Lohne niederließ. **Carl Heinrich Nieberding** war Notar, Gerichtsschreiber, Markenfiscal und Vogt zu Lohne. Als Gemeinheitskommissar schrieb er das im Oldenburger Münsterland wohl bekannteste Buch, die dreibändige „Geschichte des Niederstifts Münster“. Sein Zusammenstoß mit dem französischen General Bernadotte wird in dem Beitrag von Woltermann näher erläutert.

Wernekes Schwester? (I2) Catharina Nieberding, geboren 1652, heiratete 1680/81 Joan von der Möhlen aus Steinfeld, geboren 1649, sie wohnten im „Tahlen Hus“. Ihr zweiter Sohn, (II8) Adamus von der Möhlen, getauft 31. Dezember 1683, wanderte nach Frisia aus. Ihr Sohn (II7) Joan Henric, geboren 1682, vermählt 1718/19 mit Lucia Marg. Wilkens, geboren 1698, und deren Kind (III11) Joan Herm, geboren 1719 lebten im selben Haus.

Wernekes Bruder? (I3) Wilhelm Nieberding, geboren um 1656, dessen Frau vor 1699 starb, lebte mit seinen beiden Töchtern (II9) Maria und (II10) Cath. Elisabeth in Wilkings Leibzucht. Als Dienstbote war sein Sohn (II11) Joan Willem bei Wilkings tätig, der später heiratete und mit seiner Frau Margarethe NN. und Kind (III12) Henrich, geboren 1714, bei Meyers in Schemde in Leibzucht wohnte.

Im Jahre 1666 erhielt ein (Ia) Arend Nieberding, gestorben vor 1699, von Elmendorff die Erlaubnis, gegenüber Nieberdings Hof ein kleines Haus zu bauen. Nach Nieberdings Tode sollten die Kinder von neuem heuern oder das Haus abbrechen. Arend Nieberding muß gut betucht gewesen sein, da er am 8. Mai 1665 eine größere Menge Thaler für die Kircheneinrichtung spendete. Anno 1699 lebten in dem Haus (IIa) Wilhelm Nieberding, geboren 1661, „copuliert“ um 1681 mit Anna Margar. Meyer. Kinder aus dieser Ehe:

(IIIa) Johan Gerd, geboren um 1690

(IIIb) Cathar. Maria, geb. um 1691

(IIIc) Anna Margar., getauft 8. November 1693

(IIId) Anna Maria, geboren um 1696

(IIIe) Joes Wilhelm, geboren um 1700

Catharina Maria (IIIb), die als Magd bei Wilberdings diente, hatte eine Tochter, (IVa) Catharina Elisabeth, getauft 7. April 1716, von dem Hauptmann (eques sub capitaneo) Conrad Steinmann.

(IIb) Henrich Nieberding, geboren 1663, ein Bruder von (IIb) Wilhelm, heiratete am 5. Juni 1699 Lucia Margar. Osterhus, geboren 1673, und übernahm durch Einheiratung den Namen des Hofes Osterhaus (Osterhus) in Holthausen. Kinder aus dieser Ehe:

(IIIf) Christina, getauft 20. April 1700

(IIIg) Anna Cathar., geboren 1702

(IIIh) Joan Henrich, geboren 1704

(IIIi) Lucia Marg., geboren 1706

Im geräumigen Beihaus wohnte als Aftermieter (IIc) Arnold Nieberding, geboren 1664, gestorben 15. Januar 1709, der jüngste Bruder von (IIb). Arnold heiratete 1698/9 Catharina Knollmann (Knälmann), geboren 1673. Sie hatten zwei Kinder:

(IIIj) Joes Henrich, getauft 21. September 1704

(IIIk) Anna Christina, getauft 15. März 1708

1657 übergab Herr von Elmendorff den zur Nieberdings Stelle gehörenden, auf dem Kirchhof liegenden Spieker Hinrich Bockholt und Anneke Wittrock. Bei der Zählung im Jahre 1699 wohnten im Spieker Joan Bockholt, geboren 1661. 1657 übergab Herr von Elmendorff den zur Nieberdings Stelle gehörenden, auf dem Kirchhof liegenden Spieker, Hinrich Bockholt und Anneke Wittrock. Bei der Zählung im Jahre 1699 wohnten im Spieker Joan Henrich Bockholt, geboren um 1661, Sohn von Hinrich Bockholt, verheiratet mit Anna von der Möhlen, geboren 1665.

Kinder aus dieser Ehe:

Margar. Maria Christina, getauft 13. Februar 1687

Catharina,, getauft 16. Oktober 1689

Anna Elisabeth,, getauft 19. Mai 1692

Joan Henrich,, getauft 29. Januar 1695

Joan Arnold,, getauft in festo S. Augustini, d. h. am 28. August 1698

Joannes Jodocus, getauft 23. Januar 1702

Henrichs Mutter, Anna Wittrock, geboren um 1629, starb am 18. September 1700. Hinrich Bockholt, der Vater, war bereits am 15. März 1675 begraben worden. Im Jahre 1719 wird das Haus nicht mehr aufgeführt. Es muß also den vielen Bränden, die in Steinfeld oft ganze Straßenzüge in Schutt und Asche legten, zum Opfer gefallen sein.

Literatur- und Quellennachweis:

Dr. Cl. Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, Seite 502 ff

F. Nieberding, Geschichte des Geschlechts Nieberdings, Görlitz 1938, Seite 9 ff

Kirchenbücher der Pfarrei in Steinfeld

Status Animarum Parochia Steinfeldensis erstellt vom Pastor Fürstenau, Pfarrer in Steinfeld von 1695—1744

Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung, Vechta: Nr. 1 vom 15. Oktober 1949, 24. Jahrgang, Seite 2, Nr. 3 vom März 1952, 33. Jahrgang, S. 5, Nr. 10 vom 31. Oktober 1950, 31. Jahrgang, S. 4 und 5



Der Obervogt von Lohne Carl Heinrich Nieberding im Streit mit den Franzosen (1804)

VON CLEMENS WOLTERMANN

Um die Jahrhundertwende 1800 hielt Napoleon Bonaparte etwa 20 Jahre lang ganz Europa krieglerisch und politisch in Atem. Der 2. Koalitionskrieg (Koalierte, Verbündete, waren England, Rußland, Österreich, Spanien), wurde 1802 im Frieden von Lüneville beendet; aber England blieb unverzöhnlich, war weiterhin die Seele des Widerstandes gegen den Usurpator. Durch seine Insellage und seine starke Flotte war es für Napoleon unangreifbar. Englands König stammte aus dem berühmten deutschen Fürstenhause der Welfen; er war gleichzeitig Kurfürst, später König von Hannover, das 1866 Preußen einverleibt wurde und heute mit Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg das Land Niedersachsen bildet. Dieses Kurfürstentum Hannover besetzten die Franzosen nach 1802. Militärischer Befehlshaber war der französische Reichsmarschall Bernadotte. Dieser kam 1803 auf dem Wege nach der Hauptstadt Hannover durch Lohne und geriet an den Obervogt C. H. Nieberding.

Nieberding ist uns bekannt als der Geschichtsschreiber seiner, unserer Heimat, des ehemaligen Niederstifts Münster. Er war Jurist, Obervogt (franz. bailli) von Lohne (heute etwa Stadtdirektor). Über sein Leben und Wirken berichtet die Familiengeschichte der Nieberdings¹⁾ speziell über sein Verhältnis zu den Franzosen eine Darstellung von Prof. Pagenstert²⁾.

Im Besitz der Familie Kaufm. Heinrich Schröder, Barßel, Nachfahre C. H. Nieberdings in der 5. Generation, ist eine Anzahl Urkunden (Copien) Berichte und Briefe, die den Fall „Nieberding im Streit mit dem frz. Marschall Bernadotte“ betreffen. Sie werden im Folgenden abgedruckt, weil sie interessante Zeitdokumente sind und uns Heutigen den Obervogt, dessen Todestag sich am 11. April dieses Jahres zum 125. Male jährte, wieder einmal vorstellen.

Die Darstellung des Streites von seiten Nieberdings weicht von der der Franzosen ab. Bei der Beurteilung muß man im Auge behalten, 1. daß der Kläger ein berühmter französischer Marschall ist, der Beklagte ein kleiner Gemeindevorsteher; 2. daß des letzteren Verhalten — wenn auch in seinen und unseren Augen durchaus rechtens und eines aufrechten Mannes würdig — in der damaligen politischen Situation unklug war; 3. daß die vorgesetzte oldenburgische Behörde — auch der Großherzog — aus der politischen Zwangslage heraus den Vogt bestrafen mußte, um das gute Verhältnis zu den Franzosen zu erhalten; 4. daß sie in Wirklichkeit auf Seite des Vogtes stand, was daraus hervorgeht, daß sie die demütigende französische Forderung einer persönlichen Entschuldigung Nieberdings beim Marschall in Hannover ablehnte und sich bemühte, dem Vogt seinen Arrest in jeder Hinsicht zu erleichtern, wie es aus dessen Brief an seine Frau ersichtlich ist.



Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam im Jahre 1803 die Hälfte des Niederstifts Münster, die heutigen Kreise Cloppenburg und Vechta, an das Herzogtum Oldenburg, das eine neutrale Stellung einnahm; aber die Franzosen hatten ein Durchzugsrecht. Von der herzoglichen Kammer in Oldenburg wurde am 16. November 1803 ein *Rescript*, eine Verfügung, an das Amt in Vechta geschickt und von dort sofort an den Obervogt in Lohne weitergeleitet, worin genaue Instruktionen über das Verhalten gegenüber den Franzosen gegeben wurden, wenn diese wieder einen „lieu d'étape“ (Etappenstation, Garnison) einrichten wollten, der durch Einquartierungen, Verpflegung und Requirierungen für die Bevölkerung höchst lästig sein würde.

Es heißt darin (hier kann nur das Wichtigste kurz abgedruckt werden): „daß mit den Franzosen ein örtliches Abkommen geschlossen werden müsse, . . .“ „daß man sich auf eine solche den ausdrücklichen Anordnungen des Herrn Generals en Chef durchaus zuwiderlaufenden Privat-Requisition gar nicht einlassen könne . . . bis dahin aber gegen alle von denselben etwa zu treffenden Einrichtungen dieser Art feyerlich protestieren, und deshalb bey dH General en Chef Beschwerde führen müsse.“

„. und diese Bezahlung müßte bei ihrem Abmarsch entweder Bar geleistet, oder dafür von dem kommandierenden Offizier ein bon gegeben werden“

„Sollte . . . bey Ermangelung gehöriger Requisition auf die von Herren Beamten einzulegende Protestation wider Erwarten nicht Rücksicht genommen werden, sondern von den Comißairs . . . gar mit Gewalt gedrohet werden, so sind von den Herren Beamten auf die Erleichterungen der Unterthanen möglichst Bedacht zu nehmen, und daher mit den Commißairs eine desfalsige Verabredung nach den eben angeführten Bemerkungen zu treffen seyn, jedoch unter der ausdrücklichen Erklärung, daß man hierinn blos der Gewalt nachgebe und von den Herren Beamten über diese Vorgänge sofort an die vorgesetzte Behörde Bericht abgestattet werden würde.“

Nach dieser Instruktion verhielt sich Nieberding in dem bald darauf erfolgenden Zusammenstoß mit dem französischen Marschall Bernadotte.

Auf dem Wege in die Hauptstadt Hannover nahm der Marschall mit seinem Stabe und Gefolge den Weg über Quakenbrück—Lohne—Diepholz. Von Quakenbrück aus schickte er einen Unteroffizier voraus, der den Vogt in Lohne aufforderte, für den Marsch durch das Diepholzer Moor gegen Bezahlung einen Führer zu stellen. Über diese Forderung entstand der Streit.

Nieberding berichtete darüber an seine vorgesetzte Behörde in Vechta, die den Bericht mit folgender Anmerkung an die Regierung in Oldenburg weitergab:

Prod 1804 Okt. 9

P. M.

Am 2ten dieses ist der Herr Reichsmarschall Bernadotte durch Lohne passiert und hat von dem dortigen Obervogten Nieberding eine Ordonnanz zu Pferde zum Wegweisen verlangen lassen, welchen derselbe aber uns schicklich gröblicher Dinge verweigert hat, weswegen — obwohl derselbe laut seines



beypräsentierten Berichts A: beleidigt zu seyn glaubt — man ihm von Amtswegen deshalb B: beypräsentierten Verweis schriftlich gegeben hat.

Vechta, den 6ten Oct. 1804

gehorsamste Diener
Beamte P. Driever
p. c.
Gramberg

A: Der Bericht des Obervogts

Hochwohl- und Wohlgeborene
besonders Hochgebietende Herren,
Gestern Abend um etwa 8 Uhr kam ein Französischer Husar zu mir und sagte: Der Herr General, welcher gleich paßieren würde, befehle, daß sogleich eine Pferdeordonnanz bis Diepholz gestellt würde. Ich antwortete ihm, daß ich keine Befehle erkenne, als die von meiner Behörde, zudem sey es hier neutrales Gebiet, wo nichts mehr geliefert werde, sondern, wenn die Bauern, welche den Herrn General führen, den Weg nicht wüßten, so wäre es seit Aufhebung des Etape Gebrauch, daß solche für Geld Wegweiser kriegten, und dazu würde der Wirt Rösener — welcher just zugegen war — behilflich seyn. Worauf der Husar sagte: Es wäre der General Bernadotte, so passieren würde, und ich könnte ihn gleich selbst sprechen, und dann wegging. Etwa ein paar Minuten nachher erschien dann der Wagen des Herrn Reichsmarschalls. Ich trat an den Schlag desselben und stellte ihm einen gerade anwesenden Diepholzer Bauern, welcher sich erbot, den Weg zu zeigen. Als darauf Herr Reichsmarschall frug, ob der Bauer ein Pferd habe und ich solches verneinte, befahl er gleich, dem Bauern eins zu geben. Ich antwortete, daß ich seit Aufhebung des étape hierselbst keine Ordre von meiner Behörde hätte, irgend etwas zu stellen. Worauf der Herr Reichsmarschall drohte, mich zu Fuße vorauszuschicken, wenn ich nicht gleich eine Pferdeordonnanz stellte, zugleich auch einen Offizier aus dem Wagen steigen und zwei Husaren absitzen ließ, mich zu bewachen, welche letztere mich bei den Rockschoß faßten und sich so betrugten, daß meine hochschwängere Frau so sehr darüber erschrak, daß ich schlimme Folgen befürchte. Ich protestierte zu zwey wieder und sagte, daß ich bloß der Gewalt nachgebend die Pferdeordonnanz stellen würde, bat mir aber ein Requisitionschreiben aus, welches der Herr Reichsmarschall erst zu geben versprach, dann aber solches wieder verweigerte, und sagte mir, er wolle die Ordronanz bezahlen und deswegen keine Requisition ausstellen, auch nochmal seine Drohung, mich voraus zu schicken wiederholte. Als ich mich nun erbot, jemanden zu stellen, gingen der Offizier und 2 Husaren mit mir zum Zeller Bröringmeyer, wessen Sohn dann nebst des Zellers Küstermeiers Knecht auch gleich zusammen mitritten. Als ich nun wieder vor's Haus kam, schimpften mich die Offiziers einen polißon, un homme malhonnete, welches auch schon vorher geschah, wobei sie zuweilen zu schlagen drohten. Unter andern sagte einer — der Herr General Berthier war's wie ich glaube — zum Herrn Reichsmarschall: ce polishon n'a point de peur, woraus es schien,

als wäre ihre Absicht, mich in Furcht zu setzen. Zuletzt sagte der Herr Reichsmarschall, ich wäre ein homme malhonnete, und betrüge mich sehr feindlich gegen Franzosen. Ich antwortete: Ich hätte während des Marsches und auch während des etape hieselbst alle Geschäfte mit dem Militär allein gemacht; das Militär hätte sich bis hiezu über mein Betragen nicht beschwert, sondern wäre immer gut mit mir zufrieden gewesen, und ich glaubte, meine Schuldigkeit zu thun, müße auch diesen Vorgang meiner Behörde anzeigen. Worauf der Herr Reichsmarschall auf meiner Cassation zu bestehen drohte und dann abreiste.

So wie ich, meine Schuldigkeit getan zu haben, überzeugt bin, so halte ich es zugleich für meine Schuldigkeit, Eure Hoch- und Wohlgebohren über diesen Vorgang — wobey eine große Menge Menschen aus dem Dorfe zugegen waren — meinen gehorsamsten Bericht abzustatten, mit Bitte, solchen unverzüglich zur Herzoglichen Kammer zu befördern. Wobei ich zugleich bemerken muß, daß nach soeben geschehener Anzeige des Zeller Bröringmeyers Sohn Gerd, sie, die Ordonnenzen, keine Bezahlung erhalten haben.

Lohne den 3. Oct. 1804.

Prod den 3 Oct. 1804

Euer Hoch- und Wohlgebohren
Gehorsamer Diener
K. H. Nieberding Obervogt
pro copia
Gramberg

B: Begleitschreiben der Vechtaer Behörde an die Herz. Kammer

Dem Obervogt Nieberding wird auf seinen Bericht vom 2ten d. M. ohnverhalten, daß, da der Herr Reichsmarschall Bernadotte bekanntermaßen Kommandierender General der Französischen armée im Churfürstenthum Hannover ist, und es nur einzig und allein von ihm abhängt, die Marschroute von und nach Hannover wieder über Lohne zu verlegen, und Lohne wieder zum lieu d'étape zu bestimmen, er Obervogt den Herrn Reichsmarschall auch dessen Gesellschaft und Gefolg mit zuvorkommender Höflichkeit hätte behandeln, und die verlangte reitende Ordonnanz augenblicklich hätte stellen sollen. Des Obervogten ganzes Benehmen gegen den Herrn Reichsmarschall war widersinnig und grob; durch Grobheit kann vieles verdorben und nichts gewonnen werden, und solch ein widersinniges Benehmen kann sowohl für Lohne als für das ganze Amt Vechta von sehr übeln Folgen seyn.

Den anfangs erwähnten Bericht würden wir auch ohne des Obervogten Verlangen zur Herzogl. Kammer haben gelangen lassen und wir zweifeln nicht, daß auch diese das Benehmen sehr mißbilligen wird.

Vechte den 5. Oct. 1805

Am 6. Oct. 1804 erschien der Adjutant des französischen Marschalls in Oldenburg, um einen Beschwerde-Eilbrief des Marschalls an den Herzog zu übergeben. Da sich dieser in Lübeck befand, machte er der Regierung des Landes Oldenburg Mitteilung von dem Inhalt. Er schrieb:



ms. 1804. Oct. 7.

un 1^{er} du règne de Napoléon.

Monsieur,

J'ai l'honneur de vous informer que d'après
les ordres de son Excellence Monseigneur le
Maréchal de l'Empire Bernadotte, comman-
dant en chef l'armée française dans le pays
d'Oldenbourg, je me suis rendu Oldenbourg
pour avoir l'honneur de remettre à S. A. S.
Monseigneur le duc Reqnant, une lettre de
son E. Monseigneur le maréchal.

Comme S. A. S. se trouve actuellement dans
ces terres au delà de l'Elbe, je dois faire part
à la régence du pays d'Oldenbourg, du contenu
de la dite lettre, pour qu'elle y fasse droit.

J'ai l'honneur, de vous prier Monsieur, de
m'indiquer l'heure et ou, je pourrai vous
communiquer la lettre de son E. M^{te} le
Maréchal.

J'ai l'honneur d'être avec considération

Monsieur

Votre très humble serviteur
Ch. d'Haugeranville

Oldenbourg le 6. 8^{bre}

aide de Camp

Schreiben des Adjutanten Ch. d' Haugeranville an den Herzog von Oldenburg.

Erh. 1804. 7. Okt.

Sehr geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich auf Befehl Ihrer Exzellenz des Herrn Reichsmarschalls Bernadotte, des Oberbefehlshabers der französischen Armee im Lande Hannover nach Oldenburg begeben habe, und die Ehre habe, Ihrer Durchlauchtigsten Hoheit, dem regierenden Herzog, einen Brief von seiner Exzellenz dem Herrn Marschall, zu übergeben.

Da sich Durchlaucht gegenwärtig jenseits der Elbe befindet, muß ich der Regierung des Landes Oldenburg von dem Inhalt des Eilbriefes Mitteilung machen, damit sie ihm entsprechen könne.

Ich habe die Ehre, Sie mein Herr, zu bitten, die Stunde und den Ort anzugeben, wo ich Ihnen den Brief Seiner Exzellenz, des Herrn Marschalls, übergeben kann.

Ich habe die Ehre, mein Herr, mit Hochachtung Ihr sehr ergebener Diener zu sein.

Oldenburg, d. 6. Oktober

Ch. d'Haugeranville Adjutant

Ein Kammerrat des Herzogs von Oldenburg bestätigte den Erhalt des Briefes unter Hinweis auf die Loyalität des abwesenden Herzogs und der Zusicherung einer strengen Untersuchung des Falles.

Sehr geehrter Herr General!

In Abwesenheit des Durchlauchtigsten Herzogs v. Holstein Oldenburg, der sich gegenwärtig in Eutin im Fürstentum Lübeck befindet, ist mir der Brief v. 12. Vendémiaire (s. o.) den Euer Exzellenz geruht haben, an diesen Fürsten zu richten, und den die Kammer ihm bestimmt so bald wie möglich zukommen lassen wird, vom Adjutanten dem Herrn d'Haugeranville übergeben worden. Ich nehme mir die Freiheit, ihn mit der folgenden Antwort zu beauftragen —

Wenn ich zu den Klagen, die von seiner Exzellenz, dem Reichsmarschall Bernadotte gegen den Untervogt von Lohne, vorgebracht werden, Ihnen die Überzeugung nahelege, daß Seine Durchlaucht, der Herzog, das ungehörige Verhalten dieser wenig gesitteten Persönlichkeit mißbilligen wird, können Sie, Herr General, nicht anders als den Gefühlen der Freundschaft gegenüber Frankreich, die für diesen Fürsten kennzeichnend sind, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Da seine Durchlaucht nichts so heiß wünscht, als beste Harmonie zwischen seinen Untertanen und der französischen Armee im benachbarten Land Hannover, hat er die Kammer beauftragt, so gut wie möglich darüber zu wachen, daß diese Beziehungen guter Nachbarschaft nie geändert werden. Die letztere (Kammer), die befugte Richterin in allem, was die innere Regierung dieses Herzogtums betrifft, wird es also nicht daran fehlen lassen, das unangebrachte Verhalten des Untervogtes von Lohne einer (gerichtlichen) Untersuchung zu unterziehen und Ihnen, Herr General, mitzuteilen, was sich daraus ergibt.

Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre, Herr General, Ihr untertänigster und gehorsamster Diener zu sein.

N. N.

(Kammerrat des Herzogtums v. Oldenburg)



Oldenburg, d. 7. Oktober 1804

Copie *prod 1874 Oct. 7.*

*Armée
d'Hannovre*

Empire français

Stat. Major General.

*Au Quartier général à Hannovre le 12
Vendémiaire d'An 12.*

*Leopold Berthier, Général de Brigade,
Chef de l'Etat-major général*

*A Son Altesse Sérénissime, Monseigneur
le Duc régnant d'Oldembourg.*

Monsieur le Duc,

Der **französische Beschwerdebrief**, unterzeichnet vom Brigadegeneral L. Berthier, Chef des Generalstabs, hatte folgenden Inhalt:

Geschrieben am 7. Oktober 1804

Armee v. Hannover

Französisches Kaiserreich
Generalstab im Hauptquartier zu Hannover
am 12. des Vendémiaire¹⁾ des Jahres 12

Leopold Berthier, Brigadegeneral, Chef des Generalstabs
An Ihre Durchlaucht, den regierenden Herzog von Oldenburg

Sehr geehrter Herr Herzog!

Bei der Kontrolle der rückwärtigen Teile der Armee mit dem Herrn Marschall überraschte uns die Nacht in der Umgebung von Lohne. Ich ließ den Herrn Untervogt dieses Ortes bitten, uns gegen Bezahlung einen Führer zu besorgen, um die Moore von Diepholz durchqueren zu können. Bei unserer Ankunft im Dorf meldete uns der Husarenunteroffizier, der vorausgeschickt worden war, daß sich der Herr Untervogt geweigert habe. Wenige Augenblicke darnach erschien der Untervogt selbst und erklärte mit wenig respektvollem Ton, daß er gar keinen Führer geben werde, daß dies hier

¹⁾ vendémiaire = Weinmonat; 1. Monat des Kalenders der 1. frz. Republik, (vom 22. September bis 21. Oktober)

neutrales Land sei, und daß man ihm seitens Ihrer Hoheit eingeschärft habe, gegen jedes Ansuchen zu protestieren; dieser Herr fügte hinzu, daß er von Ihnen sogar den Befehl habe, alles abzuweisen. Als man ihm jedoch zur Antwort gab, daß seine Weigerung eine deutliche feindselige Gesinnung gegen Frankreich erkennen lasse, da ja Ihre bekannten Absichten seiner Weigerung entgegenstehen, entschloß er sich, jedoch unter vielen Hemmungen, einen Führer zu besorgen.

Der Herr Marschall hat geglaubt, Sie von dem unpassenden Verhalten das der Herr Vogt gezeigt hat, in Kenntnis setzen zu müssen; er zweifelt keinen Augenblick, daß diese Inkenntnissetzung genüge, um dieses Verhalten zu unterdrücken. Er beauftragt mich, Ihrer Hoheit zu versichern, daß Sie in der Armee und bei ihren Führern die Rücksichten und das gegenseitige Verhalten in einem ähnlichen Falle finden werden, welche die Beziehungen guter Nachbarschaft notwendigerweise herbeiführen.

Ich habe die Ehre, Euer Durchlauchtigster Hoheit ergebenster und gehorsamster Diener zu sein.

L. Berthier

P. S.: Herr von Haugeranville, mein Adjutant, Überbringer dieses Schreibens, begleitete mich auf dieser Reise. L. B.

Die **Oldenburgische Kammer berichtete** am 9. Oct. 1804 **dem Herzog** mit folgendem Schreiben:

In Gegenwart
des Herrn Geh. Cammerrath
Römer
und
des Herrn Cammerrath Menz
als Deputirten der Cammer

Actum Oldenburg
in Camera
1804, Oct. 9.
Abends 7 Uhr.

Nachdem eine Beschwerde des Französischen Herrn Generals Berthier über den Vogt Nieberding aus Lohne hierselbst eingegangen war, wornach der letztgedachte Unteroffizial, als Se. Exellenz, der Herr Reichsmarschall Bernadotte am 2ten d. M. des Nachts mit einem angesehenen Gefolge durch Lohne gereiset, und von ihm einen Wegweiser begehret, selbigen auf eine respectwidrige Weise verweigert habe, so war der vorerwähnte Vogt Nieberding auf heute zur Verantwortung anher beschieden, und ward sofort nach seiner Ankunft vernommen.

Wie ihm nun zuvörderst das eingegangene Schreiben des Herrn Generals Berthier als Grundlage seines Verhörs eröffnet worden, bezog sich Comparent auf seine dieses Vorfalls wegen schon bey den Beamten des Amts Vechta eingereichte und von diesen an die Herzogl. Cammer eingesandte Erklärung. Man fand indeß eine nähere und ausführlichere Entwicklung derselben in Beziehung auf die ihm jetzt bekannt gemachte Anzeige des Herrn Generals Berthier nöthig, und Comparent gab hierauf folgendes zu Protokoll:

Der vorausgesandte Husarenunteroffizier, welcher einen Wegweiser von ihm verlangt hätte, habe von keiner Bezahlung gesprochen, auch erst bey dem Weggehen geklagt, daß es der Herr Reichsmarschall selbst sey, für



den er den Wegweiser verlange, und hinzugefügt: der Herr Reichsmarschall würde gleich ankommen. Derselbe sey auch wirklich einige Minuten nachher mit seinem Gefolge angelangt. Hierauf habe man ihn, Comparenten, zu den Wagen des Herrn Reichsmarschalls gerufen; er wäre sogleich hingegangen und habe gesagt: ein Husarenunteroffizier hätte einen Wegweiser verlangt, hier könne er zu dieser Absicht einen Diepholzer Bauern anweisen, der den Weg eben zu nehmen im Begriffe sey, und ihnen als Führer dienen werde. Der Diepholzer, der gleich zur Hand gewesen, habe sich auch dazu bereit erklärt. Der Herr Reichsmarschall aber hätte gefragt; ob der Bauer beritten sey? Dies wäre verneinet und von dem Herrn Reichsmarschall erwiedert: so solle der Vogt ihm gleich ein Pferd geben. Wenn es nun in Ansehung dieses Punktes in dem Schreiben des Herrn Generals Berthier heiße, daß er, Comparent, erklärt habe:

„er werde keinen Wegweiser geben, es sey hier neutrales Gebiet, und er habe Befehl von Sr. Herzoglichen Durchlaucht, gegen jede Requisition zu protestieren, und alles zu verweigern“

so müßten diese Worte, die er wenigstens nicht habe sagen können, indem er durchaus nicht dazu authorisiert wäre, blos auf einem Mißverständnis beruhen, und er sich unrichtig und unpassend ausgedrückt haben, da er der Französischen Sprache, deren er sich bedienet, nicht so ganz mächtig sey. Vielmehr hätte er sagen, und solches, so gut er gekonnt, auf Französisch ausdrücken wollen:

„er habe Ordre, etwas zu stellen und so müßte er gegen jede Requisition protestiren. Zwingt man ihn aber dazu, so müßte er freilich nachgeben und wolle eine Ordonnanz zu Pferde stellen; alsdann erbitte er sich aber ein Requisitionsschreiben hierüber.“

Diese Worte glaube er seines Wissens mit bescheidenem Tone gesprochen zu haben, und mit Beachtung des Respects, den er dem höchstkommandirenden General der Französischen Armee um so mehr zu erweisen nicht ermangelt haben würde, da bei den vielen Französischen Durchmärschen durch Lohne im abgewichenen Jahre gewiß jeder Offizier und andere vom geringeren Range mit gehöriger Achtung von ihm begegnet wäre. Er sehe indeß jetzt wohl ein, daß er diesmal wider Willen gefehlt habe; indes hoffe er, daß der Herr Reichsmarschall sein Versehen theils der Verlegenheit, worinn ihn die Überraschung versetzt, und ihm die völlige Geistesgegenwart entrückt habe, theils der angeführten Ursache zurechnen werde, daß er nämlich den richtigen und geläufigen Ausdruck der Französischen Sprache nicht in seiner Gewalt habe. Indes bekümmere ihn der ganze Vorgang, wodurch er sich das Mißfallen des Herrn Reichsmarschalls zugezogen, und das Zutrauen seiner Obern zu ihm geschwächt habe unendlich, und um so mehr, da er sich selbst des zuversichtlichen Bewußtseins erfreuet, daß er sich bei den erwähnten vorigjährigen Durchmärschen der Französischen eben wegen seiner Zuvorkommenheit einen guten Ruf erworben habe, welches ihm die Offiziere, die damals mit ihm in Beziehung gekommen seyn, bezeugen würden, und weshalb er auch diesem Protokolle ein schriftliches Attestat des employé Pichot anlegen zu dürfen bitte. Er schmeichle sich wenigstens, daß diese letztgenannten Tatsachen dazu beitragen würden, daß der Herr Reichsmarschall ihm verzeihe, und sein Benehmen nicht als Mangel

der schuldigen Ehrfurcht deuten, sondern es ihm aus den obgedachten Ursachen zu gute halten werde.

In facto erklärte hierauf Comparent ferner: als er die obenerwähnte Äußerung abgegeben, hätte sich der Herr Reichsmarschall anfangs bereitwillig erklärt, das erbetene Requisitionsschreiben ausstellen zu lassen, und ihm dünke, daß der Herr General Berthier in dieser Absicht aus dem Wagen gestiegen sey; gleich darauf aber hätte der Herr Reichsmarschall geäußert: es sey unnötig, ein solches Requisitionsschreiben auszustellen, da seine Absicht wäre, den berittenen Wegweiser zu bezahlen. Nach diesen Worten entsinne sich Comparent nicht, irgend einige weitere Schwierigkeiten gemacht zu haben, außer daß er die Besorgnis geäußert: Es möge wohl nicht gleich ein Bote mit dem Pferde zur Hand seyn; wobey er sich ein paar Husaren erbeten, um die Bauern desto bereitwilliger zu der verlangten Stellung zu machen. Es wären ihm hierauf 2 Husaren und ein Officier mitgegeben; in Begleitung derselben hätte er den Sohn des Zellers Bünнемeyer bewogen zu reiten; weil dieser aber wegen Dunkelheit der Nacht allein zu reiten Bedenken getragen; sey er noch zu dem Zeller Küstermeyer gegangen, um auch diesen aufzufordern; beyde seyn nun gleich aufgesessen, und habe er ihnen noch eine Laterne zum Verleuchten mitgegeben.

Als Comparent diese Erklärung niedergelegt hatte, ward ihm von den zur Untersuchung des Vorgangs deputirten Mitgliedern der Cammer bedeutet: ihm werde unter Vorbehalt weiterer Verfügung und Ahndung sein Benehmen vorläufig auf's nachdrücklichste verwiesen; denn auf jedem Fall sey so viel klar, daß er bey der qu. Gelegenheit den Respect, welchen er dem Herrn Reichsmarschall, als einer so hohen Militärperson schuldig sey, und die Achtung, die ihm gegen die angesehene Begleitung desselben zu beachten gebüre, allerdings verletzt habe, und daß überhaupt bey diesem Vorgange seine Pflicht nicht von ihm wahrgenommen sey, indem er nicht eine der hohen Generalität, sondern auch jedem durchreisenden Französischen Officier unter den vorliegenden Umständen sofort bereitwillig einen oder mehrere Wegweiser hätte stellen sollen. Sein diesem entgegenlaufendes unüberlegtes Betragen verdiene auch um so mehr eine angemessene Ahndung, da es ihm nicht unbekannt seyn könne, wie sehr es den Absichten Sr. Herzogl. Durchlaucht, und den mehrmals nach deren Anleitungen von der Cammer ertheilten Vorschriften gemäß sey, diesseits durch jede Bereitwilligkeit zu zeigen, wie sehr man allen billigen Forderungen des Französischen Militärs entgegen zu kommen suche. Doppelt unangenehm sey es daher der Cammer, daß er, der sich bisher bey ähnlichen Fällen zu ihrer Zufriedenheit benommen, im gegenwärtigen Falle, wo er grade vielmehr einen höheren Grad der Aufmerksamkeit und Achtung hätte erweisen sollen, als je, so sehr gefehlt habe.

Comparent ward hiernach vorläufig unter der schließlichen Bedeutung entlassen, daß dieser Vorgang pflichtmäßig an Se. Herzogl. Durchlaucht einberichtet werden solle, und er die weitere Höchste Verfügung zu gewärtigen habe.

ut supra
in fide
Gramberg



A M^r Nieberding Bailli de Sotno.

Je rends volontiers témoignage de fèle & constant
que vous avez montré pour la service des troupes
qui ont passé dans votre Commune depuis l'éta-
blissement de l'étape jusques au moment
où elle a été supprimée. Et je certifie que les
militaires se sont toujours loué de l'accueil et
tendres que vous leur avez fait.

Que sous ces rapports et sous celui du bon
ordre que vous avez su maintenir dans les
Conformations de subsistances vous avez
acquis des Droits à la reconnaissance de
l'armée fr^{se}

à Osnabrück le 3^e floréal an 12.



Pichot

Admis sur la Liste de
Pichot en Hollande.
pro copie
Roch

Preussisches Schreiben an
Nieberding.

13. April 1814
7. Oktober 1867

(4)

Attestat des employe Pichot an Nieberding

Das im Vorhergehenden erwähnte ‚**Attestat**‘ des employé (Beamter) Pichot lautete:

An Herrn Nieberding, Vogt von Lohne

Ich bestätige Ihnen gerne den stetigen Eifer, den Sie für den Dienst der Truppen gezeigt haben, die seit der Einrichtung der Garnison bis zu ihrer Aufhebung in Ihrer Gemeinde gelebt haben. Und ich bestätige, daß sich die Militärpersonen stets lobend ausgesprochen haben über den aufmerksamen Empfang, den Sie ihnen bereitet haben. Daß in dieser Beziehung und in derjenigen der guten Ordnung, die sie aufrechtzuerhalten verstanden haben, in Verpflegung und Unterhalt, Sie das Recht auf die Dankbarkeit der französischen Armee erworben haben.

Zu Osnabrück, d. 3. Floréal im Jahre 12²)

*Siegel
(unleserlich).*

*Pichot
Zugelassen auf dem Gebiete Diepholz in Holland
Für die Abschrift: Koch*

Nieberding wurde dann mit leichtem Staatsarrest bestraft“. Darüber schreibt er **in zwei Briefen**:

Liebstes, bestes Kind!

Meinen Brief wirst Du gestern erhalten, und meinen Unfall daraus ersehen haben. Ich weiß, daß Du sehr Dich darüber grämeest; allein, was kann's helfen, es ist nun einmal nicht anders. Ich bin nun schon 2 Nächte in meiner neuen Wohnung, und habe recht gut geschlafen. Ich lese, schreibe und blase die Flöte. Auch habe ich Besuche die Menge. Ein Cammerbote brachte mir gestern Bücher, welche ich zu lesen verlangt hatte. Gestern Abend war Herr Dekouche bey mir, und erbot sich, mir mit allem Möglichen unentgeltlich zu versehen. Alles ist hier unzufrieden mit meinem Vorfall, und alle sehen, daß ich unverdient, und für mein gutes Betragen hier bin. Gestern Morgen bey der Parade besuchten mich der Mayor von Kurbel ein alter braver Mann, und der Lieutenant, sie sagten mir, wenn die Wache in der Nebenstube unruhig sey, daß ich nicht schlafen könne, dem Unteroffizier zu sagen, daß sie ruhig wären. Heute Nacht rührte sich auch kein Mensch. Ich denke oft, daß ich Officier bin, und die Wache habe. Alles ist mir zu Dienste; sage ich, daß man einheizen soll, gleich ist einer mit Torfe da, und heizet ein; und so mehr. Ich heiße hier ein Staatsgefangener, und wenn Du und unsere Kinder bey mir seyn könnten, so wünschte ich es nie besser zu haben. Aber wenn ich denke, daß Ihr um mich weinet und trauert; ach das thut mir am wehesten. Ich bitte Dich, gieb Dich doch zufrieden, mein Kind! Ich bin hier ja nicht wegen Uebelthaten, sondern bloß, weil mein Feind ein General ist; und die Cammer nicht anders konnte. Der General Bernadotte hatte darauf angetragen, daß ich nach Hannover komme, und persönlich Abbitte thun sollte; das wollte aber der Herzog und die Cammer nicht, deswegen mußte sie dieses thun, um den General zu besänftigen. Man gab mir zu verstehen, ich sollte eine Vorstellung an die Cammer machen um Erlassung einiger Tage oder daß ich des Nachts in einem Wirthshause schlafen könne; allein ich habe es ausgeschlagen. Herr Dekouche erbot sich, sich für mich zu verwenden, allein ich verbat es mir, um nicht das Ansehn zu geben, als hätte

ich ihn darum gebeten; und so versprach er mir mich täglich zu besuchen. Auch ein Hautboist will mich täglich besuchen, und Musik mit mir machen. Kurz, mein Staatsarrest bringt mir viele Achtung und Freunde. Sey also nur so gut zufrieden, als ich bin, es wird sich alles geben. Den Herrn Römer und Menz habe ich zu verstehen gegeben, daß ich an Versäumnis und Schaden schon mehr gelitten hätte, als die 100 Reichstaler beliefen, und so hätte ich für meine Mühe noch nichts, indessen könnte ich nicht verlangen, daß ich als Lohnher allein ohne Schaden bleiben könnte, sondern mir gefallen lassen müßte, mit den andern leiden zu müssen. So wissen sie doch, daß sie auf die 100 Reichsthaler nicht stolz seyn können.

Adjeu, meine Beste, Sorge gut für Dich und unsere Kinder und meinen Vater, damit ich bey meiner Zuhausekunft Euch alle gesund wieder antreffe. Sey um mich ganz unbekümmert, bedenke, was Du Dir, Deiner Frucht, die Du unter'm Herzen trägst, und auch mir schuldig bist. Lebe wohl, grüße meinen Vater, und unsere Abendgesellschaft in Brägelmanns Hause.

Karl und Dienchen fragen wohl oft nach Papa? Deine Schuhe hast Du doch erhalten? Schreibe mir am Mittwoch doch wieder, den Brief adressiere an den Herrn Hofbuchdrucker Stalling, oder schreibe darauf: Abzugeben an den Herrn Hofbuchdrucker Stalling.

Oldenburg in der
Officiersstube an der Hauptwache
am warmen Ofen
den 27n Oct. 1804
Adjeu, meine Beste, liebe treu
Deinen Dich unaufhörlich
Dich liebenden Nieberding

2. Brief:

Oldenburg, den 30ten 8bris 1804

Liebstes bestes Weib!

Gestern morgen 9 Uhr kam der Cammerbote zu mir, und frug mich: ob ich lieber in der Officiersstube in der Hauptwache bleiben, oder in einem von mir zu wählenden Hause Stubenarrest haben wollte? Ich sagte ihm: Er mögte den Herren bey der Cammer nur sagen, daß ich das Letztere wünschte. Um 11 Uhr kam der Herr Lieutenant, und gratulierte mich wegen Entlassung aus der Officiersstube; ich ward zugleich zur Cammer vorgefordert, und mir daselbst erklärt: Ich wüßte warum man zu dem unangenehmen Schritte hätte schreiten müssen. Da ich aber auf ihr Befragen das Stallingsche Haus gewählt hätte, so müßte ich auf meinen geleisteten Amtseid mein Ehrenwort von mir geben, die gewählte Stube nicht zu verlassen. Welches ich dann that, und darauf abgieng. Gestern Vormittag gieng ich also wieder nach Stallings Hause, bin im Gesellschafts- oder Fremdenzimmer des Tags und des Nachts auf meinem Zimmer, und so lebe ich, wie jeder andere Fremder; und ich bin gut zufrieden. Ich könnte wohl ausgehen, ohne daß es jemand erführe, aber ich breche mein Ehrenwort nicht. Du kannst also wegen meiner jetzt ganz ohne Sorgen seyn. Nur meine Wäsche fehlt mir sehr. Pflege Dich, die Kleinen und meinen Vater gut. Bald sehen wir uns wieder . . .

Gestern war Diedenhof hier. Ich hatte Königer einen Brief an Dich gegeben, da aber keine Gelegenheit zu dessen Besorgung war, wird Diedenhof ihn Dir besorgen. Heute war Deterding hier, und reiset erst Morgen ab.

Grüße meinen Vater.

Adjeu Dein
Nieberding

Nachtrag: Aus der Familiengeschichte der Nieberdings. Seite 17¹⁾:

„Jedoch wußten die Franzosen den kenntnisreichen Mann selbst am besten zu schätzen. Nachdem Oldenburg 1810 dem Kaiserreich einverleibt war, wurde er von ihnen zum Maire von Lohne ernannt (18. 8. 1811) und erhielt eine Reihe wichtiger Ämter übertragen . . . Nach der Reorganisation am 31. 1. 1815 wurde er wieder Vogt zu Lohne . . . 1849 wurde er in die Oldenburgische Nationalversammlung gewählt und nahm an der Beratung des Staatsgrundgesetzes teil . . .“

Er starb am 11. 4. 1851 im 72. Lebensjahre.

1) F. Nieberding, Geschichte des Geschlechts Nieberding, Görlitz 1938

2) Heimatblätter 1932, Nr. 8, S. 114 f

Harte Strafe

VON GEORG WARNKING

In seiner Geschichte kath. Pfarreien hat Willoh u. a. die Tätigkeiten der Küster beschrieben. Hier interessiert die Geschichte des Küsterrers Theodor Brandt. Dieser war am 10. März 1673 in den Dienst der Kirche eingestellt. Gleichzeitig war er auch Rechnungsführer auf dem Meierhof in Lönigen. Er muß sein Amt schon seit Beginn schlecht ausgeführt haben. Schon 1682 wurde eine Klageschrift wider ihn dem Drost zu Cloppenburg überreicht. Es heißt darin, „obschon die Kirchenpforten in gutem Zustand, doch allerhand Vieh, als Kühe, Schweine und Pferde darauf gehen last, welche nicht allein die greber genzlich umkehren, sondern die Creutzer, so den Abverstorbenen zur gedechtnuß aufgesetzt, genzlich in stücken und herunter reiben; und wiewohl herr pastor, capellan und wir Ihme Küstern freunt- und ernstlich errmahnet, daß er die Kirchpforten, gleich seine antecessoren getan, verschließen und seine geleistete aidt nach fleißig verwahren sollte, worauf er mit solche abscheuliche und unnütze worderen begegnet, die nicht gemeldet werden dorfen, und alle ermanungen verwindschlaget, dahero veruhrsachet, herr commisario Steding diese große nachleßigkeit in gegenwarth Küsters Klagerdt vorzutragen, Ihme Küstern auch in praesentz herrn Commissarii Schloßer und Schlüssel zur Kirchenpforten eingelanget, und die pforten fleißigh zu bewahren, auch Ihme Küster von hr. Comm. ernstlich seine schuldigen Dienste und sonsten in Auf- und zuschließen der pforten ermahnet, welche ermahnungen er weniger deß nichts parirt, sondern allsoforth Ein ihm Küstern gelangtes Schloß von der pforten weckgenommen und zu seinen nutzen angewandt und die Kirchpforten biß heutigen tagh ohngeschlossen offen stehen laßen, und wie eben hr. comm. weckgereißet einen mit Namen Abel Dop und seine des Küsters pferde trotz hr. pastorn und provisoren bei tag und nacht ufen Kirchhof gehen lassen beuhlaubt. Dann ist der Küster so nachlässigh, das er vorhin oft, wie



annoch innerhalb wenigh thagen, die kirchthüren die ganze Nacht cum magno periculo offen gelassen, das Kirchengetztier mit mutwilliger weise verderben lassen, und wan er von hr. pastorn und Cappelan über solche und ander excessen ermahnet, so erzeiget er Ihnen keinen gehorsam und Ihre guete ermahnung schimpflich verachtet. Auch wenn hr. pastor und Capellan zu Gottes ehren den Kirchendienst versehen wollen, so ist kein Küster zu finden, sondern müssen selber zur Misse leuthen, die Kirche offen schließen und die Kerzen anzünden. Will auch die thoten seiner schuldigkeit halber nicht aufholen helfen, sondern darf sagen, daß thue der Schulmeister. Und hat nunmehr, so lange er Meier gewesen, die Thoten nicht, wie mehr dann für 100 Jahren geschehen, verleuthen wollen, sondern am Platz dessen mit höchster bekümmernuß der Gemeinde ohngereimet etwa ein halb Viertel uhr gebeyert, und an Sonn- und feiertagh so Kurtz und nachlässig im leuthen, wie auch, wan ein groß Donnerwetter ist, bißweilen gar nichts leuthet, das wir uns für andere Benachbarte versehen müßen. Und als neulich zwischen Ihme und gedachten Kusters Fraun und den herrn pastoren einige Wörter entstanden, Er Köster von den frauwen gefraget, was saget der pastor, und als sie davon berichtet. Er Küster geantwortet, hette ich das gehört, ich wollte dem papen eine Maulschelle gegeben haben. Weiterer ist er gentslich nachlesigh in stellung der uhr und auslöschung der kertzen, sondern lest dieselben zum nachtheil der Kirche über 2, 3, 4 stunden, da keine Menschen in der Kirche, brennen, und waß sonsten der Ehr Gottes und auferbawung seiner Kirche gehört, alles schimpflich und mit dem gemeinen wordt salve venia mit der Botzerei beschließen, sagendt, wan das Amdt der h. messe soll angehen: Wollen wir wiederum eine Botzerei haben? Diesemach hat herr pastor Ihme Küstern als Meiern und den Bürgermeister anmelden lassen, das sie Münter Johann, seine ussen kirchhof gemachte, Heimlichkeit weckschaffen sollte, ansagen sollten, worauf Er Küster gesagt, Weilen solches der pfaffe haben will, so soll eß durchhauß nicht geschehen. Was weiter passiret und daglich leyder vorfallet, ist zu weith zu beschreiben. Begehren remedirungh und verübte excessen bereitlich mit einem passeport zu betrafen in consideration, daß von Ihme Küstern, solange erlebet, keine besserung und gehorsam zu erwarten“.

Diese Klage ging an den Drost zu Cloppenburg, hatte aber keinen Erfolg. Als der Kommissar gestorben war, wurde eine neue Klageschrift eingereicht „Copia von Küstern zu Lönigen“. Diese enthielt ausführlich die Klagen gegen Brandt. Man lese darüber auf Seite 273 bis 293 in dem genannten Buche. Zum Schluß der Beschwerde heißt es: „Was für excessen tägliches fürwallen, wird her pastor berichten, und in was für grobe und hochsträfliche Sachen der Küster gerichtlich convenirt und verdammet worden, davon wird hiesiger herr Kirchspiel-Richter Zeugnis geben. „Infolge der letzten wider ihn eingereichten Klagen wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche nicht nur ergab, daß er ein nachlässiger Küster, sondern auch ein ungetreuer Meier gewesen. Bis 1703 hört man nichts über diese Angelegenheit.

Pastor Hogertz berichtet: „Der Küster befindet sich im Gefängnis zu Münster. Was mit ihm geschehen, ist nicht bekannt.“ Es ist wohl anzunehmen, daß B. sich früher oder später nach Münster abgesetzt hat und dort sein

Treiben fortsetzte. Wann er nach Münster kam ist ungewiß. Zufällig bekam ich eine Akte aus dem Stadtarchiv in Münster zu Gesicht, die mir der Leiter des Stadtarchivs Münster zur Verfügung stellte. Sie lautet: „Auf Fasten-Send ist in Münster einer mit Namen Brandt, Notarius und Küster zu Löningen gefänglich eingebracht, welcher beschuldigt worden ist, daß er falsche Urkunden und Schuldverschreibungen geschrieben und also viele Leute betrogen, demselben der Kriminalprozeß gemacht, wovon weitläufige Akten geschrieben wurden, welche 3 bis 4 mal an die Universitäten geschickt, damit diese ein Gutachten abgäben. (In der damaligen Zeit wurden Untersuchungsakten vielfach an die Rechtsfakultäten der Universität geschickt, damit diese ein Gutachten abgäben). Man konnte ihm jedoch nichts nachweisen. Dero derselbe hat lange sitzen müssen. Da es auch den Universitätsgutachtern nicht gelang, dem Angeklagten ein Verbrechen nachzuweisen, wurde nach dem Brauch der damaligen Zeit die peinliche Befragung angewandt: Der Beklagte wurde im ursprünglichen Sinne des Wortes auf die Folter gespannt. Der anno 1702 inhaftierte Küster Brandt von Löningen hat einige Male die Tortur ausgestanden. Dadurch kam man nicht weiter, und B. hat weiter sitzen müssen. Endlich fand der Herr Stadtrichter — Dr. Johann Körinck — daß das Papier jünger als die obligationes gewesen und die Papiermühle, wo selbes gemacht, nicht so alt. Daher wurde beschlossen, daß ihm durch den Nachrichten die rechte Hand abgehauen und er auf ewig ausgewiesen werden sollte. Dieses Urteil wurde an ihm am 14. Januar 1705 vollstreckt, nachdem er fast 3 Jahre gesessen hatte. Er starb aber an der Wunde *acceptis sacramentis* (nach Empfang der Sterbesakramente) und wurde nachts von vier maskierten Männern auf dem Lamberti-Kirchhof begraben“.

Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse

der ärmeren Einwohner des Amtes Löningen.

Ein Situationsbericht von 1846

VON FRIEDRICH-WILH. SCHAER

Bereits im letzten Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland ist auf den hohen Quellenwert der Berichte der oldenburgischen Magistrate und Ämter von 1846 über die jeweilige wirtschaftliche und soziale Lage für die oldenburgische und norddeutsche Geschichte hingewiesen worden¹⁾. Veranlaßt war die geschlossene Reihe der Berichte durch einen Erlaß der Oldenburgischen Regierung vom 14. November 1845²⁾. Sie ersuchte dort die untergeordneten Behörden, „über die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse jener Klasse, zu der die Regierung namentlich die Tagelöhner, kleinen Heuerleute und neuen Anbauer rechnet, eine Untersuchung anzustellen“. Zwar sollten die berichtenden Beamten „bei den kundigsten Eingesessenen“ möglichst genaue Nachrichten über die örtlichen Verhältnisse einziehen, jedoch dabei unauffällig zu Werke gehen, um die Eingesessenen weder zu beunruhigen noch unerfüllbare Hoffnungen zu wecken. Vorsicht war die Devise des biedermeierlichen, von einer ängstlich gewordenen Bürokratie regierten Staates.



Darüber hinaus erwartete die Regierung (Punkt 2) von den Unterbehörden gutachtliche Empfehlungen darüber, was der Verbesserung der Lage dienen könne. „Bei dieser Erwägung wird das Amt . . . sein Augenmerk darauf zu richten haben, ob und was in unseren Gesetzen und staatlichen Einrichtungen nach den im dortigen Bezirke gemachten Erfahrungen als das Fortkommen der unvermögenden Volksklassen erschwerend sich herausgestellt hat und welche Modifikationen dagegen auf dem Grunde der dortigen Verhältnisse ersprießlich sein würden, ohne für die Abstellung eines Übels ein anderes einzutauschen.“

Die Beamten sahen sich einer schweren Aufgabe gegenübergestellt, die sie je nach Fleiß und Verständnis für die örtlichen wirtschaftlichen und sozialen Probleme verschieden gut gelöst haben. Aus der Serie der Berichte aus Südoldenburg ragt der von dem Löninger Amtmann von Schutdorff³⁾ am 22. November 1846 verfaßte Schriftsatz durch seine klare Gliederung und seine detaillierten Beobachtungen heraus. Der Amtsbezirk Löningen umfaßte damals die Kirchspiele Löningen, Essen, Lindern und Lastrup. Für die Landeskunde sowie die Sozialgeschichte des Oldenburger Münsterlandes ist Schutdorffs Analyse so wertvoll, daß sie wohl einen wenigstens teilweisen Abdruck verdient. Leider verbietet es der Gesamtumfang des Berichts, darüber hinaus auch noch die ausführlich begründeten Verbesserungsvorschläge im Wortlaut zu veröffentlichen⁴⁾:

„In dem hochverehrlichen Rescripte vom 14./25. Nov. 1845 finde ich bedeutungsvolle Andeutungen und einen Hintergrund solcher Ausdehnung und Tiefe, daß ich gemeint habe, ich müsse, nun [?], soviel ich vermag, zur Erstattung eines genügenden Berichts sehr vieles vorbereiten. Längst vor demselben habe ich in meinen langjährigen amtlichen Wirkungskreisen viele Materialien gesammelt, welche, meine ich, dazu dienen könnten, verbunden mit demjenigen, was in neuerer und neuester Zeit im hiesigen Amtsbezirke unter den Einwohnern sich darstellt, eine gründliche Arbeit zu liefern.

Manche Bedenken, besonders wegen der mannigfachen pro's und contra's, wobei eine Ausgleichung, führend zu befriedigenden Resultaten schwierig, haben mich zuletzt veranlaßt, eine ausführliche Arbeit über den fraglichen Gegenstand für jetzt ganz zur Seite zu legen, um so mehr, da es notorisch vorzüglich die Classe kleiner Heuerleute ist, welche hierbei in Betracht kommt, diese aber nunmehr Gegenstand für eine Commission sein wird, welcher das Nähere der Sache überlassen werden kann; vielmehr beschränke ich mich im Folgenden darauf, in Beziehung auf das oben erwähnte verehrliche Rescript einige Resultate früherer Arbeiten in Verbindung gebracht mit Erfahrungen und Beobachtungen auch neuerer Zeit ehrerbietigst vorzulegen und darauf begründet, wie vorgeschrieben, ein geprüftes Gutachten unvorgreiflich gehorsamst hinzuzufügen:

ad 1. Es sind hinsichtlich der Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner aufgeführt:

- a) die Tagelöhner,
- b) die kleinen Heuerleute,
- c) neue Anbauer

ad a) Auf den **Bauerschaften** im ganzen Amte gibt es nur wenige Einwohner welche in Tagelohn arbeiten; inwiefern nämlich dabei die Rede von Arbeiten betreffend Haus, Garten und Landwirtschaft. In der Wiek Löningen und in der Wiek Essen aber gibt es deren nach Verhältnis ziemlich viele, deren Mehrzahl gute, getreue Arbeiter. Nach Umständen der Jahreszeit haben sie mehr oder weniger zu tun; aber auch schlechtere Zeiten haben den Einfluß, daß man allgemein Arbeiten, die nicht eben dringend, aufschiebt, wie das eben jetzt der Fall ist, so daß sie dann weniger Gelegenheit finden zu Erwerb durch Tagelohn; für sie schwerere Zeit, vorzüglich für die in der Wiek Löningen als Kinder aufgewachsenen, denn in dieser sowie auch in der Wiek Essen werden zwar, wie das an anderen Orten geschieht, kleine Mädchen anderen Stände in feineren Stricken wie in anderen Handarbeiten unterrichtet, aber nicht wie auf den Bauerschaften hiesiger Gegend allgemein alle Kinder, Knaben und Mädchen, im eigentümlichen Stricken („Breiden“ der wollenen Handelswaren (Strümpfe, Socken, Handschuhe und zwar Fingerhandschuhe und Fausthandschuhe), andere Nebengewerbe treiben die Tagelöhner in der Wiek Löningen nicht; und eben deswegen ist daselbst in einer Zeit, wo man daselbst im Allgemeinen weniger arbeiten läßt für die Zeit drückender [?]. Und so würden, welches bisher nur bei einigen wegen besonderer Umstände der Fall, [viele?] der Armenpflege verfallen, wenn sie nicht etwas geheuertes Land bestellten und davon zum Teile ihre Subsistenz hätten, in dem in der Regel jeder Tagelöhner ein Schwein mästet, eine Ziege oder einige derselben, auch wohl, aber sehr selten, eine kleine Kuh hält überdies im Sommer mitunter als Hollandsgänger einen Nebenerwerb hat der aber nicht selten verkümmert wird durch die bekanntlich in Holland oft sie befallenden Fieber. Einige derselben, auf den Bauerschaften als Kinder erzogen, welche jenes Stricken wollener Waren gelernt haben, finden darin daselbst ausnahmsweise einen Nebenerwerb. In der Wiek Essen fühlen in der Regel die Tagelöhner weniger den Druck einer arbeitslosen Zeit denn eigentümlich ist fast allen Einwohnern derselben mehr Anlage zum Handeln; schon als Knaben fangen sie an, mit irgend einem kleinen Handel, namentlich gehen sie umher, um Schweineborsten und Kälbermage (zu Laab ⁵⁾ nach Holland gehend) aufzukaufen.

Der Tagelohn für fragliche Arbeiten (betreffend Haus, Garten und Landwirtschaft) ist allgemein hier folgender:

Für Männer

von Ostern bis Michaelis von morgens 6 Uhr bis Sonnenuntergang (Angulus-Läuten) ohne Kost 20 Grote und 2 Schnaps oder fast allgemein statt dieses Branntweins 2 Grote, mittags 2 Stunden frei, mit Kost 10 Grote und das Übrige, von Michaelis bis Ostern von morgens bis Sonnen-Untergang ohne Kost 16 Grote und 2 Schnaps oder 2 Grote, mit Kost 8 gr. und das Übrige mittags 1 Stunde frei.

Für erwachsene Frauenspersonen

ohne Unterschied der Jahreszeit ohne Kost 12 gr., mit Kost 6 Grote, bei der Wäsche immer mit Kost 8 Grote, immer ohne Branntwein.

Fleißige Tagelöhner benutzen daneben den frühen Morgen und auch noch im Sommer mittags und abends die freie Zeit zu eignen häuslichen Arbeiten. Es ergibt sich leicht, daß solcher Tagelohn niedrig ist, zu niedrig, um davon die Lebensbedürfnisse aller Art für eine Familie bei den jetzigen Preisen derselben zu decken.

Nach ländlicher Sitte arbeiten auf den Bauerschaften häufig, in der Wiek Löningen u. in der Wiek Essen auch hin u. wieder **Handwerker in Tagelohn**, namentlich Schneider, Holzschuhmacher sowie fast immer Maurer und Zimmerleute und Tischler, deren Gewerbe auf den Bauerschaften nicht getrennt, meistens auch mit dem Anstreichen der Farbe verbunden ist. Es sind aber wohl nicht derartige Handwerker, größtenteils in gutem Erwerbe lebend, welche Großherzogliche Regierung in dem verehrlichen Rescripte meint; auch habe ich sie nicht befassen wollen in den obigen Nachrichten über Tagelöhner.

ad b) **Kleine Heuerleute.**

Allgemein anerkannt ist die Tatsache, daß seit einer gewissen Zeit zunehmend das Materielle vorherrschend geworden und auf manche persönliche Verhältnisse störend eingewirkt hat. Wenn gar manches in der Zeit des sogenannten „Fortschritts“ dadurch seine Erklärung findet, so auch, meine ich, die jetzige Lage der kleinen Heuerleute hiesiger Gegend, indem daneben andere Umstände mit eingewirkt haben und einwirken. Ähnlicher Weise, wie das frühere Verhältnis zwischen Gutsherrschaften und ihren Hinterlassen, so auch ist dasjenige der Bauern und ihrer Heuerleute wesentlich nach und nach verändert. Ein gewisses Familienband mit Abstufungen, einwirkend in alles, besonders auf häusliche und landwirtschaftliche Beziehungen, belebte sie. Und daher bestand darin, wenige Ausnahmen abgerechnet, eine gegenseitige Anhänglichkeit, aus dem Geschichtlichen so wahr sich darstellend, daß man es nicht etwa nur für poetische Phantasie und Überschätzung vergangener Zeit halten mag. Die Verhältnisse sind anderen gewichen, unwiederbringlich, wie, von der göttlichen Vorsehung unerforschlich, das Leben der Völker durch unaufhörlichen Wechsel in Wesen und Form geführt wird.

Wenn denn darin tief gewurzelt erscheint, gleichwie vieles Andere, so auch die jetzige Lage der kleinen Heuerleute in den Bauerschaften und es eben jetzt darauf ankommt, diese möglichst richtig aufzufassen ohne unpraktische Berücksichtigung dessen, was nicht mehr zur Anwendung kommen kann, so läßt sie nach meiner Meinung sich darstellen wie folgt:

Sie ist verschieden, nicht allein in den Kirchspielen, sondern auch in den Bauerschaften. (Die Wiek Löningen und die Wiek Essen bleiben hier zur Seite gestellt, weil in ihnen nicht das fragliche Verhältnis besteht.) Sie ist im Allgemeinen, Ausnahmen abgerechnet, wohl nicht so drückend in hiesiger Gegend, wie u. a. in den Kirchspielen Damme und Dinklage. In den Kirchspielen Lohne und Steinfeld war sie zur Zeit, als sie zu meinem amtlichen Wirkungskreise gehörten (1814—1827), zum Teil bei manchem Heuermann erleichtert dadurch, daß ihm die Schiffahrt, besonders der Heringsfang und das Garnspinnen, Gelegenheit gab, Capitalien zu erwerben, er diese bei seinem Bauern belegte, häufig gegen antichretische Verpfändung⁶⁾ und dadurch sein Heuerverhältnis sich sicherte, wohl auch wohlfeiler

stellte, besonders bei einem anderweitig verschuldeten Bauern. Ein derartiges Verhältnis [ist] sehr selten im hiesigen Amtsdistrikt.

In diesem gibt es viele Heuerleute, denen es nach alter Weise noch gut geht, welche, nicht zu hoch strebend und eingedenk, daß jedem auf Erden sein Kreuz beschieden ist, daß das seinige in einiger Abhängigkeit von seinem Bauern besteht, gegen ihn gefällig und bereitwillig sich erweisen, dagegen denn auch Gefälligkeit, Hilfe und Nachsicht von ihm genießen. Meistens ist dies der Fall bei Heuerleuten, deren Vorfahren schon in der Heuer gesessen haben. Abgesehen von diesen, die zufrieden in alter Weise noch fortbestehen, mag wohl der notorisch allgemeine Druck, lastend auf dem Stande der Heuerleute, hier in Folgendem bestehen:

1. Dasjenige, was eine **kleine Heuer** bildet, ist, sehr seltene Ausnahme abgerechnet, so geringen Betrages an Land, daß davon eine Familie nicht ihre Subsistenz haben kann, nämlich meistens nur ungefähr 12 bis 13 Scheffel Saat Ackerland, ein Garten von etwa 3 Scheffel Saat und ein Wiesengrund von einigen Scheffel Saat.

2. Die bekannte **unbestimmte Hilfe**, besonders eben dann, wenn der Heuermann eigne dringende Arbeiten zu beschaffen hat, namentlich bei der Heu- und Getreideernte, bei Bestellung der Einsaat (Miststreuen) ohne entsprechende Gegenhilfe vom Bauern. (Dictum: „Wenn der Bauer pfeift, so muß der Heuermann kommen, sonst heißt's: Du kannst Maitag ziehen.“)

3. Wenn der Bauer Überfluß an unkultiviertem Boden hat, gibt er davon dem Heuermann zum Kultivieren mit kurzen Freijahren, kündigt es ihm, wann es kultiviert ist und gibt ihm wieder rohes Land, um es urbar zu machen. Dieses kann selbstredend am meisten vorkommen, wo die Marken geteilt sind.

4. Die **Markenteilungen** haben sehr nachteilig auf die Lage des Heuermanns eingewirkt. Wo die Mark nicht geteilt, benutzt nach hier allgemeinem Herkommen derselbe sie ganz unbeschränkt mit dem Bauern zu Hut und Weide, zu Plaggen- und Schullenstich, kann daher mehr Vieh halten, mehr düngen, unentgeltlich seine Feuerung gewinnen. In geteilten Marken wird ihm vom Bauern meistens kärglich in den neuen Placken einiger Grund zur Benutzung angewiesen. Diese Teilungen haben übermäßig viel Arbeit zu Folge, auch wenn nicht streng darauf gehalten wird, daß in Zeit von 3 Jahren nach dem Einweisungstermin (welches unausführbar) den Certificatsbedingungen gemäß alle Placken eingefriedigt seien, von welcher Einfriedigung unzertrennlich die bedeutenden Arbeiten zu Anlegung der Plackenwege und daran herlaufenden Gräben, weil durch die Placken die alten Feldwege und Wasserzüge größtenteils abgeschnitten werden. Zu solchen Arbeiten, die leider dem Bauern selbst eine schwere Last sind (nicht selten nachteilig der Behandlung seines alten Landes) werden auch Heuerleute zugezogen, obgleich sie von der Teilung nur Schaden haben.

5. Die Ungewißheit, ob ein Heuermann in seiner Heuer lange bleiben könne, da manche Umstände veranlassen können, daß ihm die Heuer gekündigt werde, u. a. daß einem Kinde aus des Bauern Familie eine Heuer eingegeben werden soll, daß ein anderer Wehrfester auf die Stelle kommt, daß eine Mißhelligkeit den Bauern veranlaßt, zu kündigen.

Beim Abzuge verliert der Heuermann einen großen Teil des im Lande stekenden Düngers und den Wert seiner Verbesserungen. Es ist ein hiesiges Sprichwort: „Zweimal umziehen ist wie einmal abbrennen.“

6. Die jetzt kirchspielsweise eingeführte **Armenpflege** . . .

7. Die Schwierigkeit, **Grundeigentum** zu erwerben . . .

ad c) **Neue Anbauer.**

Die soeben sub b. 7. erwähnte Vorsicht, zum neuen Anbau nur Leute von angemessenem Vermögen zuzulassen, ist vormals in dem hiesigen Amtsbezirke nicht angewendet. Es haben daher in demselben manche den ersten Anbau nicht zustandebringen können, sind vielmehr dabei verarmt, dagegen andere bei anhaltender schwerer Arbeit, indem überdies zum Teil günstige Umstände, namentlich Aushilfe von Verwandten, hinzugekommen, die Sache durchgesetzt haben. Und durchgängig können jetzt schon die älteren Anbauer bestehen, größtenteils sehr gut, indem aber auch diejenigen, denen es noch schwer fällt, sich aufrecht erhalten und hoffentlich die ihnen noch entgegen stehenden Schwierigkeiten besiegen werden, um so mehr, da mehrere kleine häusliche und ländliche Industriezweige ihnen bei gestiegenen Preisen zu Hilfe kommen, u. a. der Verkauf von Eiern, Butter, Hühnern, Küchlein, Bienzucht, vor allem ausdauerndes Stricken wollener Ware. Einige derselben sind besonders günstig situiert, namentlich diejenigen an der Grenze gegen Amt Cloppenburg am Stapelfelder Fuhr, zur Bauerschaft Hemmelte gehörend, indem sie an der Stapelfelder Bäcke lange vor der Teilung der Hemmelter Mark gelegen, Gelegenheit gehabt, einen guten Viehstand zu halten, diejenigen am Garener Moor gelegen, zur Bauerschaft Garen [Gem. Lindern] gehörend, indem sie noch bis jetzt in der ungeteilten Mark Vieh und Schafe ernähren, aus dem Moore aber Torf zu eignem Bedarf und auch zum Teil zum Verkaufe gewinnen können, auch diejenigen der Steinriede, zur Bauerschaft Benstrup gehörig. Diese, bei Teilung der Benstruper Mark als eine Kolonie angelegt, haben zwar nicht wie jene den Vorteil genossen, eine noch ungeteilte Mark mit zu benutzen, aber ihre Lage ist so ungewöhnlich gut hinsichtlich landwirtschaftlicher Beziehungen, daß sie, nachdem freilich einige von ihnen anfangs mit Mühe in guten Gang gekommen sind und, soviel mir bekannt, nur einer von ihnen als erster Anbauer nicht hat bestehen können, jetzt sämtlich in einer gesicherten, guten Lage sich befinden Alle diese älteren Anbauerstellen liegen gut geschlossen.

Aber auch **neuere Anbauer** haben schon ein gutes Gedeihen, namentlich diejenigen der zu einer Bauerschaft Augustenfelde vereinigten Kolonie aus der geteilten großen Glübbiger Mark des Kirchspiels Lönigen⁷⁾. Sie haben freilich anfänglich mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, denn der Sandboden ist dünn und Moorplacken, die sie zu Torf und als Wiesen benutzen, haben ihnen nur in nicht unbedeutender Entfernung eingewiesen werden können; aber eben diese Wiesengründe geben ihnen Mittel, ihren Viehbestand zu halten. Mit sehr lobenswertem Fleiße haben sie sich herausgearbeitet. Einige von ihnen sind anfänglich unterlegen. Ihre Nachfolger

aber halten sich schon gut; ihren Fleiß haben auch einige von ihnen angewendet, bedeutende Flächen Wehesandes zu dämpfen, um deren nachträgliche Einweisung sie angesucht haben, durch die Sanddämpfung ihre anderen Grundstücke zu schützen. Auch die neuen Anbauer in der geteilten Hemmeler Mark ⁸⁾ und die neuesten Anbauer in der partiell geteilten Hamstrupper Mark [Gem. Lastrup] kommen schon in guten Gang.“

Schuttdorffs Verbesserungsvorschläge sind nicht weniger sachlich als seine Beschreibung der gegenwärtigen Lage in dem Amtsbezirk Löningen. In der soeben seitens der hannoverschen Regierung begonnenen Meliorierung und Überrieselung der Schlochters, jener zwischen Osnabrück und Münster oft umstritten gewesenen Grenzmark ⁹⁾, sieht der Amtmann eine Arbeitsmöglichkeit auch für die Tagelöhner aus dem oldenburgischen Essen. Besonders beschäftigt ihn — wie übrigens auch andere Zeitgenossen — das Problem der kleinen Heuerleute. So wie er sich für die Erhaltung geschlossener Bauernstellen im Interesse der Heuerleute einsetzt, bemüht er sich auch um Weideplätze für das Vieh der Heuerleute. Mit einem gewissen Stolz weist der Amtmann — selbst Mitglied einer Markenteilungskommission — darauf hin, daß er eine **vollständige** Teilung der Marken von Lindern ¹⁰⁾ und Hamstrup verhindert habe. Schließlich fordert er bessere Verträge für die Heuerleute: Die Pflicht zur Hilfeleistung der Heuerleute für ihre Hauswirte während der Erntezeit müsse in Zukunft vertraglich begrenzt werden, damit die Heuerlinge ihr Pachtland besser als bisher bewirtschaften könnten. Doch wagt Schuttdorff nicht den nächsten Schritt: die Einrichtung von Schiedsgerichten, aus Furcht, den Interessen der Eigentümer zu schaden.

¹⁾ F.-W. Schaer, Über die wirtschaftliche und soziale Lage der Anbauer und Heuerleute im Oldenburger Münsterland. Ein Bericht des Amtes Cloppenburg von 1846, in: Jahrb. f. d. Oldenburger Münsterland 1976, S. 157—162.

²⁾ Bestd. 70 Nr. 3775 (Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg).

³⁾ Eberhard Cornelius Wilhelm v. Schuttdorff, gen. Bessel: 1814—1827 Amtmann in Steinfeld, 1828—1856 Amtmann in Löningen.

⁴⁾ Der Buchstabenbestand wurde der heutigen Rechtschreibung angepaßt. Die Vorlage, eine Abschrift, mußte an einigen Stellen, wo Abschreibefehler zu vermuten sind, ergänzt werden.

⁵⁾ Lab (Laab) nennt man flüssige Präparate, die Labfermente enthalten. Dieses findet sich besonders reichlich in der inneren Haut des Labmagens junger saugender Kälber. Da das Labferment frische, nicht sauer reagierende Milch zum Gerinnen bringt, dient es zur Bereitung von Süßmilchkäse (Meyers Großes Konversationslexikon, 6. Aufl., 12. Bd., 1908).

⁶⁾ Der Schuldner gesteht seinem Gläubiger die Nutzung des Pfandes anstelle einer sonst fälligen Zinszahlung zu.



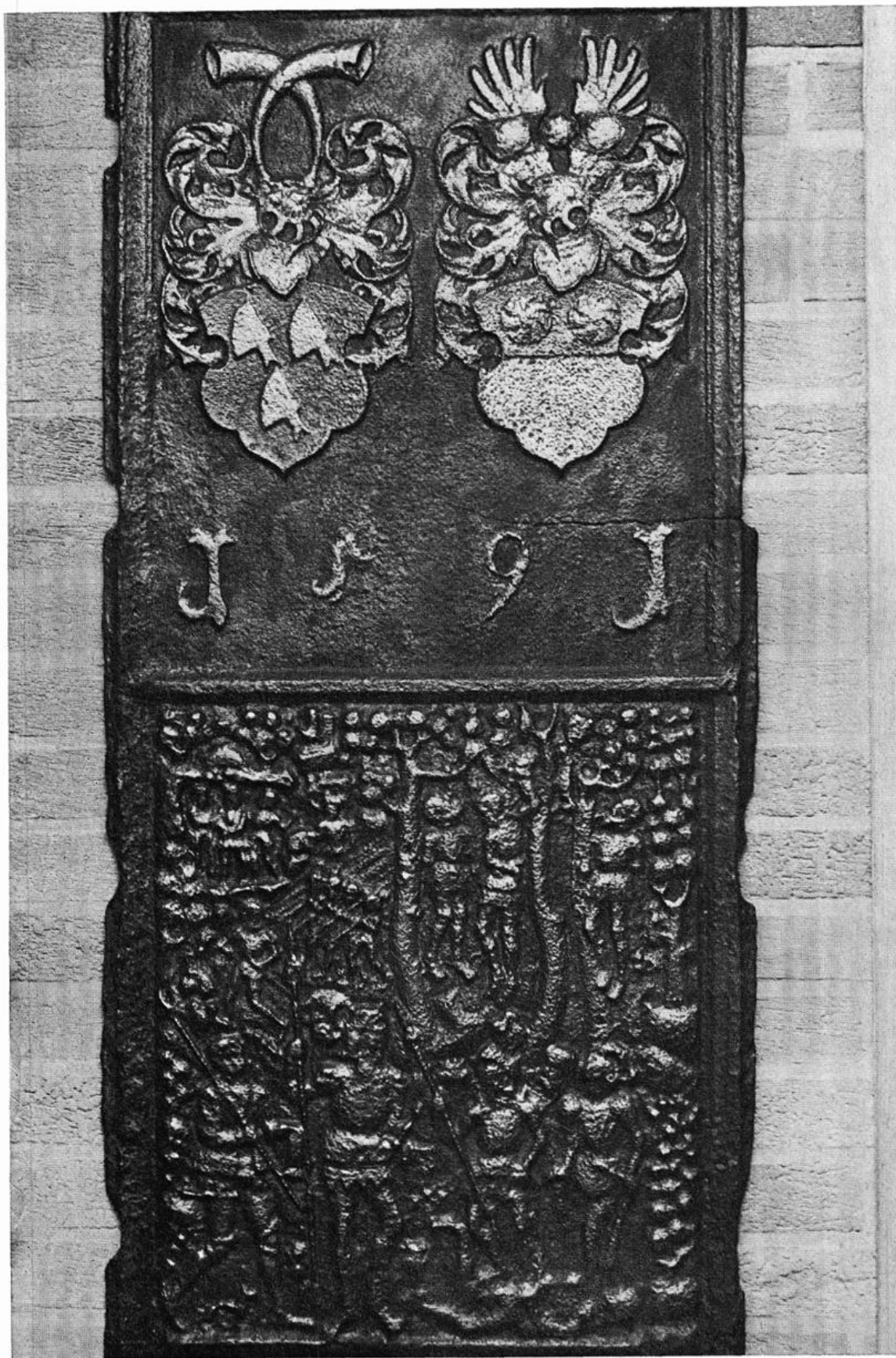


Foto Nr. 1

Eine eiserne „Urkunde“ von Haus Lohe

VON GUNTHER QUASIGROCH

Vor einiger Zeit entdeckte ich ein Stück, das nicht nur selten ist, sondern einmalig sein dürfte. Es handelt sich um eine Ofenplatte, die im Jahre 1591 gegossen wurde. Sie hing seit längerer Zeit in einem Hinterhof der Großen Straße in Vechta, und zwar beim Betrieb Schumacher, Eisenwaren und Heizungsbau. Inzwischen habe ich sie sorgfältig restauriert und konserviert, so daß sie fast in alter Schönheit wiederhergestellt ist. Sie erhielt ihren Platz auf einer Ziegelwand neben dem Herdfeuer.

Diese Platte bildete einst die Stirnseite eines großen Fünfplattenofens, auch Bötöfen, Bilegger oder Hinterlader genannt. Sie ist 49 cm breit und immerhin 112 cm hoch. Die Seitenplatten dieses Ofens müssen etwa 1,5 qm groß gewesen sein. Vielleicht war er auch noch mit einem Aufsatz aus Eisenplatten oder Kacheln versehen. Ofen aus hiesigen Bauernhäusern weisen selten eine solche Größe auf. Man kann also schon von den Ausmaßen her schließen, daß dieser Kastenofen einst den Rittersaal eines Herrenhauses beheizte. Vor allem aber beweisen das die beiden behelmten und heraldisch verzierten Adelswappen im oberen Feld dieser Stirnplatte. (s. Fotos 1 u. 2).

Das rechte Wappen war leicht zu bestimmen anhand einer Abhandlung von O. Gruber (siehe „Jahrbuch 1971 für das Oldenburger Münsterland“ / S. 17). Es handelt sich um das Wappen derer „von dem Bussche“ und wird wie folgt beschrieben: in Silber drei (2:1) rote Pflugschare; auf dem Helm mit rot/silberner Decke zwei gekreuzte silberne Hifthörner, die mit roten Bändern umwunden sind.

Zwecks Bestimmung des linken Wappens fragte ich beim Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück an, welches mir mit Schreiben vom 7. 2. 74 mitteilte: „Das linke Wappen auf der eingesandten Zeichnung stellt das Wappen der Familie von Ascheberg mit Stammsitz in Ascheberg, Kreis Lüdinghausen, dar.

Es wird im Wappenbuch des Westfälischen Adels, Görlitz 1901—1903, von Max von Spießen (in der Dienstbibliothek des Staatsarchivs Sign. BS V 13) wie folgt blasoniert:

„Von Rot über Gold geteilt, oben zwei goldene Bracteaten oder Rosetten neben einander. Auf dem gekrönten Helm offener roter Flug, jeder Flügel mit einem goldenen Bracteaten belegt, ein dritter zwischen den Flügeln. Auch goldener Flügel, belegt mit roten Balken, darauf je ein Bracteate, der 3. dazwischen.“

Es handelt sich in diesem Fall um Anna von Ascheberg, geb. 1540, gest. 1606, die mit Clamor von dem Bussche, Herr zu Ippenburg, Hünefeld und Lohe, geb. 1532, gest. 1573, verheiratet war (nach G. v. d. Bussche: Stammtafeln der von dem Bussche, Hildesheim 1887; Sign. Fol. 7911 a). Es scheint daher möglich, daß der von Ihnen erwähnte Ofen auf Haus Lohe gestanden hat. Dafür spricht auch die Angabe in: Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, von F. Hellbernd und H. Möller, Vechta 1965 (Sign. BS XI 7), daß Gut Lohe 1534 von Albert von dem Bussche von Hünefeld, dem Vater Clamors von dem Bussche, erworben wurde.

gez. i. A. Dr. Behr“



Die Wappenfarben sind natürlich auf der schwarzen und graphitierten Platte nicht zu sehen, doch sind auf dem Foto alle Einzelheiten erkennbar. Es ist übrigens nicht auszuschließen, daß die Wappen einst farbig bemalt waren. Ofen der Renaissance waren häufig bunt (siehe unten). Das Heimatmuseum in Bersenbrück (Artland) bewahrt einige Platten mit Originalkolorierung auf.

Wo war nun der Ofen mit unserer Platte aufgestellt? Haus Lohe stand in der Nähe von Bakum, der Gemeinde mit den meisten adligen Gütern in Südoldenburg. Der verstorbene Vater des Vorbesitzers hatte als Handwerker viel in den Dörfern um Vechta zu tun und fand die Ofenplatte wahrscheinlich im Raum Bakum. So kam sie nach Vechta. Es ist unwahrscheinlich, daß er sie von weit her, also von Osnabrück oder gar Ascheberg, „importiert“ hat. So bleibt als Standort eigentlich nur das Gutshaus Lohe. Entstanden ist sie hier natürlich nicht. Sie wurde im Jahre 1591 in einer Schmelzhütte in Hessen¹⁾ gegossen (nach Kippenberger: DER KUNSTLERISCHE EISENGUSS). Da sie zwei adlige Familienwappen trägt, muß man annehmen, daß sie auf Bestellung der Familie angefertigt wurde, welche beim Formenschneider den Holzmodel für den Guß in „Sonderanfertigung“ schnitzen ließ. Während man also die untere Bibelszene mehrfach findet, wurden die Familienwappen natürlich nicht wie gewöhnliche Ware gehandelt und der Model nach dem Guß vernichtet. Insofern ist unsere Platte wirklich einmalig.

Da nach den o. g. Daten Clamor von dem Bussche schon 1573 starb, könnte seine Frau, Anna von Ascheberg, den Ofen bestellt und mit ihrem und ihres Mannes Wappen verziert haben. Sie starb im Jahre 1606. Das Gutshaus wurde im 19. Jahrhundert abgebrochen. Wo die Platte dann gelegen hat, wird wohl kaum zu klären sein. Das untere Relief war arg verrostet. Vielleicht lag sie — wie so viele andere — als Fußabtreter im Dreck oder als Deckel auf einer Jauchegrube.

Haus Lohe ist leider ganz verschwunden. Der Standort gehört jetzt nebst einigen ehemaligen Ländereien zum Grundbesitz von Haus Daren, dem einzigen noch bestehenden Rittergut der Gemeinde Bakum. Fährt man von Bakum nach Calveslage, so sieht man das Gelände nach ca. einem Kilometer zur linken Hand. In einem etwas versumpften Waldstück erkennt man einen Teil der erhaltenen und noch mit Wasser gefüllten Gräfte. Bei einer Inspektion fand ich am Rande des Wassergrabens Reste von Fundamenten; u. a. rote Lehmziegel im „Klosterformat“. Einige Hundert Meter weiter nördlich liegt das Gelände der ehemaligen „Lohburg“. Diese war im Mittelalter ein gefürchtetes Raubritternest. Zwei alte Karten aus dem 18. Jahrhundert, die heute im Staatsarchiv Oldenburg²⁾ aufbewahrt werden, geben uns einen Eindruck vom ehemaligen Adelsgut (Fotos Nr. 3 und 4). Der eine Plan zeigt den Grundriß des Herrenhauses und seiner Nebengebäude: ein breiter Steg führt über den „Hauss graben“ auf einen ringsum bebauten Innenhof. Sicherlich haben einst zahlreiche Kamine diesen Gebäudekomplex beheizt. Wir können aber auch annehmen, daß man neben den offenen Feuerstellen zusätzlich mehrere große Eisenöfen installierte. Während man in Süd- und Mitteldeutschland häufig Kachelöfen aufstellte, zog man bei uns im Norden den eisernen „Bilegger“ vor.

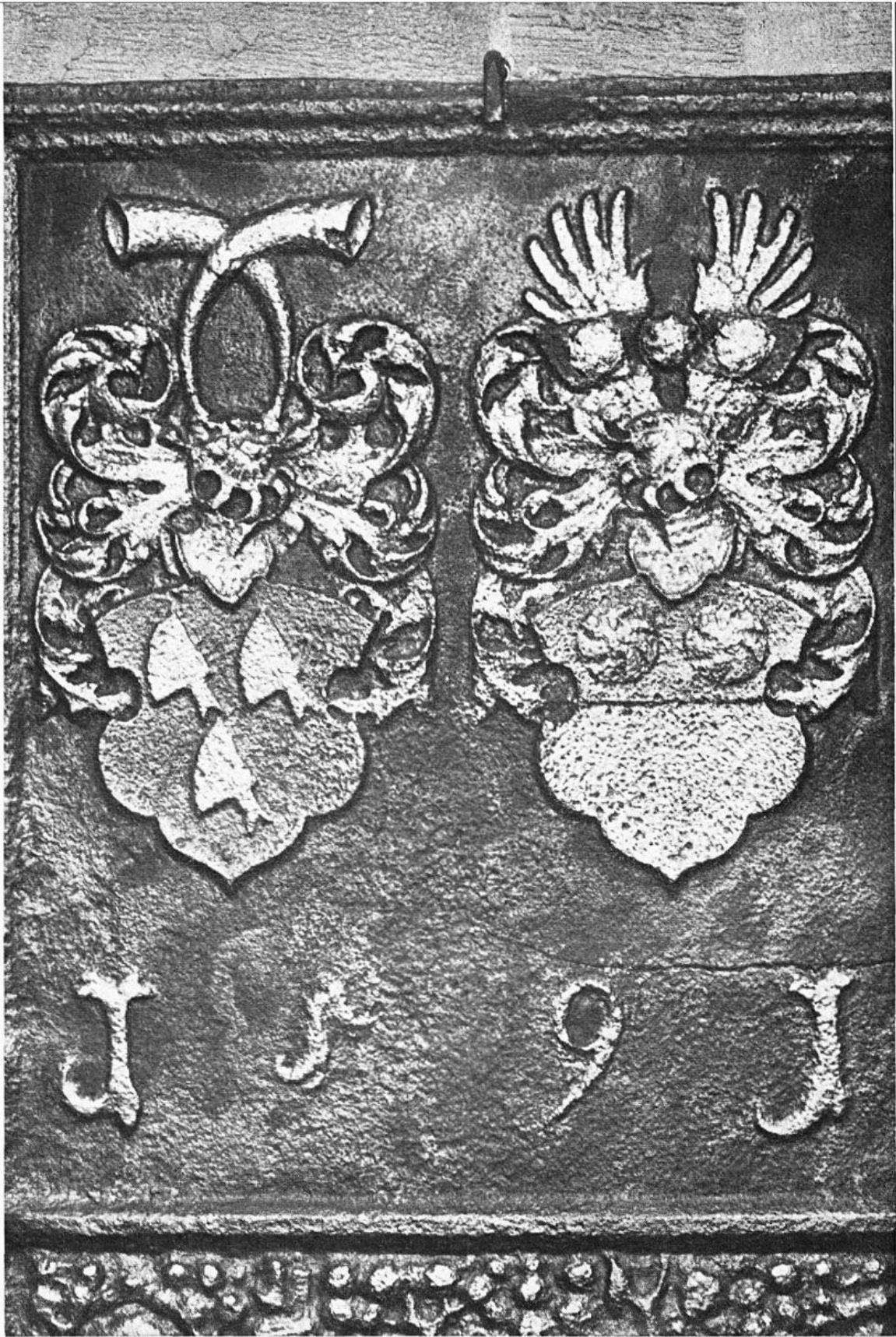


Foto Nr. 2



Foto Nr. 3 Karte von 1739: Rittergut Lohe und Umgebung

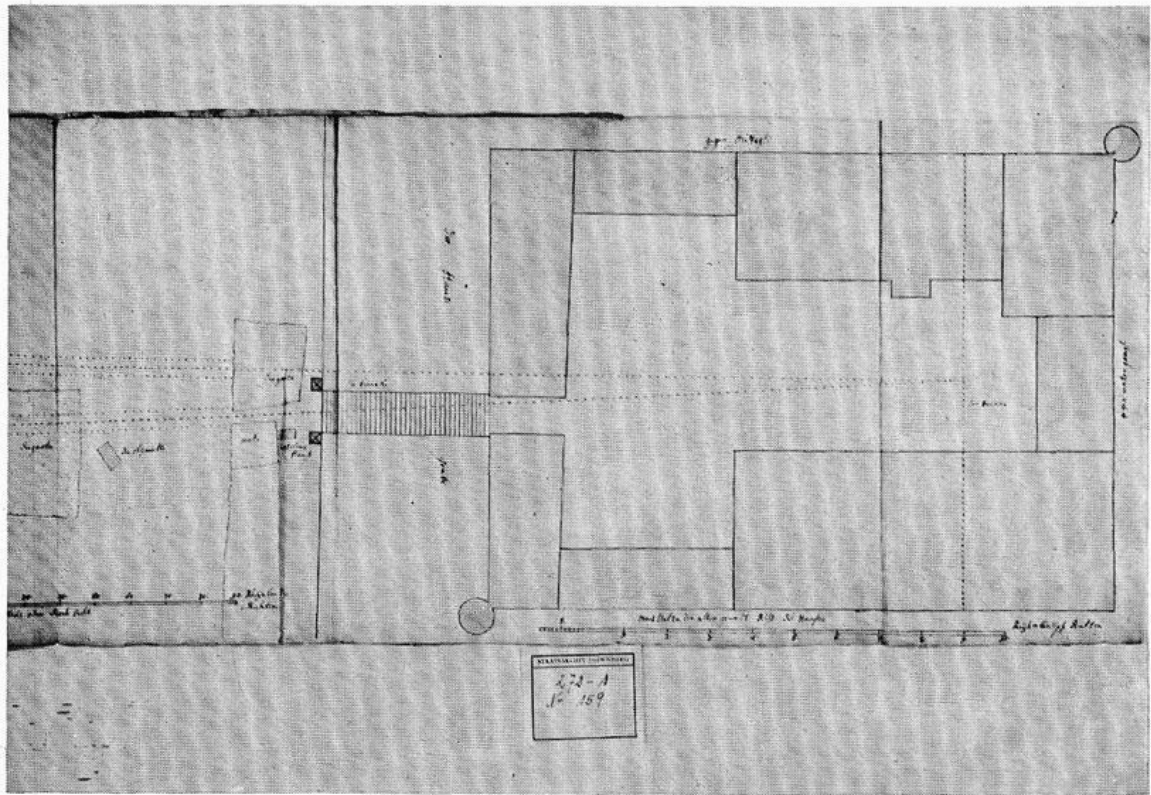


Foto Nr. 4 Grundriß des Herrenhauses

Kehren wir zu unserer Ofenplatte zurück.

Es lohnt sich, dem Aufbau der Wappen nähere Beachtung zu schenken.

Beide Schilde werden von zwei einander zugeneigten Helmen gekrönt. Es handelt sich um sog. Kolbenturnierhelme, die seit altersher die Wappen des Adels zieren, während die bürgerlichen Wappen meist mit dem „Stechhelm“ geschmückt waren, der nur einen schmalen Sehschlitz freiläßt. Der Kolbenturnierhelm war aus schweren Eisenplatten zusammengenietet, saß breit auf den Schultern auf und schützte das Gesicht durch ein Gitter aus schmiedeeisernen Spangen. Das Kolbenturnier wurde zu Fuß mit hölzernen Streitkolben ausgetragen. Die Helmzier (hier: Hifthörner und Adlerflügel) wurde u. a. bei bestimmten Zweikämpfen auf den Helm gesteckt, und es galt, diese herunterzuschlagen. Sie kam auf, als im 13. Jahrhundert der geschlossene Helm entwickelt wurde, der das Gesicht des Streiters schützend verdeckte. Dieses „Zimier“ diente in der Feldschlacht als Erkennungszeichen und spielte nach Aufgabe des Topfhelms noch lange Zeit eine wichtige Rolle in der Heraldik.

An den Helmen sitzt reicher ornamentaler Schmuck, der an Blattranken erinnert. Es handelt sich aber um die vergrößerten, stilisierten und „ausgezaddelten“ Helmdecken. Die Helmdecke stammt aus der Zeit der Kreuzzüge. Konnte man schon bei normalen Bedingungen unter einem Kübelhelm kaum atmen, so mag in der heißen Sonne des Orients mancher Ritter dem Hitzschlag erlegen sein. Die Helmdecke schützte den Topfhelm vor Erhitzung. Später wurde sie heraldisch ausgeschmückt und auf den Wappenbildern zuweilen ins Grotteske verzerrt.

Die Schilde selbst sind stilisierte „Tartschen“. Das sind Schutzwaffen, die im „Scharfrennen“ verwendet wurden. Im Gegensatz zum nach außen gewölbten Kampfschild waren sie trichterförmig nach innen eingezogen, sollten die Lanze des Gegners fangen und brechen lassen. Sie hatten rechts eine tiefe Kerbe, die „Speer-Ruhe“, in welche der Reiter seine Lanze einlegte und somit auch die rechte Hand schützte. Der Künstler, der die Wappen unserer Platte schnitzte, versah die beiden Tartschen jedoch auf beiden Seiten mit Speer-Ruhen, was für den praktischen Gebrauch unsinnig gewesen wäre. Dieses an sich unwesentliche Detail beweist, daß die eigentliche Bedeutung des „Rennzeugs“ zu seiner Zeit schon nicht mehr bekannt war. Die Wappen aber nebst allem heraldischen Zierrat wurden beibehalten bis zum heutigen Tage.

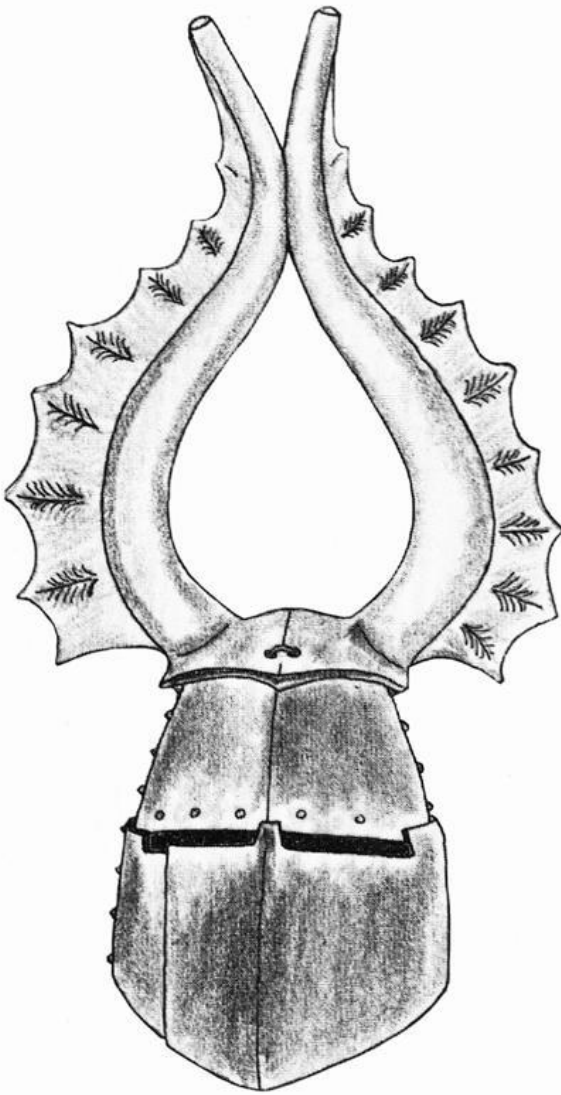
Ich möchte noch bemerken, daß ich das Wappen derer von dem Bussche auch — in Holz geschnitzt — im Museumsdorf Cloppenburg gefunden habe. Es hängt dort über der Eingangstür zum Ahnensaal der „Burg“ Arkenstede. Ferner sieht man es unter vielen anderen auf dem Epitaph der Familie Kobrinck/Grothus in der kleinen „Findlingskirche“ zu Altenoythe (siehe auch „Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland“ 1975).

Ich komme nun zur Erläuterung des unteren Bildwerks (Foto Nr. 5). Es handelt sich hierbei um eine alttestamentarische Bibelszene: die Hinrichtung der Amoriterkönige.

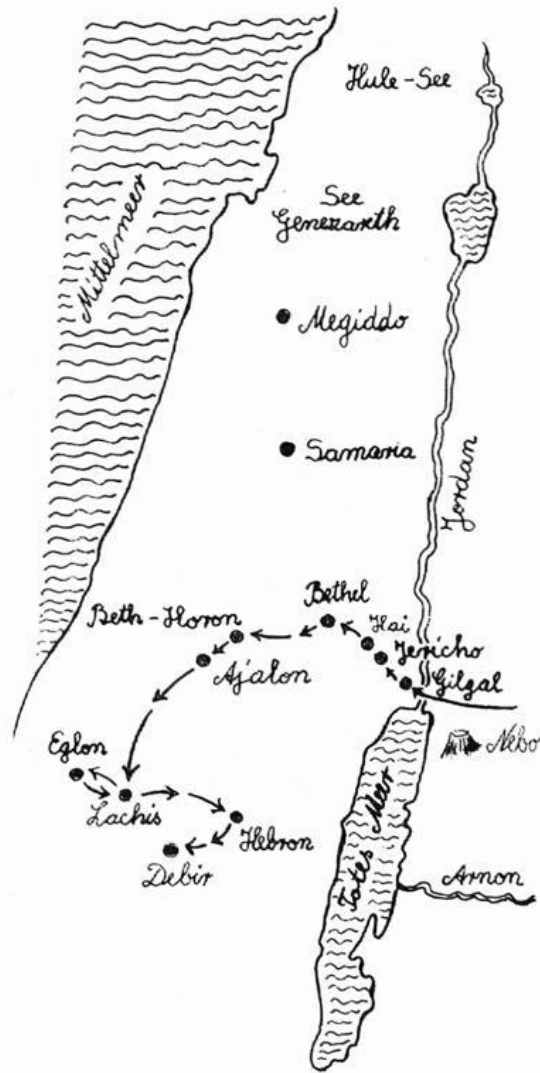
Zwecks näherer Information möchte ich das entsprechende Kapitel auszugsweise voranstellen.



Foto Nr. 5 Bibelszene mit der Hinrichtung der Amoriter-Könige



Topfhelm mit Zimier eines steirischen
Herrn von Prank (2. Hälfte d. 14. Jhd.)
(Waffensammlung Wien)



Josuas Feldzug in Kanaan
(um 1230 v. Chr.)

Josua, der Nachfolger des Moses, mußte seinem Volk das gelobte Land mit dem Schwert erkämpfen (siehe Kartenskizze). Nach der Eroberung der festen Städte Jericho und Hai wurden die Gibeoniter seine Bundesgenossen. Daraufhin schlossen sich die fünf Könige der Amoriter zusammen, um an Gibeon Rache zu nehmen. Die Gibeoniter riefen Josua um Hilfe an:

Das 10. Kapitel.

Wunderbarer Sieg Josuas wider die Amoriter.

Vers

7. Josua zog hinauf von Gilgal und alles Kriegsvolk mit ihm und alle streitbaren Männer . . .
12. Da redete Josua mit dem HERRN des Tages, da der HERR die Amoriter übergab vor den Kindern Israels, und sprach vor gegenwärtigem Israel: Sonne, stehe stille zu Gibeon, und Mond, im Thal Ajalon! . . .

13. Da stund die Sonne stille, bis daß sich das Volk an seinen Feinden rächete . . .
16. Aber diese fünf Könige waren geflohen, und hatten sich versteckt in der Höhle zu Makkeda.
17. Da ward Josua angesagt: Wir haben die fünf Könige gefunden verborgen in der Höhle zu Makkeda.
18. Josua sprach: So wälzet große Steine vor das Loch der Höhle, und bestellet Männer davor, die ihrer hüten.
21. Also kam alles Volk wieder ins Lager zu Josua gen Makkeda mit Frieden . . .
22. Josua aber sprach: Machet auf das Loch der Höhle, und bringet hervor die fünf Könige zu mir!
23. Sie thaten also, und brachten die fünf Könige zu ihm aus der Höhle: den König zu Jerusalem, den König zu Hebron, den König zu Jarmuth, den König zu Lachis, den König zu Eglon.
24. Da aber diese fünf Könige zu ihm heraus gebracht waren, rief Josua dem ganzen Israel, und sprach zu den Obersten des Kriegsvolks, die mit ihm zogen: Kommt herzu, und tretet diesen Königen mit Füßen auf die Hälse. Und sie kamen herzu, und traten mit Füßen auf ihre Hälse.
25. Und Josua sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht, und erschrecket nicht, seid getrost und unverzagt; denn also wird der HErr allen euren Feinden thun, wider die ihr streitet.
26. Und Josua schlug sie darnach, und tötete sie, und hing sie an fünf Bäume; und sie hingen an den Bäumen bis zum Abend.
27. Da aber die Sonne war untergegangen, gebot er, daß man sie von den Bäumen nähme, und würfe sie in die Höhle, darinnen sie sich verkrochen hatten, und legten große Steine vor der Höhle Loch. Die sind noch da bis auf diesen Tag.

Die Szene auf unserer Ofenplatte bezieht sich auf die Verse 22 bis 26. Da das Relief leider nicht mehr scharf ist, ziehe ich zum Vergleich die Abbildung eines Ofens heran, von dem unten noch die Rede sein wird. Er steht im Universitätsmuseum zu Marburg und zeigt auf seiner Stirnseite dieselbe Szene in allen Einzelheiten (Foto Nr. 6).

Auf verhältnismäßig engem Raum hat der Künstler eine bewegte und dramatische Handlung dargestellt. Wir erkennen im Vordergrund fünf Krieger und einen der gefangenen Könige. In der Mitte den Feldherrn Josua mit prachtvoll verziertem Harnisch: getriebenes Bruststück, Achseln in Form von Löwenköpfen, gezackter Lendenschurz aus Kettengeflecht, vollständiges Beinzeug. Auf dem Helm, einer sogenannten Schaller, steckt ein gewaltiger Federbusch. Das Visier ist hochgeschlagen und gibt das bärtige Gesicht frei. Links trägt er das Reitschwert, einen „Anderthalbhänder“. Die rechte Hand umfaßt eine Lanze (Halbe Pike). Die linke weist auf den gefesselt am Boden liegenden Amoriterkönig hin. „. . . und sprach zu den Obersten: Kommt herzu, und tretet diesen Königen mit Füßen auf die Hälse . . .“ Der Krieger mit der Keule setzt seinen Fuß auf den Nacken des Gefangenen. (Es handelt sich um einen orientalischen Brauch, den wir auch auf ägyptischen und assyrischen Reliefs dargestellt finden.) Der andere Ritter hält mit der Linken die Fesselschnur und stößt mit der rechten Hand dem König den Lanzenenschaft in den Rücken. Der Krieger vorn links, mit Hellebarde und hängen-



Foto Nr. 6 Schriftband: JOSUAE LEST FVNFF KONIG ERHENKEN IOS. X

dem Dolch, bringt ein Beutestück herbei, das ich aber nicht sicher bestimmen kann. Es könnte ein Weinschlauch oder eine Geldbörse sein. Am Boden liegen die erbeuteten Schwerter und die bekrönten Eisenhüte der Gefangenen. Bei den Helmen handelt es sich um eine Frühform der „Schaller“ nach italienischem Vorbild.

Im Hintergrund sieht man drei Könige, voll geharnischt, an Bäumen hängen. Ein Knecht sitzt rittlings auf einem Ast und schlingt einen Strick um den mittleren Baumstamm. Die lateinische „Vulgata“ spricht von fünf Pfählen (stipites); der Formenschneider aber hat die Szene in einen Wald verlegt. Wir lernen daraus, daß der Künstler die protestantische Bibelübersetzung als Vorlage benutzt haben muß. Die Lutherbibel hat dem Eisenkunstguß des 16. Jahrhunderts ohnehin starke Impulse gegeben. Kippenberger weist darauf hin, daß die Heilige Schrift ja erst seit kurzem in ein allgemein verständliches Deutsch übersetzt worden war und die Menschen mehr als alles andere bewegte. Die Formenschneider mußten diesem Verlangen Rechnung tragen. Manche Ofenplatten erscheinen als vollständige Abbilder einzelner Bibelseiten. Auch in Vechta und Cloppenburg finden wir Bibelplatten — z. B. mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter — auf deren unterer Hälfte mehrere Verse aus der Lutherbibel wortgetreu zitiert worden sind.

Oben links erkennt man die Stadt und Höhle von Makkeda. Ein Soldat in Landsknechtstracht, mit Federhut und einem Feuerrohr auf der Achsel, hat einen dicken Stein vom Eingang weggewälzt. Der fünfte König wird von zwei Wächtern gefesselt herausgeführt. Ein Trupp Spießknechte, von einem Hauptmann mit Pike und Schwert angeführt, marschert ihm voran.

Zwischen den Beinen des Ritters im Vordergrund links läuft ein winziger Hund. Dieses Hündchen findet sich auch wieder auf einer anderen Platte meiner Sammlung. Figuren und Ornamente sind der beschriebenen sehr ähnlich und dürften vom gleichen Künstler stammen. Nach meinen Recherchen handelt es sich um Heinrich B u n s e n , einem Schüler des berühmten Philipp Soldan vom Frankenberge.

Es ist bemerkenswert, wie unbekümmert die Bildschnitzer der Renaissance ihre biblischen Gestalten „angezogen“ haben. Wir sehen sie nicht in wallenden orientalischen Gewändern, sondern in der Mode des 16. Jahrhunderts. Die beiden Ritter im Vordergrund rechts tragen die kannelierten Brustpanzer von „Maximiliansharnischen“. Der rechte schützt seine Schultern durch damals schon etwas veraltete Schwebescheiben, während die Achselstücke des linken die typischen Brechränder aufweisen (siehe auch das Epitaph des Ritters von Dorgeloh am Seiteneingang der Propsteikirche zu Vechta.). Der Krieger auf der linken Seite trägt unterhalb seines ledernen Lentners den Dolch waagrecht, genau nach der Mode der Zeit. Deutlich ist auch die „Schamkapsel“ zu erkennen. Alle Streiter sind mit den breiten, plumpen Eisenschuhen dargestellt, die man „Kuhmäuler“ nennt. Diese verteilten das Gewicht des Geharnischten weitaus besser als die schmalen und spitzen Gebilde gotischer Rüstungen.

Eine ganz ähnliche Darstellung dieser Szene, nur spiegelverkehrt, finden wir wieder auf einer anderen Bibelplatte aus Vechtischem Privatbesitz. Ich habe erfahren, daß der Formenschneider hier einen Holzschnitt aus der Lutherbibel³⁾ als Vorlage benutzt bzw. genau kopiert hat (siehe Foto Nr. 7).



Foto Nr. 7 Ofenplatte (rechte Seitenplatte eines Bileggers) mit Darstellung
„Hinrichtung der Amorrhiterkönige“,
Privatbesitz Vechta



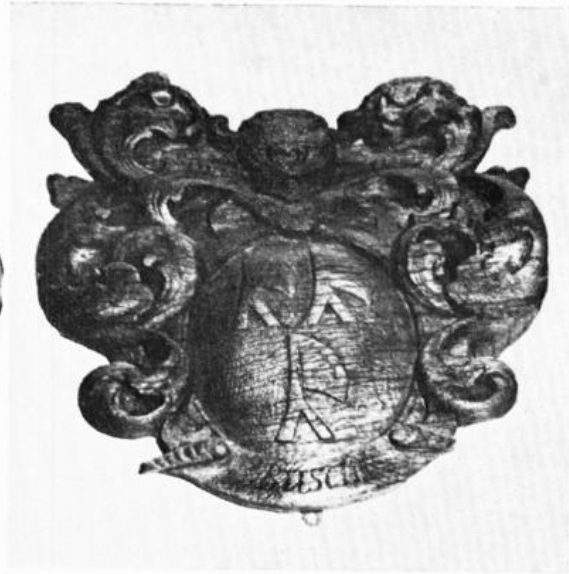
*Linke Seitenplatte eines großen Bileggers, um 1600 gegossen,
Model: 2. Hälfte des 16. Jahrh.
Oben: „Belagerung von Bethulia“*

Unten: allegorische Figuren: Temperantia, Justitia, Fides, Spes neben einem Paar in spanischer Tracht. Standort: Haus Daren

Die oben erwähnten Anachronismen gelten auch für die Bibelszene auf einer sehr großen Ofenplatte aus dem Besitz des Freiherrn von Frydag auf Haus Daren. Sie stellt die Belagerung von Bethulia dar. Judith, die eben den Holofernes enthauptet hat, trägt einen langen Kegelrock und eine spanische Halskrause. Die Belagerer rennen auch nicht mit Sturmböcken gegen die Mauern an, sondern benutzen „moderne“ Kartaunen und Mörser. Man stelle sich eine solche Bibelillustration einmal in unserer Zeit vor: Josua im Turm eines „Leopard“-Panzers, und über ihm eine Staffel Düsenbomber. Eine solche Darstellung würde ein heutiger Bildhauer wohl nicht wagen. Heutzutage würde man sich auch kaum die Illustration einer Hinrichtung ins Wohnzimmer stellen. Ferner erscheint uns die Art und Weise, wie hier



Wappenstein mit den drei Pflugscharen



Hölzernes Wappen
derer von dem Bussche
(Museumsdorf Cloppenburg)

mit Gefangenen verfahren wird, als wenig ritterlich. Offensichtlich waren aber nicht alle Menschen des 16. Jahrhunderts Lyriker. Sicherlich standen sie den Berichten der Bibel viel unbefangener gegenüber als wir. Es war der rächende Gott des Alten Testaments, der selber mit Hand anlegte, um die Feinde des auserwählten Volkes zu vernichten. Die Darstellung von Kampf und Sieg mag zudem eher der Mentalität eines Landjunkers entsprechen haben als etwa die Abbildung einer friedlichen Szene am Jakobsbrunnen. Wie immer man jedoch diese Ofenplatte betrachten mag: sie ist ein wertvoller Wegweiser zum Verständnis unserer heimatlichen Geschichte.

Nachdem ich mich nun eingehend mit dieser Ofenplatte beschäftigt hatte, wollte ich noch etwas mehr über die adligen Auftraggeber erfahren. Dem Buch von Nieberding entnahm ich, daß „Albert von dem Bussche, Drost zu Wittlage, im Jahre 1520 Haus Lohe bei Bakum kaufte und 1525 das Patronat über Vestrup und Bakum erwarb“. Es lag daher nahe, in der Bakumer Kirche nachzuforschen. Ich fand in dem neugotischen Bau zwei Wappen aus Eichenholz, die offenbar aus dem Gestühl der alten Kirche entfernt wurden und z. Z. hoch oben an der Orgelempore eingelassen sind (Fotos Nr. 8 und 9). Die Wappen sind — wohl aus Unkenntnis — mit Stücken der Adelsfamilie von Smisnick vereinigt worden. Das Aschebergsche steht obendrein auf dem Kopf. Diese Schnitzereien dürften noch aus dem 16. Jahrhundert stammen.

Herr Malermeister Honkomp aus Bakum, dem ich auch den Hinweis auf die Kirchenwappen verdanke, riet mir ferner zu einem Besuch auf Haus Daren. Und in der Tat fanden sich dort einige weitere Erinnerungen an die ehemaligen Herren des Ritterguts Lohe. Herr Georg Wilhelm Freiherr von Frydag bewahrt noch einen „gewichtigen“ Wappenstein mit den drei Flugscharen auf (siehe Zeichnung). Dieser Stein könnte ein Epitaph in der alten Kirche zu Bakum gekrönt haben.



Foto Nr. 8
Wappen derer v. Ascheberg
Fotos Zurborg



Foto Nr. 9
Wappen derer v. Bussche an der Orgel-
brüstung der Kirche in Bakum.
(Eichenholz 16. Jhd.)

Es existiert auch noch ein kolorierter Plan von Gut Lohe und Umgebung. Die beiden großen, aus Sandstein gemeißelten Blumenkörbe auf den Säulen des Eingangstores zu Haus Daren sollen ebenfalls vom Herrenhaus in Lohe stammen.

Noch interessanter aber war für mich die bereits erwähnte riesige Ofenplatte aus der Sammlung des Herrn von Frydag. Es ist die größte, die ich in unserem heimischen Raum aufgefunden habe. Sie ist einer gesonderten Untersuchung wert. Es ist anzunehmen, daß auch sie von Haus Lohe stammt. Da sie in den Maßen nicht zu der Wappenplatte paßt, muß man vermuten, daß es dort mehrere solcher großen Öfen gab. Um nun dem Leser einen Eindruck von einem vollständigen Ofen zu verschaffen, füge ich das Foto Nr. 10 ein. Dieser riesige Renaissance-Ofen steht — wie erwähnt — im Universitätsmuseum Marburg und stammt aus dem Rathaus zu Grebenstein in Hessen. Er wurde 1579 gegossen. Die Model wurden ebenfalls vom Formschneider Heinrich Bunsen geschnitzt (nach A. Kippenberger; s. u.). Die Verwandtschaft mit unserem Stück ist unverkennbar. Wir sehen auf der Stirnplatte dieselbe Bibelszene und die gleiche Anordnung zweier Wappen, hier die der Familien von Spiegel und von Löwenstein⁴⁾.

Die großflächigen Seitenplatten zeigen u. a. oben die „Belagerung von Bethulia“ und unten das „Gleichnis vom barmherzigen Samariter“. Der Ofen trägt einen Aufsatz aus verzierten Kacheln. Als „Bilegger“ (Beileger) war er in die Wand eingebaut und wurde vom benachbarten Raume aus beheizt. Dorthin zog auch der Rauch ab, so daß die erwärmte Stube rauchfrei blieb. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meinen Artikel „Treue Diener“, erschienen in den „Heimatblättern“ im Dezember 1974, worin die Funktion eines solchen Ofens in allen Einzelheiten beschrieben wurde.



*Großer „Bilegger“ mit Kachelauisatz aus dem Rathaus zu Grebenstein in Hessen;
gegossen 1579. Gesamthöhe 244 cm*

Nachtrag

Seit der Aufnahme der ersten Fotos ist schon einige Zeit vergangen, und inzwischen habe ich an der Platte einiges verändert, was bei Besuchern die unterschiedlichsten Reaktionen ausgelöst hat, von „Sehr bemerkenswert“ über „Immerhin diskutabel“ bis zu „Gräßlicher Kitsch“.

Ich habe nämlich die Wappen in den einwandfrei überlieferten heraldischen Farben bemalt, was manche Betrachter schockiert. Alle Besucher waren jedoch mit mir der Meinung, daß man die Platte nicht im aufgefundenen, verrosteten Zustand hätte lassen sollen. Natürlich hätte man sie „restaurieren“ müssen. Was aber ist Restaurieren? Doch die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Und nach längerem Forschen bin ich fest davon überzeugt, daß die Platte einst farbig bemalt war. Ich zitiere zunächst A. Kippenberger aus DIE KUNST DER OFENPLATTEN, Seite 15. Er beschreibt dort die großen Plattenöfen der Renaissance und ihren Bilderschmuck und führt u. a. aus: „Die Öfen . . . sind ganz übersponnen mit Bildwerk. Ein Überreichtum an kostbarem Schmuck breitet sich gleichmäßig über alle Flächen. Dazu müssen wir uns nun noch die farbige Bemalung denken. Es ist bisher unerwähnt geblieben, daß die Eisenöfen des 16. Jahrhunderts vielfach tatsächlich bunt bemalt waren. In den Marburger Trappeneirechnungen des Deutschen Ordens von 1492/93 heißt es:

„5^{1/2} s. Ludwig Moler von zwein schirmen und den oben in des komturs gemach zu molen.“

Noch deutlicher spricht die Nachricht von 1526 aus den Baurechnungen der Stadt Marburg:

„Vor Farbe, damit Heinz Noding den ofen ufm rathus gemalet, geben Jakob Blankenheim vor $\frac{1}{4}$ pfunt biweis 4 alb., ein vertel rot rot mingen 2 alb., $\frac{1}{4}$ gele mingen 1 alb., ein vertel spongrune 2 alb. 8 heller, vor smitzklos 1 alb. und vor zwo moss bier 8 heller, tut zusammen 5 s. 8 d.“

Wie ganz anders in ihrer prächtigen Buntheit müssen diese rot, gelb, grün, weiß und schwarz bemalten Öfen ausgesehen haben als in dem schwarzen Gewande, in dem wir sie nur kennen! Eine Soldansche Ofenplatte im Kunstgewerbemuseum in Köln hat bis heute noch ihre alte Bemalung bewahrt. Die Farbigkeit der Öfen paßt auch durchaus zu dem ganzen Jugendgefühl der Zeit, die voll Freude war an der Buntheit der Dinge. In alten Bauerngegenden, in denen diese kindliche Unbefangenheit noch lebendig ist, geht der Geschmack in Möbel und Gerät noch heute in die gleiche Richtung — diese sind nicht tonig oder braun gebeizt, sondern leuchten in fröhlich kräftigen Farben.“

Die Wappen unserer Platte wären ohne Farben nur schwer zu deuten gewesen. Das „Rot über Gold geteilt“ des Aschebergschen Schildes hätte man überhaupt nicht erkannt und nur durch die beiden Rosetten erschließen können. Mit Familienwappen wurde aber damals nicht Versteck gespielt, sondern repräsentiert.

Vergleicht man übrigens das Schnitzwerk aus der Kirche (Fotos Nr. 8 und 9) mit der gußeisernen Platte (Fotos Nr. 1 und 2), so sieht man, daß der Künstler die Bänder auf den Hörnern der Holzwapen sehr deutlich ausgeführt hat. Auf der Ofenplatte scheinen sie jedoch zu fehlen. Erst bei näherer Prüfung erkennt man wenigstens auf einem Hifthorn vier angedeutete Bänder, die aber hier als Ringe dargestellt sind. Man muß bedenken, daß dieses Stück



viele Jahrzehnte lang der Witterung ausgesetzt und stark verrostet war. Ich hatte erst angenommen, der Modellschneider habe dieses Detail vergessen. Auf dem Original sind die Bänder kaum zu erkennen. Das Foto zeigt einen besseren Kontrast. Diese Erfahrung ist mir nicht neu. Ich habe schon mehrfach erlebt, daß beispielsweise Inschriften auf Kamin- und Ofenplatten gänzlich unleserlich waren, auf der Ablichtung jedoch noch entziffert werden konnten.

Wenn anzunehmen ist, daß die Wappen einst farbig waren, so muß auch die untere Bibelszene bunt gewesen sein. Aber hier kann der Restaurator nicht frei drauflosmalen, weil er die Farben nicht kennt. Überhaupt sträubt man sich gegen die Vorstellung bemalter Platten. Keiner stößt sich an bunten Fliesen oder Ofenkacheln. Aber Ofenplatten haben nun einmal schwarz zu sein. Daran ist man gewöhnt. Ich glaube, wir unterliegen hier dem gleichen „Zwang“ wie bei alten Möbeln. Süddeutsche Bauernmöbel, meist aus Fichten- und Lärchenholz gefertigt, „dürfen“ bunt sein. Unsere norddeutschen Eichenmöbel aber haben schlicht, braun oder schwarz und gewachst zu sein. Wer seinerzeit die Sonderausstellung „Alte Bauernmöbel“ im Museumsdorf Cloppenburg besuchte, mußte sich eines Besseren belehren lassen. Auch unser „nordisches“ Mobiliar war vielfach bunt bemalt. Doch kann diese Erkenntnis unseren „eingefahrenen“ Geschmack nicht so leicht umkehren. Und obwohl ich diese Ofenplatte getreu nach historischem Vorbild restauriert habe, wird man mich gewiß noch öfter schelten, ich hätte „Kitsch“ produziert.

Anmerkungen:

- 1) Guß der Hütten im Kloster Haina
- 2) Bestand 298 C — Nr. 99, 272 — 1 Nr. 159
- 3) Ausgabe von Hans Lufft, Wittenberg 1545
- 4) Dieser Ofen wurde ursprünglich für adlige Auftraggeber angefertigt und in späterer Zeit von der Stadt Grebenstein als Prunkstück für den Rathaussaal angekauft. Er blieb, bis auf den ergänzten Kachelaufsatz, komplett erhalten.

Literaturangaben:

- Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland/Vechta 1971, 1975 u. 1976.
Nieberding, C. H., Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster/Vechta 1840.
Kippenberger, A., Die Kunst der Ofenplatten/Marburg 1928, 1973.
Kippenberger, A., Der Künstlerische Eisenguß/Marburg 1952.
Thomas, B., Harnische/Wien 1947.
Nickel, H., Der mittelalterliche Reiterschild des Abendlandes/Dissertation F. U. Berlin 1958.
Dufty, A. R., European Armour in the Tower of London/London 1968.
Blair, C., European Armour/London 1958.
Mann, J., Wallace Collection Catalogues; Volumes I and II/London 1962.
Cortes, J., La Real Armeria de Madrid/Madrid 1967.
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Die Innsbrucker Plattnerkunst/Innsbruck 1954.
Stone, G. C., A Glossary of the Construction, Decoration and Use of Arms and Armour/New York 1934.
Allioli-Arndt, Die Heilige Schrift (mit dem Texte der Vulgata) Band I/Regensburg, Rom und New York 1899.
Luther, D. Martinus, BIBLIA, Das ist die ganze Heilige Schrift, Altes und Neues Testaments/Lueneburg, Im Jahr Christ/MDCCXXXII.
derselbe, Ausgabe von Hans Lufft/Wittenberg 1545.

Bildnachweis:

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| Zurborg | Verfasser |
| Fotos Nr. 1, 2, 5, 8, 9: | Fotos Nr. 6, 7: |
| Staatsarchiv Oldenburg | Bildarchiv Marburg |
| Fotos Nr. 3, 4: | Fotos Nr. 6, 10: |
| | Zeichnungen vom Verfasser |



Meßgewänder des Barock aus südoldenburger Kirchen

Versuch einer Bestandsaufnahme

VON ELFRIEDE HEINEMEYER

Die Paramente der Kirchen des Oldenburger Landes haben in der Literatur bisher nur wenig Beachtung gefunden. Das in den Jahren zwischen 1899 und 1909 erschienene Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Großherzogtums Oldenburg erwähnt sie nicht, und heute ist die Zahl der noch vorhandenen Meßornate aus der Zeit vor der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr groß ¹⁾. Der Bestand wurde beständig dezimiert, da man bis in jüngste Zeit verstorbene Priester in älteren, unmodern gewordenen Gewändern bestattete und unbrauchbar gewordene Stücke in der Osternacht verbrannte ²⁾. Dieser Brauch des Verbrennens diente ursprünglich dazu, die geweihten Textilien vor einer Profanierung zu schützen, jedoch empfahl schon Joseph Braun in seinem Handbuch der Paramentik, alte und wertvolle Stoffe stattdessen einem Museum zu übereignen ³⁾.

Als Quelle für die ehemalige Ausstattung oldenburgischer Kirchen mit liturgischen Gewändern können die Visitationsprotokolle dienen, die Karl Willoh in seiner Arbeit über die katholischen Pfarreien des Herzogtums Oldenburg in Auszügen veröffentlicht hat ⁴⁾. Bedingt durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges befanden sich die kirchlichen Verhältnisse in dem Gebiet des Niederstiftes Münster, das heute Südoldenburg umfaßt, um die Mitte des 17. Jahrhunderts in großer Unordnung. Den meist gänzlich verarmten Gemeinden fehlte es oft an den einfachsten, für den Ablauf der liturgischen Handlung notwendigen Ausstattungsstücken. Der Bestand an Meßgewändern war in den meisten Kirchen nur klein, und oft werden die Stücke zudem als alt und zerrissen bezeichnet. Erst um die Wende zum 18. Jahrhundert scheint hier eine Änderung eingetreten zu sein, denn von dieser Zeit an mehrten sich die Nachrichten über Anschaffung oder Spenden von sakralen Gewändern oder Kirchenfahnen.

Diesen oben erwähnten Visitationsprotokollen zufolge befanden sich in Bakum 1651 vier rote Fahnen, von denen zwei aus Seide, die beiden anderen aus Leinen angefertigt waren, ferner eine Kasel, eine Albe, drei Korporaltaschen und drei Pallen. In Damme werden 1625 eine Kasel von roter Farbe und drei Alben erwähnt, 1652 beneficierte Weihbischof Frick dort weitere drei Kaseln mit Stolen und Manipeln. Aus der Pfarrkirche in Dinklage ist nur eine kurze Nachricht überliefert, nach der die dortigen Paramente 1655 alt und schlecht sind, die Kapelle der Burg besaß dagegen 1652 drei Kaseln, zwei Alben, zwei Fahnen und ein Antependium. Im gleichen Jahre waren in Langförden vorhanden: eine rote Kasel, eine Albe, ein Humerale, ein Cingulum und ein rotes, sehr altes Antependium. 1682 schenkte die Frau des Drostens Grothaus der Kirche ein Messgewand sowie eine Chorkappe und 1714 Christoph Bernhard von Rensla zwei Kaseln aus violetterm Samt. Goldenstedt hatte 1682 zwei Kaseln, drei Alben und zwei Antependien. Die Gemeinde von Lutten besaß dagegen 1652 zwei Alben, zwei Humerale, 1682 drei Kaseln und 1703 sechs Kaseln in verschiedenen Farben, darunter zwei schwarze sowie ein Meßgewand, das aus der Kirche in Huntlosen ge-



liehen war. Ferner werden drei Alben, vier Korporaltaschen, zwei Bursen und zwei Pallen erwähnt. Auffallend reich war die Kirche von Neuenkirchen mit Paramenten ausgestattet. 1716 gehörten zum Bestand der Paramentenkammer zwei Pluviale, dreizehn Kaseln mit Stolen und Manipeln, sieben Antependien, neun Korporale, zwölf Pallen, sechs Bursen und vierzehn Kelchvelen. Die im Jahre 1807 fertiggestellte erste katholische Pfarrkirche der Stadt Oldenburg besaß 1809 außer einigen als alt und unbrauchbar bezeichneten Gewändern drei Kaseln für die Sonn- und Feiertage und zwei für den gewöhnlichen Gebrauch. Diese Aufstellung aus den Visitationsprotokollen kann durch einen im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg aufgefundenen Briefwechsel zwischen dem amtierenden Pfarrer Siemer und dem Offizialat in Vechta ergänzt werden⁵⁾. Am zweiten November des gleichen Jahres bat der Pfarrer um die Überweisung von ein oder zwei zusätzlichen Meßgewändern, da in Oldenburg nur wenig brauchbare vorhanden seien. In dem vom 15. November datierten und mit Haßkamp unterzeichneten Antwortschreiben werden der Kirche zwei Ornate aus dem Bestand des aufgelösten Alexanderstiftes zugesagt. In Steinfeld waren 1652 zwei Kaseln in den Farben rot und bunt vorhanden, 1703 hatte sich diese Zahl auf sechs erhöht. Vestrup besaß dagegen im Jahre 1652 nur eine alte rote Kasel, ein Korporale sowie zwei alte Fahnen und Visbek zwei Kaseln. Eine erste Erwähnung von Meßgewändern in Vechta findet sich für das Jahr 1655. Damals schenkte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen der stark zerstörten Kirche neue Paramente, und in dem Bericht des Jahres 1682 heißt es: „Die Paramente sind nach der Beschaffenheit des Ortes gut zu nennen. Vierzehn Kaseln sind davon im Amte Wildeshausen ausgeliehen.“

Dem Franziskanerkloster in Vechta schenkte die Gräfin Maria Henrietta von Galen 1728 drei Kaseln, 1730 mehrere Kaseln von verschiedener Farbe und ein Jahr später Paramente im Werte von 300 Talern. Von dem Postmeister von Häfften aus Oldenburg erhielt das Kloster 1730 rote Meßgewänder, die 200 Taler kosteten. Die Alexanderkirche in Wildeshausen besaß im Jahre 1699 vier vollständige Kapellen^{*)}, von denen zwei aus Brokat und die beiden anderen aus Damast gearbeitet waren. In Altenoythe waren 1651 zwei Fahnen und ein Kasel vorhanden, 1703 sechs Kaseln und drei Alben. Für Cappeln sind 1652 zwei Kaseln und ein altes Antependium, 1682 drei Kaseln und vier Fahnen erwähnt. Im Pfarrarchiv von Crapendorf fanden sich ferner Nachrichten über die Versuche, den Kirchenschatz vor dem Zugriff durchziehender Heeresgruppen in Sicherheit zu bringen. Dabei fällt auf, daß man nicht nur die Altargeräte aus Edelmetall zu retten trachtete, sondern auch die sakralen Textilien. Unter dem 7. Juni 1642 findet sich in den Kirchenbüchern die Eintragung: „Von Oldenburg Fahnen, Antependien, Alben und Supercellien holen lassen. Waren aus Furcht vor Räubern dorthin gebracht.“ Zwei Jahre später heißt es dann: „Kiste machen lassen für zwei Taler, worin die große silberne Monstranz nebst großem silbernen Ciborium und ein Kelch und zwei Levitenröcke nach Oldenburg gebracht. Bürger Teesingk in Oldenburg 4 Schillinge gegeben dafür, daß er die Paramente in Verwahrung genommen, als die hessischen Truppen unter General Giese nach Friesland zogen durch dieses Land, die Kirchenparamente

^{*)} Gesamtheit der bei einem feierlichen Hochamt gebrauchten Meßornate für Priester und Leviten.



nach Oldenburg fahren lassen.“ 1652 waren in der Kirche vorhanden: sechs Kaseln in den Farben weiß, rot, grün, violett und schwarz, dazu ein weißes Pluviale, vier Antependien, zwei Alben und fünf Kelchvelen. Sehr schlecht bestellt war es um die Ausstattung der Kirche in Emstek. 1652 gab es dort lediglich eine Kassel mit Stola und Manipel, und 1682 werden die Paramente als sehr alt, schmutzig und von nur einer Farbe bezeichnet. Zu der Zeit, als Karl Willoh das Material für seine Arbeit zusammenstellte, also vor 1898, gab es in Halen noch mehrere alte Paramente, unter denen eine goldverzierte Lederkassel besonders hervorgehoben ist. Über den Verbleib haben sich keinerlei Nachrichten erhalten. Essen besaß im Jahre 1654 zwei Kaseln, Friesoythe 1652 vier Kaseln in den Farben rot, weiß, violett und schwarz, sowie zwei rote Fahnen. In einem nur als Manuskript vorliegenden Aufsatz: Data aus Garrels Geschichte, von Conrad Landgraf, findet sich der folgende Hinweis: Als die sog. „Tante Jette“ starb, hinterließ sie aus ihrem persönlichen Erbteil eine Kiste kunstvoll mit Eisen beschlagen, darin 72 Gedecke Damast-Leinen von allerfeinster Art nach altem Muster, 1 Gedeck großes Tischtuch mit 12 Servietten — dazu Handtücher, Bettwäsche etc. Ferner hinterließ sie große seidene Atlaskleider, von denen Maria Düvell bei ihrer Hochzeit ein blaues und ein rotes an die Kirche schenkte, von denen Meßgewänder und rote Fahnen gemacht wurden.“ Eine bis vor wenigen Jahren in der Kirche vorhandene blaue Kassel wurde mit dieser Stiftung in Zusammenhang gebracht. Durch einen Nachfahren Maria Düvells, Wilhelm Bitter, der als Pfarrer in Friesoythe amtierte, gelangte sie in Privatbesitz⁶⁾. In Lastrup waren 1562 drei Kaseln vorhanden, darunter eine aus dunkler Seide und doppeltem Kreuz mit verschiedenen eingewebten Bildern. Bei diesem Stück handelte es sich vermutlich um ein Meßgewand mit gestickten Stäben. Ferner gab es zwei Alben, ein Supercellium, zwei Altartücher, drei Korporalien, drei Kelchvelen, zwei Antependien „mixti coloris“, zwei Fahnen von rotem Stoff mit Kreuzen und eine weiße Fahne mit schwarzem Kreuz, die bei Beerdigungen benutzt wurde. Für die Kapelle des Gutes Füchtel bei Vechta fand sich in den Akten des Gutsarchivs eine Zusammenstellung des Paramentenbestandes aus dem Jahre 1839⁷⁾. Die dort aufgeführten 15 Kaseln sind in zwei Gruppen gegliedert, beste und ordinäre. Leider sind die Angaben zu den einzelnen Stücken zu summarisch gehalten, sodaß sich die heute noch vorhandenen acht Gewänder nicht nach dieser Liste identifizieren lassen.

Diese Zusammenfassung von Nachrichten über Messornate in den oldenburgischen Kirchen zeigt, daß nur wenige von ihnen in dem Maße mit Paramenten ausgestattet waren, wie es der liturgische Brauch vorschrieb. Vollständige Kapellen, also alle für ein feierliches Hochamt erforderlichen Gewänder mit zugehörigem Antependium gab es lediglich im Alexanderstift in Wildeshausen, und einzelne Pluviale werden nur 1682 in Langförden und 1706 in Neuenkirchen ausdrücklich erwähnt, wenngleich nicht auszuschließen ist, daß sie auch in einigen anderen Kirchen vorhanden waren, für die nur summarische Angaben vorliegen. Bei der geringen Zahl von nur zwei oder drei Kaseln, die es in den ärmeren Gemeinden meist gab, können die unter Papst Pius V. im Missale Romanum 1570 niedergelegten Vorschriften über die Verwendung liturgischer Farben innerhalb eines Kirchenjahres nicht beachtet worden sein⁸⁾.

Leider ließen sich die Märkte, auf denen Stoffe oder vollständige Paramente erworben wurden, nicht ermitteln. Aus dem von Kurt Rastede publizierten Rechnungsbüchern Stadt—Oldenburger Kaufleute aus der Zeit von 1512 bis 1705 wird jedoch ersichtlich, daß damals mit nahezu allen großen nord-europäischen Handelszentren Verbindungen bestanden, und unter den Kunden des Tuchhändlers Hungerhove ist auch ein Geistlicher erwähnt⁹⁾. In dem reichen Material des Gutsarchivs Füchtel fanden sich ebenfalls keine Notizen über die Erwerbung von Meßgewändern. Die vorhandenen Dokumente zeigen jedoch, daß wertvolle Stoffe, Goldlitzen usw. in Münster und Bremen erworben wurden. Lediglich einmal bezog man für 127 Rtl. Spitzen in Brüssel. Der Bedarf an einfacheren Zeugen wie Zwillich, Camisol, Knöpfen, Zwirn wurde dagegen in Vechta gedeckt. In den 40er Jahren lieferte ein Händler Stuckenbergh, später einer namens Berliner¹⁰⁾.

Als im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts alle Gemeinden gebeten wurden, die für den kirchlichen Gebrauch untauglich gewordenen alten Ausstattungsstücke der Großherzoglichen Altertümersammlung zu übereignen, untersagte das Offizialat in Vechta die Abgabe von Ornaten, wie aus einem Schreiben des Pfarrers Zerhusen in Visbek vom 26. XI. 1889 an den Oberkammerherrn von Alten hervorgeht¹¹⁾. Dieser Erlaß scheint jedoch nicht immer beachtet worden zu sein, denn am 14. VII. des gleichen Jahres sandte der Vikar Dr. Meistermann in Molbergen eine kurze Notiz nach Oldenburg: „Heute wurden von hier gewünschte Krippenfiguren und ein altes Meßgewand wie auch ein Streifen alten Seidenzeuges abgegeben, damit sie dem Verein übereignet würden“¹²⁾. Zur selben Zeit sind vermutlich Teile des gleichen Ornates in den lokalen Kunsthandel gelangt, denn das Kunstgewerbemuseum der Stadt Oldenburg erwarb 1889 von dem Antiquar Büsing Stola und Kelchdecke, die aus dem gleichen Stoff wie die Kasel bestehen. Nach der Zusammenlegung von Großherzoglicher Altertümersammlung und Kunstgewerbemuseum im Jahre 1899 konnten auch die Paramente wieder vereinigt werden. Die heute noch in den Kirchen vorhandenen älteren Ornate stammen ausnahmslos aus dem 18. Jahrhundert, und unter den an das Museum überwiesenen Beispielen befinden sich lediglich eine Kasel und zwei gestickte Kaselstäbe aus früherer Zeit. Das Meßgewand aus einem italienischen broschierten Seidengewebe des 14. Jahrhunderts ist mit einem Stab aus Kölner Borden verziert und stammt zusammen mit einem der gestickten Kreuze aus der St. Johanneskirche in Bad Zwischenahn¹³⁾. Das zweite Kreuz gelangte aus Wiefelstede in die Sammlung des Landesmuseums. Von den vorhandenen Barockparamenten ließ sich nur die Provenienz von ehemals in Molbergen und Löningen befindlichen Stücken ermitteln. Am Anfang dieser Gruppe stehen drei Fragmente eines Stoffes, der im Jahre 1889 aus Molbergen zusammen mit einer vollständig erhaltenen Kasel geschenkt wurde. Der Vermerk im Eingangsverzeichnis: Reste eines Priester-gewandes, läßt die Vermutung zu, daß der Stoff bei der Übergabe sehr defekt war, und man nur die noch gut erhaltenen Teile aufbewahrte. (Inv.-Nr. 1365). Bei dem Material handelt es sich um einen grünen Seidendamast mit Goldbrochierung aus der Zeit um 1700. Auf Atlasgrund bilden enggestellte Blattranken mit Blüten und Früchten das Muster in Köperbindung. Die Struktur des Stoffes, eine leichte, fließende Seide, sowie der satte Farbton zeigen ein Nachleben des 17. Jahrhunderts, das Muster ist jedoch bereits

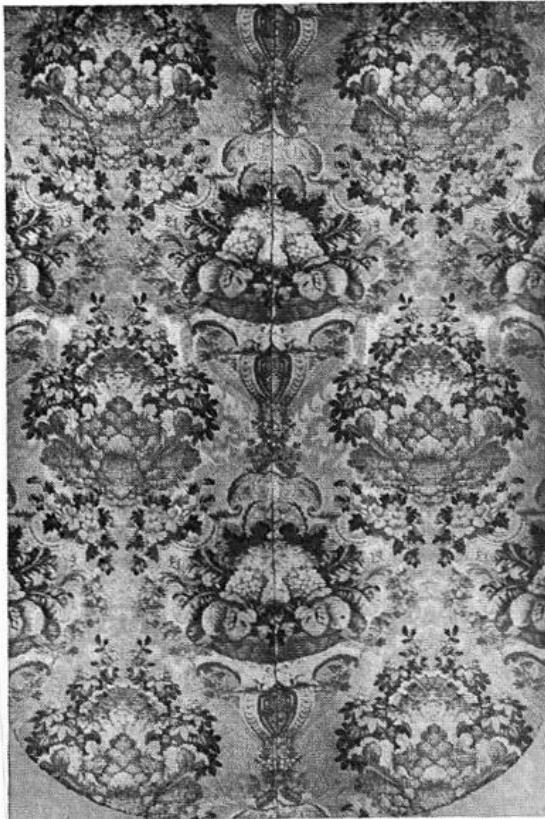


Abb. 1: Oldenburg, Landesmuseum
Kaselfragment aus Molbergen



Abb. 2: Oldenburg, Landesmuseum
Tabernakelvorhang aus Lönigen

von dem strengen Schema, das die Textilformen dieser Zeit, befreit und das lockere Rankenwerk läßt den ihm innewohnenden symmetrischen Aufbau nahezu vergessen.

In die Zeit um 1730 weist die Rückenpartie einer Kasel, die zusammen mit Stola und Manipel ebenfalls aus der Pfarrkirche in Molbergen kommt. (Abb. 1). (Inv.-Nr. 154). Hierbei liegen jedoch nur für die von der Großherzoglichen Altertümersammlung erworbenen Teile, Stola und Manipel, die alten Herkunftsangaben vor. Das Kunstgewerbemuseum, in das die Kasel gelangte, schien ihrem Charakter als reine Vorbildersammlung folgend, keinen besonderen Wert auf die Dokumentation der Provenienz zu legen. Das anscheinend in der Vorderpartie beschädigte Gewand wurde nach dem Ankauf zertrennt, wie aus dem Inventar hervorgeht, und nur die Rückseite in die Sammlung aufgenommen. Der leuchtend blaue Stoffgrund wird durch spitzenartigen Damastdekor belebt. Darüber breitet sich ein Muster aus muschelartigen, von Blüten umgebenen Gebilden, sowie Blumenkörben, die auf Balusterkonsolen stehen. Kleine Ranken stellen die Verbindung zwischen den einzelnen Motiven her. Neben textile und pflanzliche Muster sind bei diesem Stoff auch Architekturformen getreten, die über eine lange Zeit hin in der Textilkunst völlig gefehlt hatten. Eine weitere Besonderheit, die charakteristisch für die großflächigen Muster aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ist, kann hier ebenfalls beobachtet werden. Der seitliche Abschluß einer Form fällt nicht mit den Rändern einer Stoffbahn zusammen, sondern die Kanten halbieren jeweils ein zentrales Motiv, in diesem Falle einen Blumenkorb, sodaß die volle Wirkung erst zur Geltung gelangt, wenn

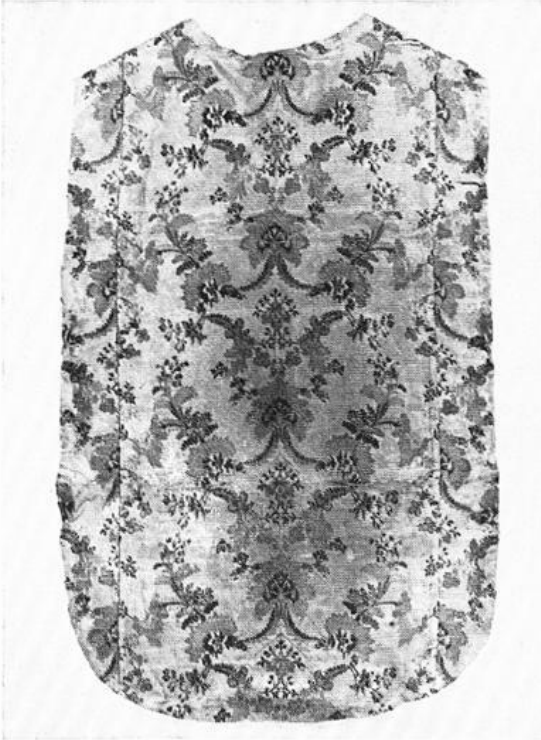


Abb. 3: Oldenburg, Landesmuseum
Kasel aus Molbergen



Abb. 4: Oldenburg, Landesmuseum
Kelchvelum aus Molbergen

mehrere Stoffbahnen aneinandergenäht werden. Der Stoff zeigt den Stil des Jean Revel (1684-1751), eines der bedeutendsten Musterzeichner, der in Lyon tätig war. Eine verwandte broschierte Seide besitzt das Victoria and Albert-Museum in London. Hier stehen Fruchtkörbe auf Balusterkonsolen unter Baldachinen, und die Randmotive sind ebenfalls halbiert¹⁴⁾.

Ein Tabernakelvorhang, Conopeum, aus blauem Atlas mit bunten, broschierten Rosensträußen aus der Pfarrkirche in Löningen weist in die sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts. (Abb. 2). (Inv.-Nr. 929). Die Blumenmotive sind streng symmetrisch angelegt, der Grund ist nicht durch Bindungseffekte belebt und die Raporthöhe mit 23 cm nur sehr klein. Der Vorhang wurde aus zwei Bahnen zusammengesetzt, und in der Mitte sind die Initialen Christi in Silberlitze aufgenäht. Der äußere Rand wurde mit Gold- und Silberlitze eingefasst, und an der oberen Kante ist ein breiter Durchzug angebracht. Ungefähr ein Jahrzehnt später entstand ein Ornat aus gelblich weißem Seidenbrokat mit einem Ranken- und Palmettenmuster in bunter Seide und Silberlahn, (Abb. 3/4). (Inv.-Nr. 531, 1740, 13696 a—c), der sich ebenfalls in der Pfarrkirche von Molbergen befand. Auch hier gelangten Kasel und Palla 1889 als Geschenk in die Großherzogliche Altertümersammlung, während Stola, Manipel und Kelchvelum gleichzeitig im Kunsthandel erworben wurden. Der Ripsgrund des Stoffes zeigt ein Rankenmuster in lang flottierenden Fäden, das mit dem farbigen Dekor, Ranken und Palmetten aus bunter Seide und vergoldetem Silberlahn korrespondiert. In den Palmetten werden Formen aus dem Beginn des Jahrhunderts wieder aufgegriffen, jedoch macht sich hier eine allgemeine Verhärtung bemerkbar. Die Raporthöhe dieses Stoffes beträgt 28,5 cm. Alle Teile des Ornates sind mit grobem Leinen hinterlegt und mit hellrotem gewachstem Leinen gefüttert.



Abb. 5: Vechta
Pluviale des Wiener Ornates

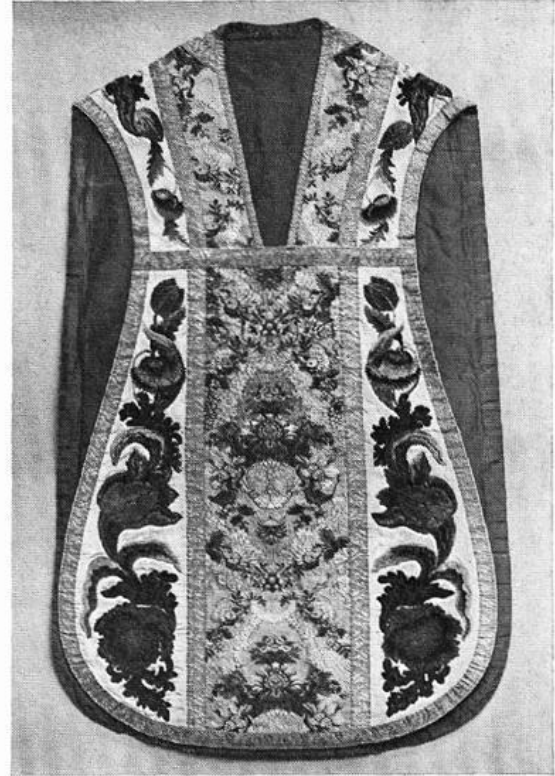


Abb. 6: Vechta
Kasel des Wiener Ornates

Die Paramentenkammer der St. Georgskirche in Vechta beherrbergt den zur Zeit vermutlich einzigen gestickten Ornat des 18. Jahrhunderts in diesem Gebiet. Er besteht aus Pluviale, Kasel (Abb. 5/6) zwei Dalmatiken, zwei Stolen mit Manipeln, sowie Bursa, Palla und Kelchvelum und wurde 1954 erworben. Die Herkunft dieser Paramente aus dem Salesianerinnenkloster Maria Heimsuchung in Wien konnte inzwischen nachgewiesen werden¹⁵⁾. Als Material dient ein weißer Seidenrips, der mit Blüten in bunter Chenillestickerei bedeckt ist, und als Besatz zwei verschiedene Arten von Goldbrokat. Pluviale und die beiden Dalmatiken, sowie Kasel mit den beiden Stolen und Manipeln, Bursa, Palla und Velum bilden jeweils eine in sich geschlossene Gruppe, die sich durch kleine Abweichungen voneinander abheben. So ist der Rips bei Pluviale und Dalmatiken von vergoldetem Silberlahn durchschossen und die Ausführung der einzelnen Stiche bei der Stickerei sehr viel feiner. Das Musterbild der Blüten ist auf der Kasel zudem etwas anders, hier sind die Ranken und Stiele stärker betont. (Abb. 6). Der bei der ersten Gruppe verwendete Besatzstoff, ein französischer Brokat aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhundert, zeigt auf blauem Atlasgrund kleine Landschaftsmotive mit kulissenartig angelegten Ruinen, auf die ein Weg zuführt, und die von großen Blütenrispen unterfangen werden. Der Kaselstab ist dagegen ein Beispiel für die Spätzeit des sog. Spitzenmusters. Alle Paramente sind mit grünem Rips gefüttert.

Das Kloster Maria Heimsuchung in Wien ist eine Stiftung der Kaiserin Wilhelmine Amalie, die das Gebäude zum Gedächtnis ihres 1711 verstorbenen Gemahls, Kaiser Joseph I. errichten ließ. Das Haus sollte der Erziehung von Töchtern aus adeliger Familie dienen. Als kaiserliche Gründung

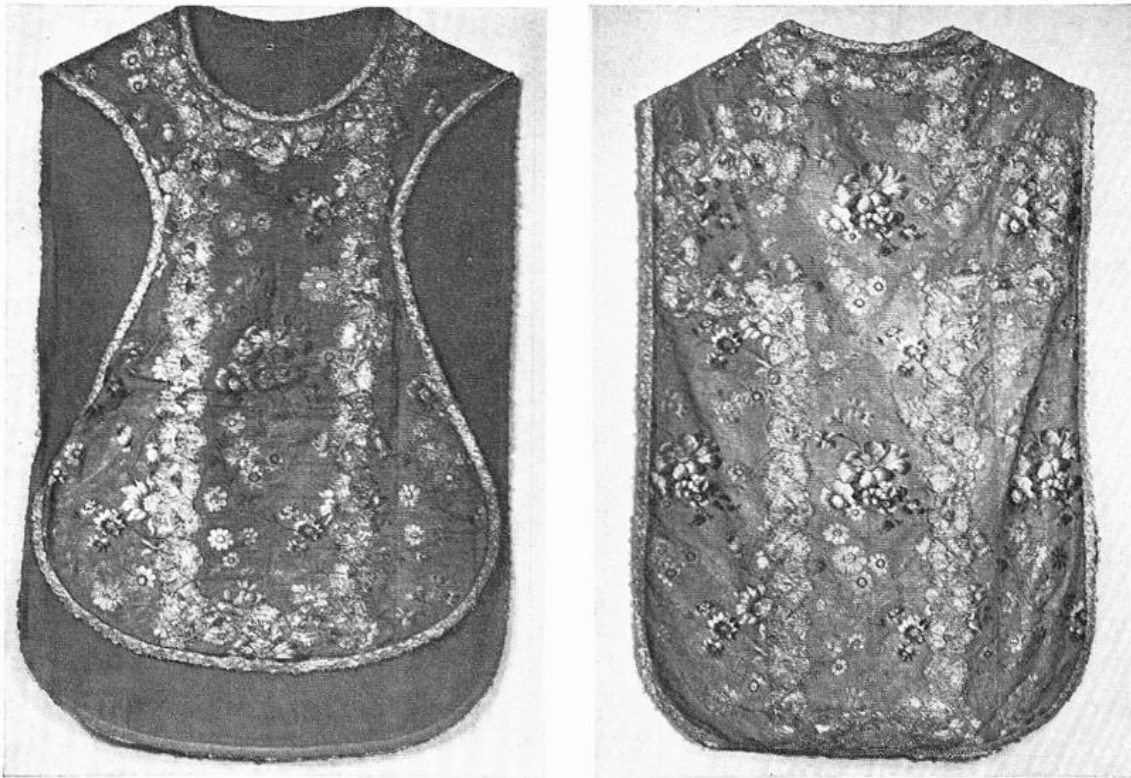


Abb. 7a—b: Vechta
Kasel Vorder- und Rückseite

war die Kirche besonders reich mit Paramenten ausgestattet, die zum größten Teil im Kloster selbst angefertigt wurden¹⁶). Zahlreiche Mitglieder des Hauses Habsburg sowie anderer adeliger Familien des Landes stifteten kostbare, meist bei einem besonderen Anlaß, wie z. B. einer Hochzeit, getragene Kleider, deren Stoffe dann mit den im Hause hergestellten Stickereien kombiniert und zu Priestergewändern umgearbeitet wurden. So ist der mit den Ruinenlandschaften verzierte Brokat vermutlich ein Geschenk der Kaiserin Elisabeth Christine aus dem Jahre 1746.

Die auf den Gewändern der St. Georgskirche in Vechta vorkommende Art der Stickerei, ein in Chenillefäden und Flachstich ausgeführtes Blütenmuster ist charakteristisch für die Arbeiten der Salesianerinnen. Ihre Vorlagen wurden während des ganzen 18. Jahrhunderts nur geringfügig variiert. Pluviale und die beiden Dalmatiken gehören zu einem großen Ornat, von dem sich alle anderen Stücke noch im Besitz des Klosters befinden.

Aus dem älteren, ursprünglich so reichen Paramentenbestand der Kirche hat sich lediglich eine Kasel erhalten¹⁷). (Abb. 7a—b). Das Material ist eine lichtblaue Seide mit broschierten bunten Blütenranken, die sich schräg über den Stoff ziehen. Die Raporthöhe beträgt 39,5 cm. Das Muster des Stoffgrundes, durch einen Wechsel von Rips- und Atlasbindung entstanden, hat hier die gleiche Form wie die broschierten Ranken aus bunter Seide und Silberlahn. Das System des betonten Mittelmotivs, wie es der Stoff des Kaselfragmentes aus Molbergen zeigte, (Abb. 1) wurde bei diesem um die Jahrhundertmitte entstandenen Brokat bereits aufgegeben. Nur der in Reihen immer wiederkehrende Strauß von mehreren und teilweise auch grö-

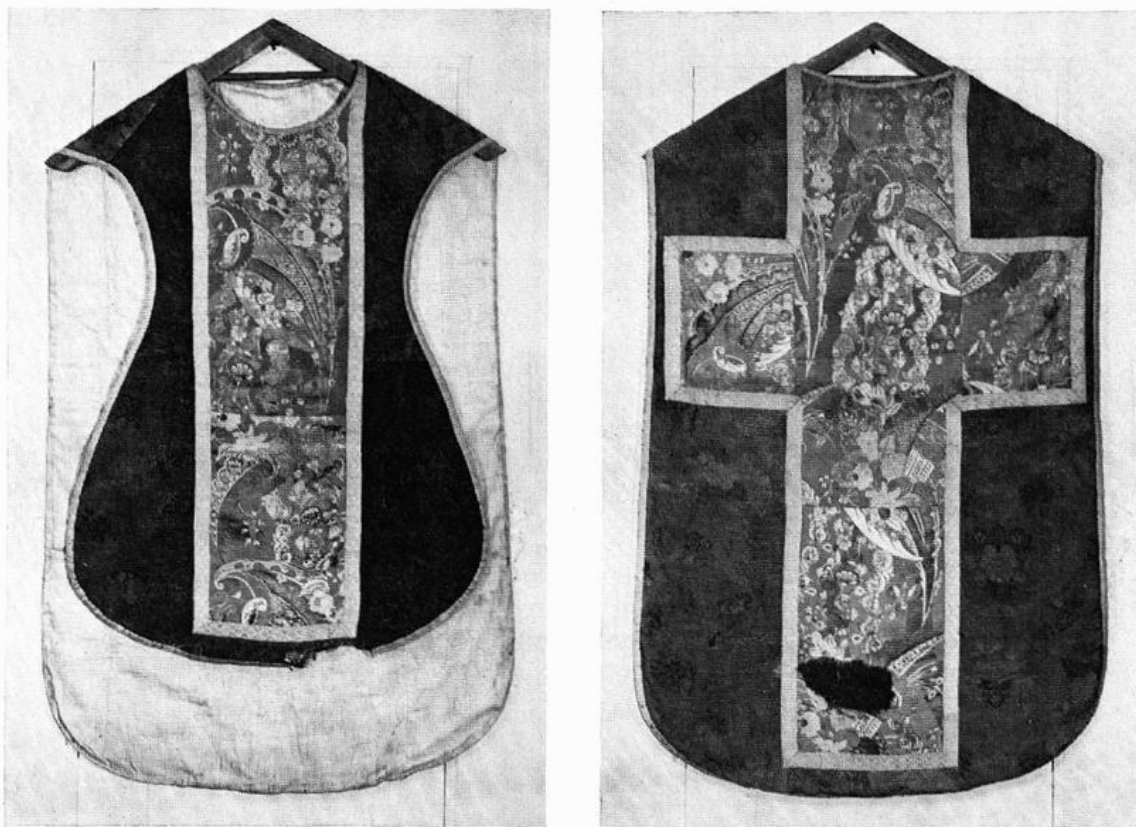


Abb. 8a—b: Gut Füchtel bei Vechta
Kasel Vorder- und Rückseite

ber angelegten Blüten scheint noch eine Erinnerung an den Stil der vergangenen Epoche zu sein. Die Provenienz dieses Stoffes ist nicht eindeutig zu bestimmen. Ähnliche Muster sind aus den französischen Manufakturen bekannt, kommen jedoch auch in Spitalfield, dem bedeutendsten englischen Webereizentrum des 18. Jahrhunderts vor. Während des 17. und 18. Jahrhunderts herrschte allgemein ein reger Austausch von Vorlagen unter den einzelnen Produktionsstätten¹⁸⁾. Die Konturen des Kreuzes auf der Rückseite der Kasel sind durch eine Silberspitze angegeben, als äußere Einfassung dient eine schmalere Spitze des gleichen Materials. Der Stoff ist mit grobem Leinen unterlegt, das Futter wurde in jüngster Zeit erneuert.

Unter den Paramenten der Gutskapelle Füchtel bei Vechta besteht die zeitlich früheste Kasel aus einem grünen Seidendamast mit streng aufgebautem Spitzenmuster, gefächerten Blättern und eingestreuten kleinen, ehemals roten Blüten aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. (Abb. 8a—b). Kreuz und Vorderstab aus einem hellroten Seidengewebe mit einem Muster aus abstrakten Formen in weißer Seide und Silberbrotschierung sind eingesetzt. In der Zeit zwischen 1685 und 1725 schufen französische Musterzeichner eine Fülle von Vorlagen, die alle organischen Formen bewußt negieren. Eine fremdartige und exotische Welt scheint sich auf diesen Stoffen auszubreiten. Bei einigen, wenigen Beispielen findet sich auch eine Kombination zwischen dem Spitzenmuster und diesen bizarren Motiven. Hierfür ist der Kaselstab ein seltenes Beispiel. Die Symmetrie des Spitzendekors wurde gänzlich aufgelöst, und die Spitzenbänder sind von bizarren

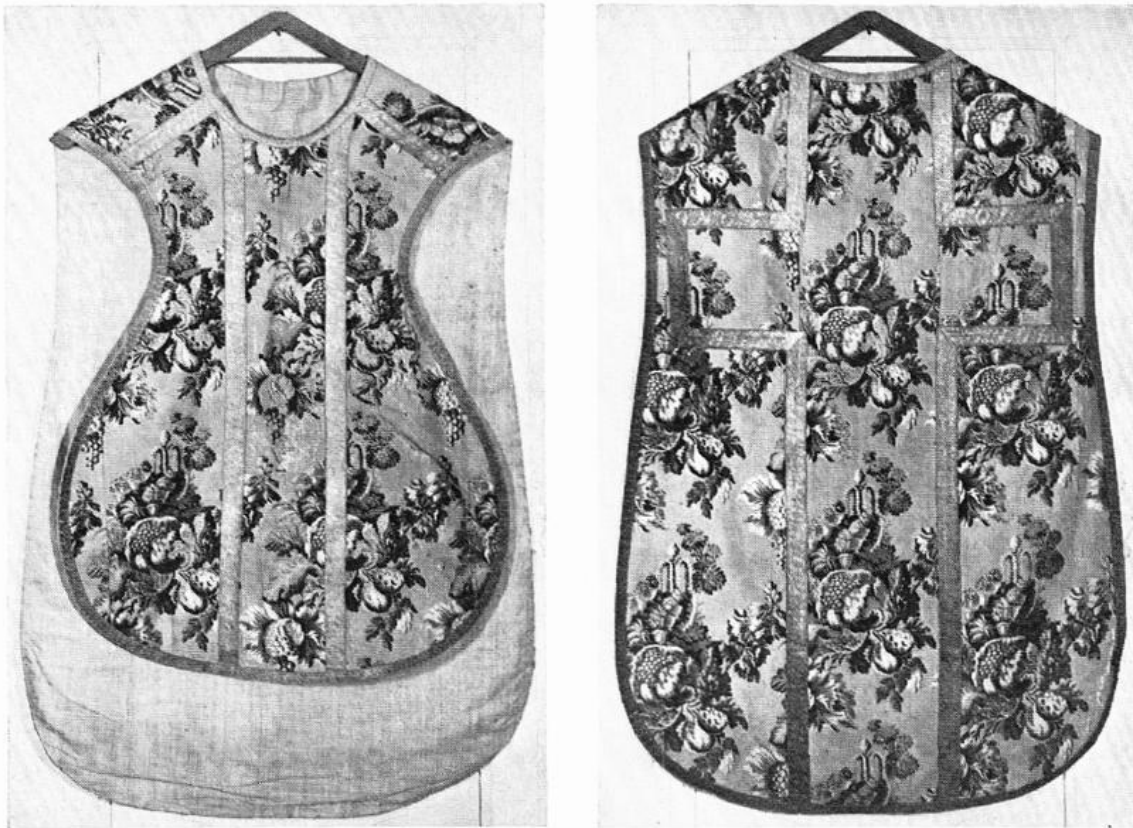


Abb. 9a—b: Gut Füchtel bei Vechta
Kasel Vorder- und Rückseite

Motiven überlagert. Verwandt ist ein Stoff der Gewebesammlung Krefeld und eine Zeichnung der Bibliothéque National in Paris, Cabinet des Estampes, Vol. L h 449, mit der Inschrift *nouveau de l'année 1725*. Hierbei handelt es sich vermutlich um einen Entwurf des französischen Musterzeichners Jean Ringuet¹⁹⁾. Der äußere Rand sowie die Stäbe des Maßgewandes sind mit einer gelben Seidenborte eingefaßt. Auch hier ist der Stoff mit grobem Leinen unterlegt, und ein weißes gewachstes Leinen bildet das Futter. Etwas später dürfte eine Kasel mit Stola, Manipel, Palla und Kelchvelum entstanden sein. Das Material ist ein weißer Seidendamast mit Ripsgrund, bei dem jeder vierte Durchschuß einen vergoldeten Faden aus Silberlahn mitführt. Das Muster besteht aus großen Blatt- und Blütenranken, die symmetrisch angelegt sind und in gerader Reihung über den Stoff verlaufen. Der Raport beträgt 33 cm. Kreuz, Vorderstab und Halseinfassung werden von einer Goldspitze in 6 cm Breite gebildet, der äußere Rand ist mit einer schmaleren Spitze eingefaßt, und ein hellgraues, gewachstes Leinen wurde als Futter benutzt.

In die dreißiger Jahre führt ein Ornat, bestehend aus Kasel, Manipel, Palla und Kelchvelum aus broschierter Seide. (Abb. 9a—b). Auf gelblichweißem Grund sind Reihen von Schmuckmotiven angeordnet, die sich aus Blüten und Früchten zusammensetzen, und unter denen ein Granatapfel jeweils die Mitte einnimmt. Darüber erhebt sich ein kleiner, mit Buschwerk bestandener Hügel, der von einem Pavillon bekrönt wird. Einige Blätter, die wie zufällig der einzelnen Komposition entwachsen, stellen die Ver-

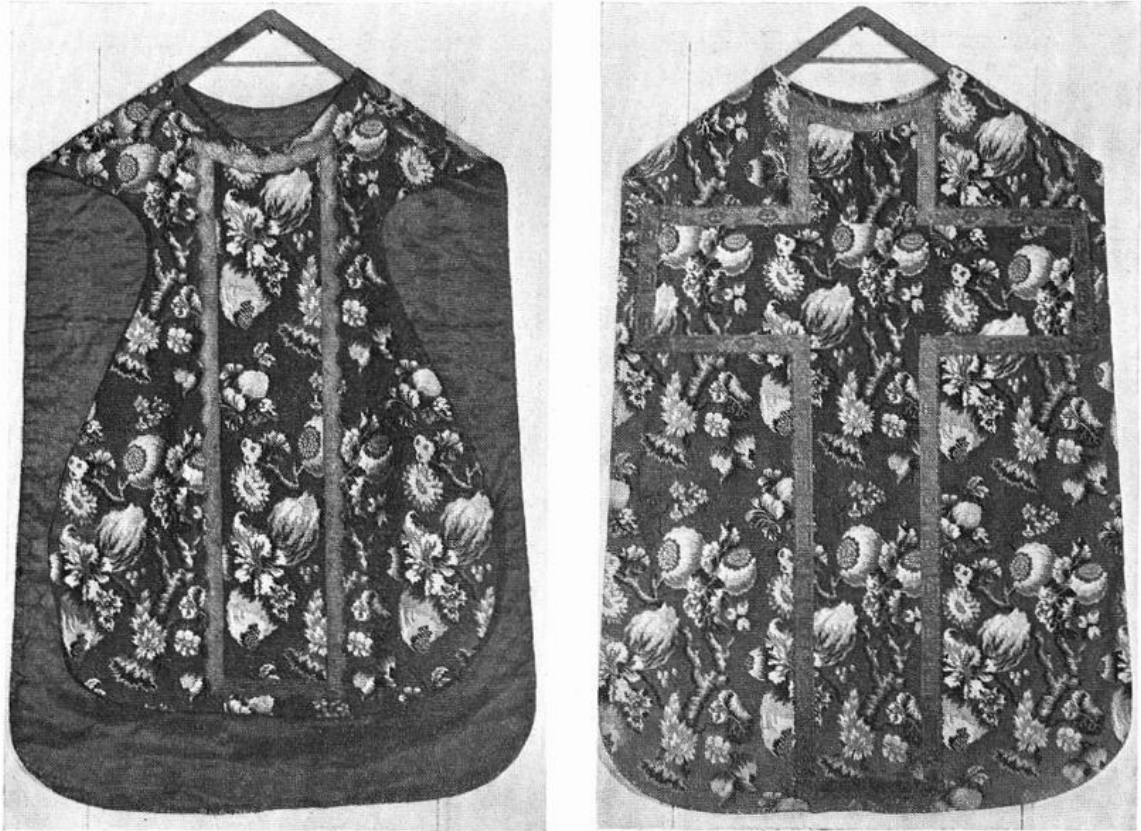


Abb. 10a—b: Gut Füchtel bei Vechta
Kasel Vorder- und Rückseite

bindung untereinander her. Die Raporthöhe beträgt 40 cm. Ganz ähnlich angelegte und ebenfalls schräg ansteigende Gebilde, bei denen auch ein Granatapfel das Zentrum des Fruchtbündel bildet, das eine kleine Architektur trägt, zeigt ein Stoff des Musée Historique des Tissus in Lyon, (Inv.-Nr. 2751)²⁰). Kreuz und Vorderstab der Kasel werden von einer 4 cm breiten Goldborte gebildet, eine schmalere Borte des gleichen Musters faßt den äußeren Rand ein.

Die gleiche Grundkonzeption des Aufbaues zeigt eine grüne broschierte Seide mit einem Muster aus schräg verlaufenden braunen Ästen mit blaugrünen Blättern und bunten Blüten, sowie mohnartigen Früchten. Der Rapport beträgt 31 cm. Aus diesem Stoff wurde eine Kasel mit ihrem Zubehör gefertigt. (Abb. 10a—b). Kreuz und Vorderstab sind in ihrem Umriss durch eine Silberborte von 3 cm Breite angegeben. Alle Stücke haben ein Futter von dünner grüner Seide. Die Gestaltung dieses Musters mit den knorrigen Astabschnitten findet sich in ähnlicher Weise auf einer Zeichnung der Anna Maria Garthwaithe, die für Spitalsfield Stoffe entwarf, und die stark von Jean Revel beeinflusst ist²¹). Ein Blatt Revels in der Bibliothèque Nationale, Paris, zeigt dagegen die gleichen glockenförmigen Blüten mit dem gefaserten Rand, wie sie auch auf der Kasel zu sehen sind²²).

Eine Kasel aus blauer Seide mit bunter Broschierung, zu der sich Stola, Manipel und Bursa erhalten haben, und die vor der Jahrhundertmitte entstanden sein dürfte, zeigt die weitere Entwicklung des textilen Dekors. (Abb. 11). Die Grundkonzeption des Musters ist die gleiche geblieben, jedoch sind



Abb. 11: Gut Füchtel bei Vechta
Kasel Rückseite

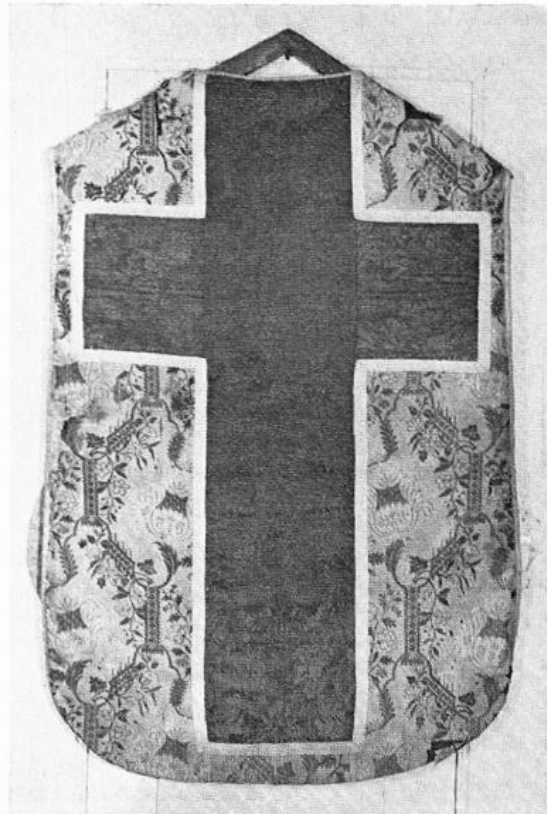


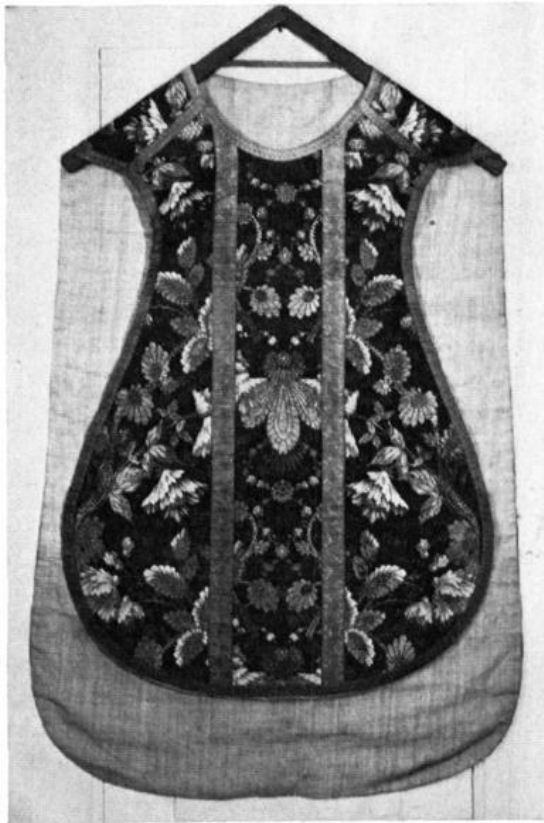
Abb. 12: Gut Füchtel bei Vechta
Kasel Rückseite

die einzelnen Pflanzenmotive nicht so eng zusammengefaßt. Sie entfalten sich in natürlicher lockerer Bewegung, durch die eine Reihung des Musters entsteht. Die Raporthöhe beträgt 35 cm. Kreuz und Vorderstab werden von einer 3 cm breiten Seidenborte gebildet. Der äußere Rand ist von einer etwas schmaleren Borte eingefäßt. Als Futter dient ein braunes, gewachstes Leinen. Nach England in die Manufaktur von Spitalsfield führt der Stoff einer Kasel aus broschierter weißer Seide. (Abb. 12). Zugehörig sind Stola, Manipel, Bursa und Kelchvelum. Über einen Grund in Ripsbindung ist ein rostrotes Gitterwerk gelegt, um das sich zarte Ranken mit bunten Blüten schlingen. Die Raporthöhe beträgt 39 cm. Kreuz- und Vorderstab aus dunkelblauem Seidendamast mit Blütenmuster sind eingesetzt und die Nähte mit einer weißen Leinenborte verdeckt. Zu diesem Stoff, der um die Jahrhundertmitte entstanden ist, finden sich Parallelen in zwei Entwürfen von Anna Maria Garthwaithe, die 1748 und 1751 datiert sind²³). Nur wenig später dürfte ein französischer Stoff entstanden sein, aus dem eine Kasel mit Stola, Manipel und Bursa gearbeitet ist (Abb. 13a—b). Über einen weißen Ripsgrund ziehen sich hier Blütenranken in Atlasbindung, und parallel zu diesem Damastmuster verläuft eine Girlande aus dunkelgrünem Efeu, um die sich bunte Blütenranken winden. Die Raporthöhe beträgt 38 cm. Kreuz und Vorderstab sowie die Halseinfassung werden von einer breiten Goldspitze gebildet. Als Futter dient hellrotes, gewachstes Leinen.

Nach 1770 setzt zuweilen wieder eine Abkehr von den rein naturalistischen Formen ein. Diese neuen Muster sind, wie zu Beginn des Jahrhunderts,

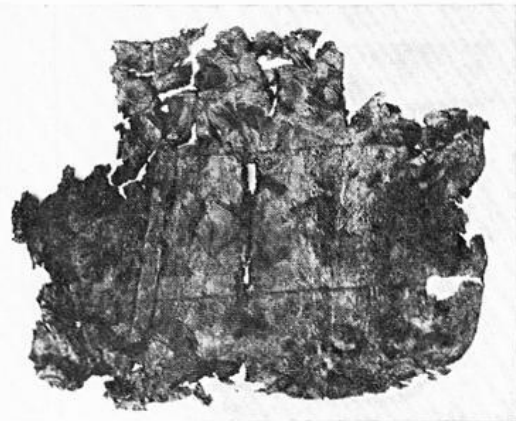


*Abb. 13a—b: Gut Füchtel bei Vechta
Kasel Vorder- und Rückseite*



*Abb. 14a—b: Gut Füchtel bei Vechta
Kasel Vorder- und Rückseite*

streng symmetrisch aufgebaut, und starre Palmetten treten neben die bis ins kleinste Detail dem natürlichen Vorbild nachgearbeiteten Blumen und Blätter. Ein Beispiel dieser Stoffart konnte bereits in dem heute im Landesmuseum befindlichen Ornat aus Molbergen vorgestellt werden. (vgl. Abb. 3). Im Paramentenschatz der Gutskapelle in Füchtel befindet sich ein weiteres Exemplar. Aus ihm wurde ein Messorant gearbeitet, der aus Kasel, Stola, Manipel, Bursa, Palla und Kelchvelum besteht. (Abb. 14a—b). Es handelt sich hier um einen Brokat aus dunkelblauer Seide in Ripsbindung mit grünen Blattranken und bunten Blüten sowie kleinen Plametten aus Silberlahn mit einem Kern aus vergoldetem Silberlahn. Dazwischen ziehen sich kleinere Ranken aus roten Blüten, die in einer großen Silberpalmette enden. Der Raport beträgt 42 cm. Kreuz, Vorderstab und die Einfassungen werden aus einer gelben Seidenborte gebildet, als Futter dient ein lachsrotes, gewachst-tes Leinen.



*Abb. 15a—b: Cloppenburg,
Museumsdorf
Kaselfragment aus Visbek,
Vorder- und Rückseite*

Eine Sonderstellung unter den barocken Messornaten aus den südoldenburger Kirchen nimmt nach Material und Fundort eine Kasel (Abb. 15a—b) mit Stola und Manipel (Abb. 16a—b) ein, die sich im Museumsdorf Cloppenburg befindet. Sie ist aus Leder gearbeitet und wurde bei Bauarbeiten an der Kirche von Visbek in einem Grabe entdeckt. Das Leder ist stark zerstört, jedoch lassen die erhaltenen Stücke erkennen, daß es sich um Partien der Vorderseite einer geigenförmig geschnittenen Kasel handelte. Die Verzierung war gepreßt, und Reste von Vergoldung sind noch schwach sichtbar. Das Muster zeigt Blätter und Blüten, die in ihrer Form Ähnlichkeit mit einer im Deutschen Ledermuseum Offenbach befindlichen Kasel aufweisen²⁴⁾. Auch die Ausgestaltung der Kreuze auf Stola und Manipel sind hier zu vergleichen. Beide zeigen die gleichen von den Kreuzwinkeln ausgehenden Strahlen.

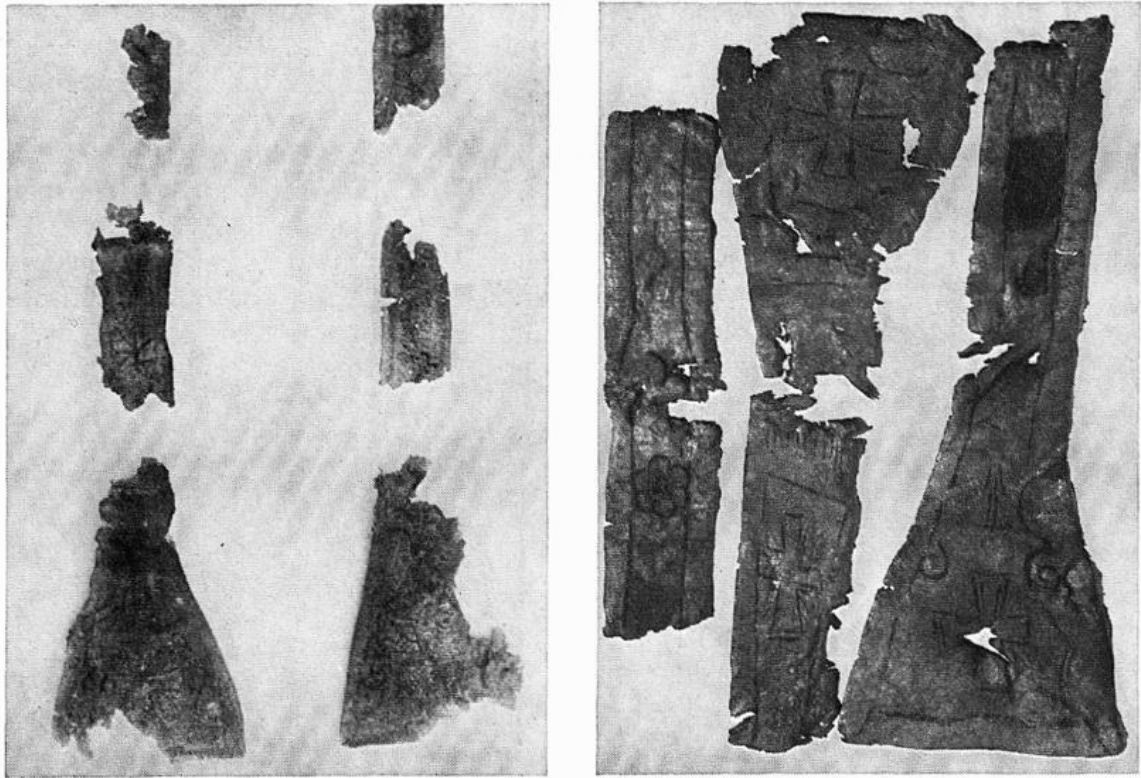


Abb. 16 a—b: Cloppenburg,
Museumsdorf
Fragmente von Stola und Manipel
aus Visbek

Die Herstellung lederner Messornate erfolgte in den gleichen Werkstätten, in denen auch Ledertapeten angefertigt wurden, denn die Technik der Oberflächenbearbeitung war bei beiden die gleiche. Doch während Ledertapeten schon aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind, haben sich lederne Paramente nur aus dem 18. Jahrhundert erhalten.

Anmerkungen

- ¹⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler des Großherzogtums Oldenburg 1899—1909.
- ²⁾ Freundl. Mitteilung der Pfarrbehörde St. Georg in Vechta.
- ³⁾ Joseph Braun, Handbuch der Paramentik, Freiburg 1912, S. 61 und 72.
- ⁴⁾ Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 5 Bde., Köln 1898.
- ⁵⁾ Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Best. 70—5697—IX.
- ⁶⁾ Freundl. Mitteilung von H. Schlömer. Die jetzige Besitzerin fand sich nicht bereit, das Stück publizieren zu lassen.
- ⁷⁾ Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Best. 272—17, Nr. 1060, Gutsarchiv Füchtel, Verzeichnis von Kirchensachen.
- ⁸⁾ Renate Kroos, Farbe, liturgisch in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Stuttgart 1975, S. 91 f.
- ⁹⁾ Kurt Rastede, Aus Geschäfts- und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch 42, 1938, S. 16.
- ¹⁰⁾ Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Best. 272-17, Nr. 907, Gutsarchiv Füchtel, Rechnungen.
- ¹¹⁾ Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Best. 279, Nr. 33, H 10.
- ¹²⁾ Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Best. 279, Nr. 33.

- ¹³⁾ Elfriede Heinemeyer, Mittelalterliches Kunstgewerbe, ein Wegweiser durch die Sammlung des Landesmuseums, Oldenburg 1970, S. 17, Nr. 21, Abb. S. 41.
- ¹⁴⁾ Cyril G. E. Bunt, The Worlds Heritage of woven Fabriks, The Silks of Lyon, Leigh on Sea 1960, Fig. 14.
- ¹⁵⁾ Elfriede Heinemeyer, Ein Wiener Ornat in der Probsteikirche Vechta in: Westfalen 1—2, 1972, S. 1 f.
- ¹⁶⁾ Dora Heinz, Ausstellungskatalog, Kunstschätze aus dem Kloster der Heimsuchung Mariae, Wien 1967.
- ¹⁷⁾ Karl Willoh, a. a. O., Bd. 3, S. 119 und 277.
- ¹⁸⁾ Peter Thornton, Baroque and Rococo Silks, London 1965, S. 28 f.
- ¹⁹⁾ Ders. Taf. 56 A und B, S. 114.
- ²⁰⁾ Henri Algoud, Le Décor des Soirées Francaises de l'origine à 1915, Paris 1931, Pl. VIII.
- ²¹⁾ Peter Thornton, a. a. O. Pl. 74 A.
- ²²⁾ Ders. Pl. 68 A und B, 74 a.
- ²³⁾ Ders. Pl. 88 A und 89 a.
- ²⁴⁾ Günter Gall, Leder im europäischen Kunsthandwerk, Braunschweig 1965, S. 312, Abb. 243.

Fotonachweis

Landesmuseum Oldenburg 1—3
Museumsdorf Cloppenburg 4—20

Sitte und Brauch im Wandel der Jahre

Bauernsprüche. Wetterregeln.

(Blick in die Vergangenheit. Deutung der Sprüche. Gang durch das Bauernjahr)

VON FRANZ KRAMER

Bauernsprüche — Wetterregeln

Du lern' der Zeichen achten, die die Natur dir schenkt:
der Hirt und Landmann, der den Blick zum Himmel lenkt,
er weiß aus Licht und Schatten schon in der Jugend Tagen,
dir klaren Sonnenschein und Sturm vorauszusagen,
auch holden Maienregen, der Flur und Saat erquickt,
wie rauhen Frost der Frühe, der junge Trauben knickt.

A. S. Puschkin (1799—1837), übersetzt von A. Engelhardt

Wetterregeln und Bauernsprüche allgemein

Die Wetterregeln und Bauernsprüche unseres deutschen Sprachraums sind altes Erb- und Wandergut, reich an Erfahrung und Lebensweisheit und ein Ausdruck bäuerlichen Denkens und Handelns aus alter Zeit. Es ist erstaunlich, was sie im Laufe der Zeit an Wetterwissen zusammengetragen haben. Der Wissenschaftler stutzt oft beim Lesen und kann die Aussage der Regeln mit der heutigen Erkenntnis nicht immer in Einklang bringen. Meine Ausführungen wollen diese Lücke nicht schließen, sondern in erster Linie zeigen, daß aus den Wetterregeln Sitte und Brauch, Arbeit und Lebensart des Landvolkes und gelegentlich auch mythische Elemente sprechen.



Der Mensch früherer Zeiten war mehr auf sich selbst gestellt als wir heute; das gilt auch vom Wetter, über das der Landmann Voraussage notwendig hatte, damit er seine vielfältigen Arbeiten beim Pflügen, Säen, Pflanzen und Ernten einrichten und möglichst ohne Schwierigkeiten durchführen konnte; denn keine weltweiten Einrichtungen (Radio und Fernsehen, Barometer und Thermometer, Zeitungen und Wetterkarten) klärten ihn auf über die Wetterlage. Er selbst mußte nach Anzeichen im eigenen Raum suchen, schaute nach Wolken und Winden, nach Niederschlägen, nach den Sternen, nach Pflanzen und Tieren, um Anzeichen für den Ablauf des Wetters zu finden. Beobachtungen über lange Jahre, übertragen von einem Familienmitglied auf das andere, von Nachbar zu Nachbar, durch die Jahrhunderte von Generation zu Generation. Das Ergebnis der immerwährenden und intensiven Auseinandersetzung mit Wetter und Klima waren die Bauernregeln. Wenn wir heute ihren Gehalt erfassen wollen, müssen wir uns zurückdenken in eine Welt, in der „noch alles näher beisammen war“. Jakob Burckhardt charakterisiert diese Zeit: „Unser Leben ist ein Geschäft, das damalige war ein Dasein.“ (Nach Hauser, S. 44.)

Bauernregeln im allgemeinen Sinne sind Wettersprüche und Bauernsprüche: Wettersprüche, in denen unsere Bauern ihre Voraussagen über die kommende Witterung niedergelegt haben; Bauernsprüche, die im Jahresablauf zusammenfassen, was zur Bewältigung der Bauernarbeit und zur zweckmäßigen Anordnung im Ablauf der Arbeit notwendig schien.

Wettersprüche

Ist Georgi (23. 4.) warm und schön,
wird man rauhes Wetter sehn.

Pankraz (12. 5.) und Urban (25. 5.) ohne Regen
versprechen reichen Erntesehen.

Wenn't up'n ersten Osterdag un stillen Fridag
rägnet, so helpet dei Rägen nich.

Bauernregeln

Wer früh sät, hat die Zeit vor sich,
wer spät sät — hinter sich.

Weizen schneid, wenn er gülden, Spelz,
wenn er grün, Roggen, wenn er weiß ist.

Das Wetter kennt man am Wind, den Vater am Kind,
den Herrn am Gesind.

Eine scharfe Scheidung zwischen allgemeinen Bauernregeln und Wetterregeln ist nicht immer möglich. Einige Forscher nehmen an, daß die Landbevölkerung früherer Zeiten die Regeln aus der Literatur erhalten hat (antike Schriften, Bauernpraktik, Wetterbüchlein); Pastor glaubt, daß die Regeln vorzugsweise germanischen Ursprungs sind. Beide Meinungen sind m. E. einseitig.

Der russische Forscher Alexis Yermoloff hat durch sein Werk „Der landwirtschaftliche Volkskalender“, deutsch 1905, der Bauernspruchforschung neuen Anstoß gegeben; er glaubt, „daß die Beschäftigung mit den Regeln ein Weg ist, das seit langem zerrissene Band zwischen der wissenschaftlichen For-



schung einerseits und der unmittelbaren Erfahrung, der feinfühligsten Beobachtungsgabe des einfachen Dorfbewohners andererseits wiederherzustellen". (a. a. O. S. II, Einl.)

Gestalt und Form der Regeln

Wettersprüche sind als ein Stück Volkspoesie oft in Reime gefaßt, wenn auch unbeholfen, gelegentlich des Reimes willen zurechtgeschmiedet.

Liegt Lichtmeß die Katz' in der Sonne,
muß sie Ostern hinter den Ofen mit Wonne.

Die Form ist geeignet, sich die Sprüche leicht zu merken und weiterzugeben. Wortspielereien sind nicht selten. Der bäuerliche Humor tritt derb und urwüchsig, oft schalkhaft hervor. Die Regeln sind durchweg knapp, wortkarg und bündig, voller Bildkraft und Vergleiche.

Am Weihnachtstage wächst der Tag,
soweit die Mücke gähnen mag.
Am Neujahrstage wächst der Tag,
soweit der Haushahn schreiten mag.
Am hl. Dreikönig wächst der Tag,
soweit das Hirschlein springen mag.
Ein Schwarm im Mai: ein Fuder Heu;
ein Schwarm im Jun: ein fettes Huhn;
ein Schwarm im Jul: ein Federspül.
Mattheis (24. 2.) — bricht's Eis;
find't er kein's — macht er eins.

Michaele (29. 9.) heizen viele — Galli (16. 10.) alle.

Wir begnügen uns mit Ausdrücken wie kalt, schrecklich kalt; sehr heiß. In den Wettersprüchen knackt es vor Kälte, das Eis baut Brücken, die Achse schreit, der Vogel in der Luft erfriert, der Schnee ist ein Bettuch, die Nebelweiber kochen.

Der Februar zum März: Hätt ich die Macht wie du,
ließ ich erfrieren das Kalb in der Kuh.
Im Juli muß braten, was im Herbst soll geraten.
Ist Jakob (25. 7.) hell und warm,
friert man Weihnachten bis in'n Darm.
Ein Feuer und ein Wasserkessel drauf,
das ist des Brachmonds bester Lauf.

Oft drücken die Sprüche durch einzelne Wörter mehr aus als durch viele.

Philippi (1. 5.) — Jakobi (25. 7.) — viel friß ich, wenig hob i.
(Philipp und Jakobi vor der Ernte mit leeren Getreidekästen,
aber viel Arbeit).

Wer michelt, sichelt (Wer am 29. 9. rechtzeitig säet, kann
rechtzeitig ernten).

Der Lippe (1. 5.) muß flicke (Regen am Philipptag
ist oft notwendig).

Maitag ein Rabe, Johannis ein Knabe (Höhe des Roggens).



Die bebet sich an der Bau-
ren Practick/ vnd ir regel darauff sy dann mercken
vnd halen das gang Jar.

Die weisen vnd klugen Maister vnd stern
schauwer haben funden/ wie man in der
hailigen Christnacht/ mag sehen vñ mer-
cken an dem wetter wie das gang Jar in
wirkung sein zukunfft werd thun. Vnd
spricht also. Wenn es an der Christnacht vnd abent
lauter vnd klar / on windt vnd on regen ist. So wirt
des iars weins vnd frucht genig. Ist es aber wider-
wertig / so werden die ding auch widerwertig. Gat
aber der wind von aufgang der sonnen. So bedeüt es
sterben des fuchs vñ der thyer des iars. Gat aber der
wind von nydergang der sonnen. So bedeüt es sterbe
der Künig vñ der grossen herren. Gat aber der wind
von aquilone von mittnacht. So bedeüt es ain frucht-
bars iar/ gat aber der wind von Austro von mittag.
So bezaichnet vns der wind täglich tracthair.

Von dem Christag.

Gehele der Christag auff den sonntag/ so wirt alu
varmer güetter winter / vnd beginnet fast ween
vnd starck wind komme von ungewitter. Der glenz
wirt senfft / warm vnd naß. Der summer haiß vñnd
trucken vnd schön. Der herbst wirt feicht vnd winter-
risc. Wein vñnd Korn genigsamlich vnd güet/ vñnd
wirt vil honig/ vnd die schaff thünd güet. Die schmal-
sat vnd garten frucht thünd wol. Die alten leüt ster-
ben geren/ vnd sinder frauwen die mitt künden gand/
gütter frid in eelichem stand.

Aus „Bauernpraktik 1508“ 1. Seite

In den Aussagen der Wetterregeln kommt oft nicht zum Ausdruck, wie das Wetter an einem bestimmten Tage wird, sondern für einen größeren Abschnitt:

Übertragung aus der „Bauernpraktik“

Hier hebet sich an der Paurenpraktik und ihr Regel, darauf sy dann merken und halten das ganze Jahr.

Die weisen und klugen Meister und Sternschauer haben gefunden, wie man in der heiligen Christnacht mag sehen und merken an dem Wetter wie das ganze Jahr in Wirkung sein Zukunft wird tun. Und spricht also: Wenn es an der Christnacht und am Abend lauter und klar ohne Wind und ohne Regen ist, so wird des Jahres Weins und Frucht genug. Ist es aber widerwärtig, so werden die Ding auch widerwärtig. Geht aber der Wind von Aufgang der Sonnen an, so bedeutet es Sterben der Fische und ein teures Jahr. Geht aber der Wind vom Niedergang der Sonne, so bedeutet es Sterben der Könige und großen Herren. Geht aber der Wind von aquilone von mitnacht (Nordwind), so bedeutet es ein fruchtbares Jahr. Geht aber der Wind von austro von mittag (Südwind), so bezeichnet uns der Wind täglich Krankheit.

Von dem Christtag

Fällt der Christtag auf den Sonntag, so wird ein warmer, guter Winter und beginnt fast wie ein starker Wind, der von Ungewitter kommt. Der Lenz wird sanft, warm und naß, der Sommer heiß und trocken und schön. Der Herbst wird feucht und winterisch, Wein und Korn genügend und gut und wird viel Honig, und die Schafe tun sich gut. Die schmale Saat (Nebenfrüchte des Feldes) und die Gartenfrüchte geraten wohl. Die alten Leute sterben gern und besonders die Frauen, die mit Kindern gahn. Guter Friede ist im ehelichen Stand.

Allerheiligen klar und helle
sitzt der Winter auf der Schwelle.
Ist Martin (11. 11.) hell, kommt der Winter schnell.

In anderen Regeln wird Aussage über Ernteaussichten gemacht:

Wenn's donnert in den März hinein,
wird der Roggen gut gedeihn.
Wenn auf Martini Regen fällt,
der Winzer sich gar schlimm anstellt.
Abendtau im Mai, gibt das rechte Heu.

Die eigentliche Grundhaltung der Wetterregeln ist die Wenn-dann-Beziehung, sei sie noch ausgesprochen oder durch Umstellung des Verbs ausgelassen. In dem Wenn-Satz liegt das Beobachten, die Grundhaltung des Spruches, im Nachsatz das zu Erwartende:

Wenn St. Gallus (16. 10.) Regen fällt,
der Regen sich bis Weihnachten hält.
Wenn's zu Lichtmeß stürmt und tobt,
der Bauer sich das Wetter lobt.
Sünd dei Vaogels Michaeli noch hier,
dann föhlt wi van'n Winter man'n Spier.

Blick in die Geschichte

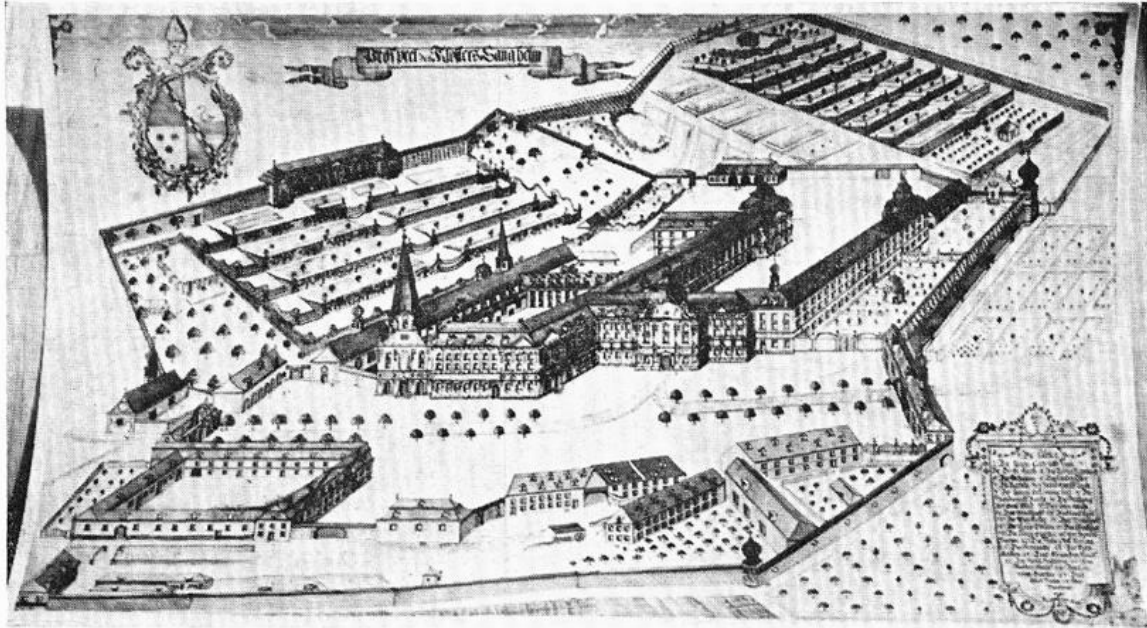
Wetter- und Bauernregeln sind ein altes Erb- und Wandergut der Menschheit; damit ist ihre Herkunft noch nicht geklärt. Sie haben ihren Ursprung in verschiedenen Epochen: altes Erbe aus der Antike und dem Mittelalter und steter Zuwachs aus dem beobachtenden Volk. Die Wetterprognosen im Altertum beruhten meist auf astrologischen Vorstellungen; ich kann nur hinweisen auf den Wettermythos im „Weltschöpfungslied“ der Babylonier um 2000 v. Chr.; auf die Wetter- und Klimabeschreibung des Hesiod um 700 v. Chr., auf das Buch „Über die Winde“ von Theophrastus (380—287 v. Chr.), auf das Lehrgedicht von Aratus (310—245 v. Chr.) mit der ersten umfassenden Sammlung von Wetterregeln, auf Vergils (70—19 v. Chr.) Lehrgedicht *Georgica* mit umfangreichen Erörterungen über Wetter und Klima, auf die Naturgeschichte des Plinius (23—79 n. Chr.). Die Antike hat aus diesen Schriften Wetterregeln übernommen und weitergegeben. Im Mittelalter sind der Schotte Beda Venerabilis (674—735, Kirchenlehrer) durch Übersetzung eines griechischen Gewitterbuches ins Lateinische und der Erwähnung der Lehre von den Lostagen und Albertus Magnus (1193—1280) durch die erste systematische Darstellung der Wetterkunde im Kulturkreis des Abendlandes von Bedeutung.

Einen großen Anteil an der Verbreitung der Wetterregeln haben um die Wende des Mittelalters die Bauernpraktiken, die Wetterbüchlein und die Kalender aller Art. Im Jahre 1508 erschien im Druck die „Bauernpraktik“, das verbreitetste aller meteorologischen Bücher, nachdem sie handschriftlich schon in den Jahrhunderten vorher verbreitet war. Auf dem Titelbild steht der Satz „In diesem Biechlein wirt gefunden der Pauren Praktik und regel, darauff sy das Gantz jahr ain auffmerken haben und halten“. Das Buch enthält die Voraussage der Witterung des ganzen Jahres aus dem Verhalten des Christtages und der Zwölften von Weihnachten bis Dreikönige. Ursprünglich eine Sammlung naiver Wettersprüche auf elf Seiten, wuchs sie in weiteren Auflagen, vermehrt um medizinischen und astrologischen Aberglauben, bis auf 96 Seiten an. „Bauernpraktiken“ sind bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in etwa 60 Auflagen erschienen und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt; sie waren einmal der Lesestoff in der Familie neben Bibel und Gebetbuch.

Das älteste meteorologische Druckwerk in deutscher Sprache ist das Wetterbüchlein des Augsburger Leonhard Reymann „Von warer erkenntnis des Wetters“, gedruckt im Jahre 1505, eine Zusammenstellung von Regeln aus anderen Werken und eigener Beobachtung; es hat in 34 Jahren in 18 Auflagen weiteste Verbreitung gefunden und Kalender und „Bauernpraktiken“ beeinflusst.

Eine besondere und lange Zeit überragende Stellung unter allen Kalendern nahm der Hundertjährige Kalender ein, der dem Abt Mauritius Knauer vom Kloster Langheim bei der Stadt Lichtenfels am Main zugeschrieben wird. Mauritius Knauer, geb. 14. 3. 1613, baute mit seinen Mönchen nach dem Dreißigjährigen Kriege sein Kloster wieder auf. Bei der Bestellung der Äcker beobachtete er den Einfluß von Wind und Wetter und zeichnete seine Feststellungen in den Jahren 1652—1658 auf in dem Vorhaben, einen Weg zur langjährigen Wettervorhersage zu suchen. Nach damaliger Ansicht sollte einer der sieben Planeten — als solche galten Saturn, Jupiter, Mars, Sonne,





Kloster Langheim aus der Barockzeit, Zeichnung um 1800. In diesem Kloster entstand die Vorlage für den Hundertjährigen Kalender. Im sog. Blauen Turm, hier unten rechts, betrieb Abt Mauritius Knauer seine Studien.

Venus, Merkur und der Mond — für den Ablauf des Wetters eines Jahres wirksam seien. Knauers Vermutungen stimmten mit seiner Erfahrung nicht überein, so daß er entmutigt von seinem Plan wieder abließ, duldete aber, daß schreibkundige Mönche später seine Notizen vom Langheimer Wetter abschrieben und weitergaben. Er starb am 9. 11. 1664. Der Erfurter Arzt Helweg druckte um 1700 von diesen Aufzeichnungen unter dem Titel „Auf hundert Jahre gestellten kuriosen Kalender“. Knauers Aufzeichnungen erschienen erst 1704 unter dem Titel „Calendarium oeconomicum practicum perpetuum“; das ist: beständiger Hauskalender. Im Jahre 1721 gab der Buchhändler Weimann dem Knauerschen Büchlein den Titel „Der Hundertjährige Kalender“. Seitdem ist das Büchlein unter diesem Titel bekannt. Hauser stellt fest (a. a. O. S. 81): „Die wissenschaftliche Überprüfung ergab, daß der Hundertjährige Kalender den wissenschaftlichen Ansprüchen an eine moderne Prognose nicht standhielt.“ Heimeran hat 1934 die Aufzeichnungen des Abtes Mauritius Knauer von 1652–58 nach einer Bamberger Handschrift herausgegeben. Er bemerkt dazu: „Die Meteorologie gewinnt an ihm (hundertj. Kal.) ein echtes, frühes Wettertagebuch über sieben Jahre, die fränkische Heimatforschung ein ländliches Lebensbild aus der Nachzeit des 30jährigen Krieges, die Volkskunde eine Fundgrube für Bauernbrauch und Bauernglaube.“

Orakel - Korrelationsregeln - Singularitäten.

Nicht alle Regeln haben sich gehalten; besonders zählebig haben sich die für Lostage, Tagwahl und Monttage erwiesen. Vom Untergang bedroht sind noch heute alle Regeln, die mit technischen Dingen (Dreschen) oder Gemeinschaftsarbeit (Ernte) zusammenhängen, bedingt durch Änderungen in der Struktur in der Landwirtschaft seit dem vorigen Jahrhundert.

Partikular: Witterung der Sonne ⁷²

März: Von der Tag- und Nachtgleiche, d. i. dem 21. Regen und Schnee bis zum 23. da es gefroren, danach schön bis zum 27., darauf trüb und Regen.

April: Gängt sehr schön an bis zum 5., da es regnet, kiefelt und darauf gefriert; bald wieder ganz veränderlich und unstet bis zum End alle Tag, ein recht wunderlicher April.

Mai: Den ersten Tag Frost, den 2. ganz schön und warm bis auf den 22., ist unterweilen Donner und Gewitter, Wärme und Fruchtbarkeit mit untergelaufen. Den 22. trüb, unlustig und Regen, darauf Niesel und un mild, den 29. bis zum Ende Reif, Eis und Frost. Wenn der Wein nicht so großes Laub gehabt hätte, so wäre aller erfroren.

Juni: Anfänglich Reif und rauhe Luft, währt Reif bis auf den 7., darauf schön warm bis zum 11., da Wind, Regen, schaurig ⁷³, den 13. weißer Reif und Eis gefroren, den 17. und 18. wiederum Eis und Reif, darauf warm und hitzig Wetter. Zu Ende vermischt Wetter.

Juli: Gängt an mit kühlem Wetter und vermischt bis auf den 9., da es früh gereist. Den 11. fängt heißes Wetter an bis zum Ende, die Nächte aber sind kühl gewesen, große Dürre.

August: Gängt an mit warmem Wetter, vermischt danach und unlustig Wetter bis auf den 10., da schön warm hell Wetter anfängt bis auf den 29., da es bis zu Ende ungestüm.

September: Gängt an mit unlustigem ungestümem Wetter und Regen bis auf den 9., da schön Wetter bis auf den 14., danach drei Tage Regen und drei Tage wieder schön, den 20. Regen bis auf den 25., danach schön Wetter, den 28. früh gereist, danach wieder warm Wetter bis zum Ende.

Oktober: Gängt mit schönem Wetter an bis auf den 7., da trübes Wetter sich erhebt, den 13., 14. und 15. schöne lustige

Zeit, den 16. fängt es an zu reifen bis auf den 27. ⁷⁴, gefriert daneben, am 18., 24., 25., 26. nachmittag allzeit schön warm, den 27. bis zum Ende trüb und neblig.

November: Gängt mit schönem lustigem Wetter an bis auf den 6., da Regen einfällt, vom 10. bis 16. geschneiet, drei Tage schön, danach unlustig Wetter bis zum Ende.

Dezember: Gängt an mit unlustigem Wetter, währt mit Trübe, Nebel und Schnee bis auf den 9., da es trocken bis zum 12., da es rauh und frostig wird bis auf den 27., da es geregnet, den 30. und 31. fein Wetter.

Januar: Ist nicht aufgezeichnet worden, vermutlich aber ist er trocken und ziemlich kalt, doch nicht gar zu kalt gewesen ⁷⁵.

Februar: Ist schön und lustig im Anfang gewesen. Den 12. bis 17. Schnee und Wind, danach bis zum Ende überaus kalt Wetter.

März: Gängt an mit kaltem Wetter in der Frühe, abends tauft es, den 7. und 8. regnet und schneit es untereinander, den 9. bis 23. gefriert es hart, 24., 25., 26. trüb und Regen, danach bis zum Ende gefroren.

Venus ♀

Venus ist ein schöner weißglänzender Stern, wird außer Sonne und Mond am meisten gesehen. Vollendet alle Jahre einmal seinen Lauf um die Sonne. Seine Natur ist feucht und warm, doch minder als der Jupiter. Ist weiblich, temperiert und in allen seinen Aspekten gütig, fortuna minor genannt. Die Weibsbilder macht er schön mit langen Haaren, gibt ihnen ein rundes Gesicht und runde Augen, formiert fast solche Leute wie der Jupiter, welche aber dem Müßiggang und Wollüsten ergeben sind. Bedeutet Jüngling, Mägdlein, Konkubinen, Ehefrauen, Köch, Musklanten, Freunde und Verwandte, milde

Die große Zahl der Wetterregeln ist nicht leicht zu gruppieren. Ich habe aus der Einteilung von Hauser (a. a. O. S. 65): Orakelsprüche, Korrelationen, Singularitätsregeln, Lostage und Tagwählerei, Mondregeln und Tiere mit Pflanzen als Wetterpropheten einige Gruppen ausgewählt.

Das Wetter auf Grund von **Orakeln** vorher zu bestimmen, ist uralte und geht auf die Antike zurück. Weit verbreitet ist auch heute noch die Art der Vorhersage, aus dem Verhalten von Früchten und Pflanzenteilen auf das Wetter zu schließen. Am bekanntesten ist das Zwiebelorakel, der sog. Zwiebelkalender. In der Christnacht wird eine Zwiebel in 12 Stücke geteilt, der Reihe nach die Stücke mit den Namen der 12 Monate bezeichnet und mit Salz bestreut; am andern Morgen erkennt man an dem Grade der Nässe der einzelnen Stücke den Grad der Feuchtigkeit der einzelnen Monate (Wuttke, a. a. O. S. 49).

Unter **Korrelationsregeln** versteht Hauser (a. a. O. S. 11) Regeln, die das Wetter eines bestimmten Zeitabschnitts mit dem Wetter eines andern Zeitabschnitts in Beziehung setzen.

und sanftmütige, barmherzige, freundliche, höfliche, wohlgeputzte, Länger, Freier, weibliche und diejenigen, die gern lustig und bei Gesellschaft sind, Seidensticker, Bordenwickler, Maler, Poeten⁷⁶. Hat in den Menschen unter sich die Mutter, Nieren, Geburteglieder, Gefäß des Samens, Dutteln und Brüste, Kehle, Leiden, Leber und den Geruch.

Jahr insgesamt

Das Venerische Jahr ist jederzeit mehr feucht als trocken, wenn man alle Teile des Jahres zusammennimmt; ist auch schwül und ziemlich warm.

Frühling

Weil das Solarische Jahr die Kälte ziemlich weit hinausstreckt, so gibt es einen späten Frühling. Dieser Frühling ist allezeit feucht, gewöhnlich temperiert und allen Früchten bequem; bisweilen aber ist es auch gar zu naß, daß man nicht gut säen kann, besonders wo es nasse Felder hat. Ist nicht leicht ein später Frost zu befürchten. Wo der Same groß ist, kann man die Schafe wohl darauf treiben; man kann sie auch länger auf den Wiesen gehen lassen als in anderen Jahren.

Sommer

Wenn die Masse im Frühling nicht gar zu groß und kontinuerlich ist, folgt ein warmer, schwüler Sommer, wie er gewöhnlich zu sein pflegt. Regnet es aber stetig im Frühling, so folgt ein hitziger, dürre Sommer, was selten geschieht, und wächst ein Hauptwein. Sonst ist immer zu befürchten, daß viel Heu und Getreide auf dem Felde bleibe und verfaule⁷⁷, darum muß man die Frierstage nachmittags⁷⁸ nicht schonen, daß das liebe Getreide hereinkomme. NB! Wenn im Veneri-

sehen Jahr ein dürre Sommer ist, so wird darauf das Getreide teuer. Ein dürre Sommer folgt, wenn im Februar, März, April, Mai zuvor eine Sonnenfinsternis oder das vorige Jahr ein Komet gewesen ist⁷⁹.

Herbst

Der Herbst ist gewöhnlich warm und schön, währet aber nicht lang. Darum ist mit allem Fleiß dahin zu trachten, daß die Weinberge zeitig gedeckt und auch der Winterbau zeitig gesät werde, denn um Mitte November wintert es gewöhnlich zu und geht vor Weihnachten nicht wieder auf.

Winter

Der Winter ist anfangs leidlich trocken, danach, besonders vom 12. Februar bis zum Ende, ganz feucht. Hat überaus große Wassergüsse, die den Häusern, Menschen und Vieh Schaden zufügen. NB! Obwohl die großen Wassergüsse nicht immer häufig sind, so ist dieser Winter doch immer warm und feucht.

Sommerbau

Wenn der Frühling gar zu naß ist, also daß es schier täglich regnet, so sehe man, daß der Same zeitig ins Feld gebracht werde, denn es folgt ein hitziger, dürre Sommer, da es in etlichen Wochen nicht regnet. Ist aber der Frühling nicht übermäßig naß, so folgt ein warmer, feuchter Sommer und ist daher mit der Saat nicht zu eilen. Ist nun der Sommer hitzig und düre, so bleiben die Sommerfrüchte sehr zurück; ist er aber feucht, wie er gewöhnlich zu sein pflegt, so geraten alle Sommerfrüchte im Überfluß; es kommt aber darauf an, wie man sie ohne Schaden hereinbringt. Wenn man nun im Frühling sieht, daß es nicht alle Tage regnet, dann soll man die Hülsenfrüchte, wie Wicken, Erbsen, Linsen auf magere Felder säen, sonst

60

61

Wie der Januar, so der Juli.
Ist Dezember veränderlich und lind,
der ganze Winter ein Kind.
Wie der März, so ist der ganze Sommer.
Später Frühling, früher Winter.
So hoch der Schnee, so hoch das Gras.

Dazu gehören auch Regeln, die einen Ausgleich zwischen Sommer und Winter angeben; sie entspringen dem Glauben, daß ein Jahr eine bestimmte Menge Wärme und Kälte hat.

Kalter Winter — heißer Sommer.
So kalt wie im Dezember,
so heiß wird's im kommenden Juni.
Wie der März, so ist der ganze Sommer.

Alle diese Regeln werden durch Wetterlagen nicht bestätigt.

Beobachtungen langjähriger Temperaturreihen haben ergeben, daß zu bestimmten Zeiten des Jahres Unregelmäßigkeiten in der Witterung wiederkehren, die **Singularitäten**, ausgezeichnete Stellen, an denen sich das Wetter anders verhält als erwartet wird; sie treten nicht in gleicher Stärke und zu gleichen Daten auf und stehen im Zusammenhang mit Änderungen der

171



wachsen sie zu sehr aus und faulen. Wenn es einen dürren Sommer gibt, wird nicht viel Luchtiges aus dem Glachs und Hauf; sonst aber, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, gerät beides sehr wohl. Im Venerischen Jahr wächst allezeit viel Heu, auch Grummet genug, es sei denn, daß der Sommer dürr gewesen: dann bleibt es zurück.

Winterbau

Es sei das Venerische Jahr wie es wolle, so wird an Korn und Weizen viel Stroh, aber selten gutes, es sei denn, daß man den frischen Samen im Frühling abhüte, so gibt es besseres. Man gebe fleißig acht wie man es unverfault und un- ausgewachsen hereinbringe.

Herbstsaat

Im Herbst soll man zeitig säen, wegen des zeitigen Winters, der darauf folgt. Wegen der großen Güsse sowohl inmitten als im ausgehenden folgenden Winter⁸⁰ soll der Same unter- gesät werden, damit er nicht ausgewaschen⁷⁹ werde.

Obst

Im Venerischen Jahr gibt es unterschiedlich Obst. Wenn der Frühling übermäßig naß ist, so wird in allem gar wenig. Ist er aber temperiert, wie er gemeinhin zu sein pflegt, so wachsen viel Kirschchen, Zwetschgen und Äpfel, aber nicht besonders viel Birn; genügend Nüsse, aber keine Eichel, obwohl sie schon im Frühling blühen, Kirschchen und Weichseln jederzeit.

Hopfen

Dessen wächst viel und ziemlich gut⁸¹, und weil er wohlfeil ist, soll man auch für das künftige Jahr einkaufen, weil er nicht so wohlgerät.

Weinbau

Das Venerische Jahr hat einen vollkommenen Herbst; es faulen aber die Trauben unter diesem Planeten mehr als unter allen anderen. Der Wein hat vor dem Frost sowohl im Früh- ling als im Herbst keine Gefahr. Daß er anno 1626 erfroren, das haben die Heren und Unholden getan⁸². Wächst kein Hauptwein, so wächst doch ein trefflicher guter Speisewein; unter allen Planeten wächst kein gesünderer Wein als unter der Venus. Die Weinberg müssen zeitig gedeckt werden; nach Martini kann man nicht mehr in die Erde kommen. Was du die vorigen zwei Jahre beim Wein-Einkauf versäumt hast, das laß dir nunmehr angelegen sein, daß du es nicht übersehest: denn die darauf folgenden drei Jahre sind Mißjahre und darfst dich keines guten Trunks getrösten. Laß du es nicht im Herbst, so versäume es nicht in der Ablasszeit und im folgenden Früh- ling zu tun, welches sich zwar ausnimmt, als folge wieder ein gutes Weinsjahr, aber die Hoffnung ist vergebens. Man sehe sich auch vor mit Getreide.

Wind, Güsse und Ungewitter

Das Venerische Jahr hat sehr viele und fast tägliche große Ungewitter, die zwar nicht anzugünden, aber große Wolken- brüche und Güsse zu verursachen pflegen, den Brachfeldern sehr schädlich.

Ungeziefer

Dieses Jahr hat sehr viel Ungeziefer wie Kröten, Schlangen, Schmetterlinge, Heuschrecken. Im Sommer und Herbst gibt es sehr viele Mäuse, die nicht allein den Früchten auf dem Felde, sondern auch vor allem dem unausgedroschenen Getreide in den Stadeln großen Schaden zufügen. So wachsen auch die Wür- mer häufig in dem Getreide auf dem Boden.

großräumigen Wetterlage. Als solche Singularitäten können wir bezeichnen das Weihnachtstauwetter, die Schönwetterlage im März, die Kälterückfälle im Mai und Juni (Eisheiligen, Schafkälte) und der erneute Wärmeanstieg Ende August und September (Altweibersommer)*). Um diese Punkte im Jahresablauf gruppieren sich Wetterregeln, ein Zeichen, daß unsere Vorfah- ren diese abweichenden Wetterlagen erkannt haben.

Einige Beispiele:

Nach dem Sonnenstand müßte Dezember der kälteste Monat sein. Wir wissen aber nach langjährlichem Durchschnitt, daß es der Januar ist.

Wenn der Tag beginnt zu langen,
kommt die Kälte angegangen.
An Fabian und Sebastian (20. 1.)
fängt der Winter erst recht an.

*) Monatsdurchschnitts- temperaturen

	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
30 jähr. Durchschnitt	0,6	0,9	4,0	8,2	12,8	16,0	17,4	17,1	14,0	9,4	5,3	2,2
Monatsmittel 1975	6,5	2,8	4,6	7,3	11,8	16,3	19,0	20,9	15,8	8,5	4,7	3,9

Monatl. Witterungsbericht, Wetteramt Bremen



Fische

Fische gibt es genug, aber nicht sehr viel Lachsforellen⁸³.

Krankheiten

Dieses Jahr regieren allerlei Krankheiten, die sich in den Geburtsgliedern bei Mann und Weib zu zeigen pflegen. Dergleichen Schwachheiten der Leber und des Magens, die aus kalter und feuchter Materie entsprungen; ferner französische Krankheiten, Durchfall, Erkältung des Magens, wie auch innerliche apostemata und Seitenstechen und an vielen Orten Pestilenz.

Partikular-Witterung der Venus

März: Ab 21. gefroren, bald warm, bald trüb, bald wieder gefroren, und rauhe Luft, bald Wind und Regen.

April: Anfangs in der vorigen Art, hat den 4. Schnee, ist bald lustig, bald schön, bald wieder Regen, Schnee, Wind und unbeständig, den 15. schön, den 21. rauhe Winde, darauf Reif und Frost bis zum 30., da warm.

Mai: Ist im Anfang schön und warm, den 6. Donner, nachmals Regen bis zum 17., da wieder fein Wetter, den 24. rauhe Luft bis zum 29., da schön warm bis zum Ende.

Juni: Ist anfänglich warm und schön bis zum 21., ist bisweilen Donner und Regen mit unterlaufen, danach fast täglich Donnervetter, Regen und unlustig bis zum Ende.

Juli: Ist im Anfang trüb und melancholisch, am 3. und 4. Reif, nachmittags Donner und Regen, danach schön, den 10. wieder Regenwetter bis zum 15., den 16. und 17. schönes Heu-
wetter, danach Regen bis zum 24., da es drei Tag schön ist, den 27. bis 30. Donner und viel Regen, den 31. schöner Tag.

August: Regnet vom Anfang bis zum 8., da ein schöner

Tag, danach wieder Regen bis zum 14., der ein schöner Tag ist, danach schöne warme Gentezeit bis zum 25., von da bis zum Ende Wetterregen⁸⁴, außer dem letzten Tag, der schön ist.

September: Fängt schön an, den 3. windig und trüb, den 4., 5. und 6. gereift, den 7. schön, 8. und 9. ungeschlacht, den 10. gereift, 11. Regen, danach schön warm Wetter, den 19., 20. und 21. trüb und etwas Regen, danach bis zum Ende schön Wetter⁸⁵.

Oktober: Hat den 1. Tag schön, den andern Donner, Bliz und großen Regen, danach unlustig bis zum 9., den 10. wieder schön warm bis zum 14., da nachmittags Regen, danach wieder schön Wetter und warm bis zum 14.⁸⁶, da es früh gereift, aber der Tag schön und gut Wetter bis zum 28., da es Eis gefroren, den 30. Schnee, den 31. trüb und rieseln.

November: Fängt trüb an und mit rauhen Winden, der 6. und 7. schöne lustige Tage, den 8. fällt Regenwetter ein, währt bis zum 17., da es hart gefroren. Den 11. den ganzen Tag geschneit⁸⁷, danach fast täglich etwas Schnee bis zum Ende und die letzten Tage sehr kalt, der Schnee bleibt bis Weihnachten liegen.

Dezember: Fängt den 2. Tag kalt an, darauf täglich geschneit und den 7. geregnet, vom 9. fängt es an zu frieren und sich aufzuhellen, vom 20. bis 25. unlustig Regenwetter, von da bis zum Ende kalt.

Januar: Die vorhergehende Kälte dauert fort, den 7. geschneit, den 8. wieder kalt bis zum 15., da es lind wird, schneit und regnet bis zum 23., da es wieder kalt wird, den 30. wieder lind.

Februar: Fängt trüb an, den 4. ein schöner lustiger Tag, darauf unlustig, den 8. fällt große Kälte ein, den 9. ein so kalter Tag, dergleichen in vielen Jahren nicht gewesen, den 10. und 11. auch sehr unleidlich kalt, den 12. wird es jählings warm

Die Kälte weicht meist Anfang Februar feuchtem Wetter mit Regen und Schnee.

Lichtmesse — Schneefresse.

Wenn's zu Lichtmeß stürmt und tobt,
der Bauer sich das Wetter lobt.

Um Mitte Mai tritt im allgemeinen nördlich der Alpen ein Kälteeinbruch ein, die Zeit der Eisheiligen oder der Gestrengen. Wegen der Nachtfroste in diesen Tagen sind sie von Bauern und Winzern sehr gefürchtet. Nach ihrem Datum richten sich viele Gärtner beim Pflanzen frostempfindlicher Früchte (Bohnen, Kartoffeln, Gurken, Tomaten). Konrad Dangkrotzheim erwähnt im Jahre 1435:

Pankratus (12. 5.) und denn noch wol dri
und die jungfrouwen Sante Sophie —
darnach let sich der Summer an.

Regeln um diese Tage lauten:

Mamertus (11. 5.) und Pankratus
und hinterher Servatius (13. 5.)
sind gar gestrenge Herren.

Pankratus, Servatius und Bonifatius (14. 5.)
machen oft Gärtner und Winzer Verdruß.

Mein Vater fürchtete sehr die „böse“ Sophie; alle Gartenfreunde sind froh, wenn die Eisheiligen vorüber sind.

Um Mitte Juni tritt häufig eine Kälteperiode ein, die Schafkälte, die Folge des Einfalls kalter Polarluftmassen. Dieses Wetter konnte den früh geschorenen Schafen Schaden bringen, daher der Name. Die Wetterregeln um diese Zeit sind allgemein gehalten.

Wer die Schafe schneidt vor Orbe (Urban, 25. 5.),
der muß sie nach Hause tragen im Korbe.
Wenn kalt und naß der Juni war,
verdirbt er meist das ganze Jahr.
Juni kalt und naß bringt keinem was.

Lostage

In der volkstümlichen Wetterkunde sind die Lostage die Stützen der Vorhersage. Lostage sind jene Tage, deren Witterungsverlauf für das Wetter kommender Tage und Wochen oder gar Monate entscheidend sein soll.

Wenn's kalt und rauh an Petri Stuhl (22. 2.),
dann bleibt's noch 14 Tage kuhl.
Regnet's am Margaretentag (15. 7.),
dann regnet's 14 Tage.
Wie St. Kathrein (25. 11.),
wird's Neujahr sein.
Ist St. Gallen (16. 10.) trocken,
so folgt kein Sommer mit nassen Socken.

Sowohl in katholischen als auch in protestantischen Gebieten waren Lostage meist Heiligenfeste oder Festtage wie Weihnachten, Neujahr, Ostern; das zeigt, daß unsere Vorfahren eine genaue Kenntnis des Heiligenkalenders hatten; darin steckt aber auch die Vermutung, daß dem Heiligen selbst ein Einfluß auf das Wetter zugeschrieben wurde. Namen von Heiligen sind während der Christianisierung an die Stelle antiker Festtage (Götterfeste, Naturfeiern) getreten. E. Knäpp nimmt nach Ovids Festkalender an, daß an Stelle des Saat- und Bittfestes der Römer am 24. 1. in christlicher Zeit der Festtag Pauli Bekehrung (25. 1.) und für das Reinigungsfest im alten Rom Anfang Februar der Lichtmeßtag getreten sind. Die Wetterregeln für diese Tage stehen in allen westeuropäischen Ländern an hervorragender Stelle.

St. Pauli klar bringt gutes Jahr,
hat er Wind, regnet's geschwind.
Ist's am Lichtmeß hell und rein,
wird's ein langer Winter sein;
wenn's aber stürmt und schneit,
ist der Frühling nicht mehr weit.

Die Sitte des Losens entstammt dem magisch-religiösen Bereich, ursprünglich eine Schicksalsbefragung. Das Wort Los, losen kommt vom Mittelhochdeutschen *liezen* und bedeutet, grob gesagt, soviel wie Orakelstellen; es hat im Volksbrauch noch heute den Doppelsinn Auslosen und Orakelstellen. Das Auslosen tritt uns in vielen Spielen entgegen: Abzählen bei Kinderspielen, Wahl von Parteien, Lotterie. Losen im Sinne des Orakelns liegt den heidnisch-christlichen Gottesurteilen zugrunde.

	Startung	Horung	Lenzing		Ostermond	Maimond	Brachet	
1	Neujahr		Albinus	1		Walpurgis, Philipp, Jaf.	Nikodemus	1
2	Makarius	Lichtmeß		2	Rosamunde			2
3		Blasius	Runigunde	3		St. Kreuztag		3
4				4	Ambrosius	Storian		4
5		Agathe		5				5
6	Drei Könige	Dorothea		6				6
7				7				7
8				8		Stanislaus	Medardus	8
9			40 Ritter	9				9
10	Paul Einsf.		40 Märtyrer	10	Ezechiel			10
11				11		Mamertus	Barnabas	11
12			Gregor	12		Pankratius		12
13				13		Servatius		13
14		Valentin		14	Tiburtius	Bonifatius		14
15	Sabakul			15		Sophie	Veit	15
16				16			Benno	16
17	Anton Einsf.		Gertrud	17				17
18				18				18
19			Joseph	19			Gervasius	19
20	Sabian, Sebast.			20				20
21	Agnes		Benedikt	21				21
22	Vinzeng	Petri Stuhl.		22				22
23				23	Georg			23
24	Timotheus	Matthias		24	Albert		Johannes	24
25	Pauli Belehr.		Maria Verk.	25	Markus	Urban		25
26			Ludger	26				26
27			Kuprecht	27			SiebenSchläf.	27
28		Romanus		28	Vitalis			28
29				29	Sibylla		Peter, Paul	29
30				30		Wigand		30
31	Virgil			31		Petronella		31
	Heuert	Leuting	Scheidung		Gilbhart	Nebelung	Julmond	
1		Petri Kettenf.	Agidius	1		Allerheiligen	Eligius	1
2	Maria Zeimsf.			2	Leodegar	Allerseelen	Bibiana	2
3				3				3
4	Ulrich	Dominikus		4			Barbara	4
5		Oswald		5				5
6				6			Nikolaus	6
7				7				7
8	Allian		Maria Geb.	8	Pelagius		Maria Empf.	8
9			Gorgon	9	Dionys			9
10	Sieben Brüder	Laurentius		10				10
11			Selig	11	Burkhard	Martin		11
12				12				12
13		Sippolyt,		13			Luzia	13
14		Rassian	Kreuzerhöb.	14	Caliptus			14
15	Apostelteilung	Maria Zimmelf.		15	Edwig	Leopold		15
16		Rochus	Ludmilla	16	Gallus			16
17			Lambert	17				17
18				18	Lukas			18
19		Sebald		19		Elisabeth		19
20	Margareta, Elias			20				20
21			Matthäus	21	Ursula	Maria Opferung	Thomas	21
22	Maria Magdal.	Symphorian	Mauritius	22				22
23				23	Severin	Klemens		23
24		Bartholomäus		24			Adam u. Eva	24
25	Jakob		Kleophas	25		Katharine		25
26	Anna			26				26
27		Pelagius		27				27
28		Augustin	Wenzel	28	Simon, Juda			28
29	Beate	Joh. Enthaupt.	Michael	29				29
30	Abdon			30		Andreas		30
31				31	Wolfgang			31

Lostage nach Pastor (a. a. O., S. 65)



Im Bereich der Wetterregeln haben die Lostage irgendwie den Sinn des Orakelns: aus bestimmten Anzeichen werden kommende Erscheinungen gedeutet. Ich meine aber, die Lostage in der volkstümlichen Wettervorhersage tragen nicht nur den Charakter des Wahrsagens. Was sie aussagen, ist meist durch Erfahrung des Menschen im Kampf mit der Witterung, durch Beobachtung (Wolken, Winde, Sonne, Niederschläge) durch viele Generationen geworden. Diese Tage mit ihren Regeln waren in alter Zeit für die Bevölkerung Anhalt für Beginn und Fortgang der Landarbeiten. Viele Lostage und die mit ihnen verbundenen Regeln halten wissenschaftlichen Untersuchungen nicht stand; das gilt vor allem, wenn sich die Regeln zu stark an genaue Termine klammern oder ihre Gültigkeit gleichmäßig für einen weiten Raum suchen. Und doch steckt in vielen Regeln ein Körnchen Wahrheit: in unserm Raum können sich Großwetterlagen jährlich wiederholen; Hoch und Tief bevorzugen bestimmte Zugstraßen; das Wetter in Mitteleuropa schwankt zwischen Perioden ozeanischer Witterung mit milden Wintern und regnerischen Sommern und Perioden mit kontinentalem Klima mit kalten Wintern und trockenen Sommern. Das war unsern Altvordern kaum bekannt; aber sie achteten mehr auf die Erscheinungen in dem Wetterablauf als wir und hielten ihre Erkenntnisse in Sprüchen fest.

Wie tief die Bedeutung der Lostage im Volke verankert war, zeigte sich bei der Reform des Kalenders im Jahre 1582. Papst Gregor XIII., der Große, strich in diesem Jahre zehn Tage aus dem Kalender, um Jahreszeitenablauf und Jahreslänge wieder in Einklang zu bringen; auf den 4. Oktober 1582 folgte unmittelbar der 15. Oktober. Ein Teil des Volkes, der am Alten festhielt, ja nicht einmal von den Neuerungen so schnell erfuhr, richtete sich weiter nach dem alten Kalender. So kam es, daß noch lange verschiedene Daten für gleiche Feste bestehen blieben und noch bis heute bekannt sind: es gibt eine neue und alte Fastnacht; die Flamen unterscheiden Großmartini und Kleinmartini, die Ostfriesen den Mai und den Ollen Mai (10. 5.). Gegen die Kalenderreform wurde damals als wichtiger Grund angegeben, daß die Lostagsregeln ihr Datum verlören und der Bauer bei der Wahl der Termine für seine landwirtschaftlichen Arbeiten in Verwirrung gerate. Ein Volksdichter schrieb damals:

O Papst, was hast du angericht
mit deinem heillosen Gedicht,
da du verkehret hast die Zeit,
dadurch irr gemacht uns arme Leut,
daß wir nunmehr kein Wissen haben,
wann man soll pflanzen, säen, graben;
haben uns gericht in das Jahr
nach unsern Bauerregeln zwar:
das will jetzt nimmer sein,
Ursach, weil du mit falschem Schein
hast gemacht einen neuen Kalender
unsers alten ein großer Schänder.

Mit der Kalenderreform hängt zusammen, daß Regeln nach 10—12 Tagen mit ähnlichen Aussagen wiederkehren:

25. 7. Ist es am Jakobstag heiß,
gibt es einen kalten Winter.

10 Tage später am 4. 8.:
Wenn es heiß ist an Dominikus,
ein strenger Winter folgen muß.

1. 9. Gib auf Ägiditag wohl acht,
er sagt dir, was der Monat macht.

10 Tage später am 1. 9.:
Bischof Felix zeigt an,
was wir 40 Tage für Wetter han.

Verschiebungen im Kalender haben auch schon vor der Gregorianischen Reform in der Zeitspanne vom Julianischen (45 v. Chr.) zum neuen Kalender im Jahre 1582 stattgefunden (verschiedene Länge im tropischen Jahr, im Mondjahr und im mittleren Jahr), wenn auch nur um Tage im Jahrhundert. Auch diese Änderungen machen sich in Sprüchen bemerkbar; wichtiges Beispiel sind die Tage der Sonnenwende im Winter St. Lucia, im Sommer St. Veit.

St. Veit (15. 6.) hat den längsten Tag,
Lucia (13. 12.) die längste Nacht.

Die Regel

Sankt Luzen macht den Tag stutzen.

besagt, daß nach St. Lucia der Tag nicht weiter abnimmt; das stimmte z. Z. des Julianischen Kalenders im 13. und 14. Jahrhundert, da war St. Lucia der kürzeste Tag; nach der Reform fiel dieses Datum auf den 21. 12. Volks- und Bauernbrauch hielten aber an dem alten Datum fest.

An St. Lucia ist der Abend dem Morgen nah.
St. Lucia kürzt den Tag,
so viel sie ihn nur kürzen mag.
Sankte Lucia schläft gern lang.

Gleiches gilt vom St. Veitstag (15. 6.); er war einmal der längste Tag.

Veit — scheid't die Zeit.
Nach St. Veit ändert sich die Zeit,
alles geht auf die andere Seit.

Die Lostage verteilen sich über das ganze Jahr, eine feste Anzahl solcher Tage ist nicht anzugeben. Zu gewissen Zeiten zeigt sich eine Häufung. In fast jedem Monat ist der 25. ein Lostag:

25. 1. Pauli Bekehrung — Sankt Paulus bringt gutes Jahr.
24. 2. Matthias — Sankt Matthias wirft heißen Stein ins Eis.
25. 3. Maria Verkündigung —
Ist Mariä Verkündigung schön und rein,
so soll das ganze Jahr sehr fruchtbar sein.
25. 4. Markus — Vor Markustag der Bauer sich hüten mag.
25. 5. Urban — Wie Urbanus sich verhält,
so ist auch das Heuwetter bestellt.



24. 6. Johannes —
Vor Johanni müssen die Priester um Regen bitten,
nach Johanni kann mans selber.
25. 7. Jakob — Wenn St. Jakob regnet,
wirst du mit wenig Korn gesegnet.
24. 8. Bartholomäus —
Wie St. Barthel wettert, so wettert auch der Herbst.
24. 9. Johannis Empfängnis — (heute ein vergessener Feiertag).
25. 11. Katharina — Ist's wolkig am Katharinentag,
gedeihen die Bienen gut danach.
24. 12. Weihnachten — Finstere Mette — lichte Scheune,
helle Mette — dunkle Scheune.

Diese Feststellung legt die Vermutung nahe, daß zu irgendeiner alten Zeit, dieser Tag der Anfang eines Zeitabschnitts war, der ein besonderes Gewicht hatte.

Unter den Lostagen erwähne ich besonders die Zwölften, die Siebenschläfer und die Hundstage.

Zwölften · Siebenschläfer · Hundstage

Nach tausendjährtem Glauben bestimmte die Witterung in den **Zwölften**, den Tagen von Weihnachten bis Dreikönige, in denen Wodan mit der Wilden Jagd durch die Lande zog, das Wetter des Jahres.

Wie sich die Witterung von Christtag bis Dreikönige verhält,
so ist das ganze Jahr bestellt.

Die Bauernpraktik 1508 prophezeit für die Tage dieser im Aberglauben auch sonst so bedeutsamen Übergangsperiode: „Sie heben am Christtag an und merken auf die zwölf Tage bis an den Obristen (Dreikönige), und wie es wettert an jeglichen der zwölf Tag, also soll es auch wettern an seinem Monat, der ihm zugehöret und ist zu merken: der Christtag liesset (ist Los für) den Jänner, und St. Steffenstag den Hornung, und St. Johans den Märzen und also für und für bis auf den Obristen.“

Wie das Wetter am Makarius (2. 1.) war,
so wird's im September trüb und klar.

Jeder Tag der Zwölften ist für das Wetter eines kommenden Monats bestimmend, ein Beispiel für Tagwählerei. Für die Wetterprognose sind diese Voraussagen ohne Bedeutung.

Der Aberglauben in den Zwölften ist wahrscheinlich indogermanisches Erbgut.

Der **Siebenschläfertag** ist in weiten Kreisen unseres Volkes als Lostag bekannt.

Regnet's am Siebenschläfertag,
sieben Wochen Regen er bringen mag.
Wo an'n Säbensleper dei Wind herweiht,
dor kümmt hei säben Wäken her.

Darin stecken Beobachtung und Feststellung, aber keine letzte Wahrheit. Eine Schlechtwetterlage gegen Ende Juni, kühle und feuchte maritime Kaltluft, kann längere Zeit anhalten, ja sogar bis zum Juli; aber es muß nicht so

sein; unsere Sommer verregnen nicht alle. Viele Wetterregeln der Sommermonate prophezeien längere Schlechtwetterzeit. Der Spruch gilt nicht nur vom 27. 6., sondern auch für Tage rund um diesen Tag.

- 15. 6. Regnet's am Vitstag,
so regnet's 31 Tag.
- 24. 6. Regnet's am Johannistag,
so regnet es noch vierzehn Tag.
- 29. 6. Wenn regnet's an Peter und Paul,
ist's dreißig Tage faul.
- 2. 7. Geht übers Gebirg Maria naß,
sechs Wochen tropft's ohn' Unterlaß.
- 10. 7. Ist Siebenbrüder ein Regentag
(Sieben Söhne der hl. Felicitas — um 200 n. Chr.)
so regnet's noch sieben Wochen.

Der Siebenschläfertag muß in alter Zeit eine große Bedeutung gehabt haben. Ob es mit dem Siebengestirn oder aus christlicher Zeit mit der Legende von den sieben christlichen Brüdern zusammenhängt? Die christlichen Brüder flüchteten im Jahre 251 vor Kaiser Diokletian in eine Höhle und wurden von den Verfolgern eingemauert. 200 Jahre schliefen sie, traten dann wieder hervor und bekannten ihren Glauben vor Kaiser Theodosius.

Jeder Tag zwischen dem 23. Juli und dem 23. August ist ein **Hundstag**, gleichgültig, was in dieser Zeit vom Wetter gesagt ist.

Hundstage hell und klar,
deuten auf ein gutes Jahr;
werden Regen sie bereiten,
kommen nicht die besten Zeiten.

Schon von altersher haben diese Tage, benannt nach dem in dieser Zeit mit der Sonne fast gleichzeitig aufgehenden Hundstern (Sirius, Stern erster Größe im Sternbild des Großen Hundes) im Volksglauben, vor allem bei den Mittelmeervölkern, eine große Bedeutung gehabt. Das Erscheinen des Hundsterns war für alte Völker der Beginn eines neuen Jahres, des alten Jägerjahres, an dem die Jagd wieder aufgenommen werden konnte. In einem griechischen Text, der dem Astrologen Antiochius (68 v. Chr.?) zugeschrieben wird, heißt es: „Der Aufgang des Hundes findet statt am 20. Juli; man muß feststellen, in welchem Hause der Mond sich befindet, wenn der Aufgang stattfindet. Ist der Mond bei Aufgang des Sirius im Löwen, dann wird eine reiche Ernte an Getreide, Öl und Weizen zu erwarten sein . . . In der Jungfrau wird es viel Regen geben, Frohsinn wird herrschen, aber auch Sterben von Kindsmüttern ist zu erwarten.“ (Schmidt a. a. O. S. 89 ff.).

Wenn die Sonne in den Löwen geht,
die größte Hitz' alsdann entsteht.
Der Hundstern aufgeht mit trübem Glanz,
bringt allzeit gern Pestilenz.
Er zeigt sich aber hell und klar,
so ist zu hoffen ein gesundes Jahr.



Regeln und Ernte

Viele Bauern- und Wetterregeln drücken den Einfluß des Wetters auf den Ausfall der kommenden **Ernte** aus.

Schon im November ist helles klares Wetter für den Ausgang der nächsten Ernte wünschenswert.

Wenn's auf Martini (11. 11.) regnen tut,
das ist den Saaten niemals gut.
Andreas (30. 11.) hell und klar,
bringt ein gutes Jahr.
Wirft herab Andreas Schnee,
tut's dem Korn und Weizen weh.

Ein zu milder und regenreicher Januar ist für die Vegetation schädlich.

Januar warm — daß Gott erbarm.
Der Januar muß vor Kälte knacken,
wenn die Ernte gut soll sacken.
Sturm und Frost an Fabian (20. 1.),
ist den Saaten wohlgetan.

Für den Februar wünscht sich der Bauer kein frühzeitiges sonniges Wetter.

Zu Lichtmeß sieht der Bauer lieber den Wolf im Schafstall
als die Sonne.

Nao Lichtmeß geht dei Voss nich mehr upt Is.
Lichtmessen dunkel, macht den Bauer zum Junker.

Dagegen eine andere Regel:

Lichtmeß hell und klar, gibt ein gutes Jahr.

Schnee in den letzten Wochen des Winters ist für das Wachstum gut; aber er darf nicht zu lange liegen.

Märzenschnee tut Frucht und Weinstock gut;

aber es heißt auch:

Märzenschnee tut den Saaten weh.
Langer Schnee im März,
bricht dem Korn das Herz.

Auf Märzenregen folgt kein Sommerseggen.

Weht am St. Gregoriustag (12. 3.) der Wind,
noch 40 Tage windig sind.

Wenn St. Gregor auf einem falben Hengst reitet,
(wenn die Erde noch kahl und fahl ist),
so ist er der Schrecken der Bauern und die Freude der Kornhändler.

Die erste Gärtnerin ist St. Gertraud (17. 3.), die Gartenarbeit kann beginnen.

Ist's Gertrud sonnig, wird's dem Gärtner wonnig.

Es führt St. Gertraud die Kuh zum Kraut, die Bienen zum Flug
und die Pferde zum Zug.

St. Benedikt (21. 3.) macht Zwiebeln, Erbsen, Gerstenkörner dick.

In meiner Jugend rechneten wir im März mit einer Reihe von Frühlingstagen
(an die 20 Grad):

Märzenstaub ist Goldes wert.
Märzenschnee frißt — Aprilschnee mist't.

Der letzte Spruch besagt, daß im April die Feuchtigkeit notwendig sein kann.

Trockener April ist nicht des Bauern Will,
Aprilregen ist ihm gelegen.

Über die Höhe der Kornsaat geben die Regeln folgende Bilder:

Mariantag (25. 3.) mott sik'n Spräe (Star)
un Maidag 'ne Kraih in'n Roggen verstäken können.

Wenn auf Markus (25. 4.) eine Krähe sich im Korn verbirgt,
im Maitag ein Wolf darin liegt,
die Last des Kornes die Scheuer biegt.

Oll'n Maidag (10. 5.) mott sik'n Kraih in'n Roggen verstäken künne.
(Lüneburg)

Das feuchte kühle Wetter darf auch im Mai anhalten:

Mai kühl und naß,
füllt dem Bauer Scheun' und Faß.
Mairegen auf die Saaten, regnet es Dukaten.
Ist der Mai recht heiß und trocken,
kriegt der Bauer kleine Brocken;
ist er aber feucht und kühl,
dann gibt's Frücht' und Futter viel.

Die Eisheiligen bringen noch einmal Kälte und mit den Nachtfrosten Ärger:

Wenn dei bösen Dag voröver sönd,
sett't dei Gärner sin besten Bloumen (Lüneburg)
Ollen Maidag (10. 5.) ward Bouhnen plant't (Lüneburg)
Pankraz (12. 5.) und Urban (25. 5.) ohne Regen,
versprechen reichen Erntesege.

Gegen Ende Mai muß der Regen abnehmen; der Juni kommt.

Regen am Petronellentag (31. 5.),
der Hafer sich dann legen mag.
Juni trocken mehr als naß,
füllt mit gutem Wein das Faß.
Wie St. Medardus (8. 6.) für Wetter hält,
solch Wetter auch in die Ernte fällt.
Wenn's an Vitus (15. 6.) regnet fein,
soll das Jahr gar fruchtbar sein.
Regen an St. Vititag die Gerste nicht vertragen mag.
Vor Johanni (24. 6.) bitt um Regen,
nachher kommt er ungelegen.

Vom Siebenschläfertag ist an anderer Stelle die Rede; die folgende Wetterregel sagt aus, daß der Siebenbrüderstag am 10. 7. einen längeren Regen voraussagt als Siebenschläfer:

Säben Släper — säben Daoge,
säben Breuer — säben Wäken.

Juli und August sind in unserm Raum Erntemonate, da hat der Landmann Wärme und wenig Regen nötig.

Im Juli muß vor Hitze braten,
was im September soll geraten.
Juli kühl und naß: leere Scheune, leeres Faß.
Emsteker Margrete (13. 7.) — piß in't Hei.
Wer Räuben will äten,
mot Magreten nich vergäten.
Drei Tage vor Jakobi Regen (25. 7.),
bringt keinen guten Erntesege.
Annatag (26. 7.) naß,
nimmt der Wein ab bis ins Faß.

Die Hundstage werden vielfach als Zeit großer Hitze angesehen; das gilt nicht immer für unsern Raum:

Was die Hundstage gießen,
muß die Traube büßen.

Noch einmal kommt der Sommer Ende August/Anfang September mit seiner Stärke zurück, die Zeit des Altweibersommers.

Der August gibt den Gust (ital. gusto = Geschmack),
— Erwähnung bei Goethe.

An Maria Himmelfahrt (15. 8.) Sonnenschein,
bringt viel Obst und guten Wein.

St. Lorenz (10. 8.) zu St. Barthel (24. 8.) spricht:
„Schür, Barthel, schür, in 14 Tagen ist's an dir.“

Wenn Matthäus (24. 9.) weint statt lacht,
Essig aus dem Wein er macht.

Es kommt die Zeit der Aussaat, der Herbst naht.

Wenn Ägidius (1. 9.) guckt nach vorn,
Bauer mach und säe Korn.

In den September fällt eine Erscheinung: das Auftreten der Fäden von Spinnen, ein Zeichen des Altweibersommers. Im Lüneburgischen heißt es: „dei Metten treckt“ oder „dei Summermetten flügt.“ Im Oldenburgischen heißt die Zeit Metjensommer. Das Wort Metten soll von einer der Nornen Mettena kommen, eine altgermanische Schicksalsmacht, deren Sitz in der Luft ist.

St. Martin (11. 11.) bringt die ersten Anzeichen des Winters; oft trifft zu, daß die Federn der Martinsgans mit dem Tage des ersten Schnees fallen.

Kommt St. Martin heran,
hat der gute Wirt das Dreschen getan.

Wie St. Martin führt sich ein,
soll zumeist der Winter sein.

Und so endet das Jahr:

Ist die Christnacht hell und klar,
folgt ein höchst gesegnet's Jahr.
Ist gar gelind der Heilige Christ,
der Winter darob wütend ist.

Tagwählerei

In der Nähe der Lostagsregeln liegen m. E. die **Tagwählereien**; sie entstammen dem Glauben im Altertum, daß es Glücks- und Unglückstage gebe. Bei den Babyloniern, Ägyptern und Juden war diese Ansicht sehr verbreitet. Der Apostel Paulus warf den Römern vor: „Tage beachtet ihr und Neumonde und Festzeiten und Neujahrstage. Ich fürchte für euch, ich habe umsonst geplagt an euch.“ (Galater 4, 10—11).

Freitagswetter — Sonntagswetter.
Regnet's sonntags über das Meßbuch,
kriegt man die ganze Woche genug.
Is kien Saoterdag so nat,
of dei Sünne schient noch wat.
Ein klarer Montag gibt eine klatterige Woche.
Montag is kien Wäkenhollen.

Tagwählereien sind für die Wettervorhersage wertlos.

In zahlreichen Bauernregeln wird gesagt, daß der Mond mit seinen Phasen das Wetter beeinflusse. Diese Meinung wurde vor allem in den „Bauernpraktiken“ ausgesprochen. Auf diese noch sehr umstrittene Frage kann ich in diesen Ausführungen nicht eingehen; auch nicht auf die Frage: Pflanzen und Tiere als Wetterpropheten.

Schlußbemerkung

Es gibt umfangreiche Sammlungen von Bauern- und Wetterregeln; ich nenne die Werke Pastor (über 6000 Regeln), Reinsberg-Düringfeld (2000 Regeln), Müldener (1300 Regeln), Yermoloff (sehr viele Regeln aus unserem deutschen und aus dem russischen Raum). Die vorliegende Übersicht kann nicht vollständig sein; sie gibt auch keine abschließende Antwort über Wert und Unwert. Im Vorwort zu dem Werk von Th. Böbel, 1854, heißt es: „Ihr Wert ist natürlicherweise ein sehr relativer; indessen ist ihr Ursprung gemeinlich ein wenig problematischer als bei anderen Redensarten, weil sie meist aus einfachen unbefangenen Beobachtungen der Natur hervorgegangen sind und nicht selten in ihrem Kern zusammentreffen, wie verschieden auch in der Form und entfernt in örtlicher Beziehung ihr Auftreten sein mag.“ Wir wissen, daß ein Teil der Regeln der meteorologischen Forschung nicht standhält, daß viele Regeln aus Räumen, in denen sie entstanden sind, sich in Gegenden verbreitet haben, in deren Witterungsverhältnisse sie gar nicht hineingehören. Aber die Wetterregeln waren sicher eine Hilfe, und sie können es noch heute sein, wenn der Landmann auch um die neuen meteorologischen Erkenntnisse weiß.

Die Beschäftigung mit den Bauern- und Wetterregeln soll für uns auch ein Anlaß sein, einen Einblick in einen Bereich der Volkskunde zu vermitteln, der immer mehr vergessen wird. Pastor schlägt in seinem Werke vor, daß junge Wetterkundler einmal offenen Sinnes die Sammlung der Wettersprüche auf sich wirken lassen und dann in Gottes freie Natur gehen und uns nach drei Jahren ein Wetterbuch schreiben, aus dem wir alle etwas lernen werden.

Ich wünsche, daß der Leser Regeln, die in unserem Raum noch heimisch sind, sammelt und sie mir mitteilt, nicht um die Zahl in den vorliegenden Sammlungen zu erhöhen, sondern um festzustellen, was in unserer Umgebung noch lebendig ist.



Literatur:

- Böbel, Theodor, Die Haus- und Feldweisheit des Landwirts. Die Kalendernamen, Bauernregeln, Sprichwörter usw. in landwirtschaftlicher Beziehung, Berlin 1854.
- Haldy, Bruno, Die deutschen Bauernregeln, Jena 1923.
- Hauser, Albert, Bauernregeln, eine schweizerische Sammlung, Zürich/München 1973.
- Heimeran, Ernst, Echter 100jähriger Kalender (nach der Handschrift von 1652), München 1934.
- Hellmann, G., Die Bauernpraktik 1508, Neudruck, Faksimiledruck, Berlin 1896.
- Hellmann, G., Beiträge zur Geschichte der Meteorologie Nr. 1—5, Berlin 1914.
- Hellmann, G., Über den Ursprung der volkstümlichen Wetter- und Bauernregeln, Berlin 1925.
- Helm, Karl, Bauernregeln, Blätter für Volkskunde, Band 38, Giessen 1940.
- Henning, Richard, Praktische Wetterregeln für jedermann, Leipzig/Wien 1921.
- Henrichs, Norbert, Kult und Brauchtum im Kirchenjahr, Düsseldorf 1967.
- Hoffmeister, Johannes, Die Klimakreise Niedersachsens, Oldenburg 1937.
- Hundertjähriger Kalender des Lahrer Hinkenden Boten, Lahr 1921.
- Kaserer, Hermann, Bauernregeln und Lostage in kritischer Beleuchtung, Fortschritte der Landwirtschaft 1926, Heft 8, 9, 11, 13, 14, 18.
- Knapp, Elisabeth, Volkskundliches in den romanischen Wetterregeln, Tübingen 1939.
- Kramer, Franz, Sitte und Brauch im Wechsel des Jahres/Brauchtum zu Maria Lichtmeß, Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1966.
- Köhler, Herbert, Erst besinn's dann beginn's. Alte Bauernregeln — neu gesehen/ 3. Aufl., München/Düsseldorf 1953.
- Kück, Eduard, Wetterglaube in der Lüneburger Heide, Hamburg 1915.
- Kück, Eduard, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide, Leipzig 1906.
- Landeck, Joachim, Aus der Wunderwelt des Wetters, Frankfurt, o. J.
- Orphal, Kurt, Alte Bauernregeln — neu gesehen, 2. Aufl., Berlin 1943.
- Mitzka, Walther, Schiffer- und Fischerregeln, Hess. Blätter für Volkskunde, Band 39, 1941.
- Pastor, Eilert, Deutsche Volksweisheit in Wetterregeln und Bauernsprüchen, Berlin 1934.
- M. Alphons, Rathgeber, Im Schatten des Dorfkirchleins, München 1923.
- Schmidt, Philipp, Volkskundliche Plaudereien, Bonn 1941.
- Schneider-Carius, Karl, Wetterkunde, Wetterforschung, Freiburg/München 1955.
- Sculterus, Horst-Robert, Klima und Boden als Standortfaktoren in der Landwirtschaft. Teil 1: Klima Nordwestniedersachsens unter besonderer Berücksichtigung des Weser-Ems-Gebietes, Berlin/Hamburg 1971.
- Strackerjan-Willoh, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. Auflage, 2 Bände, Oldenburg 1909.
- Wuttke, Adolf, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Hamburg 1860.
- Yermoloff, Alexis, Der Landwirtschaftliche Volkskalender, Leipzig 1906.
- Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, 10 Bände, Berlin/Leipzig 1927—1941.
- Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Kröners Taschenausgabe, Bd. 127, Stuttgart 1955.
- Brockhaus Enzyklopädie, Wiesbaden 1970.
- Der Große Herder, Freiburg 1953.
- Monatl. Witterungsbericht für Bremen und das westl. Münsterland, 30. Jahrgang 1975, herausgegeben Wetteramt Bremen, Flughafen.

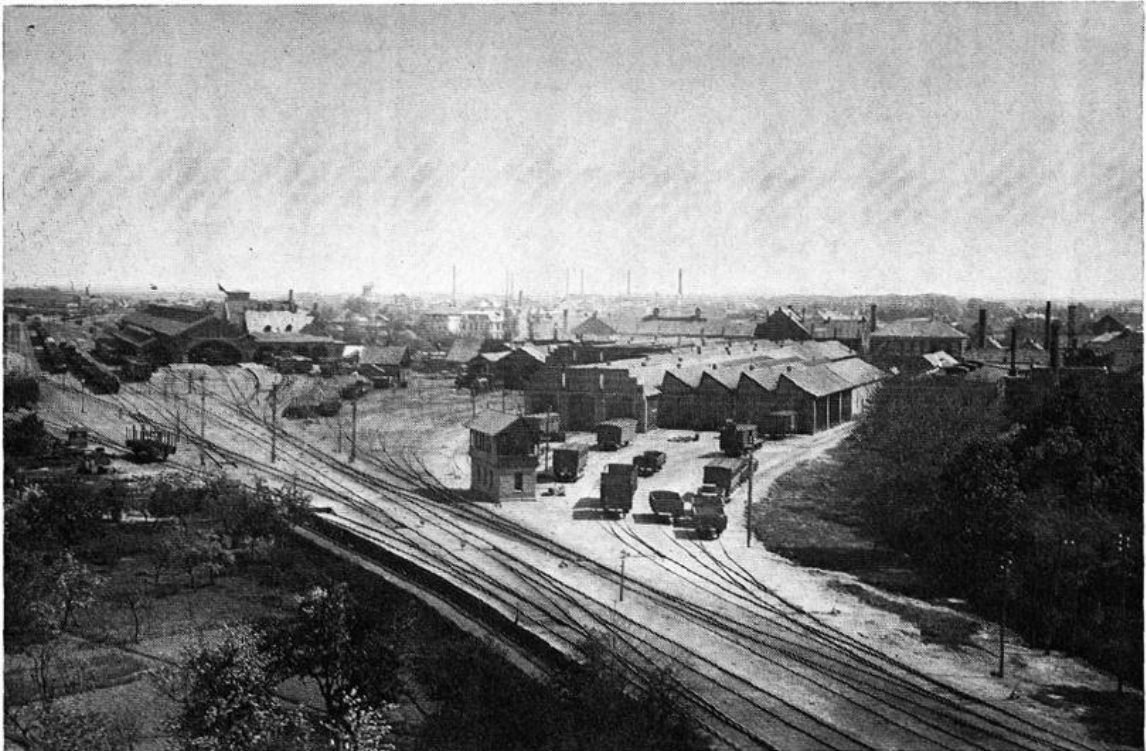


Betriebseröffnungen oldenburgischer Eisenbahnen

VON HERBERT SCHMIDT

Im Jahre 1867 begann das Herzogtum Oldenburg eisenbahngeschichtlich eine längst fällige Aufgabe zu erfüllen, nämlich das Gebiet zwischen Weser und Ems — zwischen der Geestebahn und der hannoverschen Westbahn — dem damals modernsten Verkehrsmittel zu erschließen. Erst 55 Jahre später war diese Aufgabe beendet, ohne überall die Verkehrsbedürfnisse befriedigt zu haben. Es begann mit der Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen am 15. 7. 1867 und endete mit der Indienststellung der Strecke von Delmenhorst nach Lemwerder am 1. 11. 1922. Dazwischen liegen nicht weniger als 54 Betriebseröffnungen staatlicher wie auch privater Bahnen. Im Fürstentum Birkenfeld bestand bereits seit dem 15. 7. 1858 die „Rhein-Nahe-Eisenbahn“, die von der preußischen Staatsbahndirektion Saarbrücken verwaltet wurde. Die Bewohner des Landesteils Lübeck/Eutin konnten erst am 10. 4. 1873 die Vorzüge einer Eisenbahn genießen.

Das Grundgerüst der oldenburgischen Bahnen, wesentlich von dem damaligen Eisenbahndirektor Buresch entworfen, bildeten die Linien Wilhelmshaven — Oldenburg — Bremen, Oldenburg — Leer und Oldenburg — Osna-brück (Südbahn); von der linken Weserbahn (Hude — Nordenham), der hollandverbindenden Bahn Ihrhove — Neuschanz und der untergeordneten Bahn Sande — Jever ergänzt. Aufgabe der weiteren Entwicklung war es, dieses Hauptnetz durch den Ausbau von Nebenbahnen (Sekundärbahnen)



Ehemaliger „Centralbahnhof“ Oldenburg (links), abgebrochen 1913 und Eisenbahn-Werkstättenanlagen (Bildmitte), 1894/96 zur Karlstraße verlegt. Im Vordergrund Streckengleise nach Wilhelmshaven und Leer. Aufnahme um 1890.